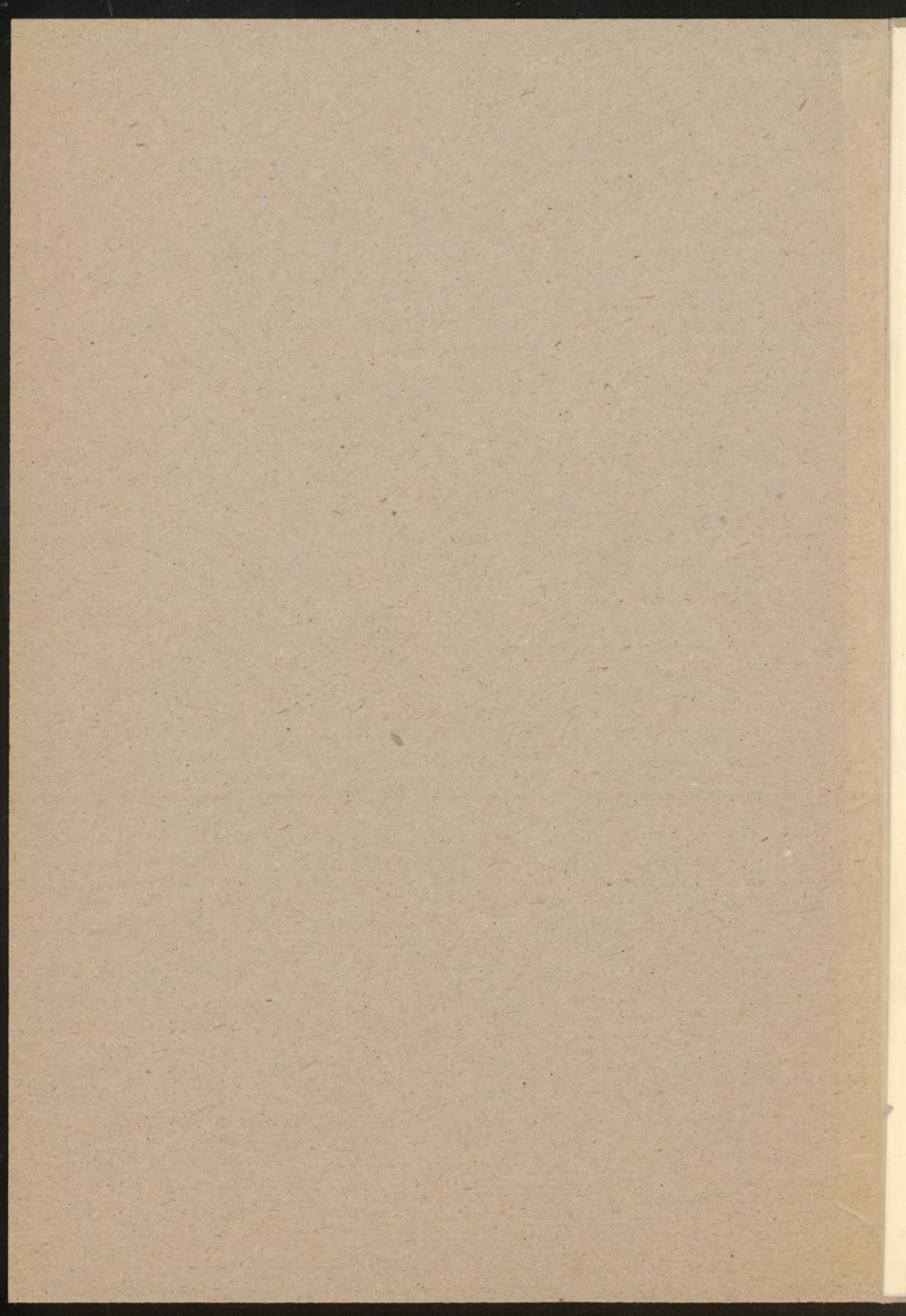


J c 163.901





(In Klammern Titel der ersten Ausgabe)

Jc 163.801

1. Die Rechtslehre	1 - 25
2. (Nachrichtliches aus Franzl 1882)	25 - 27
3. Der Rechtslehre der Theorie	27 - 42
4. (Nachrichtliches aus Franzl 1882)	42 - 44
5. Ein rechtslehrelicher Überblick	44 - 51
6. (Aus Franzl 1882)	51 - 55
7. Die Rechtslehre	55 - 62
8. Der Prozess (Der Fall, Recht)	62 - 69
9. (Aus Franzl 1882)	69 - 74
10. Aus dem Material	74 - 84
11. Die Art nach dem Prozess Recht	84 - 93
12. Der Prozess Gültigkeit	93 - 100
13. Der Rechtsmittel	100 - 109
14. (Aus Franzl 1882)	109 - 115
15. (Aus Franzl 1882)	115 - 127
16. <u>SITTlichkeit UND KRIMINALITÄT</u>	
17. Ein	127 - 135
18. (Aus Franzl 1882)	135 - 139
19. Die letzte Wort (Der Fall ohne Titel)	139 - 142
20. Die rechtliche	142 - 143
21. (Aus Franzl 1882)	143 - 144

K A R L K R A U S

SITTlichkeit UND KRIMINALITÄT

M A T E R I A L

mit eigenhändigen Änderungen
und Ergänzungen

II. Teil

H. I. N. 177.207



K A R L R A U S

STITTLICHKEIT UND ERNÄHRUNG

M A T E R I A L

mit einschlägigen Tabellen
und Formeln

II. Teil

INHALTSVERZEICHNIS

(in Klammern Titel der endgültigen Buchfassung)

1. Die Kinderfreunde	Bl. 1 - 28
2. (Nachträgliches zum Prozeß Beer)	29 - 37
3. Der Selbstmord der Theis	38 - 42
4. Diskrete Zusammenkünfte	43 - 46
5. Ein österreichischer Mordprozeß	47 - 51
6. (Zum Prozeß Rutthofer)	52 - 55
7. Die Reverenz	56 - 58
8. Der Prozeß Riehl (Der Fall Riehl)	59 - 85
9. Wegen Bedenklichkeit	86 - 88
10. Aus dem dunkelsten Österreich	89 - 93
11. Die Ära nach dem Prozeß Riehl	94 - 102
12. Der Prozeß Odilon	103 - 109
13. Der Meldezettel	110 - 115
14. Mutterschutz	116 - 117
15. Konzessionierte Schnüffler /im Buch u. "Notizen"/...	118 - 132
16. In dem Fälscherprozeß... /Notiz/	133
17. Ein Todeswürdiges Verbrechen /im Buch u. "Notizen"/..	134 - 135
18. Welthistoriker melden.... /Notiz/	136 - 139
19. Das letzte Wort (im Buch Notiz ohne Titel)	140 - 141
20. Ein juristisches Blatt...(Notiz).....	142
21. Von Verbrechern, die man hat (Die Geschichte einer Verhaftung) /Notiz/	143 - 144

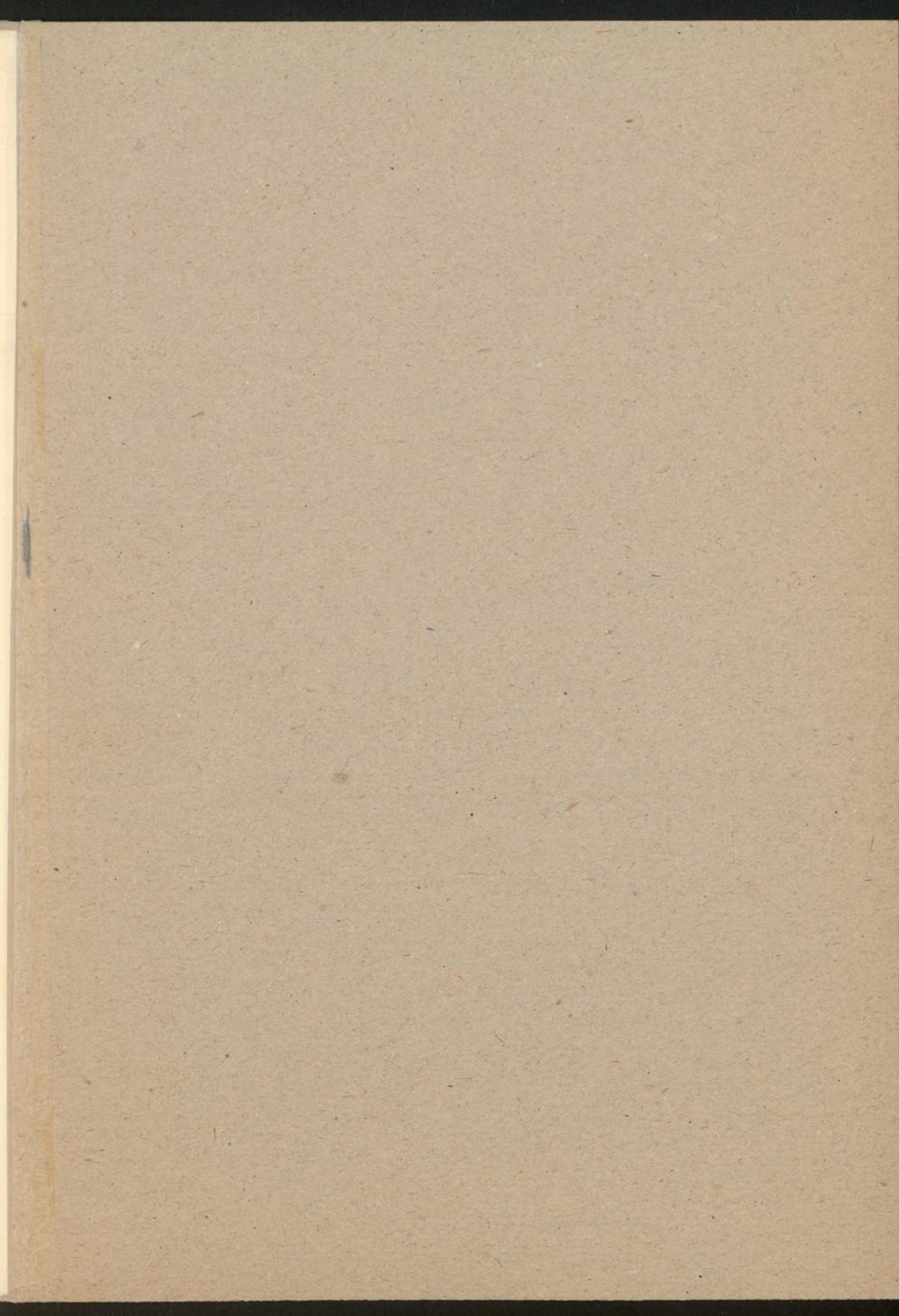


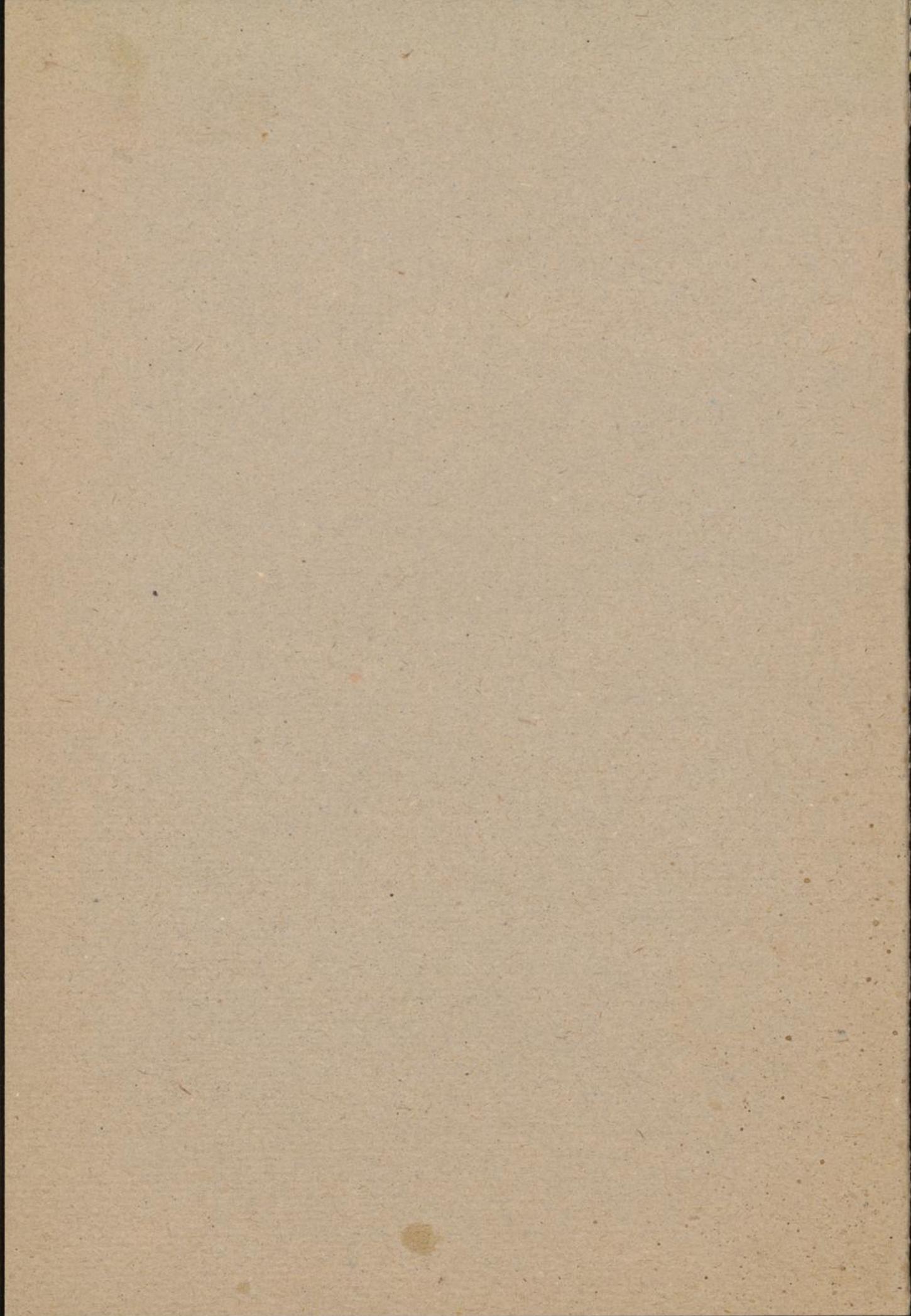
INHALTSVERZEICHNIS

(in Klammern Titel der endgültigen Beschlüsse)

81 - 1	1. Die Kinderzeuße
87 - 2	2. (Nachtflug zum Prozess Beer)
88 - 3	3. Der Selbstmord der Theresia
48 - 4	4. Die letzte Küssenkniffe
47 - 5	5. Ein österreichischer Körperprozess
52 - 6	6. (Zum Prozess Nutthofer)
56 - 7	7. Die Reversen
59 - 8	8. Der Prozess Kiehl (Der Fall Kiehl)
86 - 9	9. Wegen Bedenklichkeit
89 - 10	10. Aus dem dunkelsten Österreich
94 - 102	11. Die Kirsche nach dem Prozess Kiehl
103 - 109	12. Der Prozess Odion
110 - 115	13. Der Mörder
116 - 117	14. Mitternacht
118 - 132	15. Konstanziens Schiller / im Buch u. "Notizen"
133	16. In dem Pilsenerprozess / Notiz
134 - 135	17. Ein todeswürdiges Verbrechen / im Buch u. "Notizen"
136 - 139	18. Weltlicher Mörder
140 - 141	19. Das letzte Wort (im Buch Notiz ohne Titel)
142	20. Ein juristisches Blatt (Notiz)
143 - 144	21. Von Verbrechen, die man hat (Die Geschichte einer Verurteilung) / Notiz







DIE FACKEL

Nr. 187

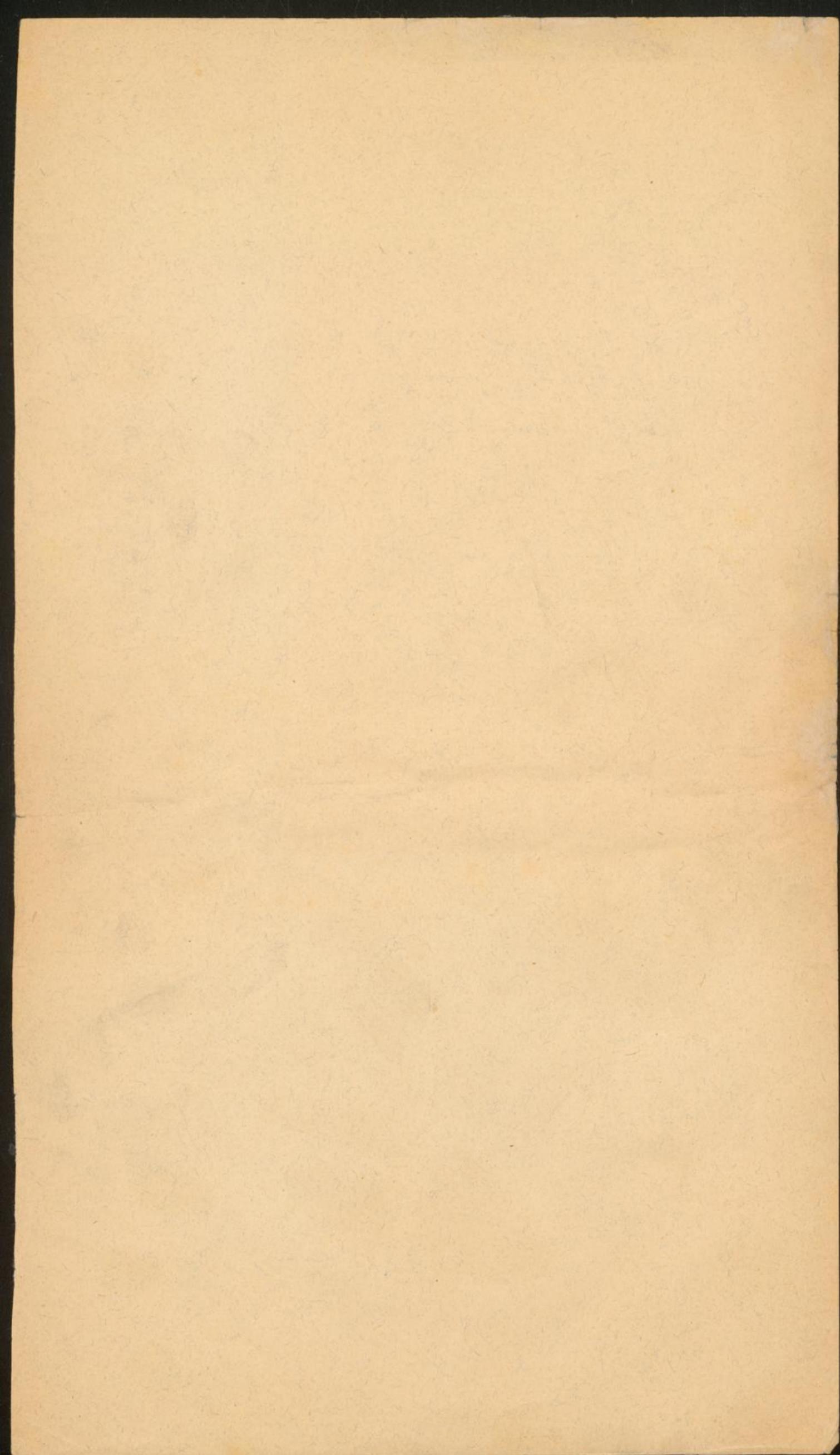
WIEN, 8. NOVEMBER 1905

VII. JAHR

DIE KINDERFREUNDE.

Wir werden den Eindruck nicht mehr vergessen. Die Vorstellung der Tat hat sich tief in unser Innerstes gesenkt und wird eine schwere Depression unseres Kulturgefühls zur Folge haben. Wir unverdorbenen Kinder unserer Zeit haben gesehen, wie der leibhaftigen Justiz unter die Röhre gegriffen wurde. Sie hatte die Augen verbunden und wußte nicht, wie ihr geschah. Wäre sie Jungfrau, wüßte man nicht, daß sie oft schon ins Kabinett gegangen, oft schon den Wünschen hochmöglicher Herren erlegen ist, die Tat müßte an Tätern und Helfern schwer geahndet werden. Weil aber die routinierte Dame das Vergnügen der Schmach längst stärker als die Schmach des Vergnügens empfindet, so bleibt das Gefühl peinlichen Erlebens der unmündigen Zeugin Öffentlichkeit gegönnt. Wie wird sie mit den Eindrücken, die sie in der Dunkelkammer des Gerichtssaals empfangen hat, fertig werden? Wie werden die Väter jener Kinder, die gierig nach den Zeitungsberichten über den Prozeß Beer gegriffen haben, sich mit den Amateurphotographen der Gerechtigkeit abfinden, die in den Alkoven ihres Hauses die öffentliche Meinung luden und sie an den Aufnahmen unzüchtiger Tatbestände sich delectieren ließen? Ist solche Öffentlichkeit geheimer Verhandlungen nicht strafwürdig? Ist der perverse Einfall, Vertreter der Wiener Presse als Vertrauensmänner zuzulassen, nicht dem Hirn

4
Motto Colonel
"Vorf (hand) füllt'ig unis ein jup.
Hed offkenn'nd' korn'nd' rick'ig, hat offkenn'nd' ist wad.
Volung unan fopu kam: die'ig hat offkenn'nd' ist
L. 111.

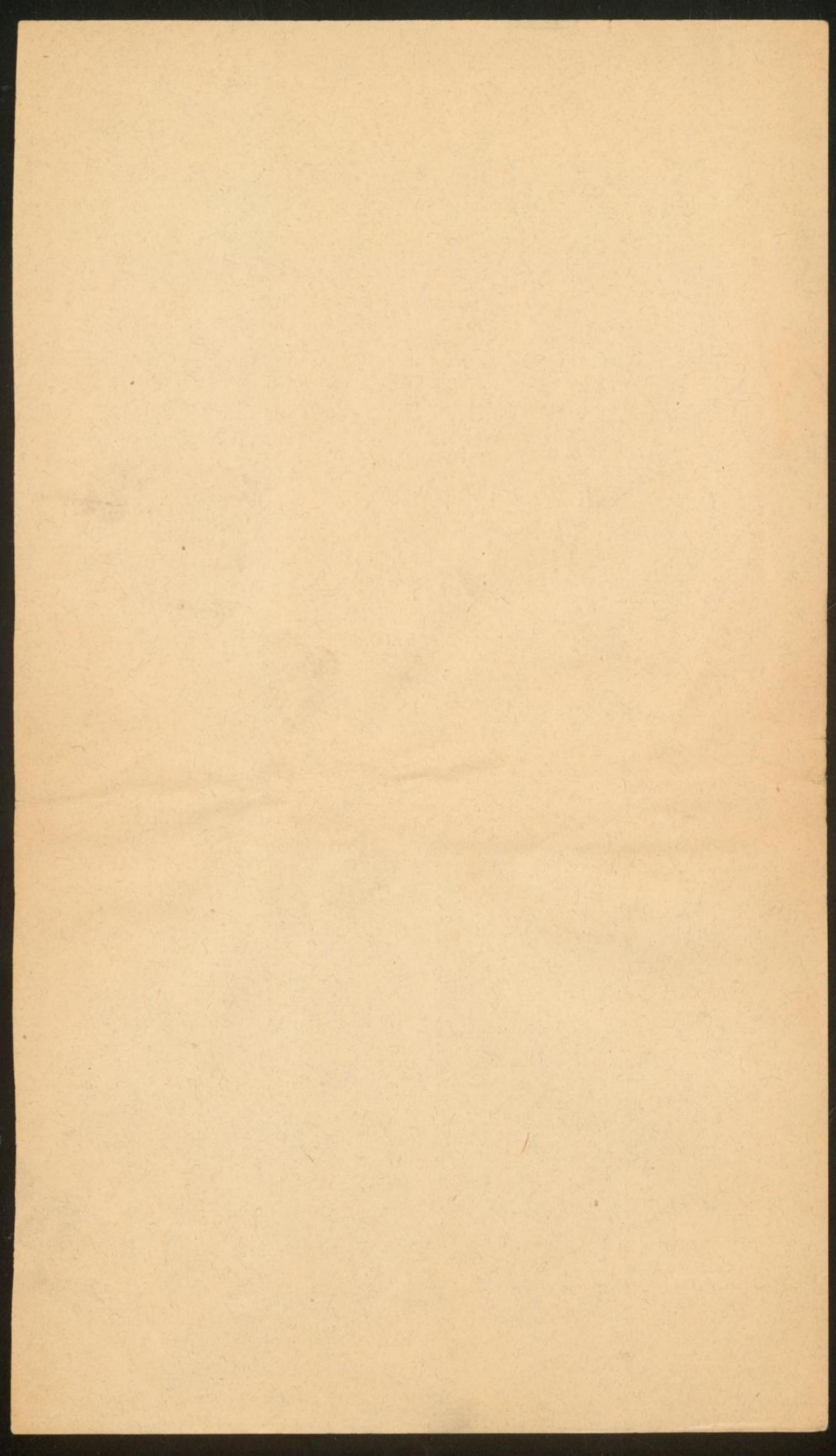


eines ausgepichteten Justizwüstlings entsprungen? Ach, die österreichischen Ereignisse kommen mit ihrer Kraft der Antithese schon als Satire zur Welt, und ein Satiriker, der ihre künstlerische Gestaltung erstrebt, muß eher mildern, als übertreiben... Wenn Professor Theodor Beer wirklich das getan hat, wessen er angeklagt wurde, wenn er zwei Knaben an Körper und Seelenheil gegriffen hat, — läßt sich sein Verschulden mit der familienfeindlichen Unmoral vergleichen, die die Führer und Förderer dieses Prozesses auf dem Gewissen haben? Was sind die Obszönitäten, die im Hause Beer den Kindersinn verwirrt haben sollen, neben den anderen, die diese Gerichtsverhandlung den Kindern aller Familien gezeigt hat, so da in der „Neuen Freien Presse“ oder im „Deutschen Volksblatt“ Erbauung suchen? Was bedeutet die Gemütsdepression des kleinen Oskar, unter der die Wiener Öffentlichkeit seit zwei Jahren leidet, neben jenem Zustand, in den die Gesellschaft versetzt wird, wenn der Familiensinn seine Scham entblößt und die Gerechtigkeit auffordert, Selbstbefleckung zu treiben?

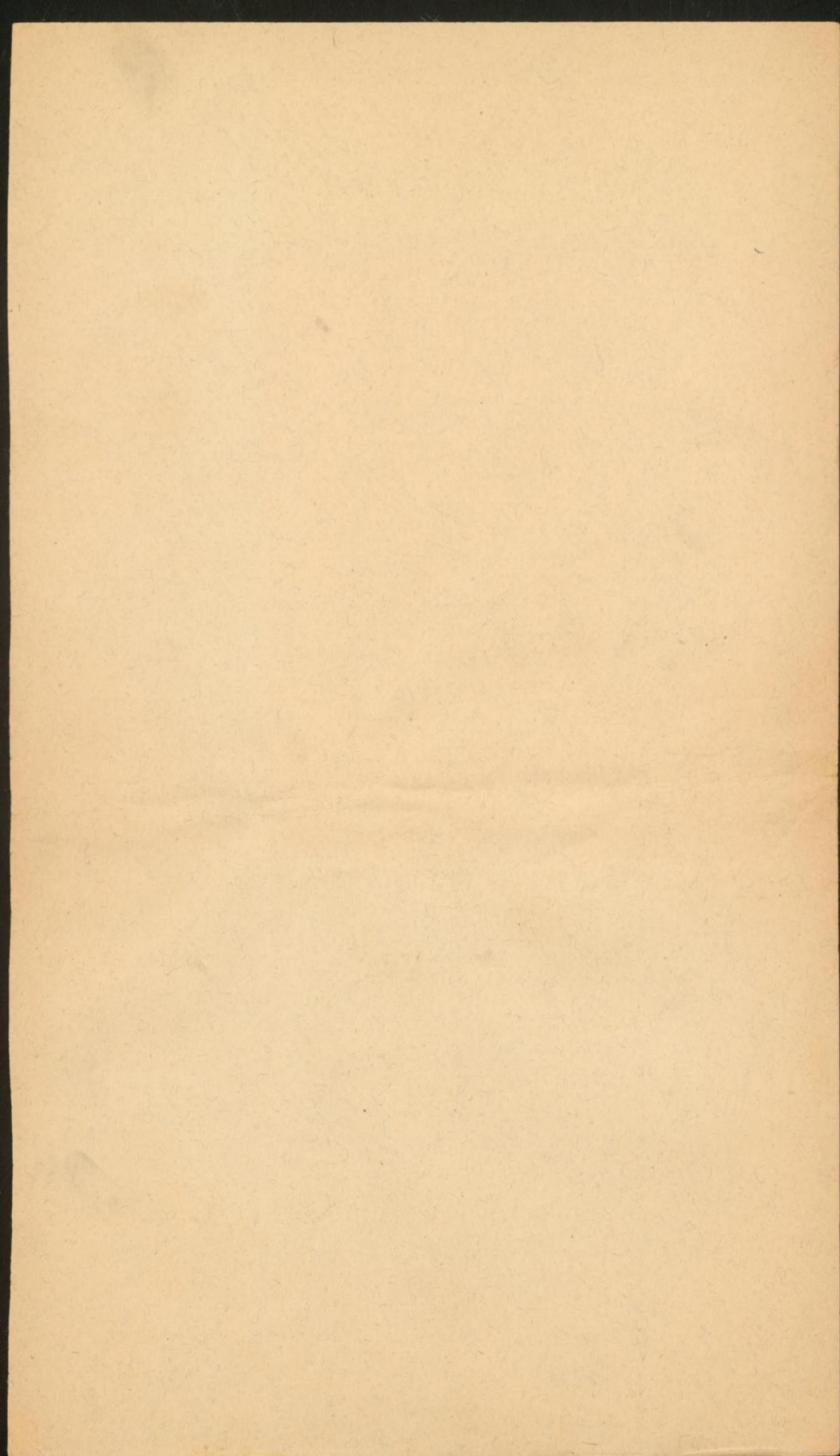
4er Jan,

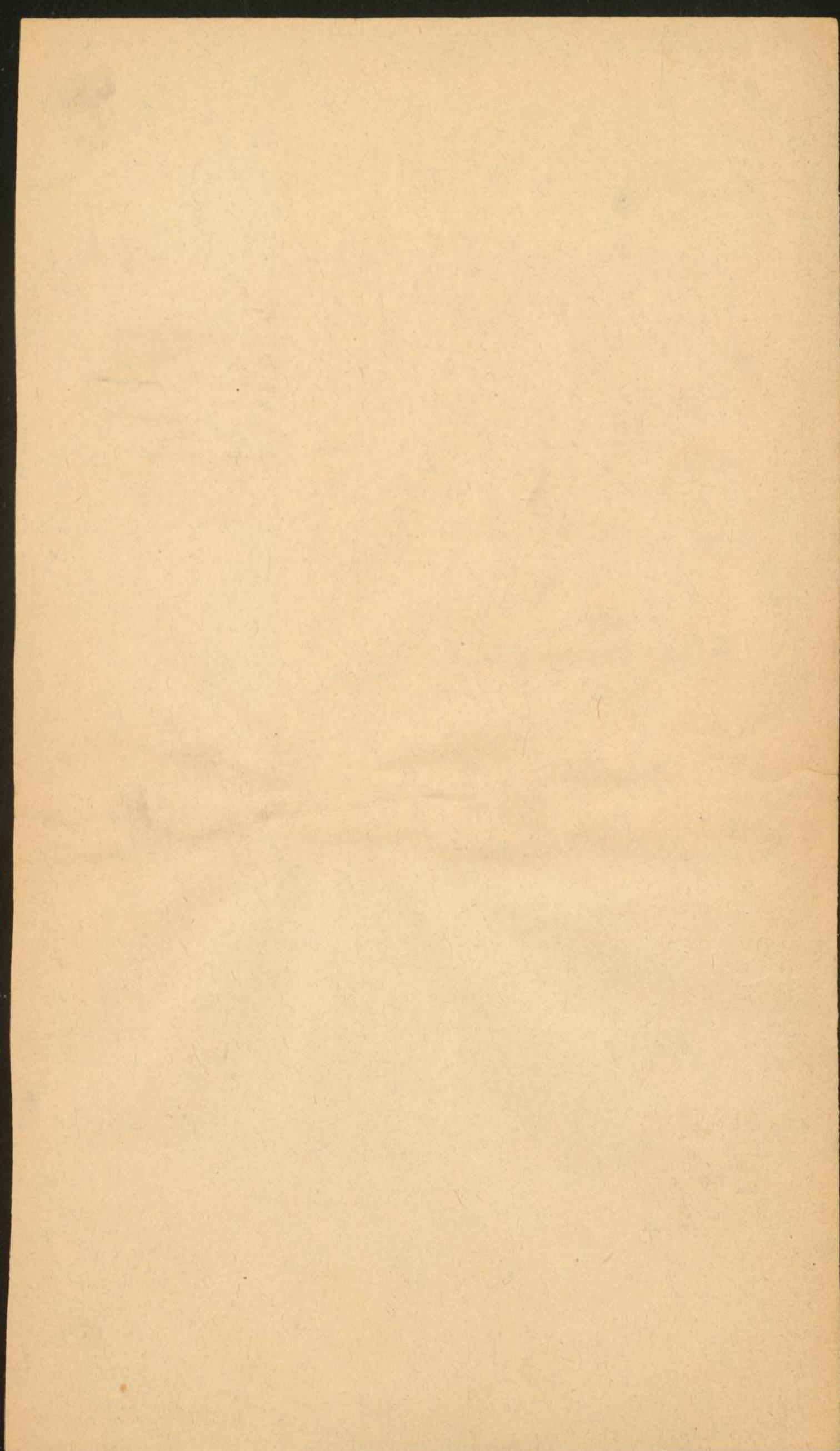
Das Verschulden eines Angeklagten ^{ist} ~~wird~~ zu bemessen sein, wenn die Schuld seiner Kläger und Richter vor den Augen einer überprüfenden Öffentlichkeit geklärt ist. Nie noch hat ein Sittlichkeitsprozeß schwerere Unsittlichkeit erzeugt, nie ist eine Anklage wegen Perversität verkehrterem Fühlen entsprungen. Die Wiener Moraljustiz arbeitet prompter als die Wiener Kehrrechtwalze: sie verbreitet den Schmutz nicht bloß, sie vermehrt ihn. Wenn wir an den Feststellungen des Gerichtsverfahrens nicht rütteln, wenn wir die Depositionen kindlicher Erinnerung als Zeugenaussagen achten wollen, welch heilloser Skandal bleibt das Vorgehen jener bedenklicheren Kinderfreunde, die zwei Knaben in den Löwenrachen großstädtischer Sensation gesteckt, die den seelischen Schaden, den diese heimlich empfangen hatten

Handwritten notes:
 ist auf die...
 ...
 1/2 ...
 ...
 ...
 ...
 ...



und öffentlich bestätigen mußten, hundertfach vergrößert haben! Den Angeklagten zu überführen, hat es eines Zeugenbeweises bedurft, hat die Aussage zweier Kinder genügt. Aber zur Belastung seiner Ankläger genügt schon die Anklage. Wer hat den armen Jungen übler mitgespielt: der Photograph, der sie im Atelier, oder die Väter, die sie im Gerichtssaal entkleidet haben? Als Oskar und Gustav das erstemal an ihrer Seele Schaden nahmen, haben sich ihre Familien für sie zu interessieren begonnen. Nun sind sie, an der Schwelle der Mannbarkeit, zu öffentlichen Figuren geworden: von der Neugierde ihrer Lern- und Spielgenossen geßlagt, auf dem Weg ins Leben von dem Interesse einer Gesellschaft begleitet, die den Helden der Skandalprozesse treuere Erinnerung bewahrt als den Helden der Barrikade. Solch frühreifer Ruhm ist leichter zu erringen als zu ertragen. Die kleinen Prostituierten, die die Weisheit der Staatsbehörde im Berliner Sternberg-Prozeß den Lüstlingen vorführte, sind im Preise gestiegen. Den kindlichen Zeugen des Beer-Prozesses, bei denen die Nachfrage keinem Angebot entspricht, steht ein größerer Erfolg bevor. Hoffentlich wird die prompte Sicherheit, mit der die Knaben dem gerichtlichen Verhör Stand gehalten haben, sie nicht verlassen, wenn weitere Anfechtungen sie zwingen sollten, den Arm der Gerechtigkeit herbeizurufen. Ich glaube nicht, daß es an Gelegenheit fehlen wird, und es mag wahrlich nicht immer leicht sein, bei den Behörden Glauben zu finden, zumal wenn es gilt, sich der schmeichelhaftesten Anträge der ersten Päderasten der Monarchie zu erwehren... Der »Vater des zweiten Knaben« gab an, daß ihn — in seinem Verkehr mit dem Angeklagten — vor allem eine Äußerung des Professors Beer »mit Mißbehagen erfüllt habe«: daß »die größten Feinde der Kinder die Eltern« seien. Welche Großmut ließ ihn dies Wort des Gegners zitieren! Wenn ihn etwas mit

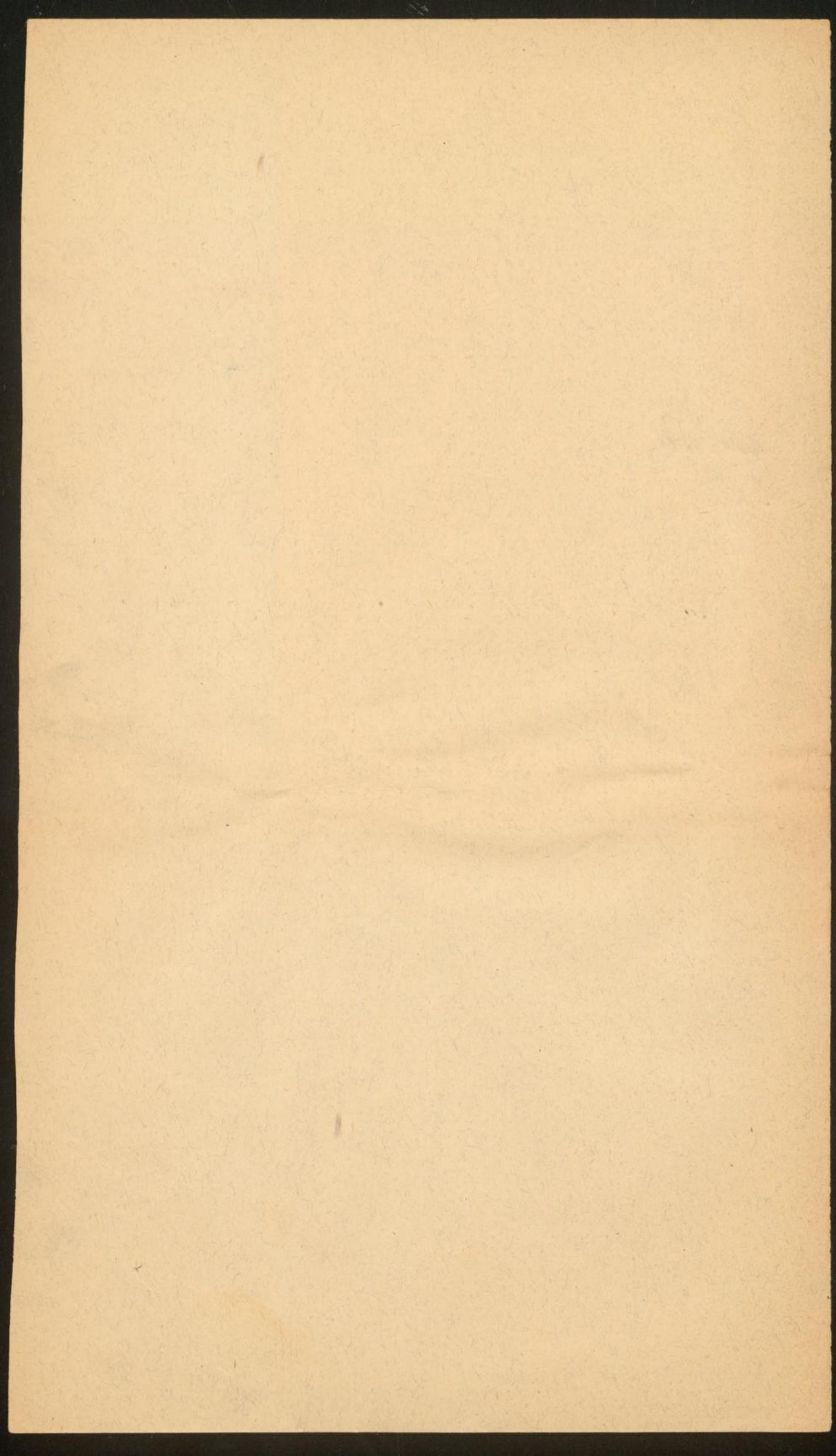




sonor. Und alles in eine Sonnenthal'sche Temperatur warmen Wohlwollens getaucht, in der die Kunstbutter zergeht, die man erzeugt und die man auf dem Kopfe hat. Weh dem aber, der sich das Wohlwollen des Vaters — das Wort muß Tränen erpressen — verscherzt! Dann steht ein Gott der Rache auf, der da ahndet, was an den Kindern gesündigt wurde, bis ins dritte Geschlecht und bis zur letzten Instanz. Denn es steht geschrieben: »Ihre Tochter sollst du nicht für deinen Sohn nehmen. Denn sie würde deinen Sohn abwendig machen, daß er anderen Göttern diene; und der Herr würde zürnen über euch, und dich eilends vertilgen«. In eine getäuschte Hoffnung haben die Schriftgelehrten des Falles Beer-Steger, die Exegetiker dieser zwischen den Familien einer Eskomptefirma und einer Margarinfabrik spielenden Sensation, haben die Ältesten des Franz Josefs-Kai den Ursprung der Bibelrache verlegt. Sie führt dann zu den folgenden Verkündungen, die man wörtlich in den fünf Büchern und ähnlich in den zehn Zeitungen Mos^{is} nachlesen kann: »Und bei einem Manne sollst du nicht schlafen, wie bei einem Weibe; ein Abscheu ist dies . . . Und kein Tier sollst du beschlafen, und dich damit verunreinigen. Und ein Weib soll sich nicht vor ein Tier stellen, sich mit ihm zu begatten; dies wäre eine schändliche Befleckung . . . Du sollst dir kein Abbild machen von irgend Etwas . . . Ihr sollt eure Haare nicht ringsum am Ende abscheeren; und du sollst von den Enden deines Bartes nichts abnehmen . . . Mannes Kleider soll ein Weib nicht anziehen; und ein Mann soll keines Weibes Kleider anziehen; denn ein Gräuel des Herrn, deines Gottes, ist Jeder, der dies tut . . . Hüte dich, daß du nicht vergessest des Herrn, deines Gottes, wenn du gegessen hast, und satt bist, und schöne Häuser bauest, und darin wohnest . . . Wenn du ein neues Haus bauest, so sollst du ein Geländer um dein Dach machen, daß du nicht Blut-

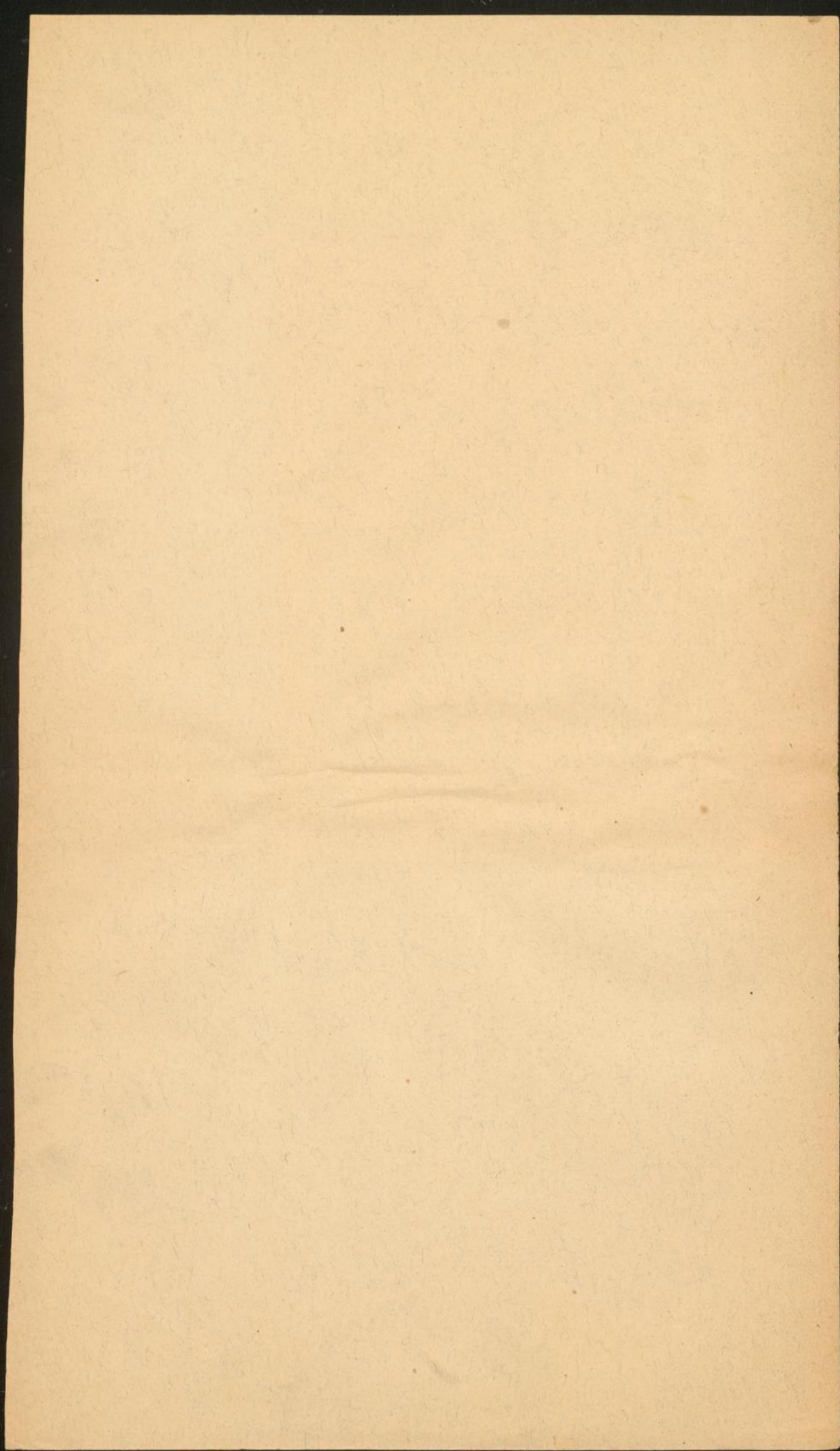
— nipsyl!

Ljag



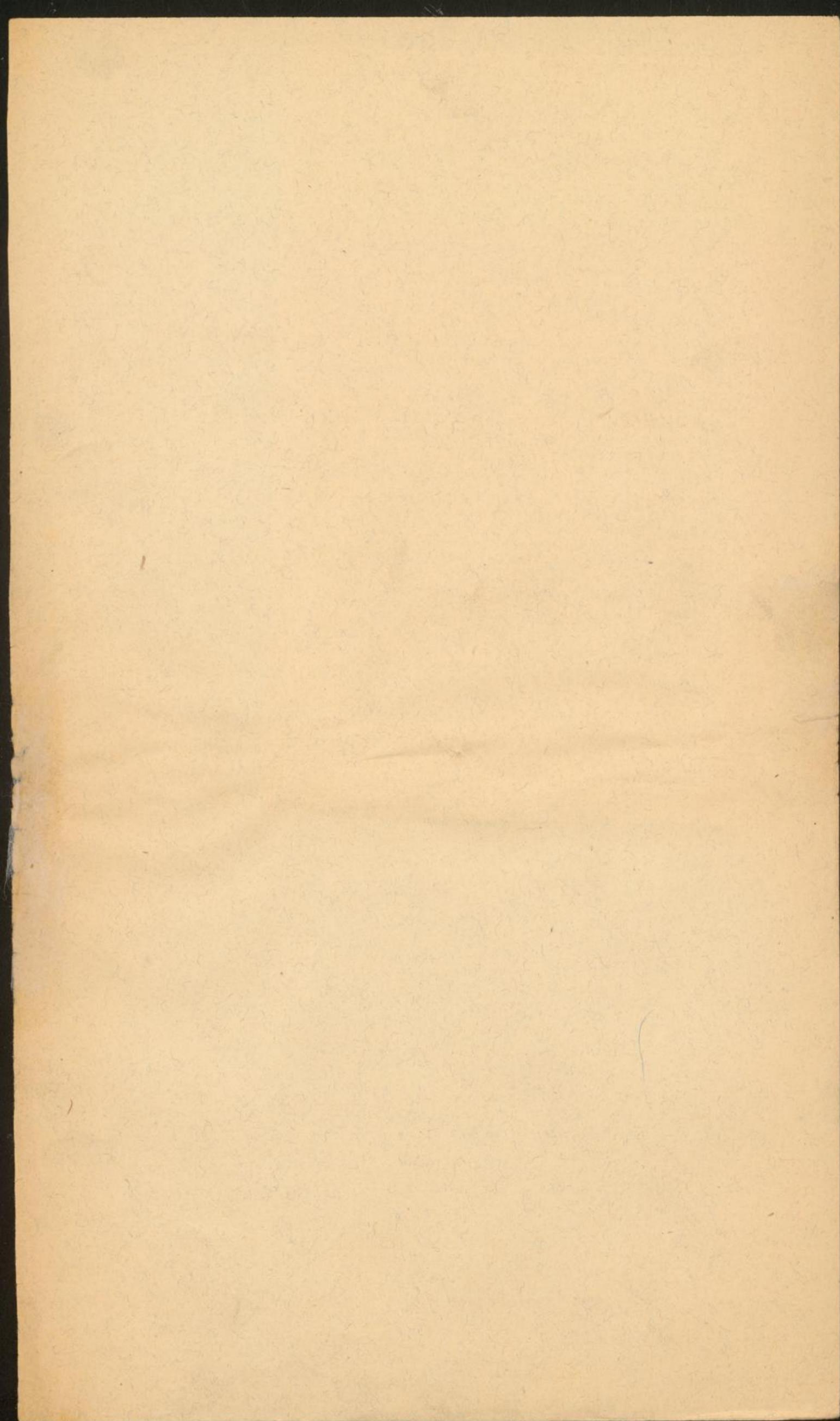
schuld auf dein Haus ladest, wenn etwa Jemand herunterfiel . . . Wenn Jemand ein Weib nimmt, und ihr beiwohnt, aber sie nachher hasset, und ihr schändliche Dinge aufbürdet, und einen üblen Ruf über sie ausbringt, so sollen die Ältesten der Stadt den Mann nehmen und ihn züchtigen . . . Fliehet Jemand in eine dieser Städte, so sollen die Ältesten hinsenden, um ihn von dort zu holen, daß er sterbe . . . Denn in seiner Zufluchtsstadt hätte er bleiben sollen, bis der Hohepriester gestorben war . . . Ein einzelner Zeuge soll nicht aufstehen gegen Jemand, wegen irgend einer Missetat und irgend eines Vergehens, bei allen Sünden, die er begeht; durch die Aussage zweier Zeugen werde eine Sache bestätigt . . . Du sollst keinen Wucher nehmen von deinem Bruder, Wucher von Silber, Wucher von Speise, Wucher von sonst etwas, womit man wuchern kann. Von Fremden darfst du Wucher nehmen . . . Heil dir, Israel! wer ist, wie du? Volk, beglückt von dem Herrn, dem Schilde deiner Hülfe, und der das Schwert deiner Hoheit ist, es schmeicheln dir deine Feinde, aber du trittst auf ihre Höhen!« . . .

Sollte das Gerichtsverfahren, dem Herr Dr. Beer in diesem Chaos von Päderastie, Sodomie und Photographie, von Friseurkunst und Architektur, von Selbstmord, Verrat, Steckbrief, Reichtum und Übermut erlag, nicht ~~doch~~ ein wenig jenem Gotte, der da ahndet, geopfert haben? Der Angeklagte war von seinem vielgeschmähten ersten Anwalt, der ihn in die Flucht jagte, besser beraten, als von seinem Dr. Bachrach, der ihm für ein Honorar von hunderttausend Kronen den Sieg versprach. Herrn Zweigenthals Worte: »Es ist schade, daß du nicht schuldig bist, denn es ist unter Umständen leichter, einen Schuldigen freizubekommen als einen Unschuldigen; wärest du schuldig, würde man die ganze Sache einfach in die psychiatrische Gasse bringen und be-



weisen, daß du nicht normal bist — sind nicht, wie die antisemitische Preßhorde brüllt, der Ausdruck jüdischer Advokatenmoral, sondern bloß einer Erfahrung, die den Wahnsinn der Sexualjustiz so oft durch die Unmoral der Psychiatrie paralyisiert sah. Welcher einsichtige christliche Anwalt würde seinem Klienten mit anderer Auffassung dienen? Herr Regierungsrat Bachrach glaubte es mit seinem eigenen Einfluß probieren zu können. Er hat ihn nicht ohne Erfolg für das Interesse der Gegner verwendet. Vor allem setzte er, dem ein Verteidigerruhm ohne Herolde standeswidrig schien, seinem Klienten die Wiener Publizistik in den Pelz. ~~Dann erreichte er~~ daß der Klient mit den Anklägern einen Vergleich schloß, der seine ruhige Verurteilung garantierte. Die Väter würden ihn bloß mit dem allernotwendigsten belasten, als schlichte Zeugen, nicht als Privatbeteiligte ihm gegenüberstehen. Um solchen Preis hat der Angeklagte auf die Gelegenheit verzichtet, in das psychologische Dunkel, in dem die Anschuldigung erst konkrete Form gewann, Klarheit zu bringen. Diese Passivität und noch zwanzigtausend Kronen Honorar für den Anwalt der Väter sollten einen Freispruch nach sturmloser Verhandlung ermöglichen, in der die sachliche Widerlegung sachlicher Aussagen den Gerichtshof von der Unschuld des Angeklagten überzeugen würde. Die Vornehmheit, die Herr Dr. Bachrach in der Berührung mit dem Schmutz der Hoheiten erlernt hat, war von Übel. Ein Regierungsrat hackt dem andern kein Auge aus, aber der Angeklagte bekam bloß die Nachteile jenes Abkommens zu spüren und mußte vor der Familienrache mehr verantworten, als ihm zur Last gelegt ward. Unter den Augen kontrollierender Vertreter der Skandalsucht. Die beiden Väter aber durften sich der Sachlichkeit freuen, mit der sie der Angeklagte und dessen Verteidiger bedienten, und der eine war vielleicht am Schlusse des Verfahrens

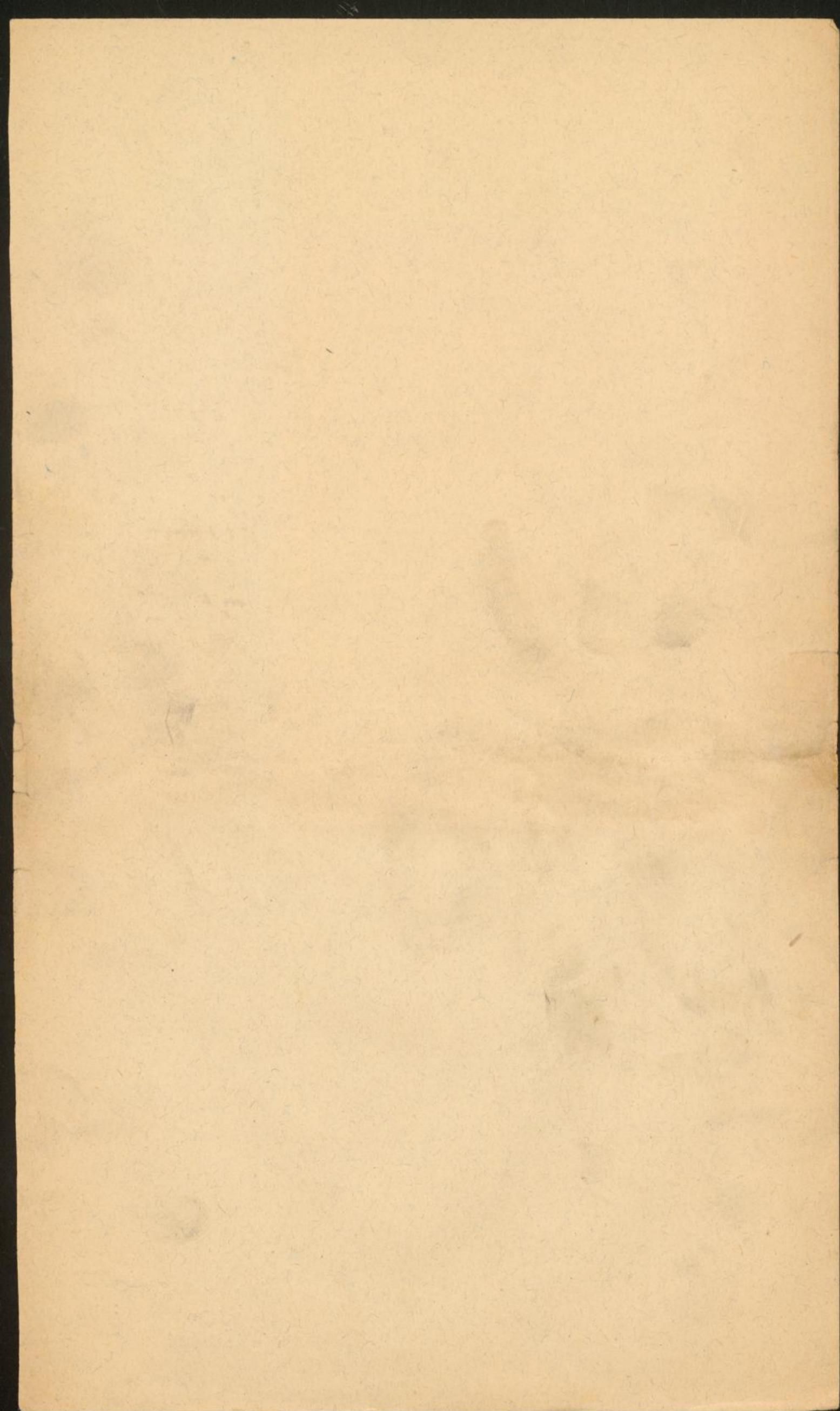
Hund er Aufg. 187, 187/188



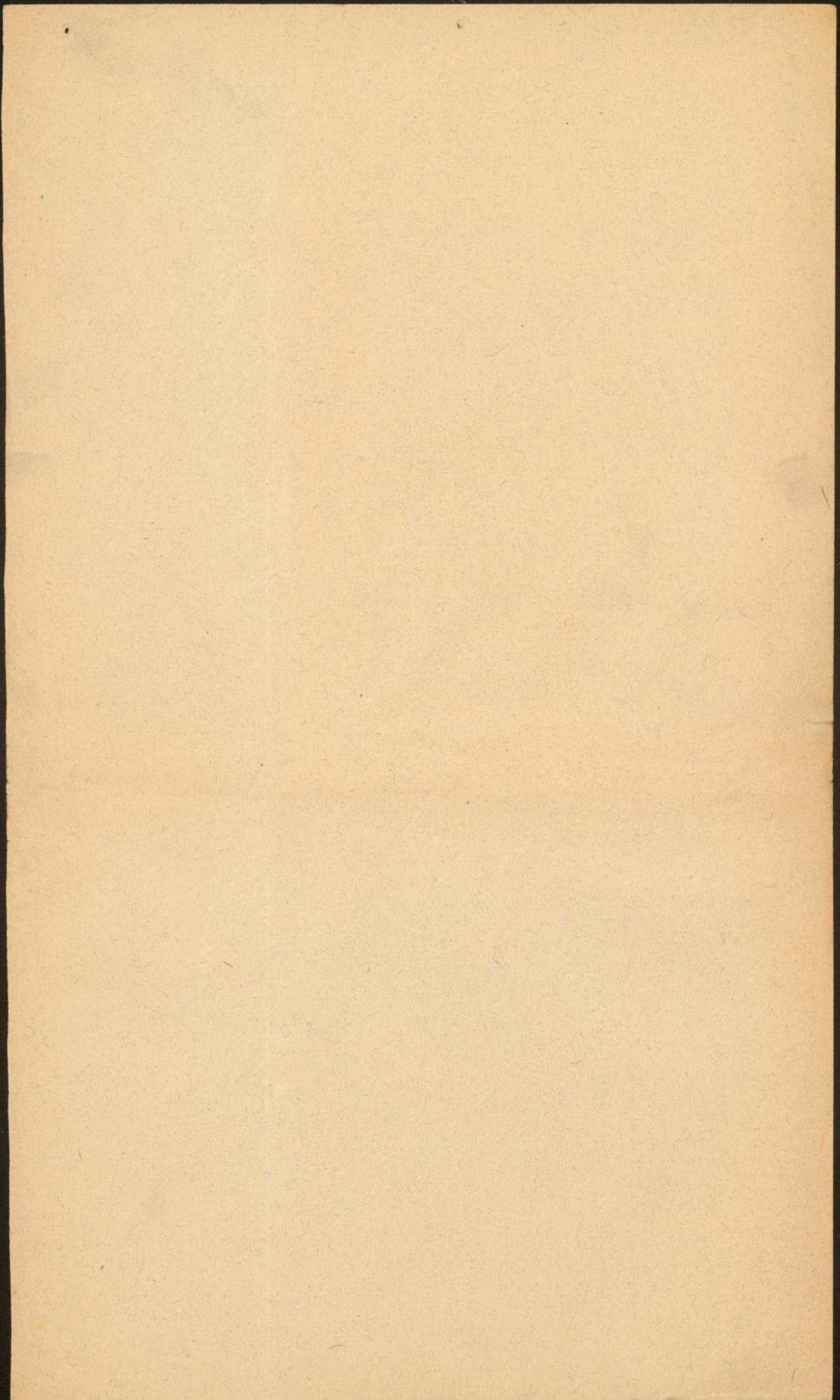
erstaunt, daß der Gegner nicht einmal der kriminellen Gefahr gedacht hatte, die blinde Vaterliebe über einen armen Jungen heraufbeschwor, der heute noch zu unmündig ist, um den Ruhm seiner Zeugenschaft zu ertragen, aber zur Zeit der Tat schon mündig genug war, um vor dem Gesetze die Mitschuld zu verantworten. Indes, elterliche Sorge baut auf ihre eigene Weise dem Schaden vor. »Was möglich war, das tat er«, der Vater, der einfach in die Redaktionen des Liberalismus ging und sie bewog, zu unterdrücken, was sich unterdrücken ließ, Namen, Stand, Alter usw. . . . Es war eine öffentliche Verhandlung gegen den Dr. Beer und eine geheime gegen den Dr. Steger. Denn dieser ist ein eifervoller Gott, und Wiener Blätter dürfen seinen Namen nicht eitel nennen. Sie wissen, wann sie diskret sein dürfen, ohne gegen die journalistische Standesehre zu verstoßen.

Ob der Bock nicht doch noch eher zum Gärtner taugt als der Journalist zum Vertrauensmann, ist eine Frage, von deren Entscheidung der Bestand des alten Sprichworts oder die Bildung eines neuen abhängen wird. Glücklicherweise hat journalistische Diskretion wenigstens jene Vorkommnisse verschwiegen, deren Mitteilung der Erkenntnis des wahren Sachverhalts gedient hätte. Dagegen war sie — von der kinderfreundlichen Gesinnung der Väter gewonnen — schon vor der Verhandlung am Werke, den Beschuldigten weit über das Maß seiner Schuld büßen zu lassen. Da brachte jeder Tag einen neuen »Fall«, neues Belastungsmaterial; da wurde eine »Erkrankung« des ersten Knaben, dessen Geständnis jetzt so vielen Eltern die Augen geöffnet hatte und noch öffnen würde, gemeldet. Kein Zweifel, man hatte es mit einem Lüstling wildester Richtung zu tun, dessen Treiben erst ruchbar wurde, als er die »schändliche Krankheit« — so heißt sie offiziell — auf eines seiner unglücklichen Opfer übertragen hatte. Da mußte denn

L; sind ja — in
 einem Journalisten
 Affäre, die hier
 die Lüstigkeit
 immer an die
 Hand zu legen
 mußte — ja
 der Fall.
 ganz klar in Gelbstein,
 dass die Probleme
 anzuhalt uns,
 verhält.



freilich Richter Lynch das Urteil sprechen. Aber schnell, — ehe ihm die Aufklärung wird, daß eine Mittelohrentzündung von der Wissenschaft bis heute nicht unter die venerischen Erkrankungen eingereiht ist . . . Jahre vergehen, die Untersucher haben Zeit und Eifer. Noch immer täglich ein neuer Fall, mindestens eine neue Notiz. Gegen den Mann, der als Biolog und Psycholog' das wissenschaftliche Experiment zum Vorwand seiner Lust nehmen konnte, wird am Tage des Gerichts die ganze besitzlose Volksklasse zeugen. Was möglich war, das tat er — der Vater nämlich. Aber siehe da, in der Verhandlung treten Eltern und Söhne auf, die von dem Wahn besessen sind, daß beim Photographieren nichts geschehen, nicht einmal das »Storch-Märchen« widerlegt worden sei, und man muß noch Gott danken, daß auf die zwei Hauptzeugen ein Verlaß ist und daß wenigstens sie ein Abenteuer mit der durch vier Jahre gesteigerten Erinnerungsfähigkeit wiederzugeben wissen . . . Wenn ich hier von dem — Geheimnis der Zeugung spreche, so meine ich natürlich jenes, das der Angeklagte der Jugend sträflich offenbart hat. Denn die Kinder selbst mag nach wie vor der Storch bringen, aber die Zeugenaussagen von Kindern kommen auf natürlichem Weg zustande. Was sie vor Gericht gesagt haben, ist gewiß jene Wahrheit, an die sie mit der Zeit glauben lernten, und mindestens von derselben Ehrlichkeit beseelt, wie die Erzählungen hysterischer Frauen, die Notzuchtsattentate bezeugen, wenn sie sie schon nicht erleben . . . Wo in aller Welt nahm man all die Phantasie her, die vor, in und nach dieser Gerichtsverhandlung verbraucht wurde? Die Reportage unterstrich, was sie nicht sagte, weckte Vorstellungen krasser Art, wo sie verschwie, daß jene gelindeste Usance des Homosexualismus verfolgt war, die im Deutschen Reiche straflos ist. Konnte sie von den Taten des Dr. Beer nicht sprechen, so schwelgte sie



in der Stimmung des Milieus. Man sollte den Eindruck empfangen, daß im Hause Beer, wo hilfreiche Frauen den Lüsten des Gatten und Sohnes assistierten, eine Art Kinderschändungsgesellschaft G. m. b. H. etabliert war, die sich bei besonderer Bestellung auch mit Tierexperimenten befaßte. War die Neugierde des Lesers mit Perversitäten überfüttert, so konnte es nicht schaden, wenn sie auch das vielzitierte Telegramm des Angeklagten an seinen Rechtsanwalt »Stier bei den Hörnern fassen« als eine sodomitische Weisung auffaßte. Die Phantasie mißbrauchter Leser sollte nicht träger arbeiten als die der jugendlichen Gäste des Hauses Beer, denen man »obszöne Photographien« gezeigt hatte. »Elephantenrüsselartige männliche Glieder«, so beschrieb der jüngere, »die sich um nackte Körper schlingen«. Also offenbar, da die Natur nicht so verschwenderisch ist, keine Amateurphotographien, sondern Reproduktionen von Gemälden. Und der Angeklagte gestand, daß in seinem Bibliothekszimmer tatsächlich außer einer Darstellung der Laokoongruppe die berühmten Stuck'schen Bilder »Die Sünde« und »Die Wollust« aufgestellt sind. Dem Zeitungsleser ward dies Geständnis, das die Autorität des Kronzeugen erschüttern konnte, vorenthalten. Dafür wurde er reichlich durch die Mitteilung alles dessen entschädigt, was in der Verhandlung nicht vorgekommen ist. Eine Fälschung von vielen: Auf die Frage des Staatsanwalts, warum die Gattin des Angeklagten kurze Haare trage, ~~hat sie für die~~ Antwort gegeben, ~~die~~ langen seien ihr in der Tür eingeklemmt worden. Dem Ankläger selbst mußte jeder Lacheffekt erspart bleiben. Eine Bonne sagt aus, daß sie einen zweiundeinhalbjährigen Knaben, der nackt photographiert werden sollte, ins Atelier des Dr. Beer brachte. Der Staatsanwalt fragt sie, warum sie nicht auf das Schamgefühl des Knaben, der seine Nacktheit einem Weibe zeigen mußte, Rücksicht genommen habe. Um den

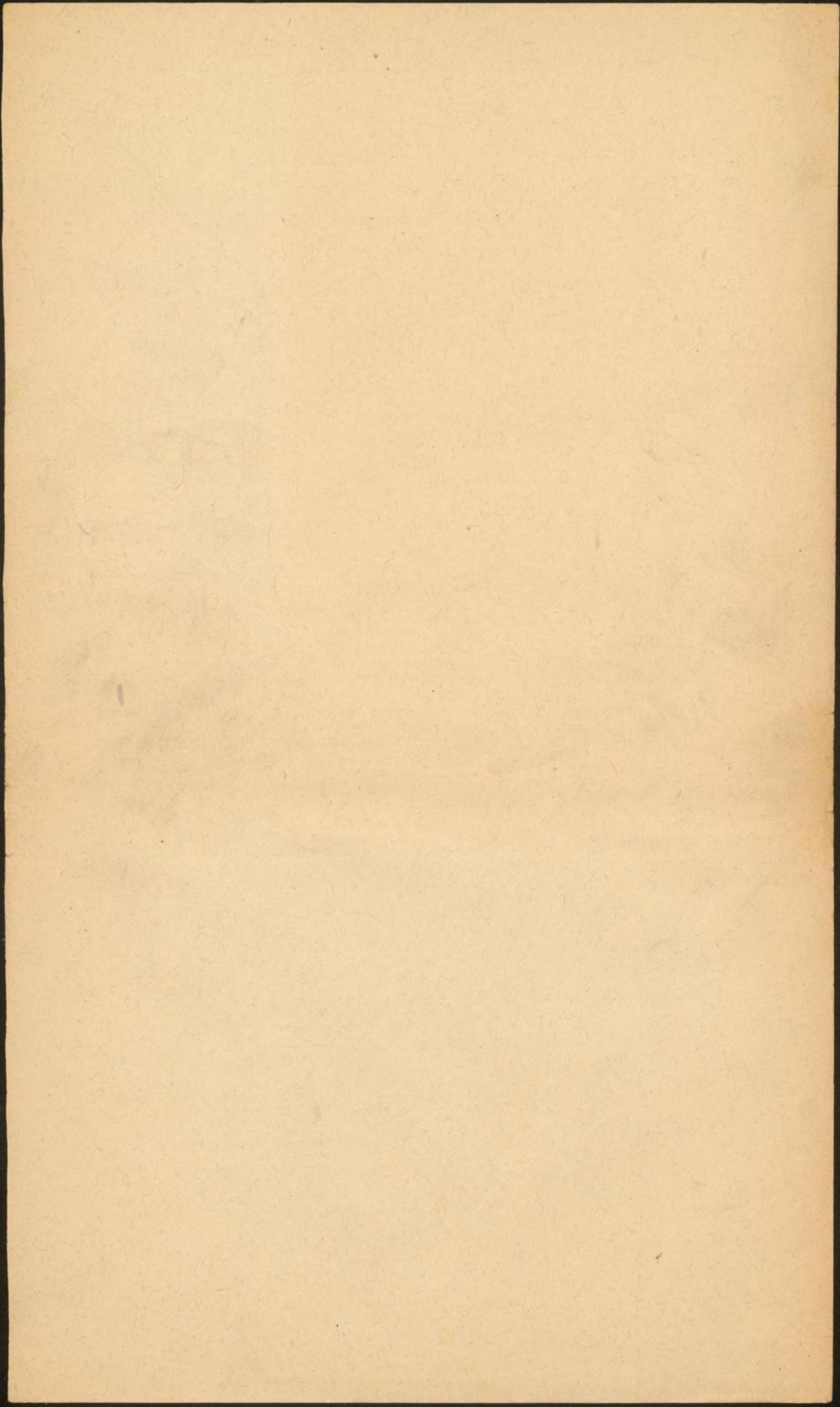
Antworte

Antworte

Hoffe die Antworte auf
zu finden,

H. M. H. v. K. v. K.

1. Wie die Antworte:



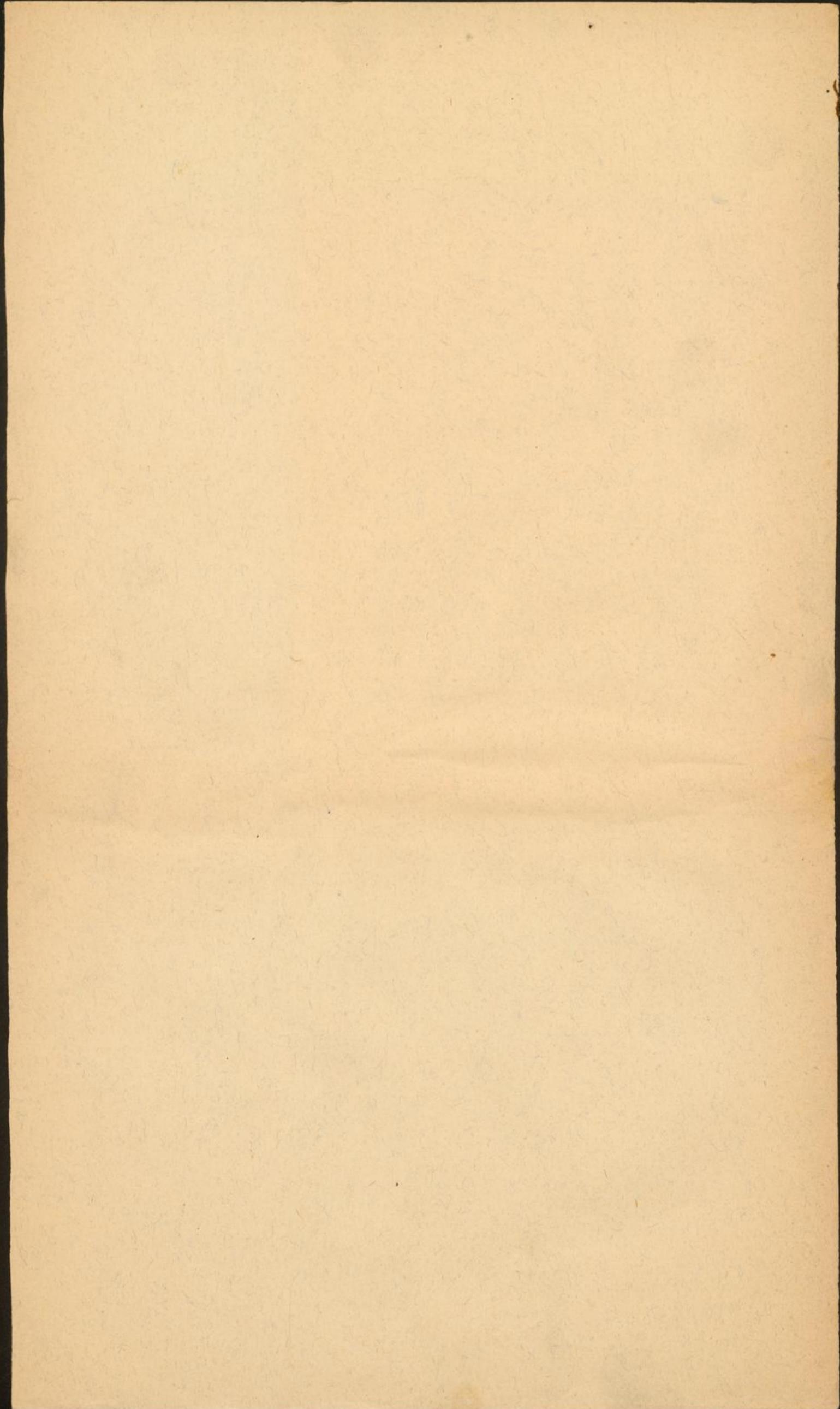
Paroxysmus obrigkeitlicher Sittlichkeit, die den Säugling unzüchtiger Berührung seiner Amme beschuldigen könnte, zu dämpfen, waren die Zeitungen so kulant den Knaben um ein Jahr älter zu machen. Dafür ließen sie wieder den älteren Belastungszeugen — der sich selbst belastete — um vier Jahre jünger sein. Daß der Angeklagte so ~~irrsinnig~~ gewesen sei, die Abfassung einer Broschüre zu planen, in der er sämtliche Frauen, an denen er seinen normalen Geschlechtstrieb bewiesen hat, preisgeben wollte, müssen die Leser der Gerichtssaalberichte glauben, da sie bloß von der Behauptung, nicht von dem Protest Kenntnis haben. Das journalistische Zartgefühl ist vor Mißdeutung sicher. Es lüftet nicht einmal das Inkognito des »bekannten Gynäkologen«, dem eine Sterbende die Gräuel gebeichtet haben soll, zu deren Anblick sie ihre Leidenschaft für den Angeklagten gezwungen hätte. Auf dem Sterbebett lügt man nicht — rief der Staatsanwalt. Aber ist denn Herr Dr. Herzfeld auf dem Sterbebett? Dann müßte er die schwerste Schuld beichten, mit der ein Mann und Arzt sein Gewissen belasten kann: die Verletzung der Verschwiegenheitspflicht gegen eine Frau. Der Reporter ist diskreter als der Arzt; er hat bei der widerlichsten Episode dieses widerlichen Prozesses nicht allzulange verweilt und den Namen des Trefflichen verschwiegen, der das Geheimnis einer Sterbenden dem nach Belastungsmaterial fahndenden Anwalt der beiden Väter ausgeliefert hatte. Vor dem Untersuchungsrichter hatte der Spezialist für Frauenleiden sich der Aussage entschlagen, weil die Mitteilung eines Berufsgeheimnisses den Arzt in Konflikt mit einem Strafparagrafen, weil sie ihm Schande bringen könnte. Einem guten Bekannten gegenüber fühlte er sich zu so strenger Auffassung nicht genötigt und entband sich mit glücklicher Ruhe der ärztlichen Diskretionspflicht. [Neidlos läßt man ihn ~~jetzt~~ in Fachkreisen] als geschickten Entbinder gelten...

Hinschauen

~~1884~~

Lippen

Lippen

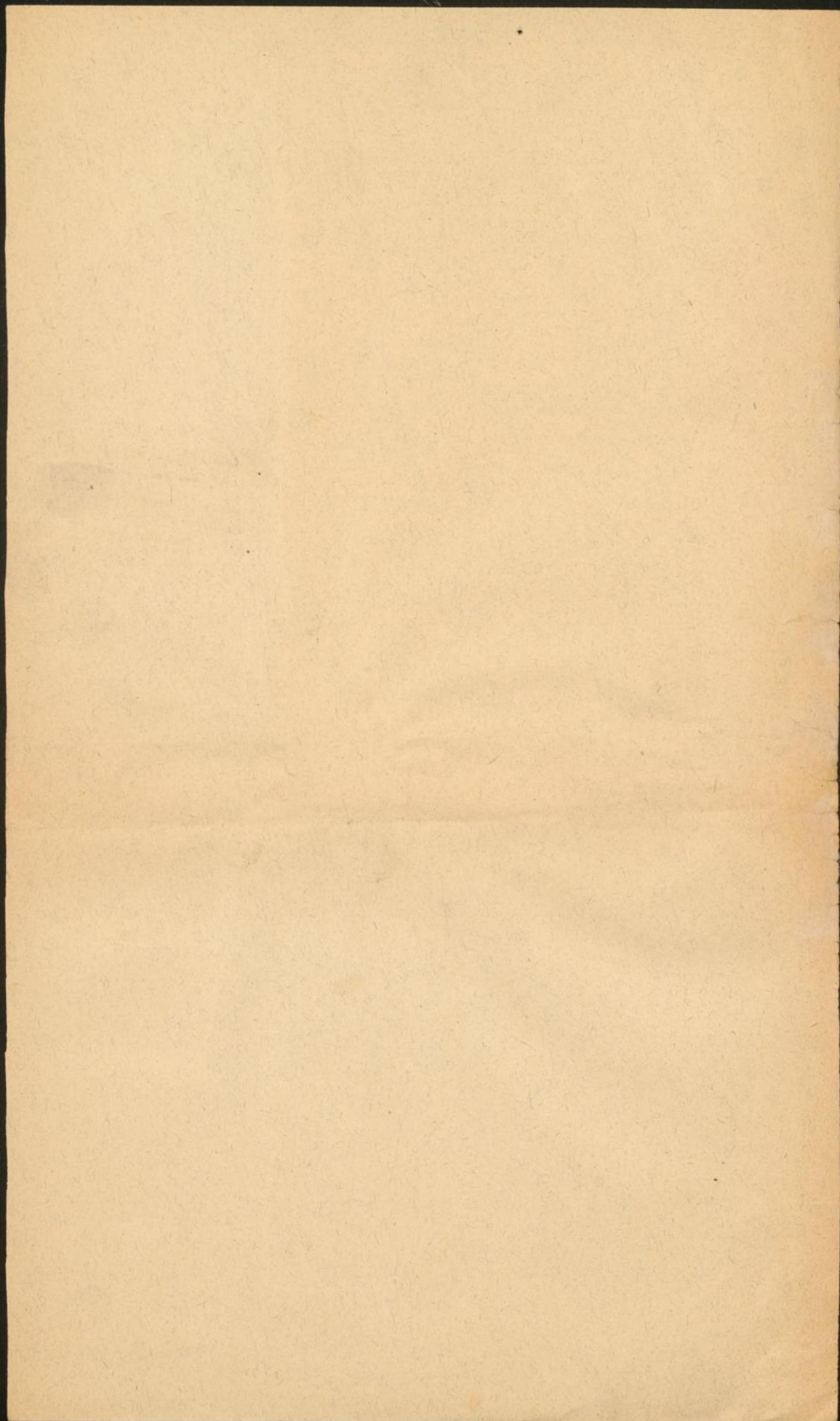


Ein Sittlichkeitsprozeß ist die zielbewußte Entwicklung einer individuellen zur generellen Unsittlichkeit, von deren düsterem Grunde sich die erwiesene Schuld des Angeklagten leuchtend abhebt. Die Frage, ob Herr Dr. Beer Knaben mißbraucht hat, mag der Ankläger schwereren Mißbrauchs ohneweiters bejahen. Man muß nicht einmal die Strafe in ihrer weit unter das gesetzliche Maß reichenden Milde als ein Schuldbekenntnis des Gerichts auffassen, nicht glauben, daß die Richter in jener einflußvergifteten Stimmung, die ein Opfer verlangte, den Ausweg zahmer Verurteilung gesucht haben. Man mag auch mit den Müttern dieser Verhandlung glauben, daß hysterische Knaben an Eindrücken, die sie in den Jahren der Pubescenz erlebt oder erlitten haben, sich als »Fanatiker der Wahrheit« bewähren können, daß Hänschen Rilow in Wedekind's (nicht aus der Gerichtssaalpsychologie gebornen) Kindertragödie »Frühlingserwachen« ein kleiner Gregor Werle ist, der die Onanie für eine Lebenslüge hält und darum ein Venusbild, das den Schlaf seiner Nächte stört, dem Orkus des Klosetts überantwortet. Es ist nicht ganz so. In einem ausführlichen Gutachten zum Fall Beer hat der Breslauer Psychologe William Stern die Steigerung der vor Mutter, Onkel und Untersuchungsrichter abgelegten Bekenntnisse anders als der Staatsanwalt, anders als mit der Abnahme des Schamgefühls zu erklären versucht: »Psychische Ursachen, die dem Verhör eine so sehr viel geringere Glaubwürdigkeit verleihen als dem Bericht, gibt es viele . . . Zunächst wirkt jede Frage als Zwang auf den Gefragten, Erinnerungspartien, die so unklar waren, daß sie sich nicht von selbst einstellen konnten, mit Gewalt hervorziehen. Sodann wirkt die Frage als Suggestion: sie legt eine Stellungnahme nahe, die der Fragende erwartet und die der Gefragte, wenn er suggestibel ist, nur allzuleicht ohne Prüfung zur seinigen macht, selbst im Gegensatz zum wirk-

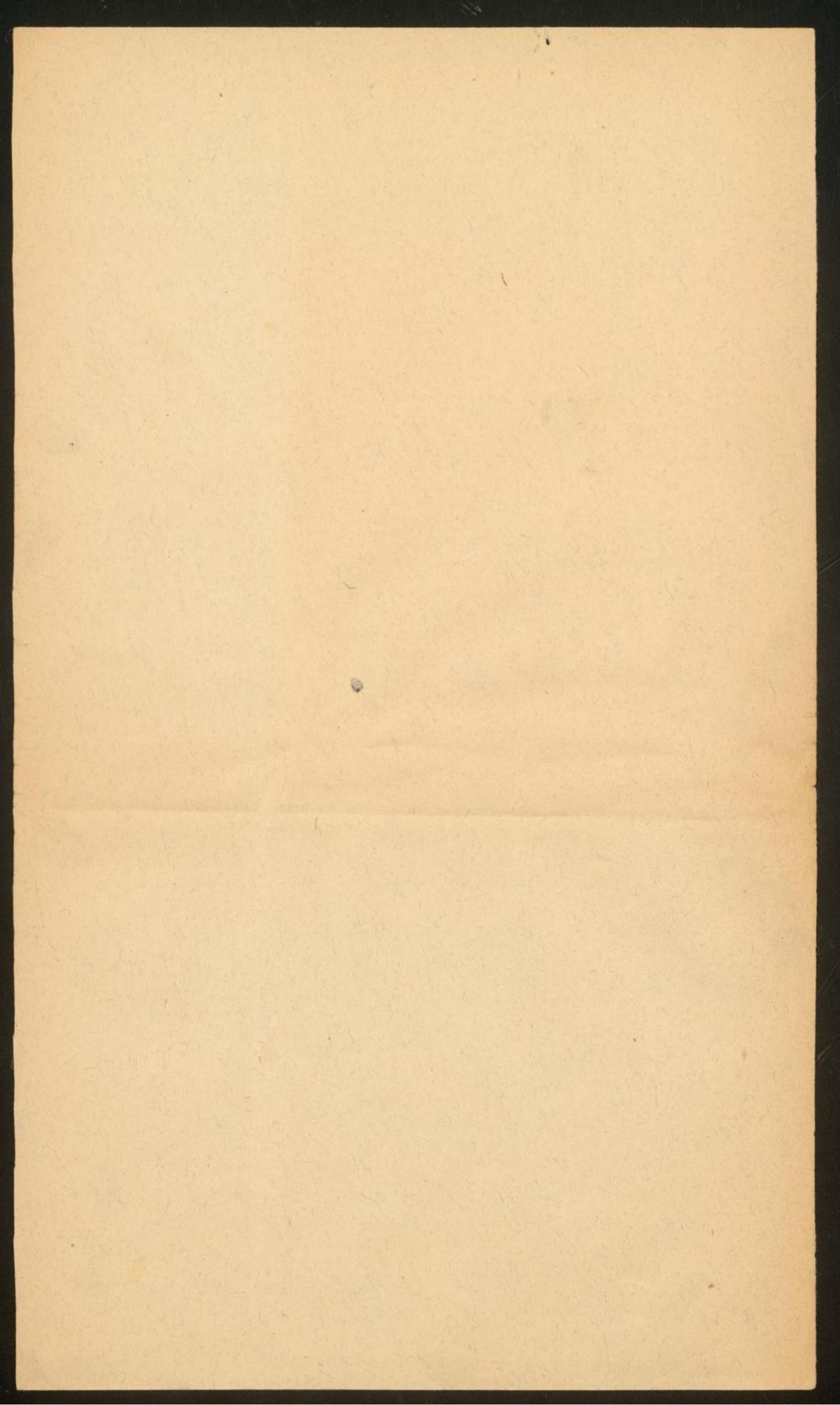
/Huy

H es

Ihre Köpfe sind ja
 mit dem feinsten
 abgefeilten
 Stein, dem ich je
 gesehen habe, diese
 Menschen.

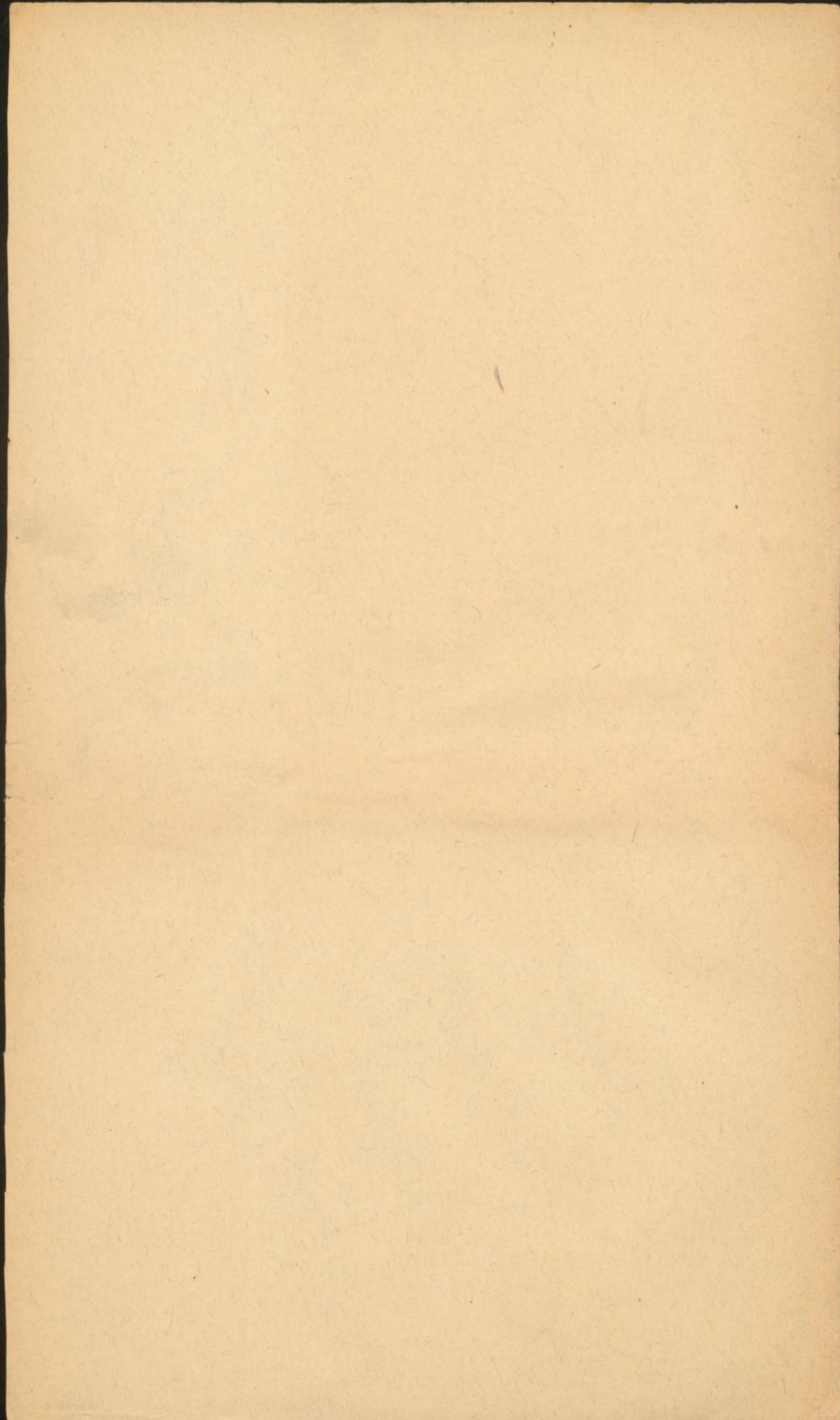


lichen Erlebnis. Endlich aber wirkt die Frage, namentlich die recht eindringliche, bohrende, oft wiederholte, als eine der gefährlichsten Anreizungen zu Phantasie- und Lügengebilden, die zu Hilfe genommen werden, um die Fragefolter endgiltig los zu werden«. Ein für die Psychologie des Kindes tief bedeutsames Beispiel, ein merkwürdiges Analogon zum gegebenen Fall hat der Sachverständige in Gottfried Keller's »Grünem Heinrich« gefunden: »Ich saß einst hinter dem Tische, mit irgend einem Spielzeuge beschäftigt, und sprach dazu einige unanständige, höchst rohe Worte vor mich hin, deren Bedeutung mir unbekannt war und die ich auf der Straße gehört haben mochte. Eine Frau saß bei meiner Mutter und plauderte mit ihr, als sie die Worte hörte und meine Mutter aufmerksam darauf machte. Sie fragte mich mit ernster Miene, wer mich diese Sachen gelehrt hätte, insbesondere die fremde Frau drang in mich, worüber ich mich verwunderte, einen Augenblick nachsinnend, und dann den Namen eines Knaben nannte, den ich in der Schule zu sehen pflegte. Sogleich fügte ich noch zwei oder drei andere hinzu, sämtlich Jungen von zwölf bis dreizehn Jahren, mit denen ich kaum noch ein Wort gesprochen hatte.« Die Sache wird angezeigt; es folgt Verhör in der Schule, und der Knabe gestaltet nun die begonnene Fälschung zu einem gewaltigen Phantasie- und Lügengewebe aus: »Wo hast du die bewußten Dinge gehört von diesen Buben?« Ich war sogleich wieder im Zuge und antwortete unverweilt mit trockener Bestimmtheit: »Im Brüderleinsholze!« Dieses ist ein Gehölz, eine Stunde von der Stadt entfernt, wo ich in meinem Leben nie gewesen war, das ich aber oft nennen hörte. »Wie ist es dabei zugegangen, wie seid ihr dahin gekommen?« fragte man weiter. Ich erzählte, wie mich die Knaben eines Tages zu einem Spaziergange überredet und in den Wald hinaus mitgenommen



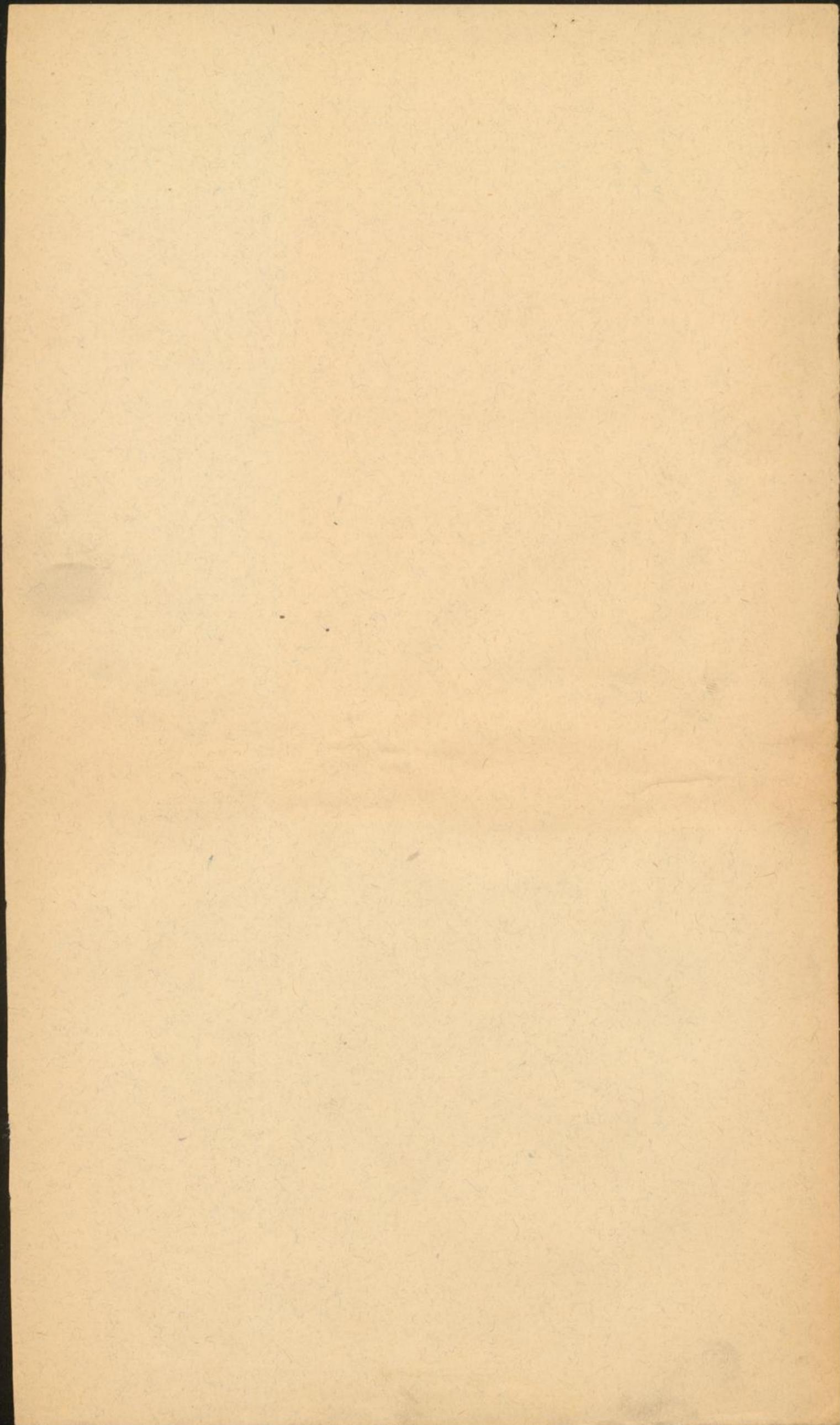
14

hätten, und ich beschrieb einläßlich die Art, wie etwa größere Knaben einen kleinern zu einem mutwilligen Streifzuge mitnehmen. Die Angeklagten gerieten außer sich und beteuerten mit Tränen, daß sie teils seit langer Zeit, teils gar nie in jenem Gehölze gewesen seien, am wenigsten mit mir! Dabei sahen sie mit erschrecktem Hasse auf mich, und wollten mich mit Vorwürfen und Fragen bestürmen, wurden aber zur Ruhe gewiesen und ich aufgefordert, den Weg anzugeben, welchen wir gegangen. Sogleich lag derselbe deutlich vor meinen Augen, und angefeuert durch den Widerspruch und das Leugnen eines Märchens, an welches ich nun selbst glaubte, da ich mir sonst auf keine Weise den wirklichen Bestand der gegenwärtigen Szene erklären konnte, gab ich nun Weg und Steg an, die an den Ort führen. Ich kannte dieselben nur vom flüchtigen Hörensagen, und obgleich ich kaum darauf gemerkt hatte, stellte sich nun jedes Wort zur rechten Zeit ein. Folgt die Erzählung der kompliziertesten Abenteuer. »Noch nie hatte man in der Schule eine solche Beredsamkeit an mir bemerkt, wie bei dieser Erzählung. Es kam niemand in den Sinn, etwa bei meiner Mutter anfragen zu lassen, ob ich eines Tages durchnäßt und nächtlich nach Hause gekommen sei. Dagegen brachte man mit meinem Abenteuer in Zusammenhang, daß der eine und andere der Knaben nachgewiesenermaßen die Schule geschwänzt hatte, gerade um die Zeit, welche ich angab. Man glaubte meiner großen Jugend sowohl, wie meiner Erzählung; diese fiel ganz unerwartet und unbefangen aus dem blauen Himmel meines sonstigen Schweigens. Die Angeklagten wurden unschuldig verurteilt als verwilderte bösertige junge Leute, da ihr hartnäckiges und einstimmiges Leugnen und ihre gerechte Entrüstung und Verzweiflung die Sache

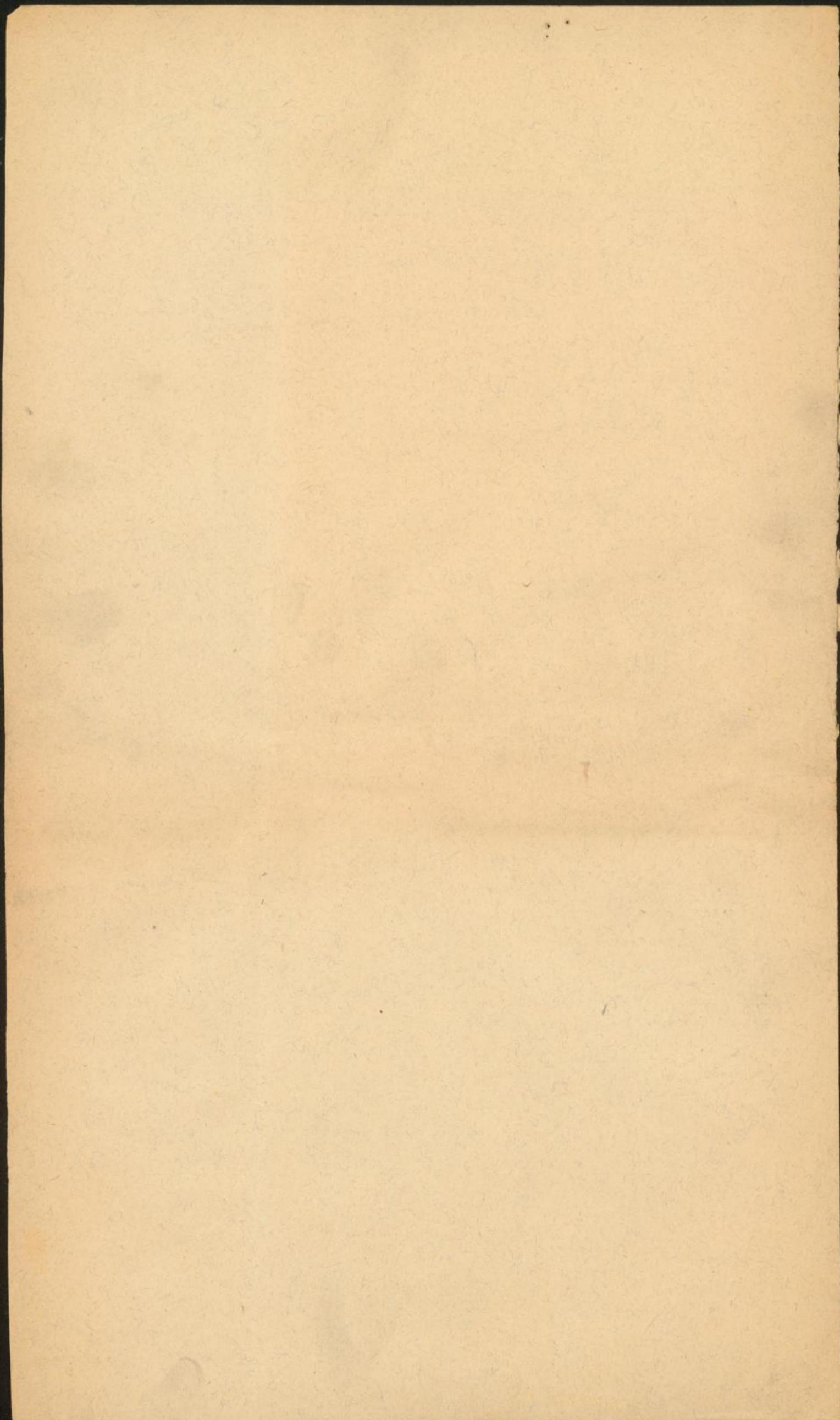


15

noch verschlimmerten; sie erhielten die höchsten Schulstrafen, wurden auf die Schandbank gesetzt und überdies noch von ihren Eltern geprügelt und eingesperrt.« Erst nach Jahren geht ihm sein Unrecht auf. »So oft ich daran dachte, stieg mir das Blut zu Kopfe und ich hätte mit aller Gewalt die Schuld auf jene leichtgläubigen Inquisitoren schieben, ja sogar die plauderhafte Frau anklagen mögen, welche auf die verpönten Worte gemerkt und nicht geruht hatte, bis ein bestimmter Ursprung derselben nachgewiesen war«... Gottfried Keller's Gutachten durfte im Prozeß nicht zur Verlesung gelangen. Man wird sagen, daß der »Grüne Heinrich« ein autobiographischer Roman ist und daß im kleinen Gottfried eben schon der exzeptionelle Mensch, der große Dichter steckt. Aber vielleicht ist auch die Zeugenaussage des kleinen Oskar eine Talentprobe, und wenn er ein Dichter ist, muß deshalb ein Anderer noch kein Päderast sein... Dem Breslauer Psychologen fällt es übrigens auf, daß die beiden Knaben leugnen, miteinander verkehrt zu haben; die Kommunikation lasse sich mit Bestimmtheit annehmen. Und sie wird auch von kopfschüttelnden Freunden beider Häuser bestätigt. Das Stern'sche Gutachten kommt zu dem Schlusse, daß die Aussagen der beiden Jungen — so weit sie im Protokoll des Untersuchungsrichters gediehen sind —, insbesondere die des Hauptbelastungszeugen, »so viel psychologische Fälschungsmomente zeigen, daß sie nicht als Beweisgründe für die Realität des behaupteten Tatbestandes gelten können«, und daß die psychische Veränderung des jüngeren Knaben »weder in ihrem Beginne und Verlauf noch in ihrer Beschaffenheit mit Sicherheit auf einen einmaligen Choc zurückzuführen sei und daher nicht den Charakter eines objektiven Beweismomentes habe«. Ich will dem Fachmann Unrecht und den Laien,



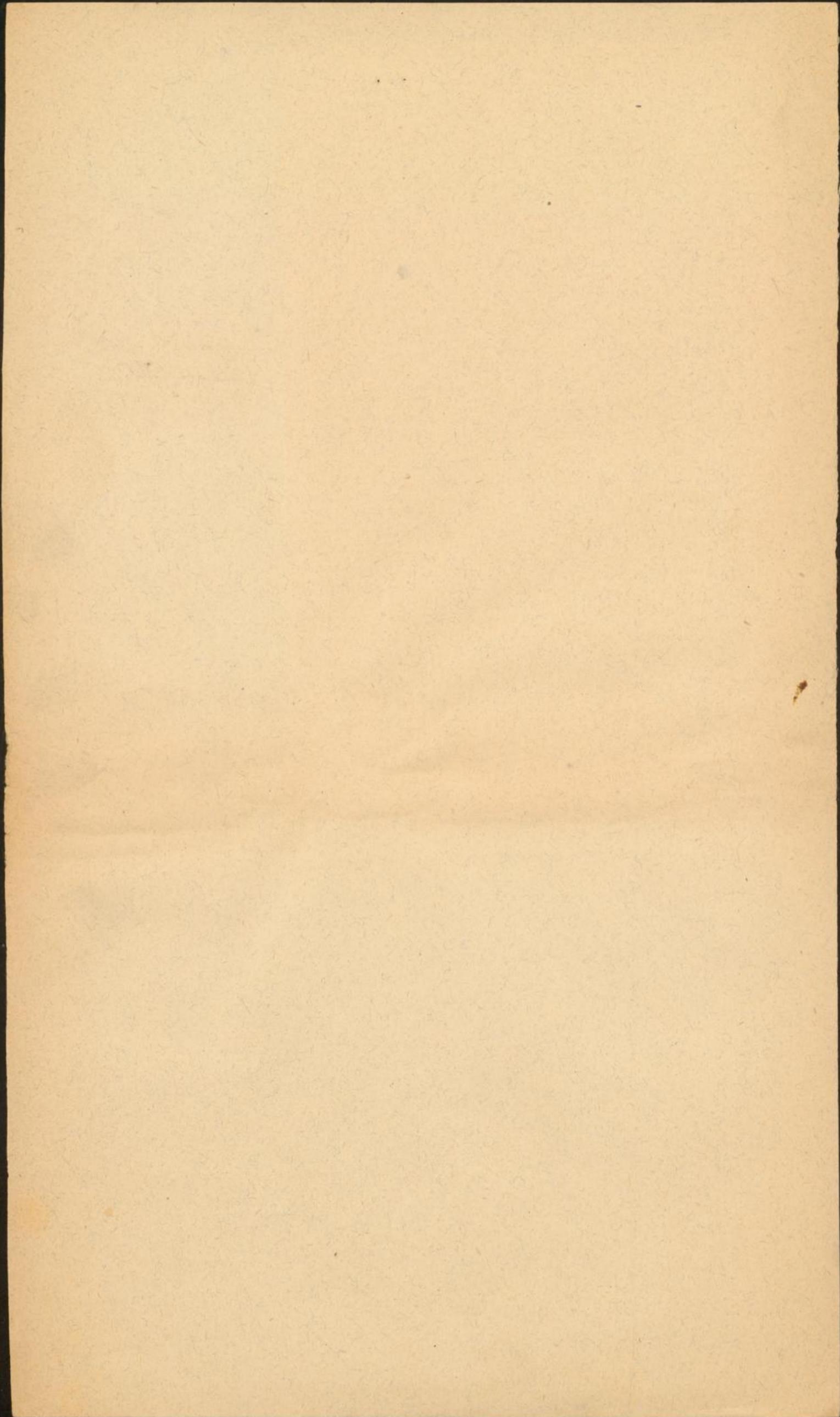
die die beiden Zeugen in der Verhandlung gehört haben, Recht geben. Ich will auch ein weiteres Bedenken gegen die Echtfärbigkeit ihrer Bekenntnisse nur äußern, um es zu besiegen. Die Knaben schienen so zu deponieren, als ob sie schon im Erlebnis die sittliche Empörung empfunden hätten, die sich später ihrer Eltern bemächtigen sollte. In der kindlichen Verwunderung über all das Neue, das sie gesehen haben, klingt gleich die pädagogische Mißbilligung mit. Der eine Knabe sagt: »Ich habe ihr nun erzählt, was Dr. Beer mit mir getan hat, daß er mir Aufklärungen gab, die ich nicht verlangt habe«. (Sie wollen mir sagen, wie die Kinder zur Welt kommen, mein Herr? Ich bin nicht neugierig; das werde ich noch früh genug erfahren.) »Ich dachte mir nur: Es ist unmöglich, was er mir gesagt hat, das kann nicht sein, das kommt nur bei ordinären Leuten vor. Es haben sich in mir unnatürliche Vorstellungen gebildet«. (Ich bin im Entwicklungsalter, mein Herr, und da bleiben leicht sexuelle Eindrücke haften; also Vorsicht, wenn ich bitten darf!) »Der furchtbare Eindruck ist mir klar geblieben«. Und auf eine Frage des Verteidigers, wörtlich: »Umso besser für Sie, Herr Verteidiger, wenn Sie so etwas nicht durchgemacht haben«. Der Präsident appelliert an die psychologische Erfahrung des Zeugen: »Spielt Ihnen die Phantasie vielleicht einen Streich, daß Sie verweben, was Sie denken, mit dem, was sich wirklich zugetragen hat?« Antwort: »Nein«. Und der Knabe erzählt, er habe, nachdem er einmal dem Dr. Beer begegnet sei, zuhause voll Wut die Handschuhe ausgezogen und der Mama gesagt: »Ich rege mich auf, weil ich ihn wieder traf. Die Handschuhe ziehe ich nicht mehr an. Ich habe mir auch die Hand gewaschen«. Und: »Den Schmutz bringe ich in meinem Leben nicht weg«. Die Reaktion auf die Tat des Verführers war also eine



hochmoralische. Und wieder: »Es war mir das Ganze unverständlich. Ich habe dem Vorfalle keinen Wert beigemessen«. Auf die Frage, ob der Zeuge mit jemandem darüber gesprochen habe: »Nein. Ich habe mit niemandem darüber gesprochen. Ich suchte die unangenehme Erinnerung zu verlieren.« Dr. Beer zeigte Photographien, die der Knabe »nicht habe sehen wollen; es seien Bilder gewesen, die ihn abgestoßen hätten«. Auch die Erzieherin bezeugt das kindliche Verständnis für den Übergriff des Erwachsenen. In Aussee habe ihr der Knabe gesagt: »Dr. Beer hat mich bei der Tür empfangen, war aber noch nicht angezogen. Was sagst du dazu?« (~~Ich wette, er ist homosexuell~~ muß hier ergänzt werden). Auch der Onkel berichtet, der Knabe habe ihm ein Gespräch mit Dr. Beer wie folgt wiedererzählt: Beer fragte: Glaubst Du an den Storch? Der Knabe habe »mit Nein geantwortet, obwohl er eigentlich davon nichts wußte«. »Er wollte nur von dem Thema loskommen.« Er hatte, sagt die Mutter, »niemals Neigungen, auch nur ein Witzblatt mit gewissen Bildern anzusehen, wenn es zufällig in seine Hände kam. Er hat keinen Geschmack dafür gehabt«. Er ist ein »Fanatiker der Wahrheit«. Aber er beichtet nicht nur eine Unsittlichkeit, er erkennt sie auch sofort. Sonst sind Kinder neugierig und Mütter erfahren. Hier ist es einmal umgekehrt. Sonst fragt der Bub, der zum erstenmal einen Klassiker liest, was das Wort »Hure« bedeute. Darauf gibt ihm die Mutter in der Regel eine Ohrfeige. Hier wäre es wohl umgekehrt. Dies Kind — kein Engel ist so rein, aber auch keiner so ahnungsvoll — spricht von den Gefahren, die seiner Jugend drohen, etwa so, wie jener Possenfriedrich von dem siebenjährigen Krieg, in den er zu ziehen beschließt. Um im Milieu des Prozesses zu bleiben: Diese kleinen Historiker sind ~~wirklich~~ rückwärts gekehrte Propheten...

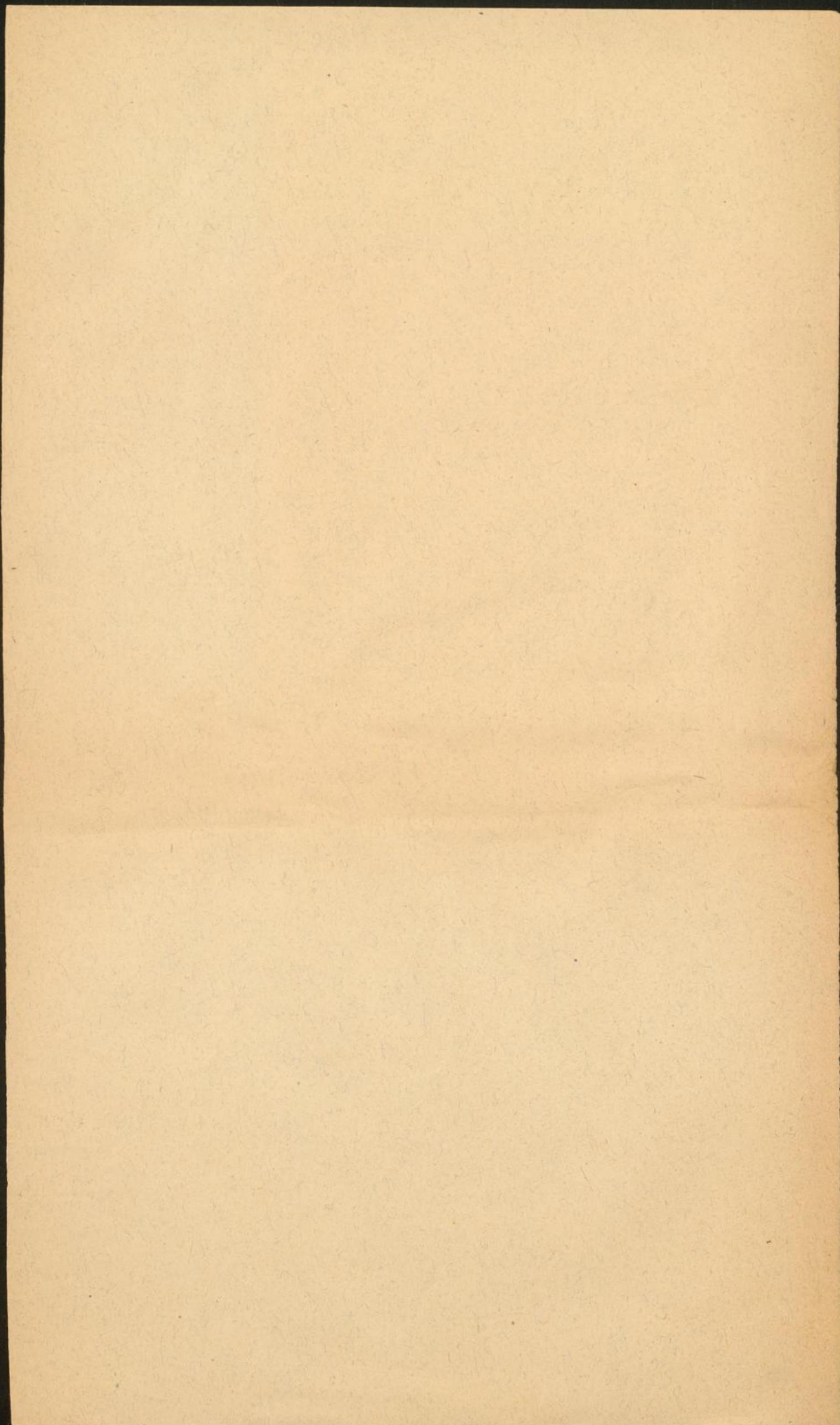
~~Handwritten notes in German, partially crossed out with a large 'D'.~~
 Handwritten notes in German, including the word 'Lip' and a signature.

Handwritten notes in German, including the word 'Müssen' and a signature.



Indes, wenn wir auch von der Schuld des Herrn Dr. Beer überzeugt sein müßten, um ihn verurteilen zu können, so brauchen wir gewiß nicht an seine Unschuld zu glauben, um zur Verurteilung des Prozesses berechtigt zu sein. Besteht zwischen dem, was er getan hat, und dem, was er leiden soll, ein Mißverhältnis, so mag es ihn, seine Freunde, seine Juristen beschäftigen. Weit ärgere Zwietracht regt uns auf, die wir im Walten einer schamlosen Sittenjustiz tagtäglich Vernunft in Unsinn, Wohltat in Plage verwandelt sehen. Und so wie ich manchmal stilistische Fehler einer journalistischen Äußerung, die ich zitieren will, heimlich beseitige, um ihre infame Gesinnung um so wirksamer bloßzustellen, so könnte ich einem Prozeßverfahren seine gesetzliche Korrektheit zubilligen, um wichtigeren Schlüssen Teilnahme und Glauben zu sichern. Daß die Circe von Mürzzuschlag keine vollwertige Buhlerin war, ist störend; ich hätte sie freier gegen philiströsen Unverstand verteidigt. Die Schuld des Herrn Dr. Beer müßte offenbar sein — und mein Tadel des Prozeßskandals wäre wirksamer, weil er von dem Verdacht unbehelligt bliebe, eine Reinwaschung des Angeklagten zu bedeuten. Sie liegt meiner Absicht so fern wie eine Beschönigung der Tat, deren ihn ein Richterspruch schuldig befunden hat. Das Urteil ist es, das die Tat beschönigt. Denn dem unerforschlichen Ratschluß des Herrn Feigl hat es gefallen, den Angeklagten nicht wegen Kinderschändung (§ 128), sondern wegen Homosexualität (§ 129) zu verurteilen. Die widerspruchsvolle Diktion des Schändungsparagraphen — mit ihrem törichtem wenn-Satz — hat den Mißgriff verschuldet. Aber in dem Unzuchtgerümpel des alten Strafgesetzes ist es gerade der einzige Paragraph, der noch in die Herzen freier Zeitgenossen, die Menschliches mit menschlichen Maßen messen, Widerhall zu wecken vermag.

*nicht nötig zu werden, auch nicht
mit glühendem Eisen Stößel.*



Denn darüber sind sich heute nur die Kriminalisten nicht klar: Der Gesetzgeber, der so völlig ahnungslos am Geschlechtsleben herumstümpert, und ~~er wenig geneigt ist, die Verbrechen des Rückenmarks der Untersuchung durch den Arzt zu überlassen~~ hat im Sexualreich bloß drei Rechtsgüter zu schützen: die Gesundheit, die Willensfreiheit und die Unmündigkeit. Der Staatsanwalt lasse das Individuum, das im Bewußtsein einer venerischen Erkrankung seine venerische Wirksamkeit fortsetzt, wie einen tollenden Hund einfangen, er klage die Gewaltanwendung an und den Mißbrauch von Kindern. Was willige und mündige Menschen miteinander tun, davon lasse er seine Hand. Rechtsgut kann nie die private Sittlichkeit, höchstens der öffentliche Anstand sein. Was innerhalb der vier Wände geschieht, kann kein Ärgernis erregen, und die Staatsgewalt ist nicht ~~genötigt~~ sich vor's Schlüsselloch zu stellen. Die Zudringlichkeit einer Justiz, die den Verkehr der Geschlechter reglementieren möchte, hat stets noch die ärgste Unmoral gezeitigt; kriminelle Belastung des Sexualtriebs ist staatliche Vorschubleistung zu Verbrechen. Der Denunziant und der Erpresser sind die Bundesgenossen des Sittenrichters. Wird die Moral zum Rechtsgut, so sind die Lebensgüter der Freiheit, des Seelenfriedens und der wirtschaftlichen Sicherheit gefährdet. Kuppelei, Wucher und Ausbeutung gedeihen, wenn das kriminelle Risiko mitbezahlt werden muß. Homosexueller Verkehr: auf dem Fettboden der Strafdrohung blüht der Weizen der Chantage. Und sie ist das verheerendste Verbrechen, das die Moraljustiz auf dem Kerbholz hat. Wenn der Erpresser nie zum Denunzianten wird, wenn der auf das Opfer täglich geübte Druck die gewünschte Wirkung tut und die Unterlassung der Strafanzeige mit täglich erneuten Höllenqualen und dem wirtschaftlichen Ruin erkaufte wird, dann — ich schrieb es schon einmal — versagt des

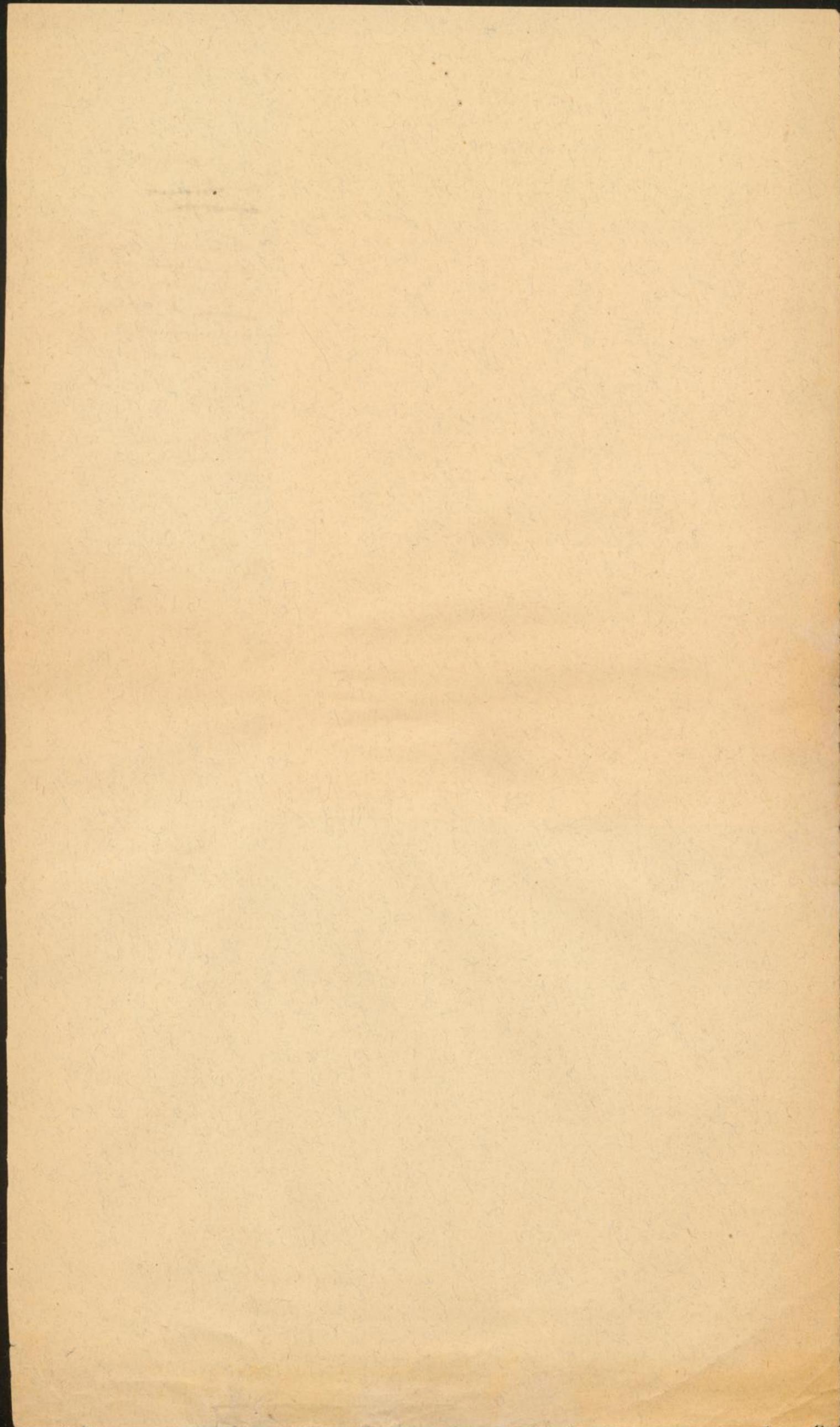
1/2
L1

u. das einmal
den Prozess
auf hat frei

→ könnte bei möglich
werden, wenn es
mit frei fult zu die
dann die Kapitalgüter
des Vermögens fließt,
aber nicht das

→ beunruhigt,

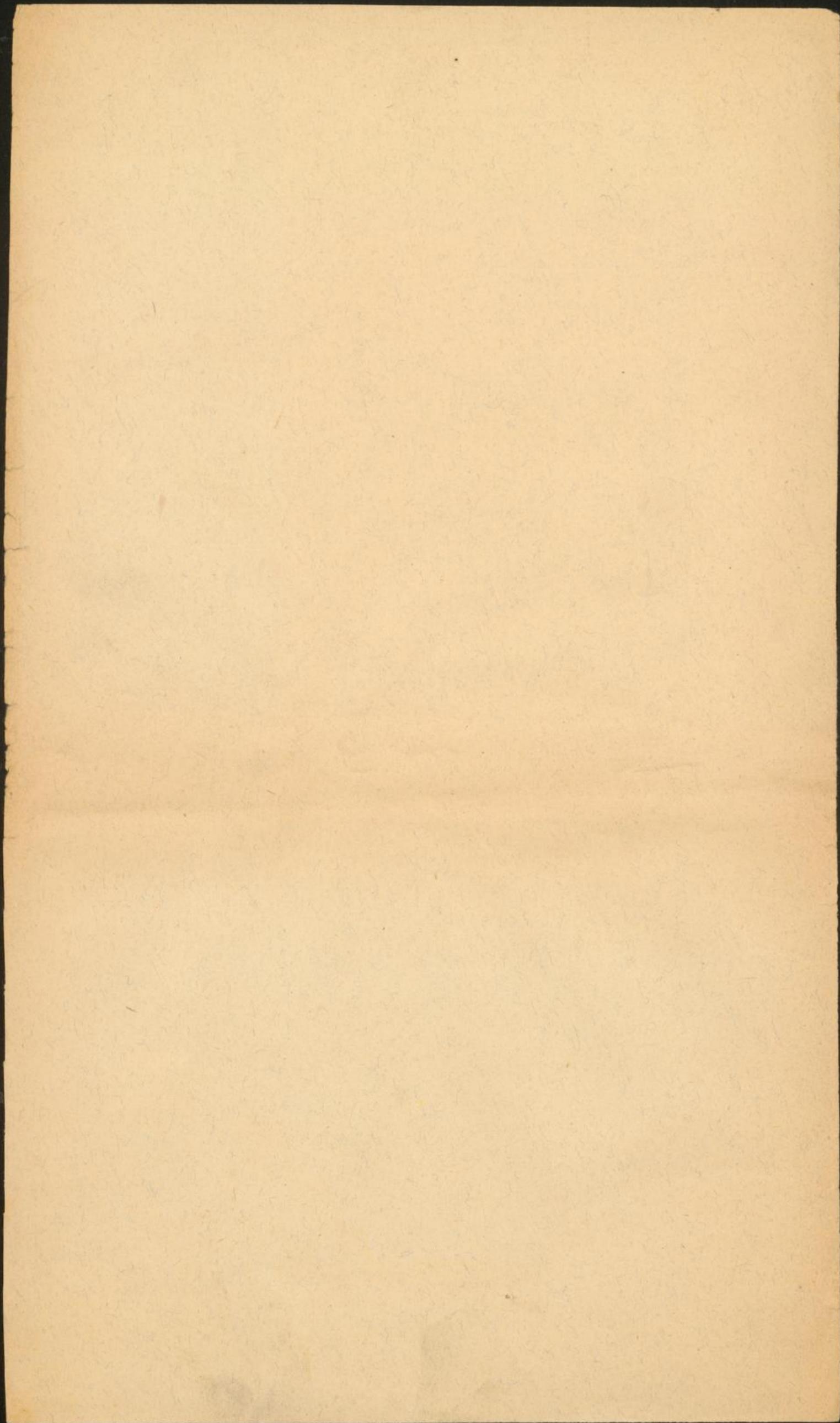
→ für die... immer wieder,
als ob man's zum...
ja:



Theoretikers Weisheit, Gewohnt, auf der Faulenzer-
 grundlage der »Statistik« zu denken, weiß er keinen
 Rat, ihm fehlt die Statistik der nicht erstatteten
 Anzeigen und der befriedigten Erpressungen. Und
 da ihm ein ~~allzu~~ dürftiger Besitz an Phantasie und
 Lebenserfahrung — er ist ja Kriminalist — die
 Zahlenweisheit nicht ersetzen kann, so ahnt er nicht,
 daß in derselben Stunde, in der er sich einer Welt-
 ordnung freut, die Unsittlichkeit und Vergewaltigung
 unter Strafe setzt, in seines Vaterlandes Gauen
 tausend unglückliche Menschen in Furcht und
 Schrecken des nahenden Erpressers harren. So traurig
 die Sache ist, so grotesk ist es, daß der Dummkopf
 Staat, der es auf die »Fortpflanzung« ankommt und der
 die Naturtriebe vom Standpunkt der Rekrutenaus-
 hebung beurteilt, lieber ein Jammergeschlecht ent-
 stehen und die Päderastie sich vererben lassen will,
 als daß er die zur Zeugung nicht Berufenen sich
 ausleben und ~~sonst~~ aussterben ließe. Handelt er aber
 human, wenn er bloß für die kommende Generation
 von Päderasten besorgt ist und die lebende mißhandelt,
 wenn er die Nervenkraft von tausend harmlosen,
 tüchtigen oder hervorragenden Bürgern unter den Druck
 krimineller Gefahr und sozialer Schande stellt? ... Herr
 Moritz Benedikt freilich, der Nervenpatholog, will
 sie erlösen. Er wurde nach seiner Meinung über den
 Fall Beer gefragt und hat, ohne erst die soziale Ge-
 fahr der Kinderschändung und die der Homosexualität
 gegeneinander abzuwägen, eine Methode in Vor-
 schlag gebracht, die den unseligen Opfern der Männer-
 liebe helfen könnte. »Enthaltbarkeit, Zuchthaus oder —
 Chirurgie«. Wenn sich perverse Menschen nicht ent-
 halten und nicht jede einzelne sinnliche Wallung im
 Kerker büßen wollen, so können sie ja — gibt's etwas Ein-
 facheres und zugleich Radikaleres? — »einen chirurgi-
 schen Eingriff an sich vornehmen lassen«. Manschwankt,
 ob man sich mehr über die Menschlichkeit oder

/:

In die Kompositionen
 "normalen, festgelegten"
 "hängt, damit es
 ist"





11/13

punkt der Homosexualität zu beurteilen ist und daß die Verurteilung in solchem Falle aus demselben Grunde erfolgen müßte, wie wenn ein Mädchen unter vierzehn Jahren geschlechtlich mißbraucht worden wäre. »Eine Verurteilung zweier erwachsener Personen wegen homosexuellen Verkehrs ist zu bedauern; ein Mensch, der Knaben mißbraucht hat, die noch nicht das gesetzliche Alter erreicht haben, soll verurteilt werden.«

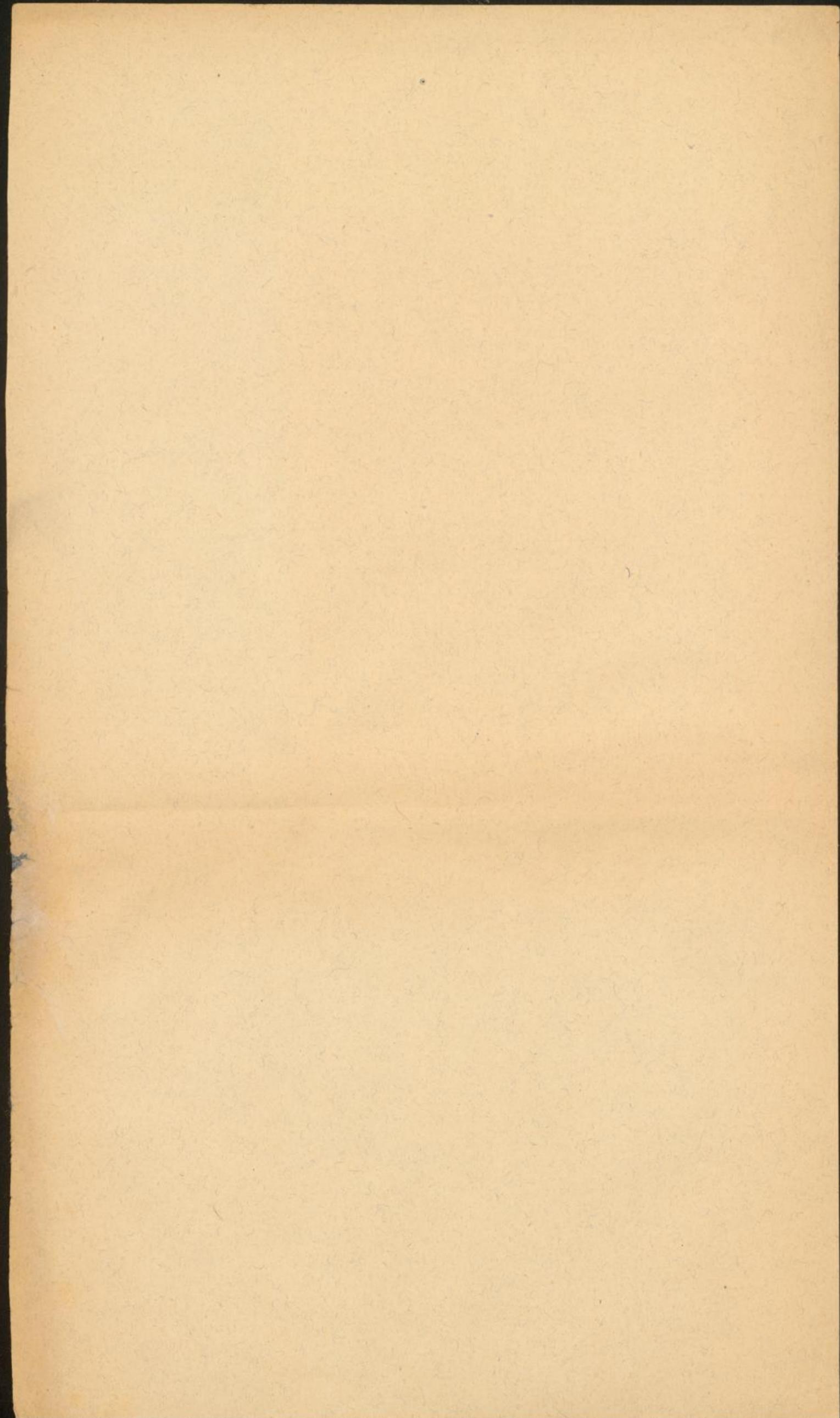
Aber die Väter sollen ihn nicht anzeigen. Weil die kriminelle Erledigung solcher Affären gegen das Interesse sündigt, das geschützt werden soll, weil sie den Schaden vermehrt, den die Tat gestiftet hat. Wenn zumal nicht mehr geschehen ist als im Falle Beer — und wenn dafür stärkere Beweise vorliegen —, kann eine Ohrfeige als das der Tat entsprechende Strafmaß angesehen werden. Weiter durfte der legitime Kinderfreund auch im Selbsthilferecht nicht gehen. Er, der Jurist, durfte nicht, wie er es zuerst getan, dem Beschuldigten »Bedingungen« stellen, ihm die Wahl stellen zwischen Zuchthaus und anderen Strafen, die er in privatrichterlicher Machtvollkommenheit über ihn zu verhängen wünscht: Verlust des Lehramts und Landesverweisung. Er durfte nicht, wenn er weder anzeigen noch sich mit dem Ausschluß des Jugendverderbers aus dem Familienverkehr begnügen wollte, den Mittelweg, die Aufhebung ~~des~~ Staatsgrundgesetzes, wählen, statt eines gerichtlichen Urteiles eine Rechtsfolge provozieren und die Freizügigkeit des Beschuldigten sistieren wollen. Auch durfte der andere Vater nicht an den Vater des Beschuldigten schreiben: »Mit Rücksicht darauf, daß Sie mir und meinen Kindern stets freundlich entgegengekommen sind, habe ich es für meine Pflicht gehalten, Sie davon zu verständigen, bevor ich etwas veranlasse. Vor allem fordere ich, daß Ihr Sohn sich bei meinem Freund und Anwalt stelle... Ich verliere keine Minute mehr.« »Ich habe erwartet«, bekennt

1/10/19

L. bei ~~Reinhold~~ ^{Reinhold} ~~Wittmann~~ —
am 10. Sept. 1900

L. ~~Wittmann~~ ^{Wittmann}
L. ~~Wittmann~~ ^{Wittmann} ~~Wittmann~~ ^{Wittmann} ~~Wittmann~~ ^{Wittmann}

— Wittmann



der Absender des Briefes vor Gericht, daß der Empfänger »sich durch nichts abhalten lassen werde, zu mir zu stürzen und mir in irgend einer Weise Vorstellungen zu machen.« Da dies nicht geschah, durfte er dem Gegner nicht schreiben: »Sie haben sich hinter Ihrem Advokaten und Ihrem Vater verkrochen, statt Sühne zu bieten.« Daß die Herren aus der Furcht des Beschuldigten nicht Vorteil ziehen wollten, ist ihnen ohne weiteres zuzubilligen. Aber Gesetz und Moral verbieten, die Furcht zum Nachteil des andern zu nützen. ~~Gegen die Anmaßung solcher Hausjustiz habe ich mich damals in einer begrifflichen Untersuchung des Erpressungsparagraphen gewendet.~~ Herr Hofrat Feigl, der vielleicht in der landläufigen Meinung lebt, daß zur Erpressung ein gewinnsüchtiges Motiv gehöre, vernahm, wie sich die beiden Zeugen ihres Versuchs einer friedlichen Intervention rühmten, vernahm die Worte: »Wenn er der Aufforderung, sich zu stellen, Folge leiste, werde keine Anzeige erstattet werden, er brauche nur auf die Professur zu verzichten und Österreich zu verlassen.« Herr Hofrat Feigl erwiderte: »Es ist begreiflich, daß die Herren, wenn sie keine Anzeige erstatten, wenigstens die Genugtuung haben wollten, daß der Mann Reue vor ihnen bekunde.« Der juristische Sinn des Herrn Hofrats Feigl begriffe es vielleicht sogar, daß die Zeugen — ein Gerücht hat's ihnen zugetraut — vom Beschuldigten eine Leistung zu wohlthätigem Zweck verlangt, also auch in das Privileg des Staates, Geldstrafen zu verhängen, eingegriffen haben. Bloß von Hausarrest soll nie die Rede gewesen sein. Aber wenn Herrn Feigl auch das Verlangen nach solcher Genugtuung, begreiflich scheint, dann kann man der staatlichen Justiz nur den Rat geben, sich vor der Ambition eines selbstherrlichen Rächers zurückzuziehen, der Privatbeteiligter, Ankläger und Richter in eigener Person sein möchte. Wie weit ein Vater in der un-

H. Feigl H. G.

H. G.

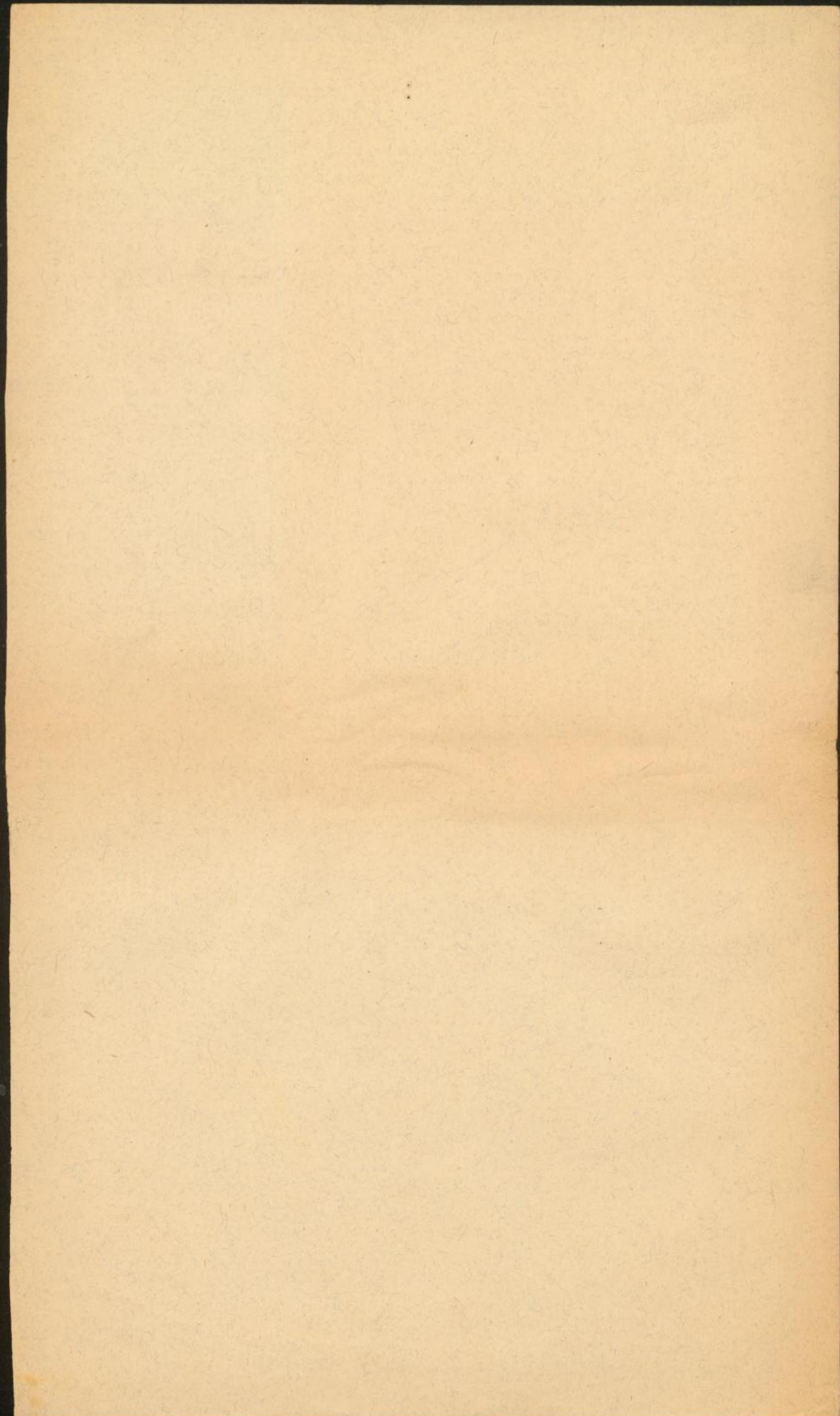
H. G.

H. G.

[Gut mit dem Herrn
 Hofrat, den
 Hofrat zu Hofrat
 zu Hofrat auf die
 Hofrat Hofrat
 Hofrat Hofrat
 Hofrat Hofrat Hofrat

H. G.

Hofrat Hofrat Hofrat
 Hofrat Hofrat Hofrat
 Hofrat Hofrat

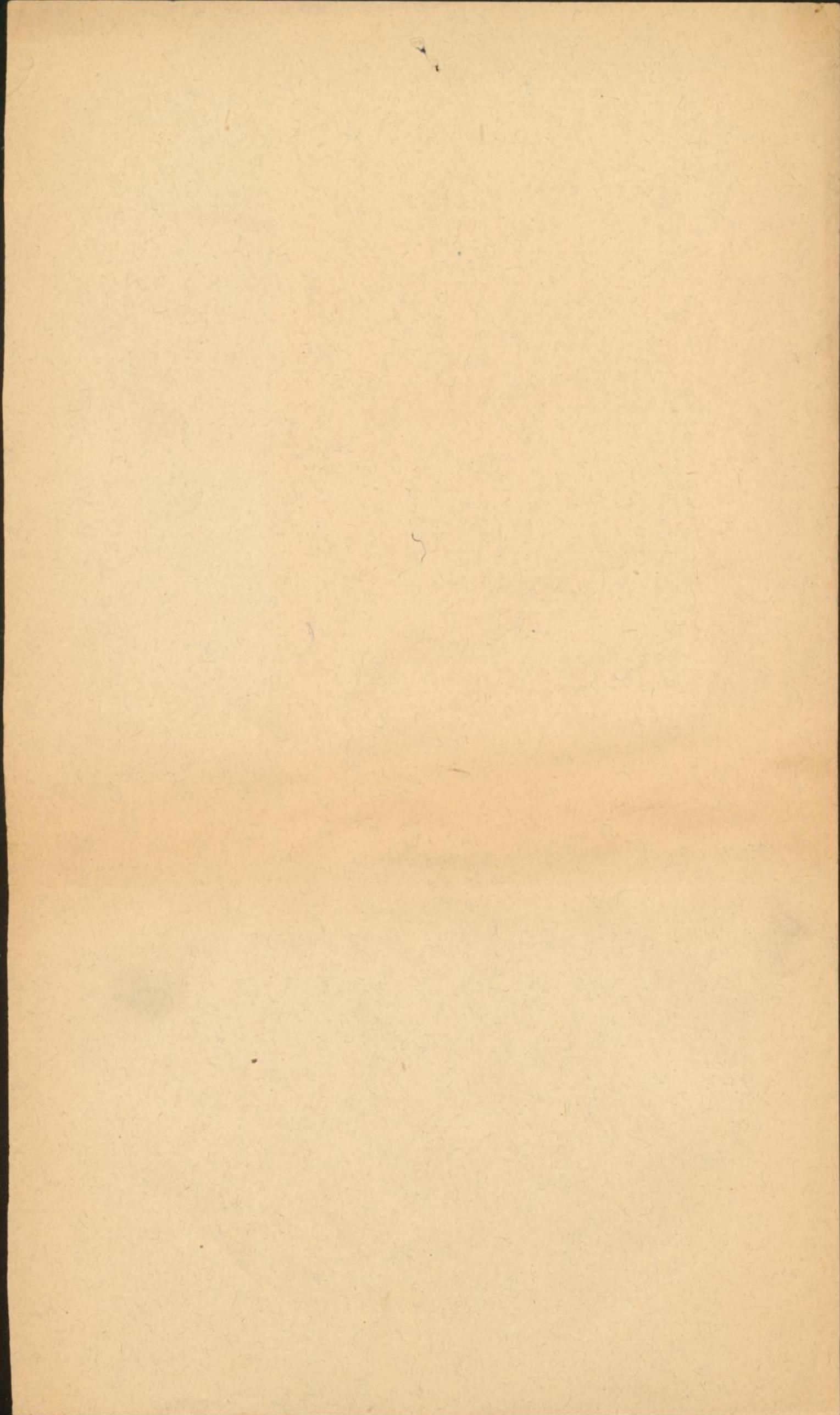


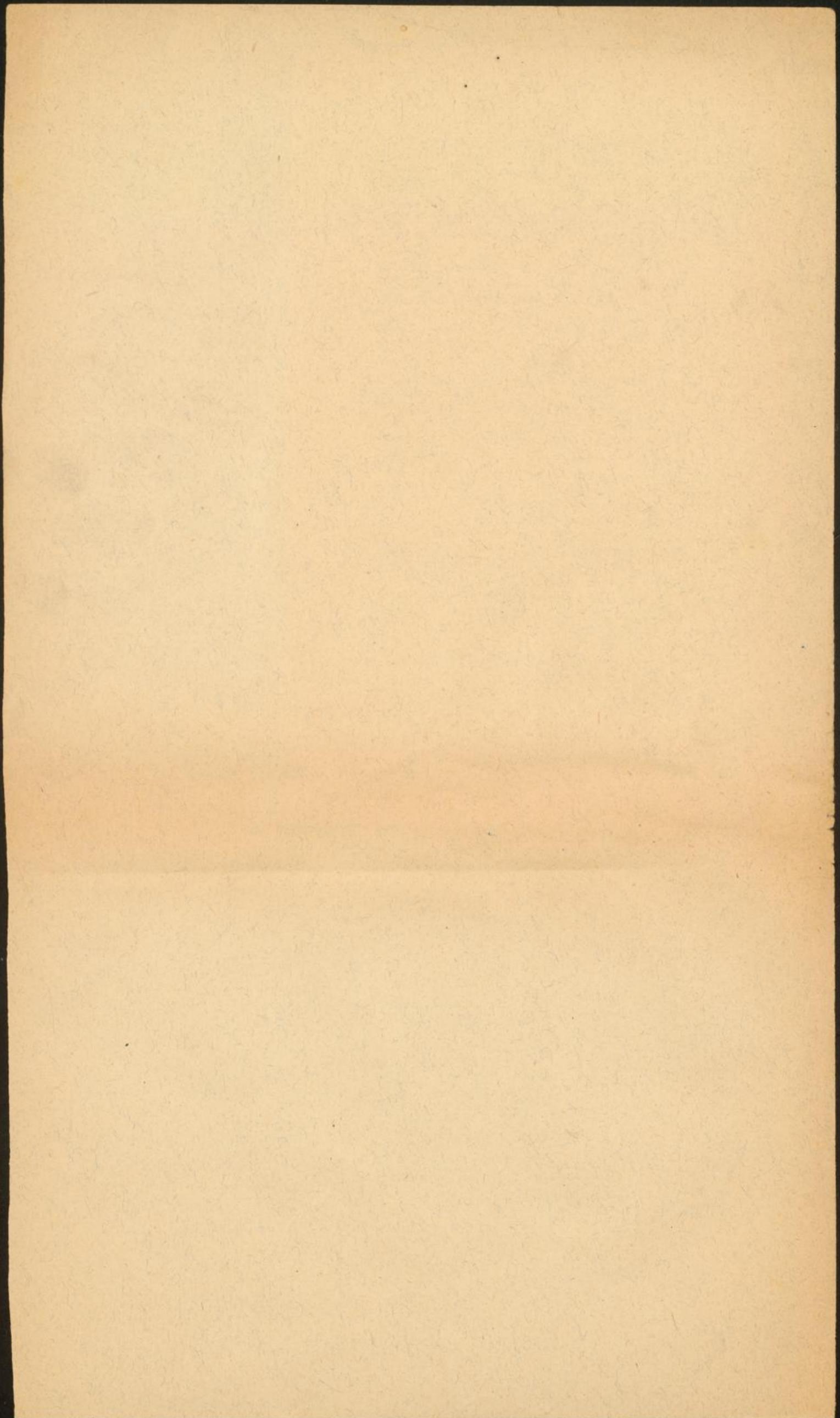
gesetzlichen Vergeltung einer Übeltat gehen kann, deren gesetzliche Verfolgung seinem Geschmack und seiner Vaterliebe widerstrebt. Das scheint der gesunde Menschenverstand besser zu wissen als der juristische. Prügel begreift er, Bedingungen stellen, das findet er so unbegreiflich wie eine Strafanzeige.

...Am Tage, da in öffentlicher, mit strengstem Ausschluß der Heimlichkeit durchgeführter Verhandlung der moralische Schaden unzüchtig berührter Knaben bemessen ward, fand vor dem Schwurgericht ein Beleidigungsprozeß statt, in dem sich ein Kleingewerbetreibender gegen den Vorwurf der Lehrlingschinderei wehrte. Da wurde, wie etwas, das sich von selbst versteht, die Wiener Sitte erörtert, nach der ein Knabe, der als Zugtier dient, eine Wareulast von drei- bis vierhundert Kilo, wenn aber noch ein Hund vor den Handwagen gespannt sei, die doppelte ~~zieh~~ zieht. Ein Votant war es, der sich bemühte, das Gewissen des gekränkten Geschäftsmaunes zu entlasten und die Kinder- und Tiermarter als eine Usance des Wiener Kleinhandels zu erklären. Einer richterlichen Kritik ward diese nicht unterzogen. Das Ende der Verhandlung habe ich nicht abwarten können. Ich nehme an, daß die zwölf Besitzer von Handwagen, die auf der Geschwornenbank saßen, den Angeklagten der Beleidigung schuldig gefunden haben. Aber auf die Gefahr hin, endgiltig in die Reihe der moralischen Scheusale von Nero bis Professor Beer gestoßen zu werden, erkläre ich, daß mir das Verschulden des Mannes, der hundertmal der Knabenschändung und des Vorschubs zur Sodomie überwiesen wäre, hundertmal geringer scheint als jener Mißbrauch von Kindern und Tieren, dessen täglicher Anblick im Wiener Straßensbilde uns schmerzt und beschämt, daß mich das Schicksal des Lastknaben beklagenswerter dünkt als das des Lustknaben. Ich glaube, die sittliche Verkleisterung der Gehirne, die aus der zärtlichen Berührung der

~~früher~~

zief-ten-

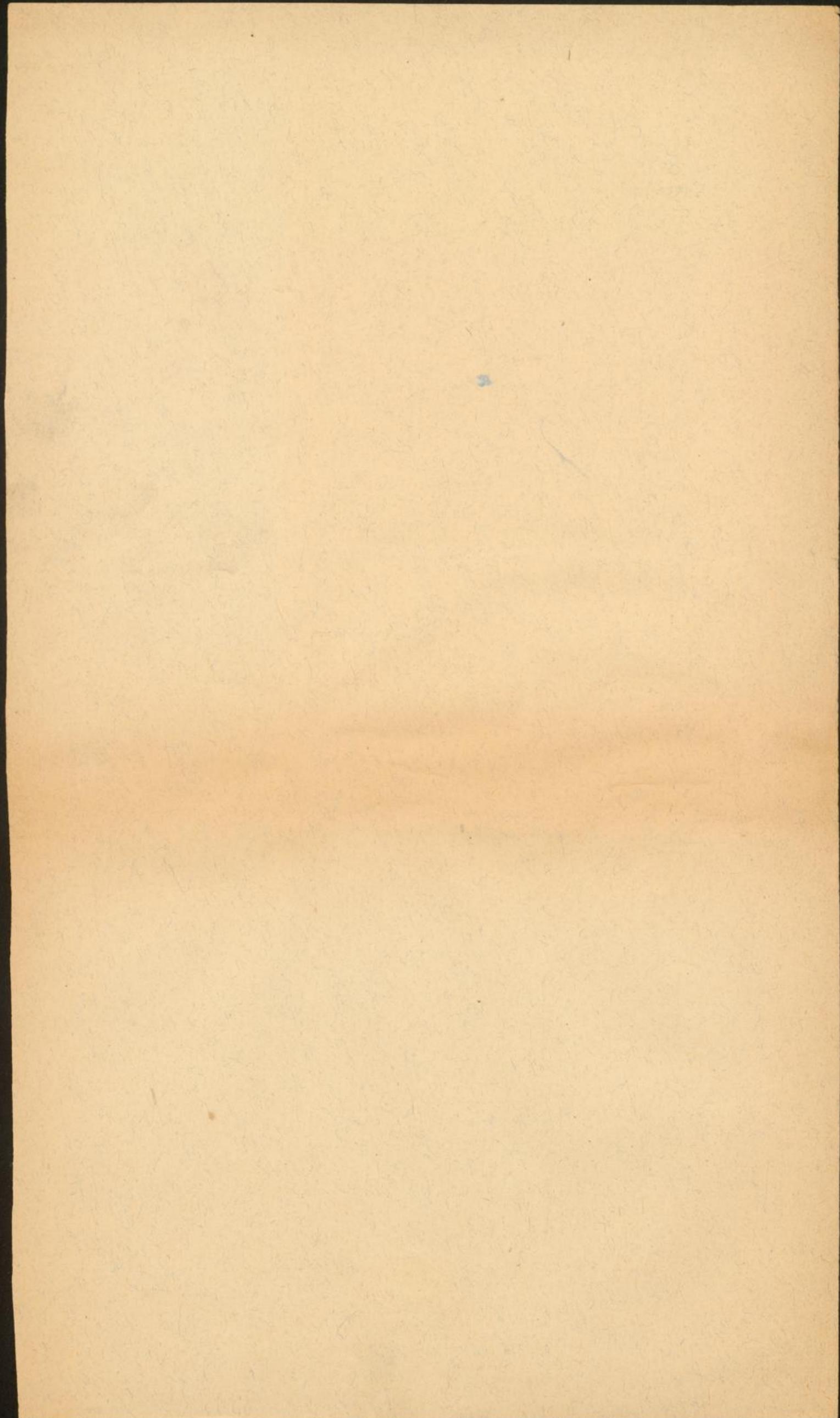




zimmer einige Radierungen von Felicien Rops hängen. Ich kann nicht dafür garantieren, daß ein Setzerlehrling, der von meinem Arbeitstisch kommt, nicht Eindrücke nachhause trage, die seine jugendlichen Sinne verwirren. Mag er auch durch die technische Mitarbeit an der 'Fackel' darüber hinlänglich aufgeklärt sein, daß der Storch nicht die Kinder bringt, so kann ich doch nicht wissen, ob er nicht, eindringlich gefragt, mindestens zugeben würde, daß ich ihn »obszöne Photographien« habe sehen lassen. Vor solcher Möglichkeit ist niemand, selbst ein Staatsanwalt nicht geschützt. Dr. Beer ist bartlos. Ich bin es auch. Der Staatsanwalt ist es auch. Um die homosexuelle Tendenz des Angeklagten zu beweisen, fragte er dessen Gattin, warum sie kurze Haare trage. Die Frage, warum der Angeklagte bartlos sei, mußte er sich leider versagen, und allgemein wurde es als ein taktischer Fehler der Staatsanwaltschaft empfunden, daß sie nicht einen bärtigen Substituten, am besten Herrn v. Türk, gegen den Angeklagten aufgeboden hatte. Für den, der nicht auf die objektive Wahrheit der Zeugenaussagen neurasthenischer Kinder schwört, schrumpft der Beweis, der hier zum Schuldspruch geführt hat, zu einem fatalen Indizienbeweis zusammen. Wer aber ist vor einem Indizienbeweis sicher? Herr Dr. Beer hat den Besuch von Kindern empfangen. Wer ist vor Kinderbesuch sicher? Nicht einmal ein Staatsanwalt. In Pötzleinsdorf steht ein gastlich Haus. Dort läßt Herr v. Kleeborn, der Chef der Anklagebehörde und Jungeselle, die Kindlein zu sich kommen. Dort sind Kleinemädchenjausen an der Tagesordnung. Auch Herr v. Kleeborn ist ein Kinderfreund; darum hat er sich besonders energisch für die Verfolgung des Dr. Beer eingesetzt. Die freilich das Gebaren des Professors am schärfsten mißbilligen, sagen, er sei gar nicht pervers, /sein Snobismus sei strafbar, der ihn das Studium der Kinderpsyche übertreiben, mit einem nackten Knaben auf dem Arm in Gesell-

Lalman

Freitag / 10/11/1911



schaften erscheinen und/einmal den Ausspruch tun ließ, im Kinderzimmer sei es interessanter als im Salon. Aber ist denn die Kinderfreundschaft des Herrn v. Kleeborn, der an Sommertagen oft vierzig Lieblinge traktiert und zu Ausflügen ladet, eine alltägliche Erscheinung? Hält sie sich in den Grenzen des normalen Geschmacks? Die Übertreibung der Humanität macht diesem gefühlvollen Staatsanwalt gewiß alle Ehre. Aber würde er zögern, sie gegen einen der sträflichen Kinderliebe Beschuldigten als »Indizium« geltend zu machen? Würde er nicht, der in der Kinderrettungsgesellschaft das große Wort führt, sogar die Mitgliedschaft eines Verdächtigen verdächtig finden? Bewahre der Himmel Herrn v. Kleeborn vor der Möglichkeit, daß einer seiner Lieblinge zu hysterischen Wahngelbten neigt oder sich gar eine Mittelohrentzündung zuzieht! Die »Anschauungen«, die der Staatsanwalt »aufweist«, sind gewiß nicht alltäglich. Eher ist es die Tat, deren Herr Dr. Beer schuldig befunden ward. Darum macht ja auch der große Apparat, mit dem die rächende Gerechtigkeit in solchen Fällen auffährt, einen so grotesken Eindruck. Ein Junge hat ausnahmsweise von einem Professor gelernt, was er sonst unfehlbar von einem Mitschüler gelernt hätte. Die Tat des Erwachsenen mag schändlich sein. Aber dem offiziellen Österreich, dem Land der Konvikte, steht es wahrlich schlecht genug an, sich darüber zu entrüsten, daß die Jugend aus dem Geleise der normalen Geschlechtsentwicklung geworfen werde. In den Pflanzstätten bürokratischen und aristokratischen Geistes wird freilich die Altersgrenze strengere respektiert, und es kommt dort gewiß selten genug vor, daß ein Knabe unter vierzehn Jahren einen älteren mißbraucht. Aber kann man denn nicht, ohne Widerspruch befürchten zu müssen, geradezu behaupten, daß die ganze österreichische Staatskunst ein Produkt mutueller Onanie ist? In diesem Reich der wüstesten theresianistischen Triebe sollte sich die

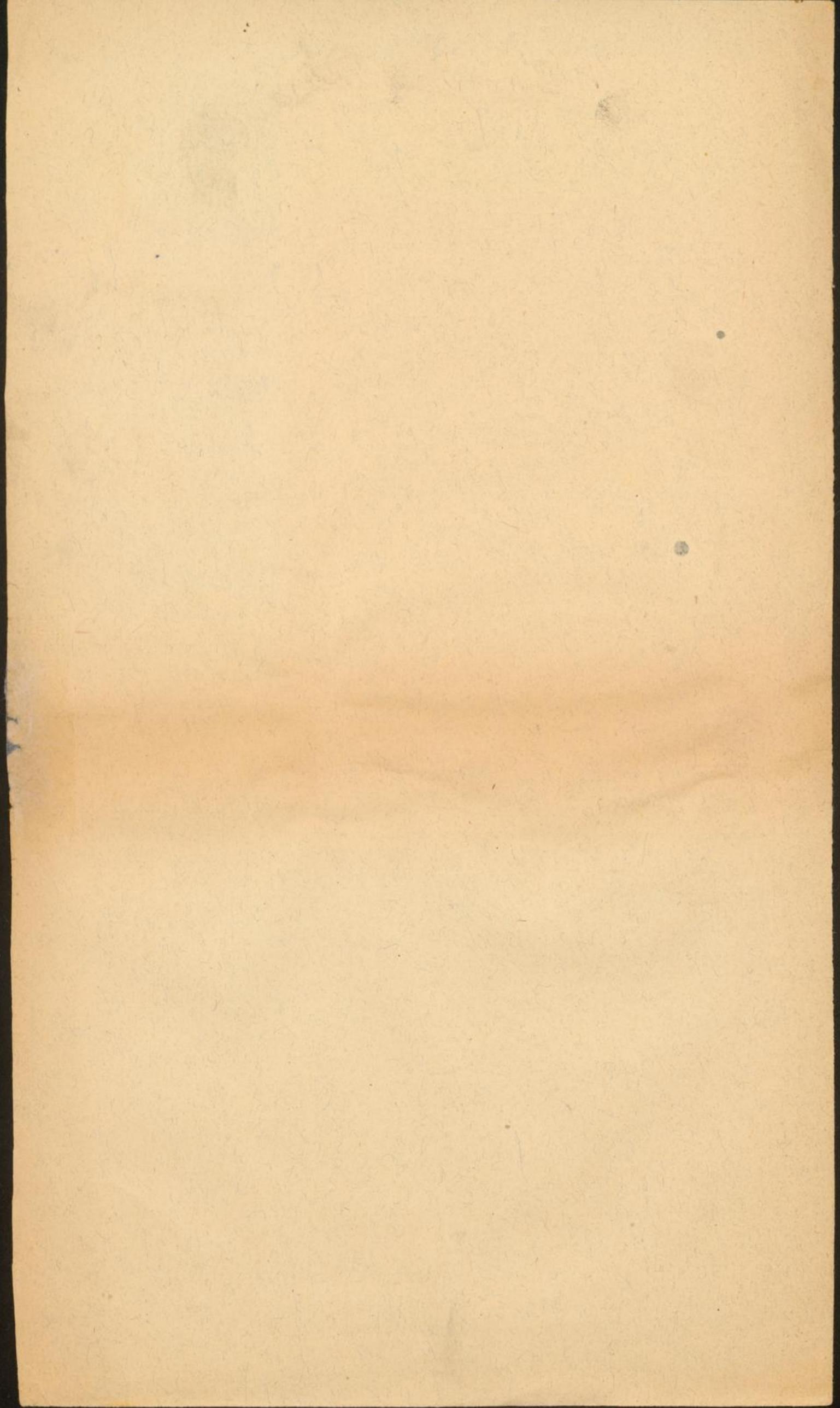
1 - ...

- 1/2 -

- 1/2 -

- 1/2 -

- 1/2 -



offizielle Sittlichkeit doch nicht so patzig machen! Ihre Blamierung würde wie eine kalte Douche in einem Dampfbad wirken. In diesem Land der eingestellten Untersuchungen gegen die Verkäufer obszöner Photographien (nicht nach Stück), die nachweisen können, daß sie auch hochgestellte Persönlichkeiten zu ihren Kunden zählen, in diesem Staat, der Kupplerinnen einsperrt, weil sie eine schäbige Klientel haben, und Kupplerinnen ungeschoren läßt, die noble Herren bedienen, in diesem Staat verunglückter Staatsanwälte, die peinliche Affairen nicht rechtzeitig vertuscheln wollten, sollte das Schamgefühl wahrlich etwas zurückhaltender sein! Der Beschuldigte des letzten großen Sittlichkeitsexzesses begründete seine Flucht mit der Furcht, die ihm sein erster Anwalt eingeflößt hatte: »Es herrsche bei Gericht eine große Erbitterung. Man sei der kleinen Prozesse müde, man wolle einen großen Prozeß aufrollen, ein Exempel statuieren. Ein Vorsitzender sei bereits ausersehen, der sich durch besondere Schärfe auszeichnet«. Das klingt nicht ungläubhaft. Die Herren unterscheiden zwischen Prozessen, in die sie »hineinsteigen« wollen und solchen, in die man nicht hineinsteigt«. Hier kamen diese alten Hineinsteiger einmal auf ihre Rechnung! Hier ward von Richtern endlich wieder einmal vergessen, daß auch sie ohne Talar Menschen und ohne Kleider nackt sind . . . Aber was ist das? Welchen Knabenstreich spielt mir Phantasie, daß ich »verwebe, was ich denke, mit dem, was sich wirklich zugetragen hat«? Wie, wenn sich der Fall — der sich gewiß nie zugetragen hat — wiederholte, daß ein Angeklagter dem Richter zuruft: »Damals haben Sie anders mit mir geredet, als Sie auf mich im Motivpark gepaßt haben!«? Und ist dies große Beispiel für den Sieg des Allzumenschlichen über das Allzurichterliche, ist das Ende Holzingers vergessen? In flammenden Lettern sollte seit jenem Tage, da in der Amtsstube ein Schuß gekracht hat, über dem Gerichtsgebäude die automatische Weisung prangen: Richte Dich selbst!

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Karl Kraus.
 Druck von Jahoda und Siegel, Wien, III. Hintere Zollamtstraße 3.

P

Handwritten signature

~~Handwritten signature~~

November 05
Prof. Beer im Casino de Paris
18

Auf Nr. 189
ad. L. 29

Bei Fragen von einschneidender Bedeutung ist der Stil, nicht die Ehrlichkeit ausschlaggebend.

Frauen besitzen einen wunderbaren Instinkt. Alles entdecken sie, nur das Nächstliegende nicht.

Bei einer sehr bezaubernden Frau ist das Geschlecht eine Herausforderung, keine Verteidigung.

Man soll entweder ein Kunstwerk sein oder ein Kunstwerk tragen.

Eine wirklich tadellose Knopflochblume ist das einzige, was Kunst und Natur verbindet.

Auf eine einzige Art läßt sich gut machen, daß man bisweilen etwas zu viel Gewicht auf Kleidung legt: man muß stets das allergrößte Gewicht auf Kultur legen.

Man sollte immer ein wenig unwahrscheinlich sein.

Nur die Seichten kennen sich gründlich.

Frühreif sein heißt vollkommen sein.

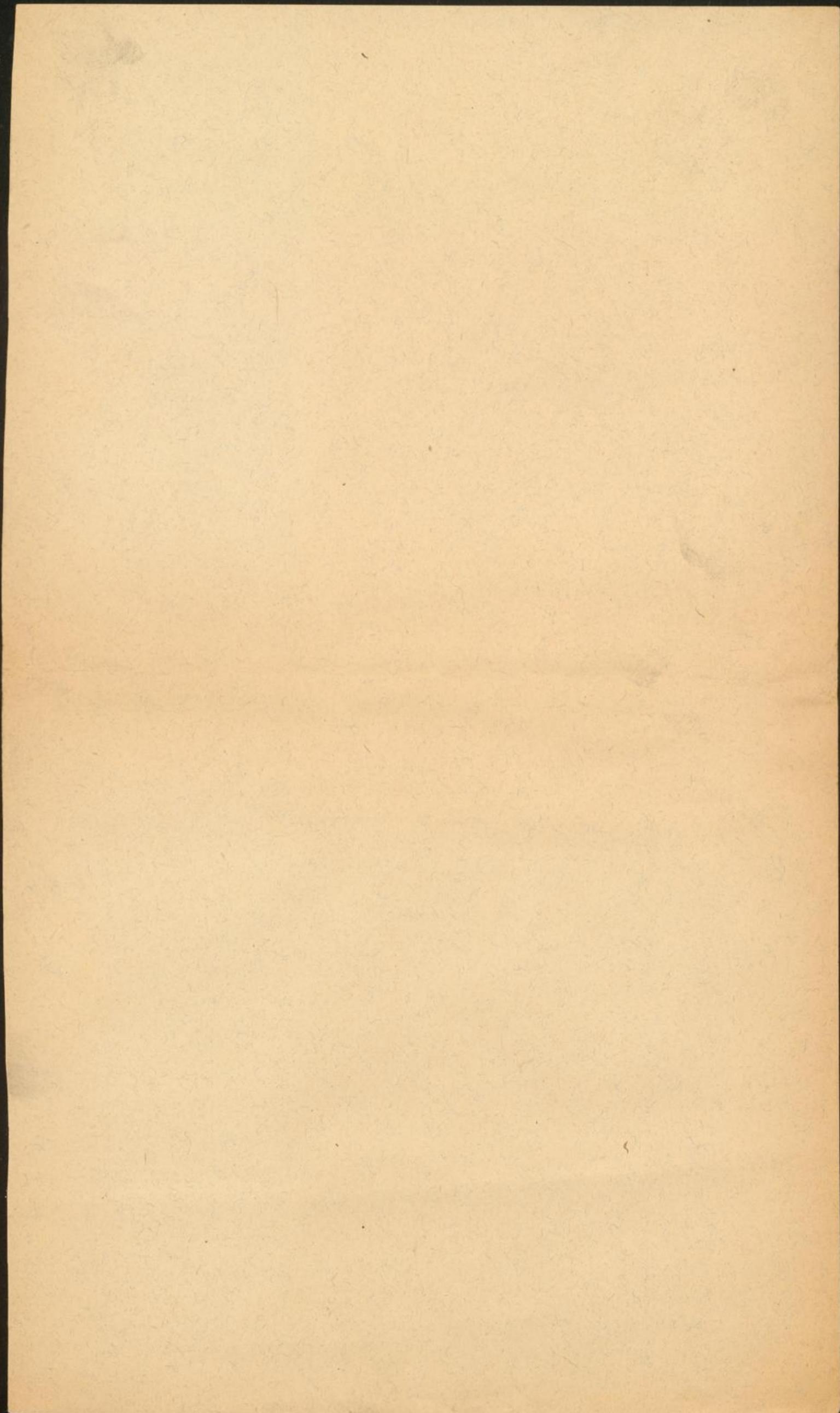
Unwissenheit gleicht einer zarten fremdländischen Frucht; berühre sie, und ihr Hauch ist dahin.

Vermeide Gründe jeglicher Art. Sie sind immer gewöhnlich, oft überzeugend.

November 1805

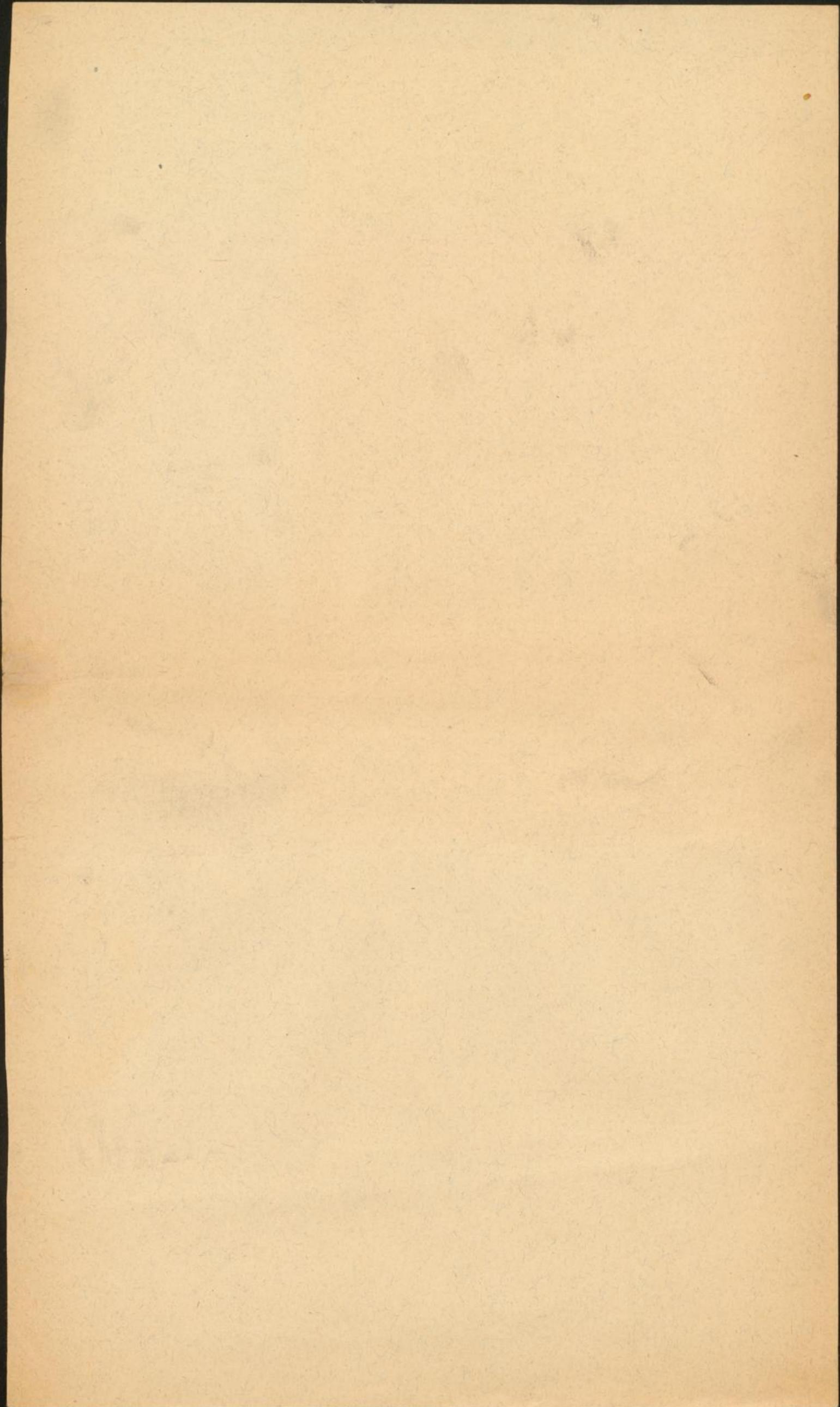
ANTWORTEN DES HERAUSGEBERS.

Hinderfreund: Eine große Frage beschäftigt zur Zeit die kriminalistischen Kreise. Die Reform des Strafgesetzes? Nein. Die große Frage lautet kurz und bündig: Darf Professor Beer Nachtlokale besuchen? Wie ein Lauffeuer ging es durch die Korridore des Landesgerichts, brach es durch die Türen der Amtszimmer: Professor Beer ist am Tage nach seiner Verurteilung im »Casino de Paris« gesehen worden! Und bezeichnenderweise nicht in einer Gesellschaft von Mitgliedern der St. Petrus Claver Sodalität, sondern von literarischen Bohemiens. Es ist unerhört. Da hat man diesen Menschen gegen eine



Kaution von 200.000 Kronen auf freien Fuß gesetzt, und anstatt in sich zu gehen, geht er ins Casino de Paris . . . Die Richter, die ihn verurteilt haben, sagen: Jetzt haben wir den Beweis seiner Schuld! Und die Leute, die immer noch an seiner Schuld zweifeln, sagen mindestens: Man sieht, daß es kein ernster Mensch ist! Und ich, auf den Beweise, Verdachtsmomente und Illustrationsfakten einstürmen, sage: Ich muß mich übergeben! Wer empfindliche Magennerven hat, auf den wirkt nun einmal jede Wiener Sensation als nux vomica. Oder es ist, als ob einem der Finger, der den Schleier des Privatlebens gelüpft hat, in den Hals gesteckt würde. Das wird nicht so weiter gehen, meine Herren! Ich bin wirklich der Meinung, daß es Sie einen Schmarren angeht, ob der Professor Beer, anstatt zuhause über die sexuelle Empfindlichkeit der österreichischen Justiz nachzudenken, sie bei englischen Tänzen zu vergessen sucht. Ist Frau Themis eifersüchtig? Ist sie ein Buffetmädchen, das den alten Stammgast nicht gern in einem andern Vergnügungsort weiß? Sie braucht nicht zu glauben, daß ihr die »Wurzen« echappieren wird; und wenn sie es ernstlich fürchtet, wären ja 200 000 Kronen keine üble Abfindungssumme. Sie hat kleinliche Rache genommen. Herrn Professor Beer wurde die Erlaubnis, in sein Schweizer Heim zu reisen, verweigert. In merkwürdiger Anmaßung einer, nicht sittenrichterlichen, nein volksschullehrerhaften Gewalt war dem verurteilten Universitätsprofessor von der Staatsanwaltschaft bedeutet worden, daß die Bewilligung einer Reise von seinem »Benehmen« abhängen würde. Da ein Besuch des Casino de Paris dem Professor Beer die gut österreichische Sittennote »minder entsprechend« eintrug, mußte der Urlaub verweigert werden. Nicht einmal das Recht, dem »Funktionär«, der solchen Beschluß mit solcher Begründung verkündete, ins Gesicht zu lachen, ward dem Angeklagten verstattet. Ich hätte es trotzdem getan. Und ich tue es heute im Namen des gedemütigten Menschenverstandes. Noch nicht genug der Blamage, meine Herren? Haben erwachsene Gerichtsbeamte wirklich keine anderen Sorgen, als sich um den Zeitvertreib eines Privatmanns, der der Justiz doch nur für seine kriminellen Handlungen haftet, zu kümmern? Schöpft auch der offizielle Geist schon aus den Schlammgründen des Wiener Tratsches? Wenn wir uns überhaupt das Recht anmaßen dürfen, uns für das Nachtleben des Professors Beer zu interessieren, so müssen wir die Frage, ob er am Tage nach seiner Verurteilung ins Casino de Paris gehen durfte, mit einem lauten und vernehmlichen Ja beantworten. Zunächst: Der Besuch des Casino de Paris nach dem Prozeß ist ein beinahe so haltloser Beweis für Kinderschändung wie die Aussagen der beiden Knaben im Prozeß. Aber auch sonst wirft er auf den Charakter des Besuchers kein wie immer geartetes »Licht«. Ich habe an jener Stätte schon einen General mit einer Cancantänzerin und eine Gräfin mit einem Nigger tanzen gesehen. Man kann aber auch ganz unschuldig aus solchem Nachtklokal hervorgehen, beinahe so unschuldig wie aus einer Gerichtsverhandlung, in der man zu drei Monaten verurteilt wurde. Der Besuch des Casino de Paris kann weder für noch gegen den Charakter eines Menschen etwas beweisen. Nur Staatsanwälte, sofern sie nicht selbst das Casino de Paris besuchen, glauben das immer. Aber

Lehrer zeigt die ganze Anwesenheit



das ist ein altes Vorurteil der österreichischen Gerechtigkeit, daß sie selbst bei Hochverrat den Besuch von Nachtlokalen als erschwerend annimmt. Einigen wir uns also dahin, daß durch die Tat des Professors Beer zwar seine »Leumundsnote« (die ohnehin in Wien der Hausmeister anfertigt), aber nicht sein Ruf gelitten hat. Was hätte er denn — Hand aufs Herz — sonst tun sollen? Durch den Verlauf dieses Schandprozesses dermaßen niedergeschmettert sein, daß ihn der Wunsch nach Einkehr in sich selbst und nicht in ein Nachtcafé beherrschen mußte? Daß die moralische Läuterung nicht mehr durch das Bedürfnis nach Zerstreuung abgelöst werden konnte? Mit nichten! So pompös sind die Folgezustände eines österreichischen Gerichtsurteils, und wäre es ~~das unanfechtbarste~~ nicht. So transcendental wirkt kein irdischer Feigl. Eine Verurteilung mag unangenehm sein, aber der peinliche Eindruck, geht dem, der einem hundertjährigen Paragraphen erlag, mehr auf die Nerven als aufs Gemüt. Der Donner der Gerechtigkeit hat hierzulande längst seine Schrecken eingebüßt, und wer einmal das Landesgericht betrat, wird nicht so sehr die Schauer des jüngsten Tages, als den gewissen Pissoirgeruch der österreichischen Amtlichkeit nachhause nehmen. Wenn jemandem ein naher Verwandter gestorben ist, so mag es Geschmacksache sein, ob er den Schmerz durch das Bedürfnis nach Zerstreuung oder nach Sammlung stärker zu betonen wünscht. Wen oder was soll ein Verurteilter, der sich mit Unrecht verurteilt wähnt, betrauern? Will irgendein Esel ernsthaft sagen, daß es nicht der »Würde des Gerichtssaals« entspricht, wenn einer ihn so rasch wie möglich mit einem Vergnügungsort zu vertauschen trachtet? ...

Indes, Herr Dr. Beer muß sich nicht nur Eingriffe in sein Nacht- und Familienleben gefallen lassen. Er scheint noch andere Taten, die er nach seiner Verurteilung begangen hat, büßen zu müssen. Meine Abhandlung über die »Kinderfreunde«. Sie haben ihm im Landesgericht auf den Kopf zu gesagt, daß er mich informiert habe. Da ein Angeklagter lügen darf, wird meine eigene Verantwortung glaubhafter sein. Ich erkläre also: Der Abhandlung, die die Nr. 187 der Fackel füllte, ist Herr Professor Dr. Beer vollständig ferngestanden. Er hat mich mit keinem Wort, keiner Zeile informiert. Ich habe mit ihm weder mündlich noch schriftlich verkehrt, und er konnte auch nicht um meine Absicht wissen, einen Artikel über seine Sache zu schreiben, konnte keine Ahnung von Informationen haben, die mir von irgendeiner Seite zugeflossen sind. Ich hätte weder von ihm selbst eine Aufklärung angenommen noch etwa dem begreiflicheren Bestreben, mich von einer Stellungnahme abzubringen, entsprochen. Der Angeklagte konnte weder auf eine Publikation noch auf eine Unterlassung der »Fackel« Einfluß haben. Dixi. Sollte es mir zu Ohren kommen, daß ein Gerichtsfunktionär auch jetzt noch Herrn Professor Beer für meinen Artikel verantwortlich macht, also meiner Erklärung mißtraut, so werde ich gegen ihn die Beleidigungsklage erheben, die sich sowohl auf den Vorwurf der Unwahrhaftigkeit wie auf den beeinflussten publizistischen Darstellung beziehen wird. Ich kenne Herrn Professor Beer kaum; habe ihn vor etwa vier Jahren in Gesellschaft gesehen, fast zehn Worte mit ihm gesprochen. Nach Publikation meiner Abhandlung traf ich den Mann in einem Nachtlokal. Durch einen Zufall, den ich tief

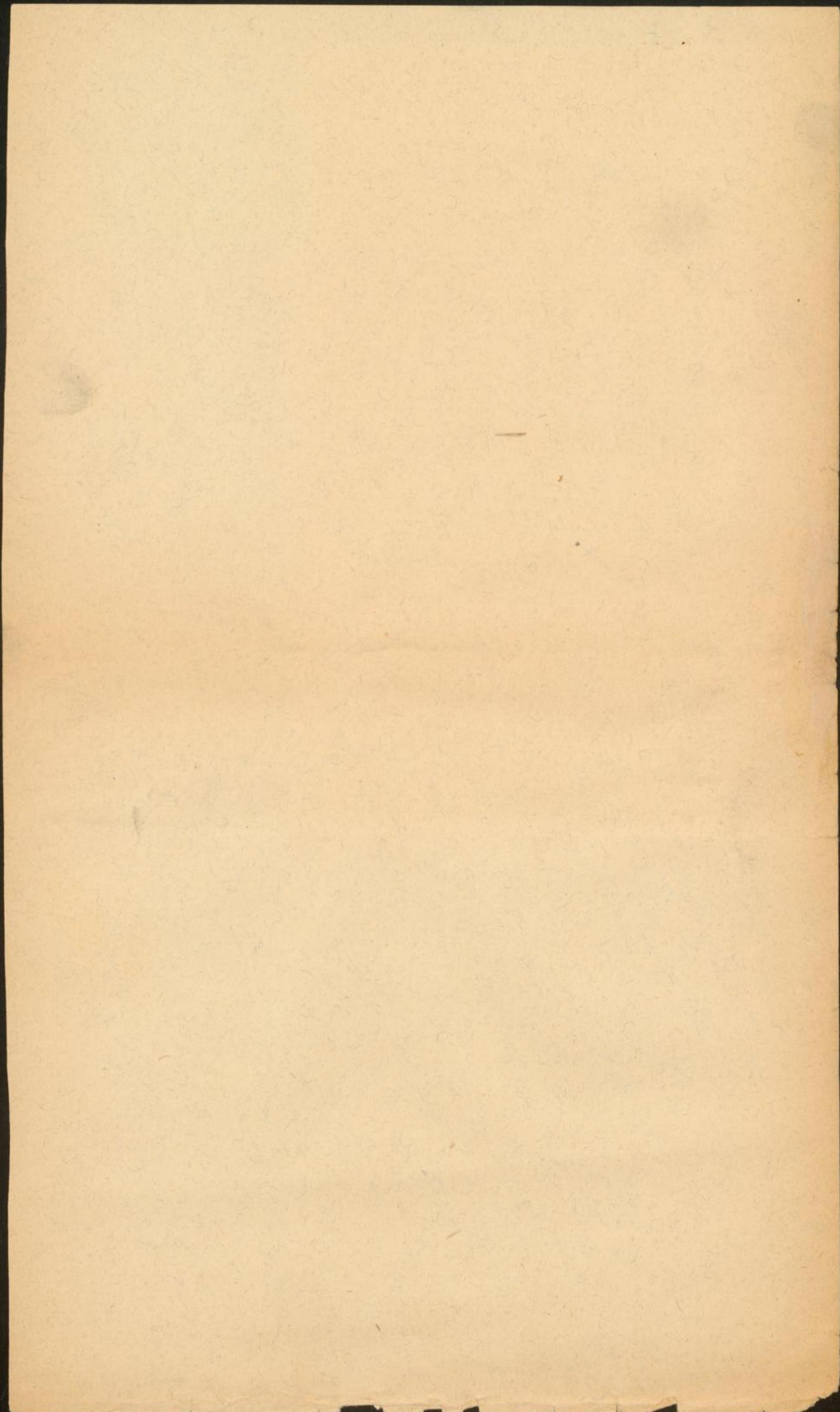
+ folgt mir (ausfl.)

+ ...

+ ...

+ ...

+ ...
+ ...
+ ...



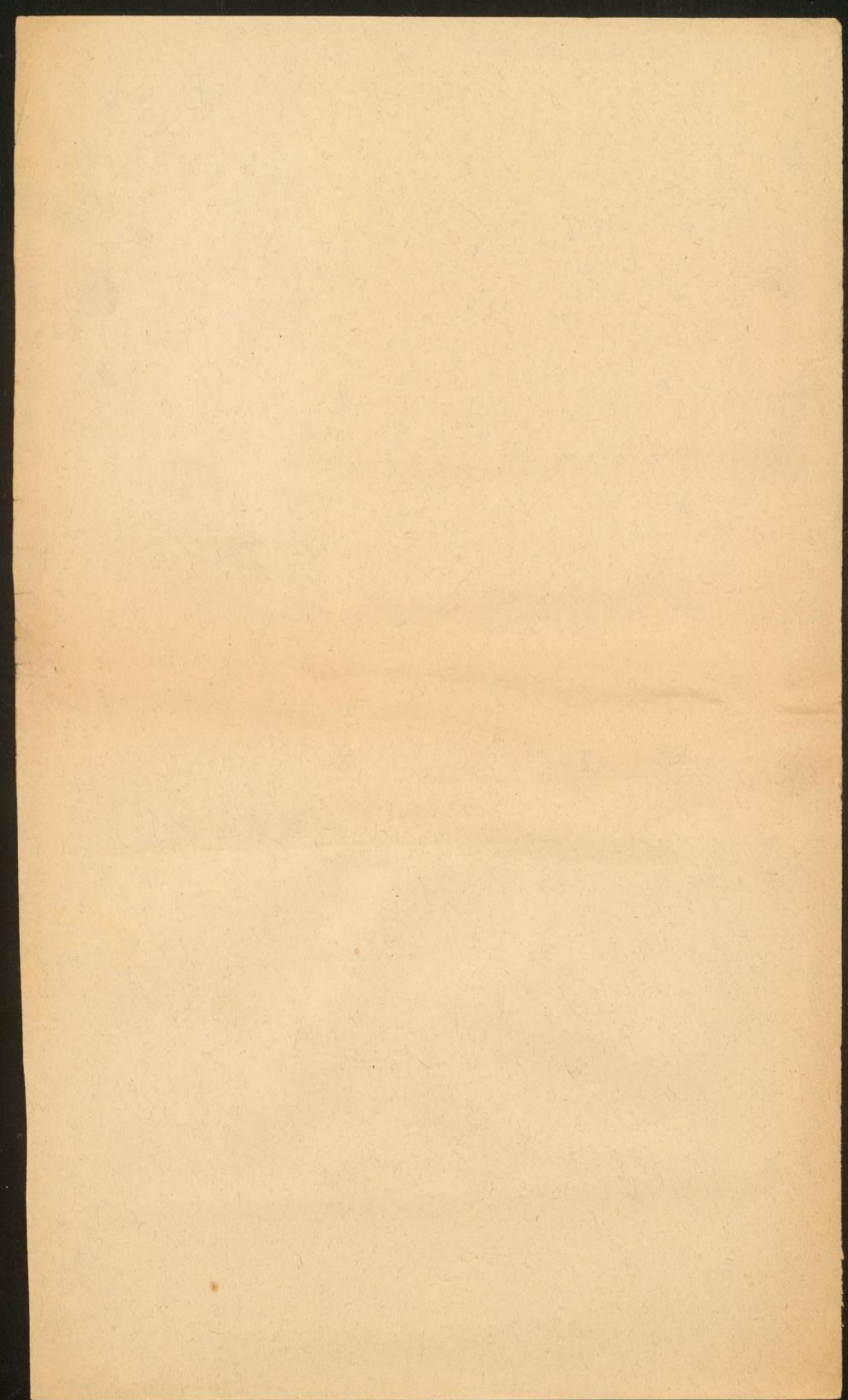
beklage. Ich verkehre in einem Kreise von Künstlern, die nun einmal interessantere Leute als Staatsanwälte sind. Hier traf ich mit Herrn Dr. Beer zusammen. Ich bedaure es im Interesse des Mannes, den ich schwer kompromittiert habe. Er hat mich auch diesmal nicht informiert, keines der Fakten, die ich zu seiner Prozeßsache etwa noch vorbringen könnte, mir mitgeteilt. ~~Wir sprachen über Monsieur Henry, den Confereancier und nicht über Herrn Kiechorn, den Staatsanwalt.~~ Mir war peinlich genug; und ich blieb nur sitzen, um einer Mißdeutung meiner taktischen Vorsicht als einer philiströsen Bedenklichkeit vorzubeugen. Ich werde es nie wieder tun. Denn in dieser Stadt des Klatschs, der Personennengier und der perspektivlosen Betrachtung alles Sichtbaren ist es einem Publizisten nicht möglich, mit einem Menschen, über den er geschrieben hat, an einem Tische zu sitzen, ohne daß die Zeugin Öffentlichkeit dazwischentritt und »Aha!« sagt. Jetzt ist ihr alles klar. Die zwei sind Freunde. Vielleicht mehr als das. (Für das böswillige Idiotenvolk nämlich, das sich die Vertretung einer Sache ohne Wahrung persönlicher Interessen nicht denken kann, ist es ja ausgemacht, daß ich Päderast bin. Wenn ich für die Streichung der Religionsdelikte einträte, gälte ich gewiß als Gotteslästerer aus Neigung und Beruf. Vorläufig bin ich Päderast. Wäre ich's wirklich, ich hätte das Bekenntnis als Motto vor meinen Artikel gesetzt, mich als ehrlicher Homosexueller gegen die Kompromittierung unserer Sache durch eine Kinderschändungs-affaire umso heftiger gewehrt. Ich bin nämlich der Ansicht, daß nur dann ein Sieg über den menschenmörderischen Paragraphen in Deutschland und Österreich zu erringen sein wird, wenn die nanhaftesten Homosexuellen sich öffentlich zu ihrem Verhängnis bekennen, wenn die »feudale Liste« — wie sie ein Berliner Machthaber fast neidvoll genannt hat — nicht von der Polizei, sondern von den Herrschaften selbst angelegt sein wird. Ich würde keinen Augenblick zögern, mich zu homosexueller Anlage zu bekennen, da ich mir davon eine Wirkung gegen Gesetze verspräche, die es verwehren, sich zu einer homosexuellen Handlung zu bekennen. Keinen Augenblick! Da ich's nicht tue, dürfte die Diagnose, die der Kretinismus auf meine Homosexualität stellt, falsch sein). Mindestens — spricht der Kretinismus — sind die zwei, der Publizist und der Angeklagte, Freunde, jener hat sich des Falles aus persönlicher Gefälligkeit angenommen, und sein Zurückhalten in der direkten Verteidigung war ein zielbewußtes Manöver. So sprechen Wiener, die mich mit Herrn Dr. Beer an einem Künstlertische sahen. Wiener sind phantasielos. Sie sehen nur, daß man einmal beisammen ist, und denken nicht, daß man neunundneunzigmal nicht beisammen ist. Ich kam einst in einer Burgtheaterpremiere zufällig neben einem von der Preßgunst abhängigen Schriftsteller, den ich aus früherer Zeit kannte, zu sitzen. Ich ahnte Böses, bat den Ärmsten, seinem Selbsterhaltungstrieb freien Lauf zu lassen und mit mir nicht zu sprechen; ich wäre nicht beleidigt, kannte aber den Horizont der Clique, die ihm die zufällige Nachbarschaft sicherlich verübeln würde. Er lachte mich aus. Im Zwischenakt zog sich der Ring enger zusammen. Es wurde bereits Gericht gehalten. Vor Schluß der Aufführung war das Urteil im Namen des Herrn Julius Bauer gesprochen: Keine Reklamenotiz für das nächste Stück des jungen

Magnum cum suis

Wiederholung

Lindbergh

*Leu (offen) auf die Kugel
Lindbergh hat nicht alle
Wunder gesehen*



Autors! Er appellierte vergebens an die Einsicht, daß er doch für die Nähe unserer Plätze nicht verantwortlich gemacht werden könne, daß überhaupt bei einer Burgtheaterpremiere die Auswahl der Sitzgelegenheiten nicht so groß sei und daß es selbst Herrn Bauer passieren könnte, neben mir zu sitzen. Nützte nichts. Keine Reklamenotiz. Das ist mein Wien, die Stadt der Lieder. Die Stadt der Verbindungen und Beziehungen. Ein Theaterparkett ist seine Welt. Daß ich Herrn Dr. Steger viel näher kannte als Herrn Dr. Beer, ehe ich meine Abhandlung schrieb, weiß es bloß nicht. Sonst wäre es verwirrt worden, wäre über das Problem gestolpert, wie man jemandem so gut kennen und dennoch angreifen kann. »Darüber kann in Wien kein Mann weg«. Und darüber erst recht nicht, daß eine publizistische Äußerung und späteres Zusammentreffen in einem ~~Kabare~~ nicht in ursächlichem Zusammenhang stehen sollen. Deshalb muß, wer auf Wiener Gehirne wirken will, die spezifische Tragfähigkeit von Wiener Gehirnen berücksichtigen. Deshalb war es ein Fehler, daß ich vor dem Dr. Beer nicht Reißaus genommen habe. Ich hätte lieber als Moralphilister dastehen als seiner Sache schaden, lieber den Schein wecken sollen, daß ich den Verurteilten meide, als die Wirkung meines Eintretens abschwächen. Der Vorwurf, daß ich mich mit Herrn Dr. Beer öffentlich nicht sehen lassen wollte, wäre mir ernstlich nicht zu machen gewesen. Ich hatte mich ja in der 'Fackel' öffentlich mit ihm gezeigt und hätte mich daher nicht erst privat — in einem Lokal — mit ihm zeigen müssen. Die Wiener Auffassung hält allerdings das Eintreten in ein Lokal für öffentlich und das Eintreten in einer Zeitschrift für privat. Dem soll man Rechnung tragen. Ohne mich publizistisch zu regen, durfte ich — und ich hätte es ohneweiters getan — Herrn Dr. Beer in eine Theaterloge laden; vor oder nach einer Abhandlung über seine Affaire durfte ich es nicht. Und ich darf es erst wieder, darf auch wieder über seine Sache schreiben, nachdem ich diese Erklärung abgegeben habe . . . [Zur Sache selbst wäre freilich manche Ungeheuerlichkeit nachzutragen. — Es ist einfach unglaublich, wie in dieser Verhandlung alles dem Vaterzorn pariert hat. Die Berichterstattung: Nun, sagt jeder, der die Blätter gelesen hat, die Aussage des »zweiten Knaben« hat ihm das Genick gebrochen! Ein verblüffender Effekt. Der Knabe gab an, daß der Beschuldigte ein »besonderes Körpermerkmal« habe; dieser mußte es »zugeben«, zugeben also, daß der Knabe die Wahrheit gesprochen hatte, als er behauptete, der Beschuldigte habe sich vor ihm entkleidet. Ein schlagendes Argument. Jetzt war der Fuchs in der Falle, und der Gerichtshof, der bis dahin geschwankt hatte, wußte, was er vom Angeklagten zu halten hatte. So der Eindruck der Zeitungsleser. Die Verhandlungsteilnehmer, soweit sie nicht »Vertrauensmänner« sind, berichten das Gegenteil. Ein verblüffender Effekt war's freilich. Aber die Aussage des »zweiten Knaben« habe — dem väterlicher Suggestion entrückten Hörer — nicht gezeigt, was man vom Angeklagten, sondern was man von der Aussage zu halten hatte. Der Angeklagte selbst fragte den Zeugen, zunächst ohne sich deutlicher auszudrücken, ob ihm sein »besonderes Körpermerkmal« aufgefallen sei, da er doch behauptete, ihn nackt gesehen zu haben. Der Zeuge verneinte die Frage. Wen schlug das Argument? Wer saß in der Falle? . . . So wird in Wien öffentliche Meinung gemacht!

Kornel

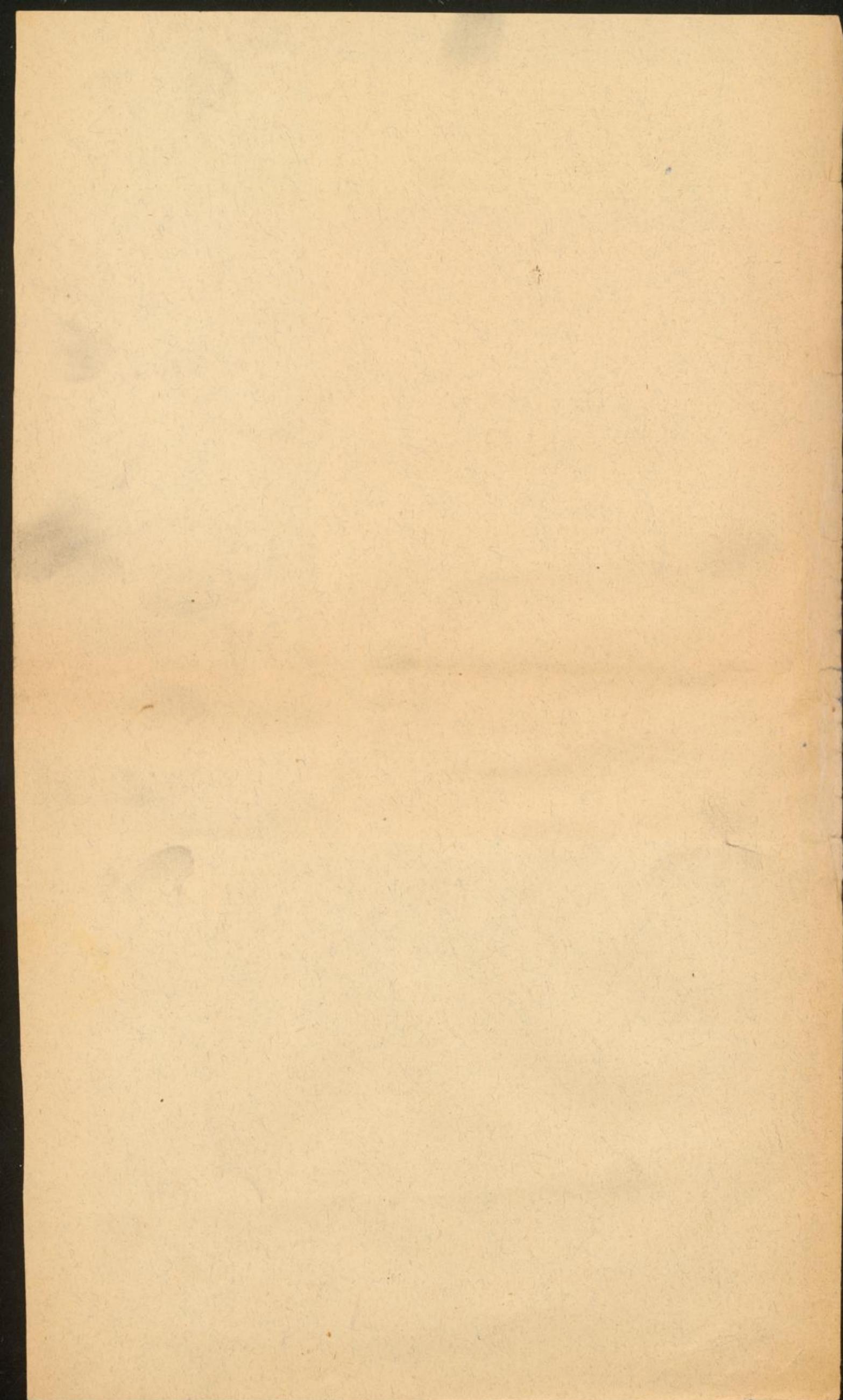
V. J. 1917/18

H

— Kein Mann weg

+ Kopf + X

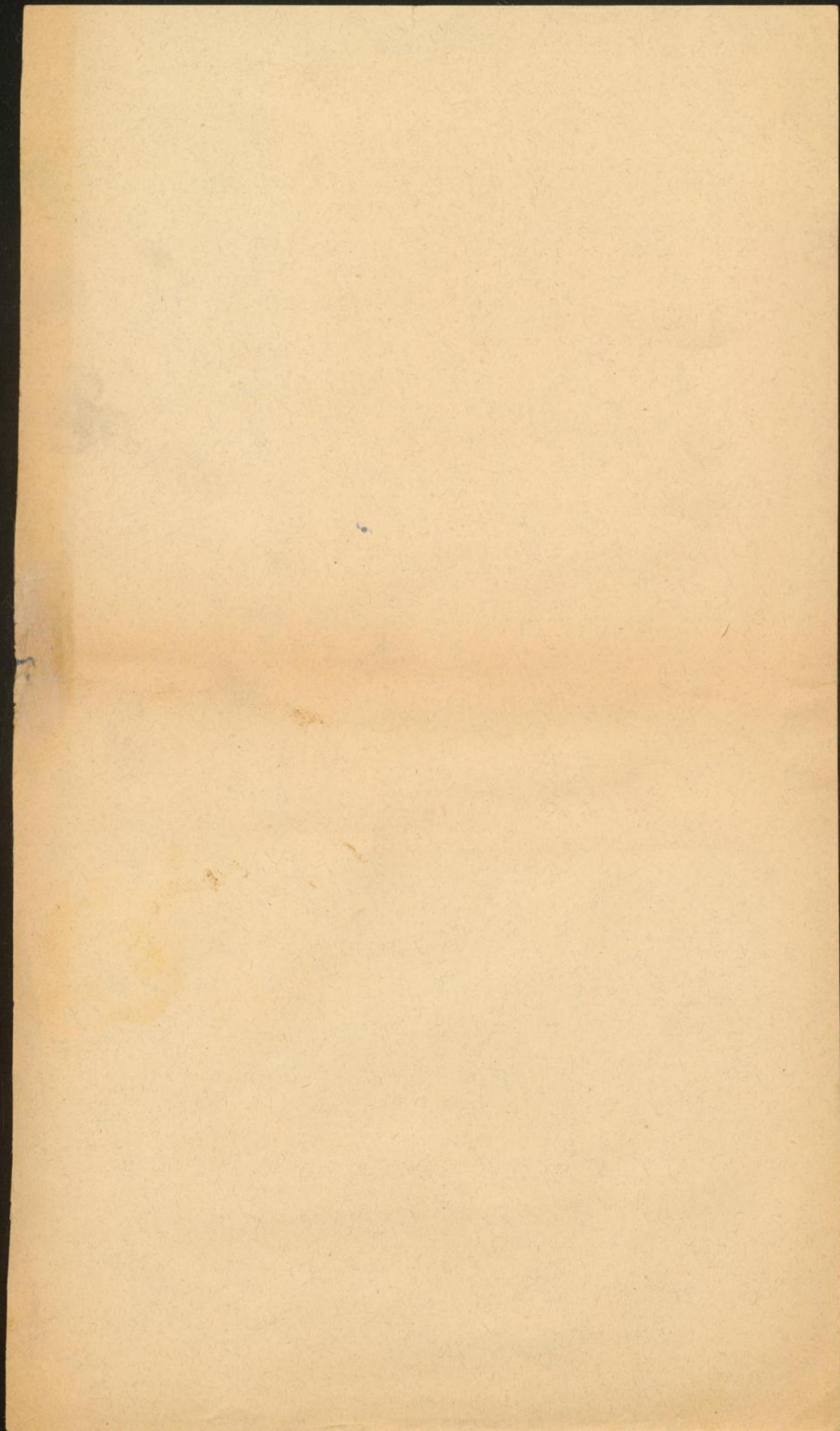
ASK 17*



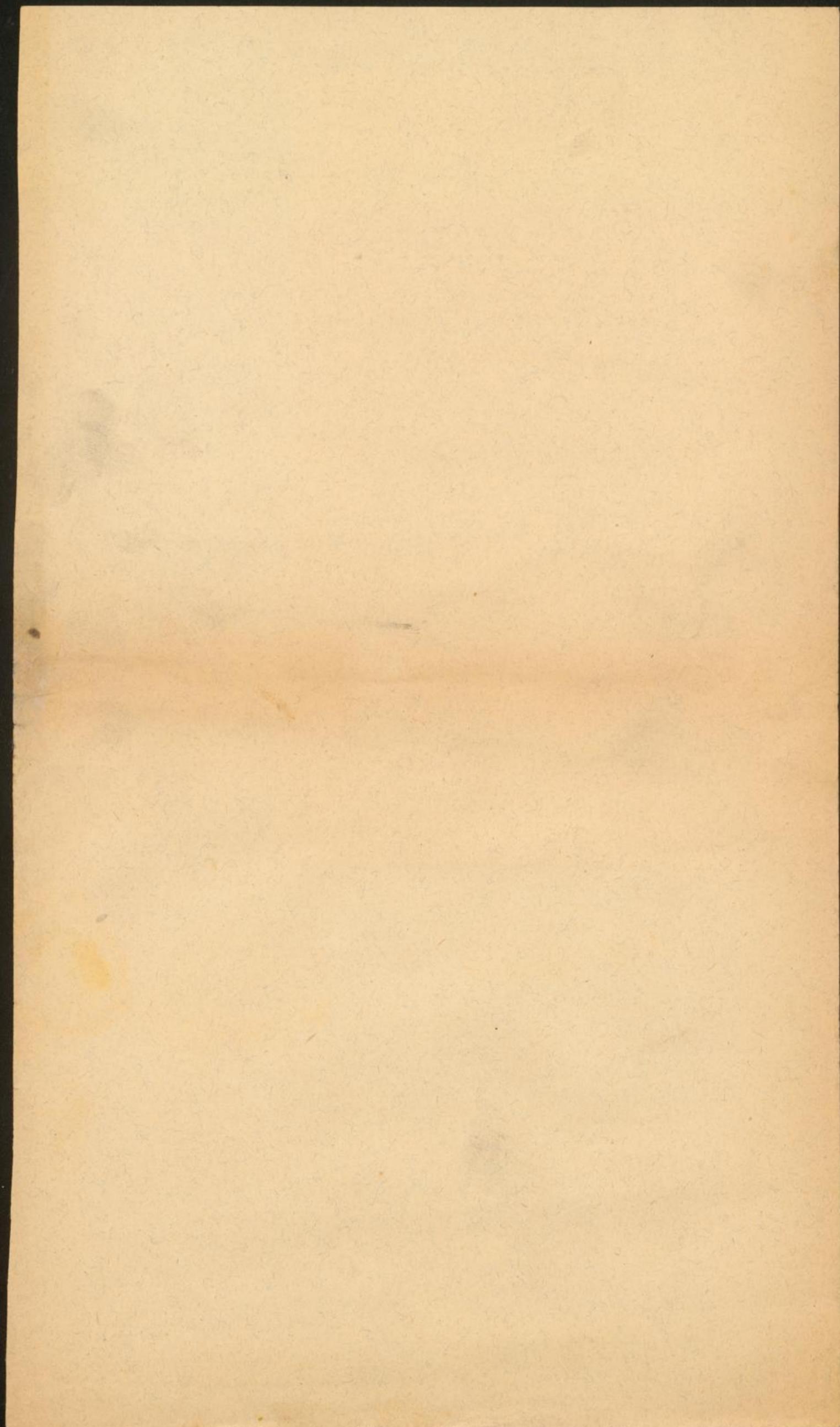
Der Reporter hat nur das »besondere Körpermerkmal« festgehalten und darüber im Sinne väterlicher Wünsche verfügt. Es war ja der ausgesprochene Wunsch dieser Väter, daß mit den Leibern ihrer Kinder Mißbrauch getrieben worden sei; eine Rehabilitierung ihrer Sprossen wäre ihnen allzu schmerzlich gewesen. Ein Blick in die Prozeßgeschichte, den mir der Zufall nachträglich gönnt, eröffnet Abgründe väterlicher Pädagogik. Da sollte kein Kind — Knabe oder Mädchen —, von dem man zufällig erfahren hatte, daß es schon über die Geheimnisse der Zeugung Bescheid wußte, und von dem man annahm, daß es »bei Beers« verkehrt ~~hatte~~ geschont werden. Alle sollten sie vor den Untersuchungsrichter gestellt werden. Und gar erst die einmal photographierten! Die »Eingaben« — das Wort ist hier sowohl amtlich wie psychologisch aufzufassen —, die an den Untersuchungsrichter geleitet wurden, sind erlesene Dokumente eines Triebes, in dem sich passiver Verfolgungswahn mit aktivem seltsam verbindet. Um eines erbärmlichen Nichts willen mußten zahllose Familien, die von ihren Kleinen das öffentliche Interesse abzuwenden wünschen, zitternd einer Vorladung gewärtig sein; um rancunösen Tratsches willen sollten bis dahin ahnungslose oder bloß halb unterrichtete Kinder einem hochnotpeinlichen Verhör unterzogen werden, von einem Untersuchungsrichter die letzte Weihe der Erfahrung empfangen. Es ist abscheulich! Eine »Eingabe« nach der andern. Eine Mutter drängt: ~~andere~~ Kinder sollen auch verdorben werden. ~~Die~~ Gouvernanten, Bonnen, Institutsvorsteherinnen, Jourfreundinnen werden mobilisiert. Was hilft's, daß eine schreibt: »Es ist mir ganz unmöglich, etwas öffentlich zu erklären und dafür einzustehen, was ich nur aus dem Munde eines Kindes, ohne persönliche Gegenwart und Beteiligung, gehört habe. Das werden Sie, verehrte gnädige Frau, besser als mancher andere begreifen und einsehen«. Nein, sie begreift's nicht. Sie schreibt immer wieder an den Untersuchungsrichter. Dann stellen die beiden Väter elf Anträge. Der fünfte verlangt die Einvernehmung einer früheren Pensionatsleiterin und lautet wörtlich: »Vor ungefähr 5 Jahren befand sich in ihrem Institute ein ungefähr 10jähriges Mädchen namens . . ., Tochter des Kaufmanns . . . Dieses Kind wurde von der Zeugin aus der Schule ausgeschlossen, weil es den in ebendenselben zarten Alter stehenden Mitschülerinnen die Vorgänge der menschlichen Zeugung und der menschlichen Geburt geschildert und mitgeteilt hat. Das war vor ungefähr 5 Jahren und gerade damals hat das Kind und seine Eltern in dem Hause des Prof. Dr. Theodor Beer verkehrt . . . Wir beantragen nunmehr, das Mädchen einvernehmen zu wollen, welches heute ungefähr 15 Jahre alt ist und darüber aussagen soll, wieso es in dem zarten Alter von 10 Jahren bereits in den Besitz der erwähnten Kenntnisse gelangt ist.« Auf solchen Wahrheiten ging das Gericht nicht ein. Es nahm offenbar an, daß, wenn schon der Storch nicht mehr alle Kinder bringt, auch der Dr. Beer nicht allen Kindern die Aufklärung bringt. Später stellte sich's heraus, daß das erfahrene Mädchen zu jener Zeit, da ihm die Rätsel der Natur erschlossen wurden, allerdings »bei Beers« verkehrt hatte, fatalerweise aber bei — anderen Beers . . . Im Antrag VI schildert Herr Dr. Steger, dem die Tatsachen auszugehen drohen, das »Milieu« des Dr. Beer, sagt von einer Dame, eine andere habe von ihr erzählt, sie hätte

11
D. M. J.

»sich wie eine Dirne gemeinster Sorte benommen« und nennt den Philosophen Joseph Popper (Lynkeus) den »Verfasser der berüchtigten ‚Phantasien eines Realisten‘. . . Der Antrag VIII enthält bloß eine Mahnung an den Untersuchungsrichter. Sie lautet wörtlich: »Im allgemeinen erlauben wir uns darauf hinzuweisen, daß bei allen Einvernehmungen in Straffällen wegen Sittlichkeitsdelikten alle einvernommenen Personen sich einer natürlichen Zurückhaltung befleißigen. Aus diesem Grunde dürfte sich eine möglichst eindringliche Befragung durch den k. k. Untersuchungsrichter empfehlen, dessen Aufgabe darin bestehen soll, diese Zurückhaltung und Scheu der Zeugen zu beseitigen. Dies gilt insbesondere bei der Befragung jugendlicher Zeugen und deren Eltern.« Im Antrag IX wird wieder jene Dame aus dem Kreise Beer, der man Noblesse und beste Manieren nachsagt, beschimpft, höhnisch eine »neugebackene Lady« genannt und mit dreister Anspielung von einem »rührendsten Einvernehmen«, in dem das Ehepaar Beer mit ihr lebe, gesprochen. Über die Freundschaft einer Gattin mit einer Freundin des Gatten sind bereits antisemitische Leitartikel getrotzelt worden; es wäre erniedrigend, auf diese Auswüchse der Dienstboteneugier näher einzugehen. »Die genaue Kenntnis des sittlichen Milieus«, schreibt Herr Steger, »ist von größter Wichtigkeit für die richtige Beurteilung der Verteidigung des Beschuldigten«. Gewiß, ein Konkubinat in der Hand ist besser als eine Kinderschändung auf dem Dache. Daß der Verwalter der Schweizer Villa des Professors Beer zufällig Krupp heißt, wird mit vielsagendem Behagen unterstrichen. Zum Schlusse wird — was mag in dem einen Fall vorgegangen sein? — gebeten, »vorläufig von der Einvernehmung der kleinen . . . abzusehen«. Die hätte bezeugen sollen, daß sie einst genötigt war, den Beschuldigten ein »gemeines Schwein« zu nennen. Es war aber beim besten Willen nur festzustellen, daß sie ihn »ekelhaft« gefunden hatte . . . Alle anderen Kindlein aber soll der Untersuchungsrichter zu sich kommen lassen. Die Mutter besteht auch auf der Einvernehmung mehrerer Erwachsenen. Eine Malerin werde darüber aussagen, daß »das vor einigen Jahren 12jährige Töchterchen des . . . eines Tages — es war ungefähr 1902 — zu ihr gesagt habe: ‚Was werde ich denn von den Photographien haben, welche Dr. Beer von mir angefertigt hat? Ich kann sie doch nicht herzeigen, sie sind gar zu unanständig!‘« Und die Erzieherin des Kindes könne diese Tatsache bestätigen. Persönlich einvernommen, wiederholt die Mutter, die Malerin habe ihr aus eigenem Antrieb mitgeteilt, daß Dr. Beer auch die . . . photographiert hätte »und zwar in einer Weise, welche das Kind zur Äußerung veranlaßte, sie habe von den Photographien nichts, könne sie nicht herzeigen, sie seien zu skandalös«. Die Malerin wird als Zeugin vernommen. Sie sagt, das Kind sei »ein aufgewecktes, intelligentes Mädchen«, das aber nach ihrer Ansicht »über die geschlechtlichen Beziehungen noch nicht unterrichtet ist«. . . »Einige Zeit nach diesem Besuche erzählte mir die Kleine, daß sie von Dr. Beer photographiert worden sei, sie meinte aber, daß sie von den Bildern nichts habe, sie könne sie niemandem zeigen, denn sie seien zu schrecklich. Es ist mir nicht erinnerlich, daß damals das Wort ‚skandalös‘ von dem Kinde gebraucht wurde, ich selbst legte der Sache so gar keine Bedeutung bei und fragte auch nicht, warum sie schrecklich



seien. Im Vorjahre traf ich meine Freundin (die antragstellende Mutter) und es kam das Gespräch auf die Affaire Beer und ich erzählte spontan die Sache von den Bildern der Kleinen. . . Es ist nun möglich, daß ich unter dem Eindrucke der Mitteilung der Frau Dr. F. statt des Wortes 'schrecklich' das Wort 'unanständig' gebraucht habe und so die Meinung hervorrief, als seien die Bilder in irgendeiner Weise unsittlich oder obszön. Ich habe mir jetzt die Photographien angesehen und habe gefunden, daß auf einem Bilde die Mutter des Mädchens mit der Kleinen photographiert ist, beide vollständig toilettiert in höchst dezentester Stellung, während das zweite Bild die Kleine allein zeigt, auch nach jeder Richtung hin tadellos. Allerdings ist die Aufnahme geradezu häßlich, und es ist mir nunmehr klar, daß der Ausdruck »schrecklich«, den das Mädchen gebraucht hat, lediglich ein ästhetisches Werturteil darstellen sollte, und daß ich diesen Ausdruck nach verhältnismäßig längerer Zeit und unter dem Eindrucke der Erzählung der Frau Dr. F. schlecht gedeutet habe. Die Erzieherin wird als Zeugin vernommen und bestätigt: »Ich habe die Bilder gesehen und gebe mit aller Bestimmtheit an, daß sie weder einen unkeuschen noch einen unanständigen Eindruck machen; ästhetisch wirken sie nicht, sie sind mißraten und dürfte darauf die Äußerung der Kleinen zu beziehen sein, wenn sie sagte, die Bilder seien skandalös. . . Ich habe die Photographien gesehen, habe auch mit Frau Dr. F. über die Sache gesprochen, es war jedoch nicht davon die Rede, daß die Photographien irgendwie unanständig seien, zum mindesten sollte kein moralisches, sondern lediglich ein ästhetisches Urteil abgegeben werden. Wenn die Sache anders verstanden wurde, liegt ein Mißverständnis vor.« Aus dem kreifenden Chaos von Beweisanträgen wurden schließlich diese beiden Zeugenaussagen geboren. Sie bewiesen, daß »skandalös« auf deutschem »schrecklich« heißt. Daß man bestrebt gewesen war, aus einem »ekelhaften« Menschen ein »gemeines Schwein« zu machen. Aber auf halbverstandene Kinderworte ward eine Anklage aufgebaut, die zur Vernichtung einer Existenz führen sollte. . . [Beginnt man allmählich zu begreifen, was man da getan hat? Ich ließ durchblicken, daß man die Strafe in ihrer — trotz den harten Folgen — weit unter das gesetzliche Maß reichenden Milde »als ein Schuldbekennnis des Gerichts auffassen«, daß man vermuten könnte, die Richter hätten »in jener einflußvergifteten Stimmung, die ein Opfer verlangte, den Ausweg zahmer Verurteilung gesucht«. Es besteht kein Zweifel mehr, daß hier Justizpolitik getrieben worden ist. Und man ist bei Gericht über die »Scherereien« enttäuscht, die der Angeklagte den Richtern durch seine Nichtigkeitsbeschwerde macht; man hatte gehofft, er »werde sich mit der milden Strafe zufrieden geben«. Die Feder wills nicht niederschreiben, daß solche Stimmung die Gerechtigkeit beherrscht. Aber es ist wirklich so. Zwischen den »Scherereien« zweier Gegner sucht man mit einer dreimonatlichen Kerkerstrafe durchzukommen. Manchmal glückt's. Manchmal erscheint ein Artikel in der 'Fackel'. Daß er die Wahrheit sagte, verheißt sich heute kein Richter mehr. Aber wir sind in Wien. Der Racheanwalt, der die Gerichtsverhandlung provoziert hat, tront in sozialem Ansehen, der Arzt Herzfeld, der Erzählungen einer Sterbenden verraten hat, die durch ihre eigenen Briefe schlagend widerlegt



werden, bleibt Universitätsprofessor, und der Verurteilte, gegen den Kindermund zeugte und onanierende Hände sich zum Schwur erhoben, soll den Titel ablegen. Aber der Fall stinkt weiter. Möge sich der Oberste Gerichtshof beeilen. Vielleicht könnte hier doch ein Unrecht geschehen sein. Möge er prüfen, ob nicht vom Landesgericht Wien ein Vorurteil gefällt worden ist. Ich bin ja gewiß der Meinung, daß der alte Justizkrepel nicht oft genug verachtet werden kann, halte gewiß Lynchjustiz für kulturvoller als die Vollstreckung hundertjähriger Paragraphenweisheit. Aber Richter dürfen, so lange es Gesetze gibt, nicht nach den ungeschriebenen Satzungen beleidigter Familienwünsche richten. Und die kriminelle Schuld eines Angeklagten — heiße er nun Tamara v. Hervay oder Theodor Beer — muß bewiesen sein, damit uns nicht der Glaube beunruhige, die Verurteilung sei wegen »unsympathischen Wesens« erfolgt!

Habitus. Ich kann doch nicht jedesmal von neuem versichern, daß Herr Goldmann ein Flachkopf ist? Für das Feuilleton über »Hidalla« (natürlich 11 Spalten) hat er eben seinen Tritt im Voraus bekommen. — Anlässlich der Aufführung der »Anderen«, eines Stückes von Hermann Bahr, das durchfiel, wiewohl es sehr schlecht ist, wäre manches über die abnorme Wandlung zu sagen, die jetzt ein traurig abgekürzter Wein, den man längst verdorben wähnte, zu gährendem Most durchmacht. Betätigt sich diese Katharsis aus Ruhe in Leidenschaft publizistisch (Tagebuch im 'Weg'), so tritt an die Stelle der Gunstschreiberei ehrliche Kritiklosigkeit, die, was ihr an Raison fehlt, durch erfreuliches Temperament wettmacht. Auf der Bühne wird bloß die Absurdität fühlbar, mit der sich der Most gebärdet, und Sätze, die einen feinen Essay fundieren könnten, werden zur Beute des ekelhaftesten Banausenhohns. Wie Kraut und Rüben scheinen dort Errungenschaften neuen Erlebens, scheinen Musik, Liebe und Anarchie nebeneinander zu liegen. Es widerspricht den Geboten des geistigen Anstands, ein Publikum zuschauen zu lassen, wie man sich in Johann Sebastian Bach badet, und man hat sich erst zu zeigen, bis man rein geworden ist. Aber die Wiener Kritik! Der scheint um den schönen liberalen Schmutz leid zu sein, und sie geht Herrn Bahr schärfer an, als sie es gewohnt war. Die Versicherung, daß »schon im ersten Akt die Vorbereitung Wedekindischer Tragik das Publikum zur Heiterkeit gestimmt habe«, macht dem Verständnis des F. Sch. — Phantasie kann diese Initialen wie sie will ergänzen — alle Ehre. Von den achthundert Menschen, die ich zur Vorstellung der »Büchse der Pandora« lud, hat nicht einer zu lachen gewagt, nicht einer sich den Wirkungen eines echten Tragikers entzogen. Bahr ist kein Dramatiker; vielleicht hätten auch die achthundert bei der »Anderen« gelacht Herr Friedrich Schütz aber ist der geistige Repräsentant jener Kreise, die man nicht zu künstlerischen Veranstaltungen ladet und die sich einst auch über die Zumutungen der Grillparzer, Hebbel und Ibsen erhaben gefühlt haben. Herr Schütz hat überdies die Dreistigkeit, aus dem Arsenal der 'Fackel' eine gegen Herrn Bahr geschmiedete Waffe zu entwenden. Er schreibt: »In dem Durcheinander dieser Figuren wiederholt sich die Faktur der Bahr'schen Stücke, die unsere Bühnenleiter zumeist sehr ungern — aber dennoch aufführen«. Herr Schütz hat's notwendig! Seine »Sophia Dorothea« — oder wie der Dreck sonst heißt — hat das Deutsche Volkstheater »gern« aufgeführt!

Part II
Part II

152

DIE FACKEL

Nr. 200

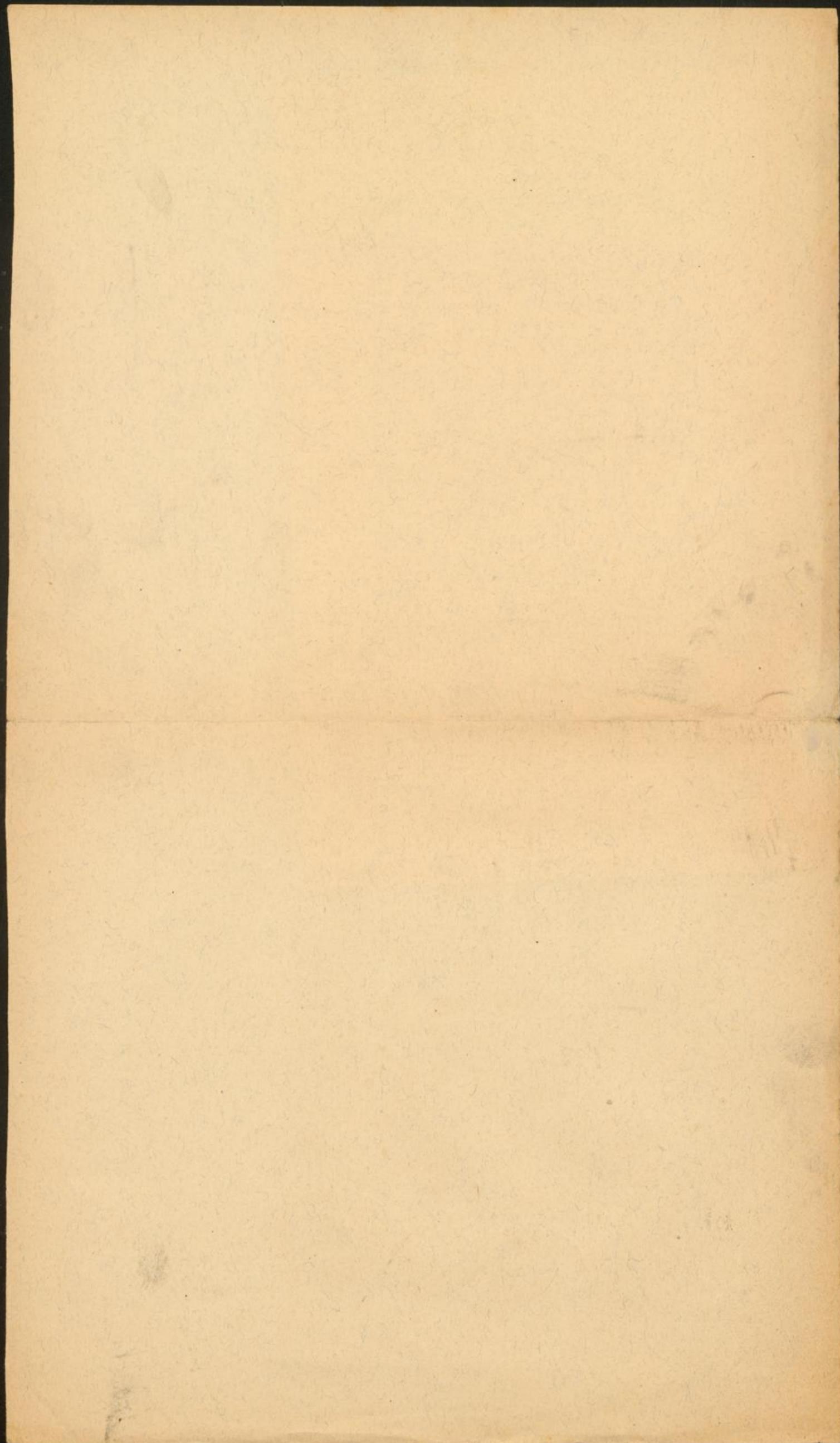
— WIEN, 3. APRIL 1906

VII. JAHR

Der Selbstmord der Themis.

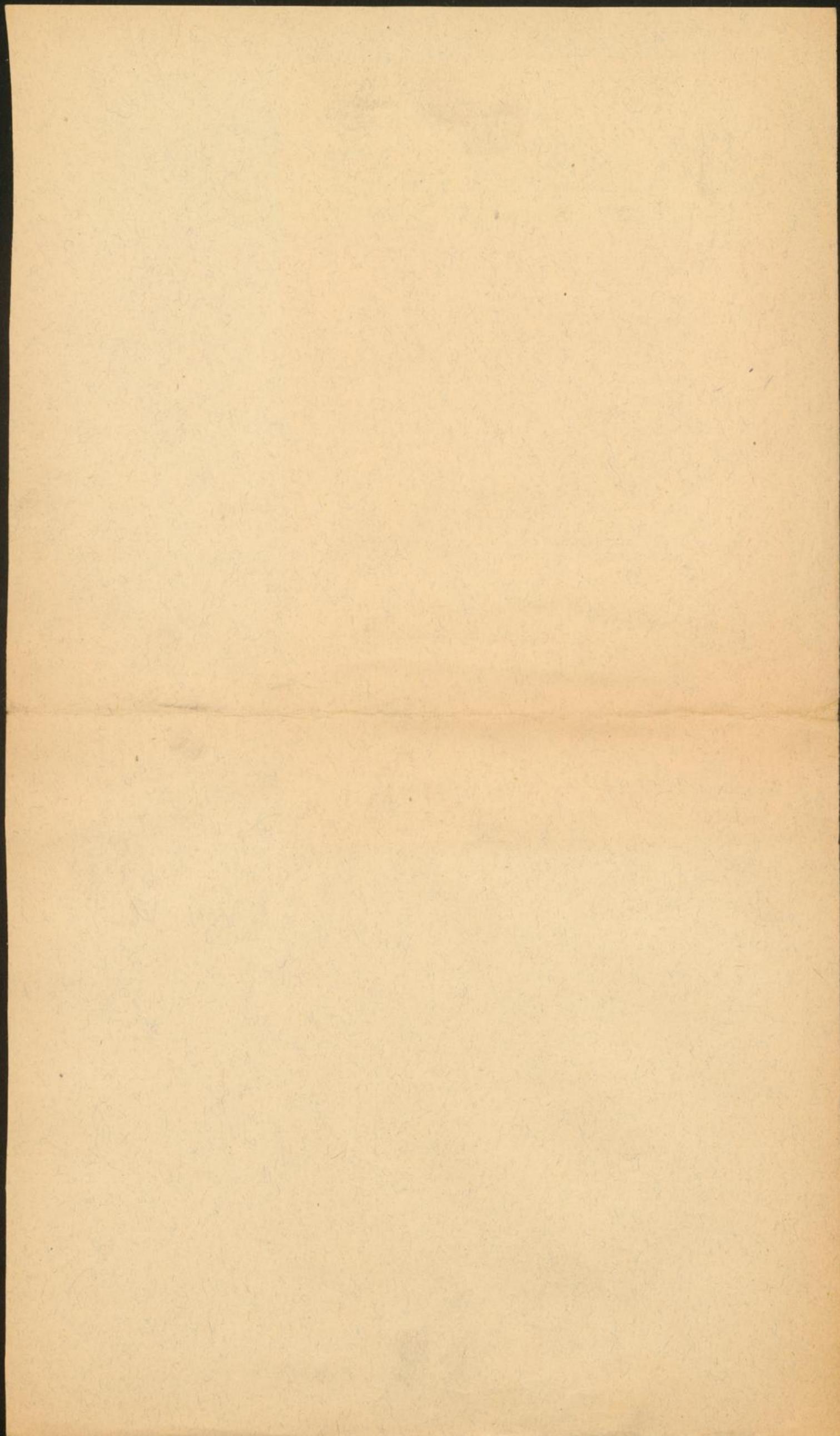
Hätten wir, ehe Laura Beer sich in die Stirn schoß, die Wahl gehabt, die Erhaltung ihres Lebens oder des Lebens der Herren Kleeborn + Feigl + Steger etc. etc. zu wünschen, wir hätten nicht geschwankt. Wenn Themis' Wage Menschenwerte zu vergleichen hätte, die Summe von Anmut, die mit der Ärmsten aus der Welt gestrichen wurde, hätten alle richtenden Hofräte und rächenden Regierungsräte dieses Schandprozesses nicht aufgewogen, nicht die Würdigkeit eines Staatsanwalts, der zur Erstattung einer Anzeige »rät«, nicht einmal der Heroismus zweier Knaben, die elterlichem Rachedurst den Ruf ihrer leiblichen Unschuld opfern. »Wegen zwei solcher Buben!« soll ein Helfer der Justizschändung, den die Nachricht vom Selbstmord in Clarens zur Besinnung brachte, ausgerufen haben. Graut den Herren vor dem Walten einer Judikatur, deren Strafwirkung weit über die gesetzlichen Maße ins Zentrum des Menschenglücks trifft? Fühlen sie das Mißverhältnis zwischen Tat und Strafe? Der kriminalistische Wahnsinn wirkt auf keinem Gebiet, das die Profosen der Menschheit anektiert haben, so verheerend wie auf dem der Sexualjustiz. Die Phantasiearmut, die hier Gesetze kleistert, Anklagen erhebt und Urteile fällt, ahnt nicht, daß sie für Vergehen, die in anderen Himmelsstrichen keine sind, unerhörte Menschenopfer fordert. Moralheuchelei und die Feigheit einer Presse, die bloß den Speichel des Siegers leckt, überbrücken die Kluft zwischen kleiner Ursache und großer Wir-

ad
Lager!



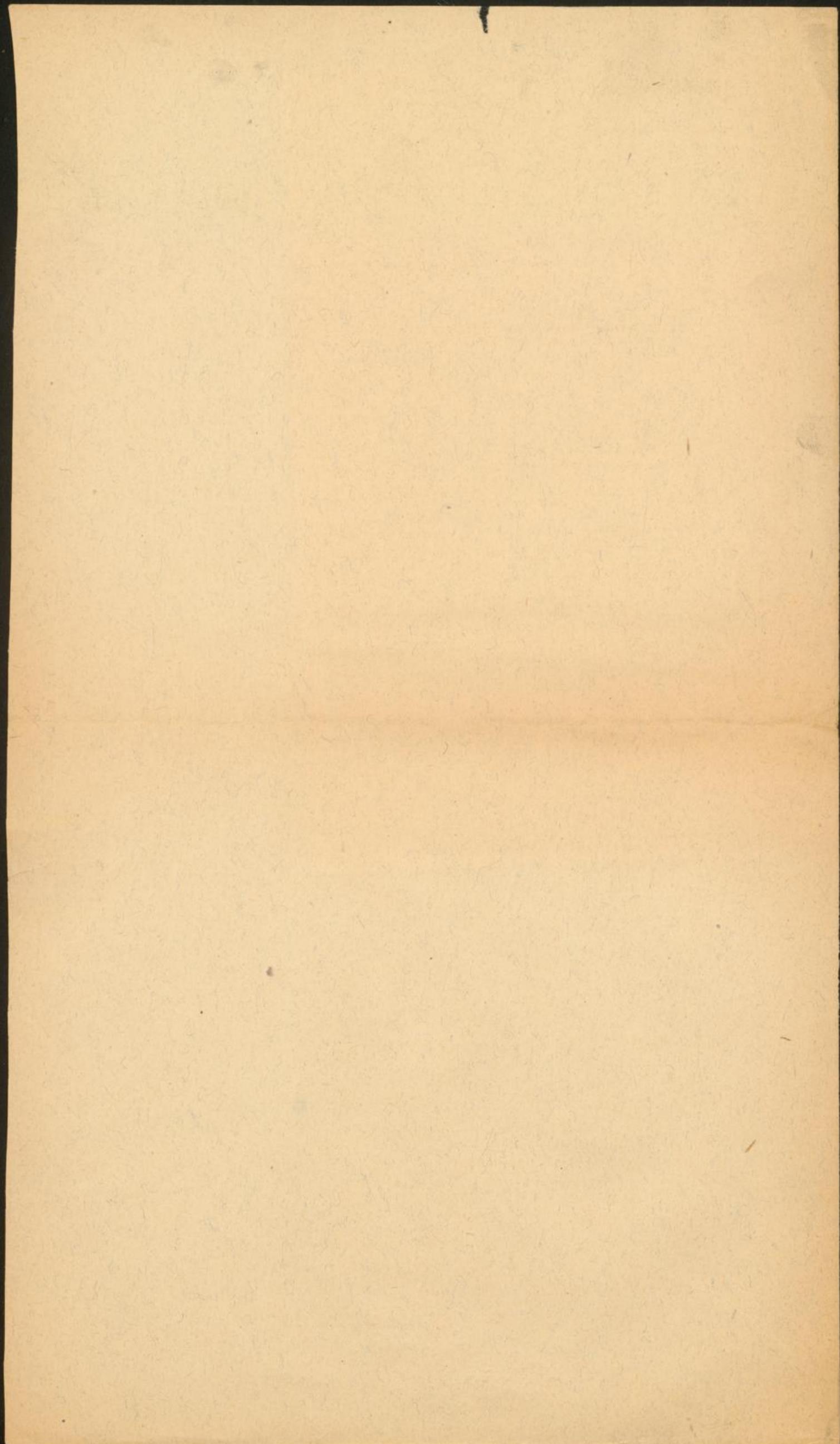
kung: sie sorgen dafür, daß die sexuelle Verfehlung, deren einer angeklagt ist, nicht beim richtigen Namen genannt werde. Im Falle Beer hat journalistische Diskretion durch delikate Verschweigung des wahren Sachverhalts der Phantasie weitesten Spielraum gelassen: die vom Prozeß ausgeschlossene Öffentlichkeit glaubt an den schwersten päderastischen Eingriff, der die Gesundheit vergewaltigter Knaben dauernd vernichtet hat. Bis heute kennt kein Zeitungsleser die »Tat«, für die jener kleine Wahrheitsfanatiker, der in der Schule die Sittennote: selbstbefriedigend hatte, seine Hand zum Schwure benützte. So sei denn einmal ausgesprochen, daß seit vier Jahren die Welt rebellisch gemacht wird, die österreichische Justiz kopfsteht, die Akten des Wiener Landesgerichts sich berghoch türmen, Familien zerstört werden, Väter an Zuckerkrankheit sterben, blühende Gattinnen sich den Tod geben, weil das Glied eines Advokatensöhnleins flüchtig berührt worden sein soll. Im Deutschen Reich, das dem Wahnwitz homosexueller Strafdrohung genau so opfert und die Bestrebungen der Erpresser genau so fördert wie Osterreich, ist die Übung, deren Professor Beer — nein, in diesem Fall sein Geschmack — beschuldigt war, absolut strafrei. Unser Oberster Gerichtshof hat sich, wie neulich erst die ‚Gerichtshalle‘ feststellte, in einer Entscheidung vom 11. April 1902 ausnahmsweise zur vernünftigen Auffassung des unvernünftigsten Paragraphen bekannt und — bei minder harmlosem Sachverhalt als im Falle Beer — die plane Selbstverständlichkeit ausgesprochen, daß »unzüchtige Betastung« noch nicht den Verbrechensbegriff der »widernatürlichen Unzucht« darstellen kann. Die Diskrepanz der beiden Judikate, die die ‚Gerichtshalle‘ veröffentlicht, ist himmelschreiend. Mit einem Eifer, der für die simpelste Deduktion von der Welt die Jurisprudenz aller Völker und Zeiten, die Carolina und die Theresiana, das Josefinische Gesetzbuch und alle Hofdekrete und

/ m. m. j



Handwritten mark

Prügelpatente von Peking und Wien heranzieht, geht der Oberste Gerichtshof für die Freiheit, die Genitalien des Nebenmenschen zu ergreifen, ins Zeug. Und dies in einem Falle, der nicht einmal einen österreichischen Aristokraten betrifft, dem etwa die verlockende Gelegenheit eines Dampfbades als mildernder Umstand zugebilligt werden könnte. Dieselbe Gerichtsinanz ist es, die plötzlich aus den Abgründen juristischer Gelehrsamkeit ans Licht steigt, um sich an einen Abgrund der Moral zu begeben und ohne wissenschaftliches Bemühen ein Spiel, das sie eben noch für straffrei erklärt hat, zum Verbrechen zu stempeln. Und die 'Gerichtshalle' stellt fest, daß die Generalprokuratur jenen erfreulichen Fehltritt des Kassationshofes »in Ausübung der ihr seltsamerweise zustehenden Publizierungsmacht, sowohl in der von ihr herausgegebenen Sammlung der Entscheidungen als in der bekannten vom Generalprokurator Cramer veranstalteten Ausgabe des Strafgesetzes übergangen und so der Vergessenheit geweiht« hat. Schwer drückt den Obersten Gerichtshof die Reue über die homosexuelle Neigung, die er ein einziges Mal verspürt hat. Das Rechtsgut des § 129 I. b ist wieder ein freiwillig bis auf Widerruf eröffneter Durchgang für kriminalistische Dummheit und Grausamkeit, und wenn zwei österreichische Zollbeamte in Tetschen — wo bekanntlich der Kuß eines Weibes als Übertretung geahndet wird — miteinander kein Verbrechen begehen wollen, müssen sie ums Haus herumgehen. . . . So ist's denn dabei geblieben. Für die »Tat«, die der Professor Beer in demselben Jahre, in dem sie die höchste Gerichtsstelle für straffrei erklärte, nach dem Zeugnis eines hysterischen Knaben begangen haben soll, wurde der Angeklagte zu dreimonatlichem Kerker, sein Vater und seine Gattin zum Tode verurteilt. Das Gesuch um Wiederaufnahme des Prozesses, die wenigstens den Angeklagten und seine Frau noch retten konnte, ward abgewiesen. Mit Berufung

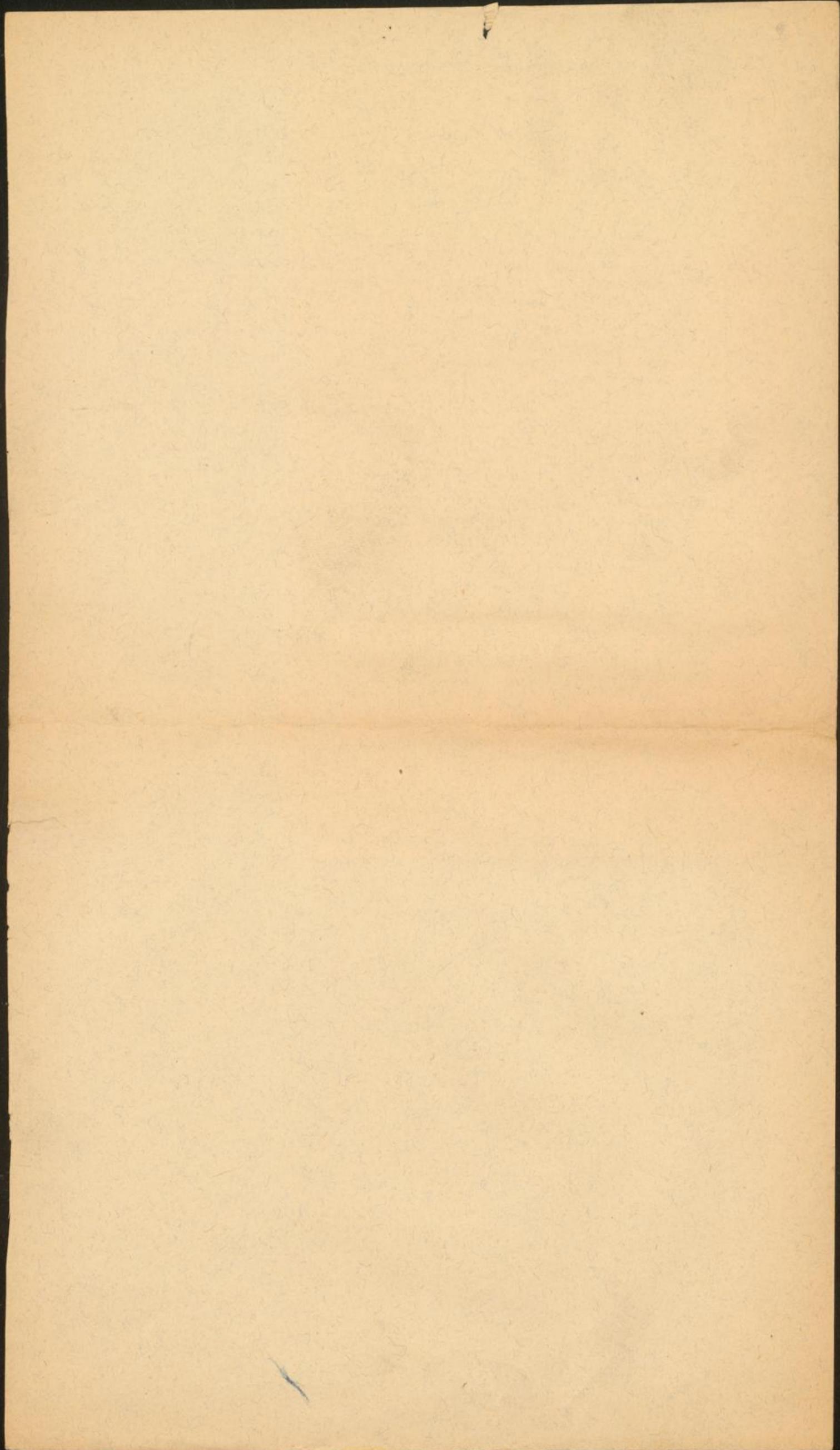


auf das Gesetz der Trägheit, dessen Auffassung in Österreich keinen Schwankungen unterworfen ist und das die Revision eines Vorurteils in einem Falle nicht zuläßt, in dem einmal die feste Absicht des »Einspirrns« betont wurde. Die Beteiligten werden mit ihren Ansprüchen auf den Weg der Selbsthilfe verwiesen.

So tief frißt sich hierzulande das Bewußtsein des Unrechts ins Gemüt, daß Weiber zu Rechtskämpferinnen werden. Ein österreichisches Justizmartyrium macht den Verurteilten zum Heros, sein gläubiges Weib zur Hysterikerin. Der Mann könnte es verwinden, von der Wiener Ringstraße als Verbrecher verachtet zu werden, könnte den Kampf um die soziale Geltung aufnehmen oder, ~~der~~ durch Reichtum Unabhängiger, in freierem Klima die Erbärmlichkeit vaterländischer Renommeen verlachen. In einer Schweizer Villa brütet eine Frau über Selbstmord oder Mord eines Justizgewaltigen, den sie für den Zerstörer ihres Lebensglücks hält, während er bloß — das allgemeine Rechtsgefühl zerstören half. Laura Beer hat einmal den Regierungsrat Steger, den Anzeiger, auf der Straße mit der Reitpeitsche gezüchtigt. Von dieser Frau war noch viel zu erwarten...

Die einzige Frage, die der mit dem Fall Beer beschäftigten Neugier zu lösen blieb: ob der Herausgeber der 'Fackel' Päderast oder vom verurteilten Millionär bestochen sei, ist, wie ich erfahre, inzwischen in allen Instanzen der Wiener Gerüchtheit in doppelt bejahendem Sinne entschieden worden. Und schon wie-ler muß man sich mit der vertrackten Affaire beschäftigen... Seit dem Tode des Richters Holzinger hat kein Schuß im Wiener Landesgericht eine so starke Detonation gefunden wie jener, durch den unlängst die Frau eines Angeklagten aus dem Leben schied. Ein Schuß, der die Ratskammerherren weckt, ist der Rest, wenn die Rechnung zwischen Justiz und Sittlichkeit nicht stimmt. Einer muß hinüber:

+ 611



ist's nicht der Richter, so ist's der Angeklagte oder wer ihm zunächst steht. Oder war's nicht Frau Themis selbst — die außer Land auf Gerechtigkeit Wartende —, die sich diesmal erschossen hat?... Und wenn man das Herz eines Staatsanwalts hätte, man möchte gegen diesen Selbstmord einer Schönen Berufung einlegen! Aber ach, er ist inappellabel wie eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofs, — nur daß die Justiz, die zum Tode durch eigene Hand verurteilt, keine Widersprüche in der Auffassung des § 129 kennt. Der Selbstrichter ist sich stets über Schuld oder Unschuld klar. Der Oberste Gerichtshof handelt manchmal in Sinnesverwirrung.



Phrasen.

Die Machthaber von einst waren naiv und hatten ein gutes Gewissen. Die Machthaber von heute sind wissend und brauchen ein gutes Gewissen. Einst schien es dem Mächtigen natürlich, daß er unterdrückte und Willkür übte, heute scheint es ihm unnatürlich — und zur Überkleisterung dieses fatalen Konfliktes zwischen Gewissen und Interesse erfand er die moderne Ethik: die Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit. Die Sklaverei wurde abgeschafft, erstens weil der »freie« Arbeiter billiger ist, zweitens weil die Freiheit auch besser klingt und ein gutes Gewissen macht. Der Sklave kostet Geld und man muß ihn überdies anständig nähren; denn stirbt er vorzeitig, so verliert man das durch ihn repräsentierte Kapital. Der freie Arbeiter verursacht keine

Journal of Thomas

26

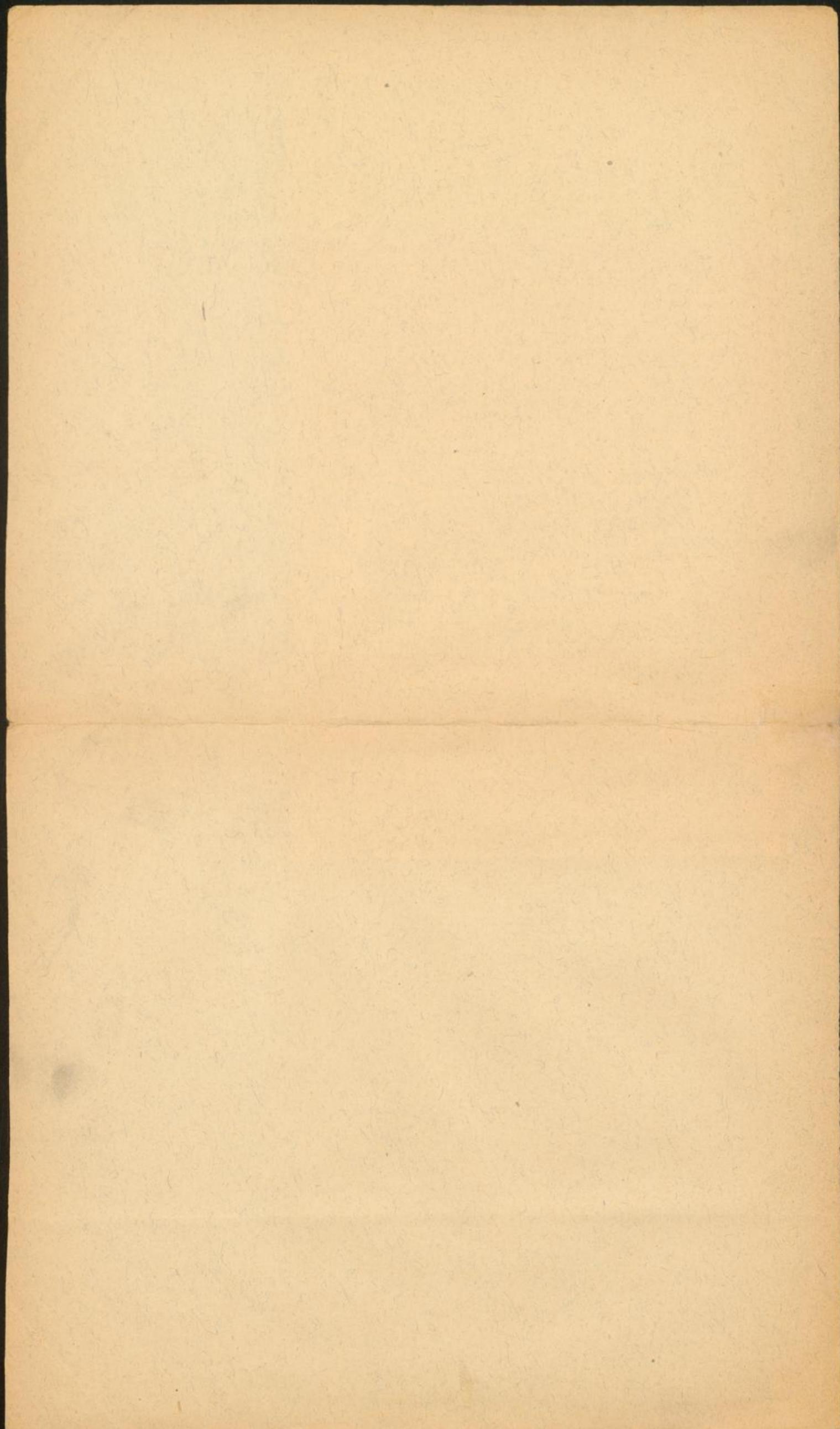
DIE FACKEL

Nr. 190 WIEN, 11. DEZEMBER 1905 VII. JAHR

Diskrete Zusammenkünfte.

Die sozialkritischen Verdauungsbeschwerden liebt unsere liebe Presse nicht. Darum schöpft sie von der ungenießbaren Melange der Wiener Ereignisse bloß die Schlagsahne süßen Klatsches ab. Da bewahre ich den Ausschnitt eines vor Wochen in der 'Neuen Freien Presse' erschienenen Gerichtssaalartikels »Zu neunundsiebzig Jahren«, über dessen Stoff und Standpunkt ich längst ein Wörtchen sagen wollte. Zu neunundsiebzig Jahren wurde er nicht etwa verurteilt, dessen Schicksal die 'Neue Freie Presse' beklagt, vielmehr ist er selbst neunundsiebzig Jahre alt, hat sich als Fabrikant ein ansehnliches Vermögen erworben, und mußte nun ein Abenteuer mit der österreichischen Justiz erleben, das dem Familienblatt pikanten Artikelstoff liefert. Mit der Diskretion einer vornehmen Kupplerin, die ihre den europäischen Dynastien geleisteten Dienste dem Besucher rühmt, schildert die 'Neue Freie Presse', wie jenes Rendezvous zwischen dem »angesehenen Fabrikanten« und der österreichischen Justiz zustandekam. Bloß das Alter des Klienten interessiert sie; sie verliert kein kritisches Wort über das Alter der Dame, der es noch immer erlaubt ist, staatsbürgerlicher Unschuld Fallstricke zu legen. Daß der Greis einst auf der Bank eines Parkes saß, »um sich von der noch warm strahlenden Herbstsonne bescheinen zu lassen«, läßt uns kalt. Wie er das Gespräch mit seiner jungen Nachbarin angeknüpft hat, interessiert uns auch nicht. »Am

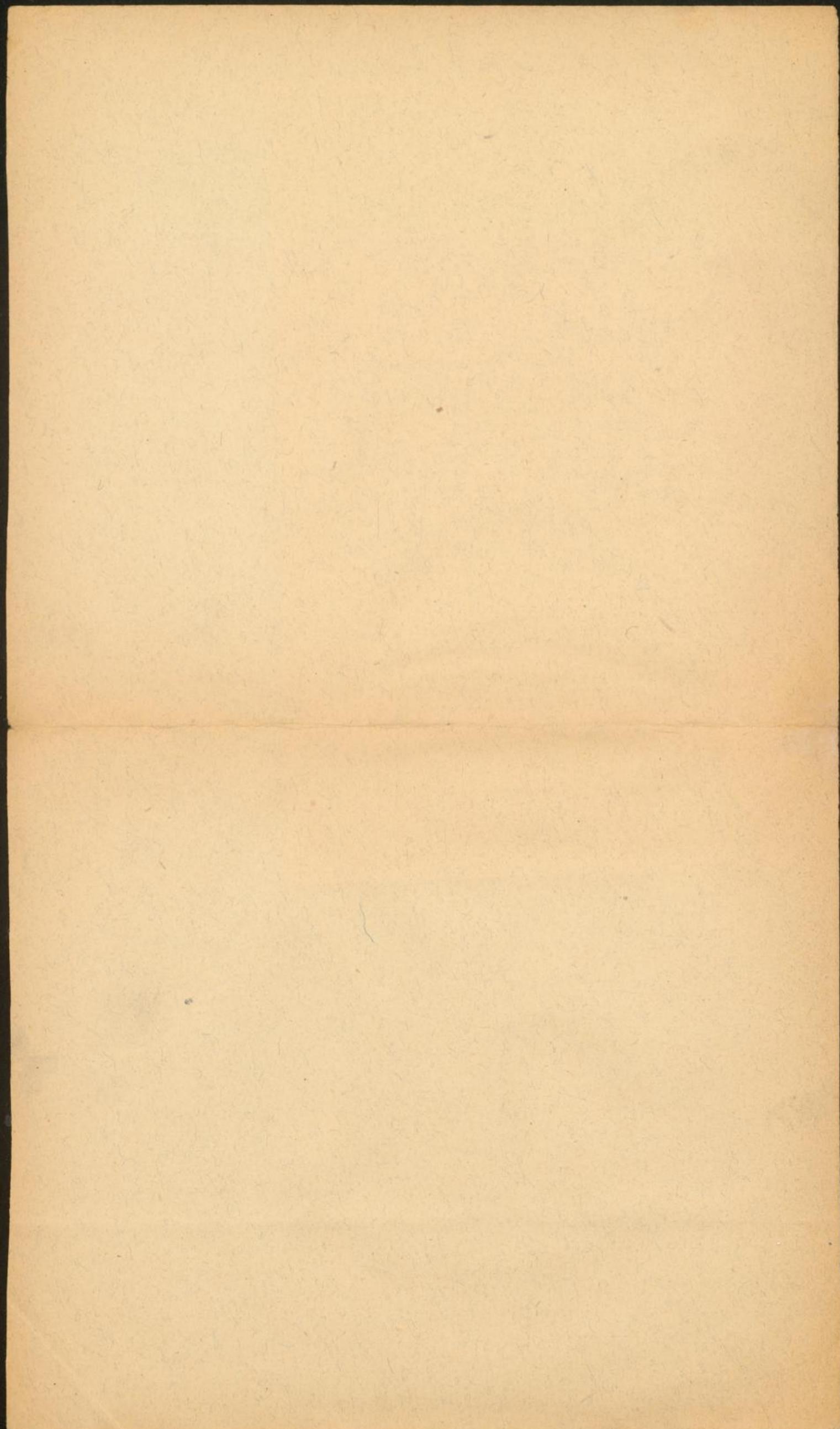
in der Zeitungsartikel Handwritten signature. In y name



folgenden Tage macht er sich fröhlich auf den Weg, um der Einladung zu folgen. Schreckt ihn nicht das Los Franz Sikora's zurück, der vor nicht langer Zeit ein gleiches Abenteuer schwer büßte? Warnt ihn die Erinnerung an diesen Greis nicht, der, vielleicht heiter wie er, seinem Schicksale entgegenging und nicht mehr zurückkehrte? Diese Frage interessiert uns bloß wegen der offenbaren Gehirnerweichung dessen, der sie stellt. Er selbst gibt zu, daß unserm Greis nicht ganz so übel mitgespielt wurde. Die Dame, die Nachbarin auf der Bank, war harmlos. Aber die österreichische Justiz, die Schlüsselochhorcherin, wurde gefährlich. »Im Namen des Gesetzes, öffnen Sie!« Und noch einmal: »Im Namen des Gesetzes, öffnen Sie, sonst muß ich die Tür erbrechen!« Zwei Polizeiagenten treten ein. Gegen die Wohnungsbesitzerin war die Anzeige erstattet worden, daß sie die Wohnung für »diskrete Zusammenkünfte« vermiete. Verschwörung? Hochverrat? Nein, für strenger verpönte Heimlichkeit. Der Alte soll seinen Namen angeben, weigert sich mit Recht, wird mit der Abführung ins Kommissariat bedroht, und greift in seiner Herzensangst, die ihm die sozialen Schrecken des Bekanntwerdens einer Sexualhandlung ausmalt, zu dem verzweifelten Entschluß, den nicht immer mißlingenden Versuch zu unternehmen, sich in eine Amtshandlung mit einer Zehnguldennote einzumengen. Diesmal hat die Zumutung geringschätziges Lächeln geweckt. Wenn sich die Kupplerin das Strafrisiko mit der Hälfte des »Schandlohns« bezahlen läßt, so könnte die Staatsgewalt, die das unerlaubte Verständnis zu vereiteln droht, gewiß mehr als die Hälfte beanspruchen. Wehe dem, der — und noch dazu mit unzureichenden Mitteln — das ethische Hochgefühl eines Spitzels zu erschüttern versucht hat! »Dieser Herr«, ruft er seinem Genossen zu, »hat mich jetzt bestechen wollen, damit ich gegen meine Amtspflicht handle.« Der Greis wird der »versuchten Verleitung zur Verletzung der Amts-

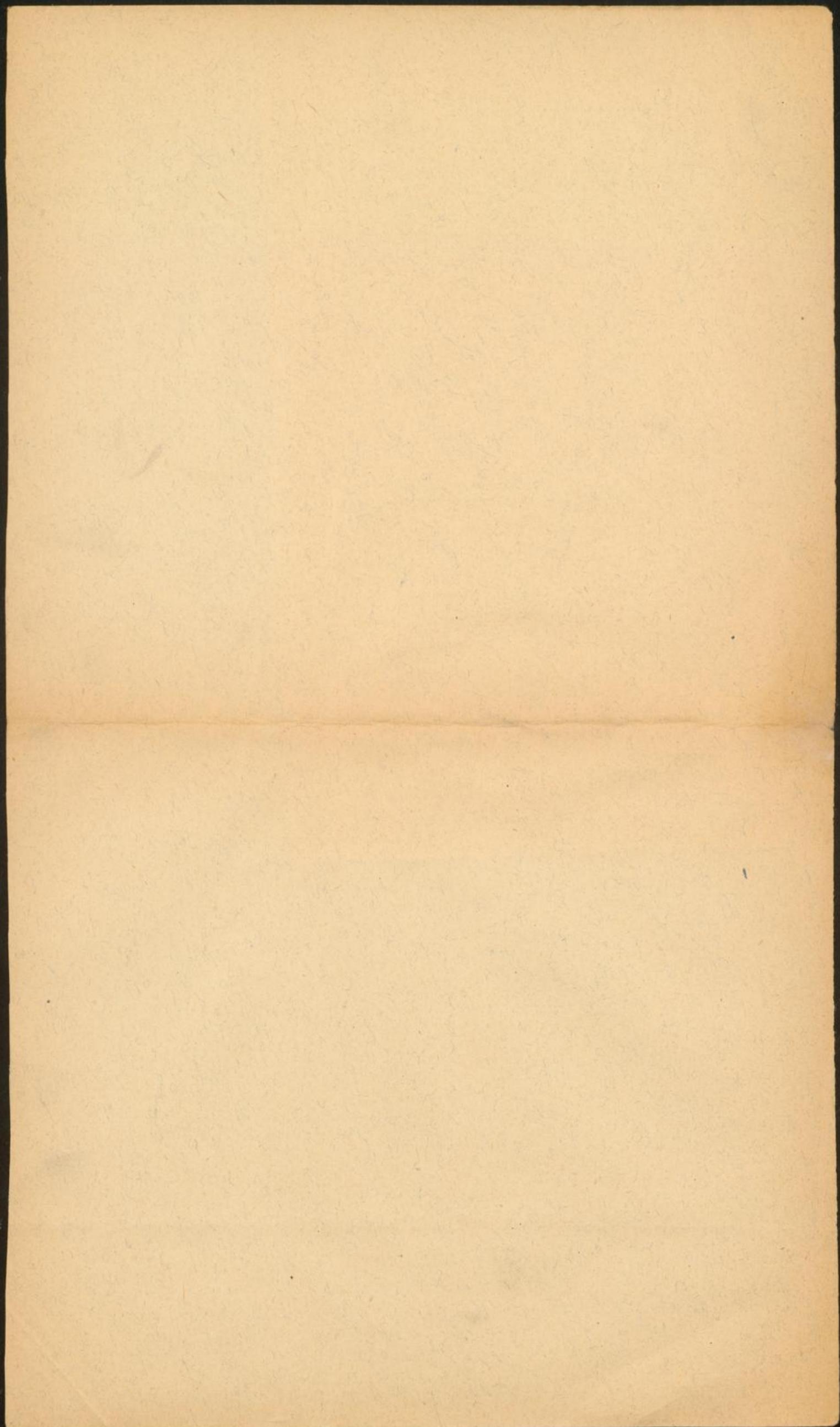
*2. März
L. bei dem O. J. Dr. Klein.*

*1. d. des Handjoms ermittelt,
Handjoms & des Handjoms
ermittelt. K. u. M.*



pflicht« angeklagt. Ein jeder von uns würde sie, wenn Büttelneugier sich in die privateste Handlung mischt, begehen, — wenn ein »unerlaubtes Verständnis« zweier Liebesleute durch das erlaubte Unverständnis zweier Amtspersonen gestört werden soll. Der Richter, dem so menschliche Erwägung nicht ganz fernzuliegen scheint, läßt den Angeklagten mit einer Geldbuße davonkommen. Die Qualen, die er in Erwartung einer Arreststrafe und des Familienskandals ausgestanden hat, schildert die »Neue Freie Presse« humoristisch. Auch die Justiz verliert bei den Schändlichkeiten, die das Gesetz sie begehen läßt, ihre gute Laune nicht: »Als der Neundsiebzjährige in der geheim geführten Verhandlung auf dem ihm zugewiesenen fatalen Platze erschien, zeigte sich«, so erzählt Schmock, »ein Schmunzeln bei den Personen am Gerichtstische«. Und es habe Wirkung geübt, als der Verteidiger »mit Humor schilderte, in welche Nöten der beklagenswerte greise Liebhaber durch sein Abenteuer gelangt sei«. . . Die Justiz stranguliert das Privatleben, und die Publizistik müßte dazu ihr prinzipielles Wort sagen. Aber sie ziehen sich gemeinsam ins Gemütliche zurück und schlagen augenzwinkernd das Strafgesetzbuch auf, dort, wo die »pikanten Blätter« beginnen. Wieder eine »Lasterhöhle« ausgehoben! Der unschuldige Leser des Gerichtssaalberichts glaubt in solchem Falle, daß Prostitution und Kuppelei nunmehr ein Ende haben. Der raffinierte beklagt, daß man die Adressen zu spät erfahre. Und keiner weiß, daß es der Behörde bloß darum zu tun ist, einigen soliden Firmen — sozusagen Hof- und Kammerlieferanten — die lästige Konkurrenz vom Halse zu schaffen. Denn nicht überall dringen Polizeiaagenten ins Schlafzimmer: ihren höchsten Vorgesetzten und anderen Herrschaften wäre es nicht erwünscht, zu so ungelegener Stunde gestört zu werden. Als Schutzengel bewachen sie das Haus, auf daß der Beischlaf der Gerechten nicht gestört werde. So oft man liest, daß eine arme Offiziers-

W. W. W.



in/kt,

witwe) die als Vermieterin eines Absteigquartiers noch immer mehr Moral beweist als der österreichische Staat, der sie durch eine schäbige Pension zu solchem Nebenverdienst zwingt, vor Gericht gezerrt wurde, empfindet man das Bedauern über die Ungerechtigkeit des Schicksals, das die Straftat der Gelegenheitsmacherei nicht in allen Fällen durch die Vornehmheit der Klientel paralytisiert hat. Der Ausspruch einer Anfängerin, der man angesichts der erdrückenden Übermacht der protokollierten Firmen ein schlechtes Prognostikon stellte: »Ach was! Ich habe bereits an das Obersthofmeisteramt geschrieben!«, ~~klings~~ nicht erfunden. Als der König von Spanien nach Wien kam, wurden außer den Schadchen! auch ~~sämtliche~~ Kupplerinnen Wiens mobilisiert. Und es ist Tatsache, daß von offizieller Seite ein Absteigquartier für den hohen Gast gemietet wurde. Mit Recht. Warum sollte ihm versagt sein, was sich jeder Fremde von geringerer Distinktion mit Hilfe des Hotelportiers verschaffen kann? Noch ist er ja unverlobt. Die Hotelportiers des Obersthofmeisteramtes wissen, wozu sie verpflichtet sind. Und die Polizeiagenten, die die Mauer machen, werden nicht durch Zehnguldennoten für die Verletzung, sondern durch spanische Orden für die Erfüllung ihrer Amtspflicht belohnt. ~~Einen wesentlichen Unterschied der beiden Fälle bildet aber auch die Tatsache, daß Alfons von Spanien noch nicht neunundsiebzig Jahre alt ist.~~

Handwritten notes:
+ auf mich eine ...
+ alle

Handwritten signature:
Klaus
Klaus



Vorurteile.

Unser Leben zerfällt nämlich in zwei Hälften, und jede dieser Lebenshälften hat eine besondere Aufgabe. In der ersten Lebenshälfte werden uns von allerlei fremden Menschen eine

of the most
important

(A)

DIE FACKEL

Nr. 208

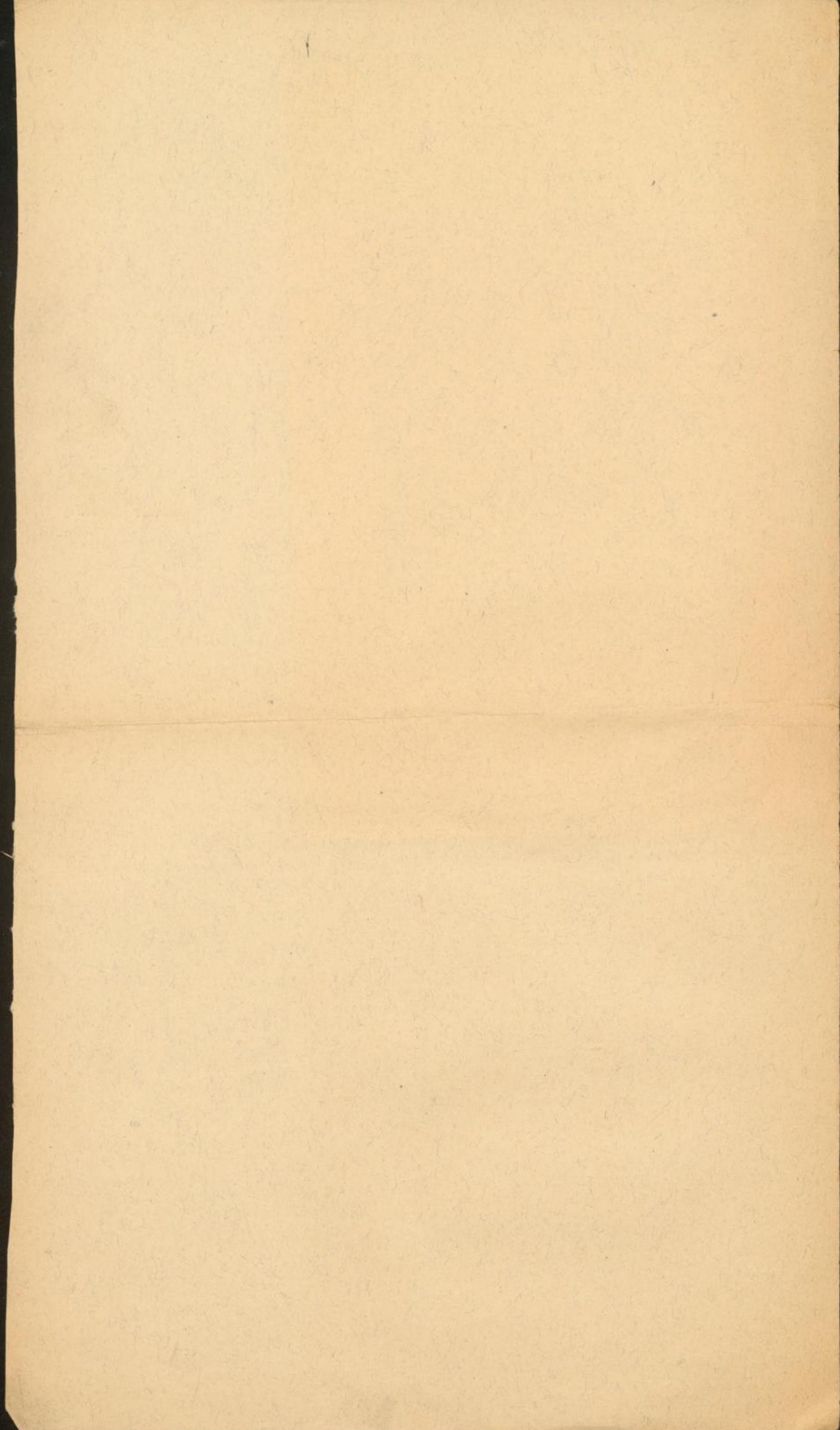
WIEN, 4. OKTOBER 1906

VIII. JAHR

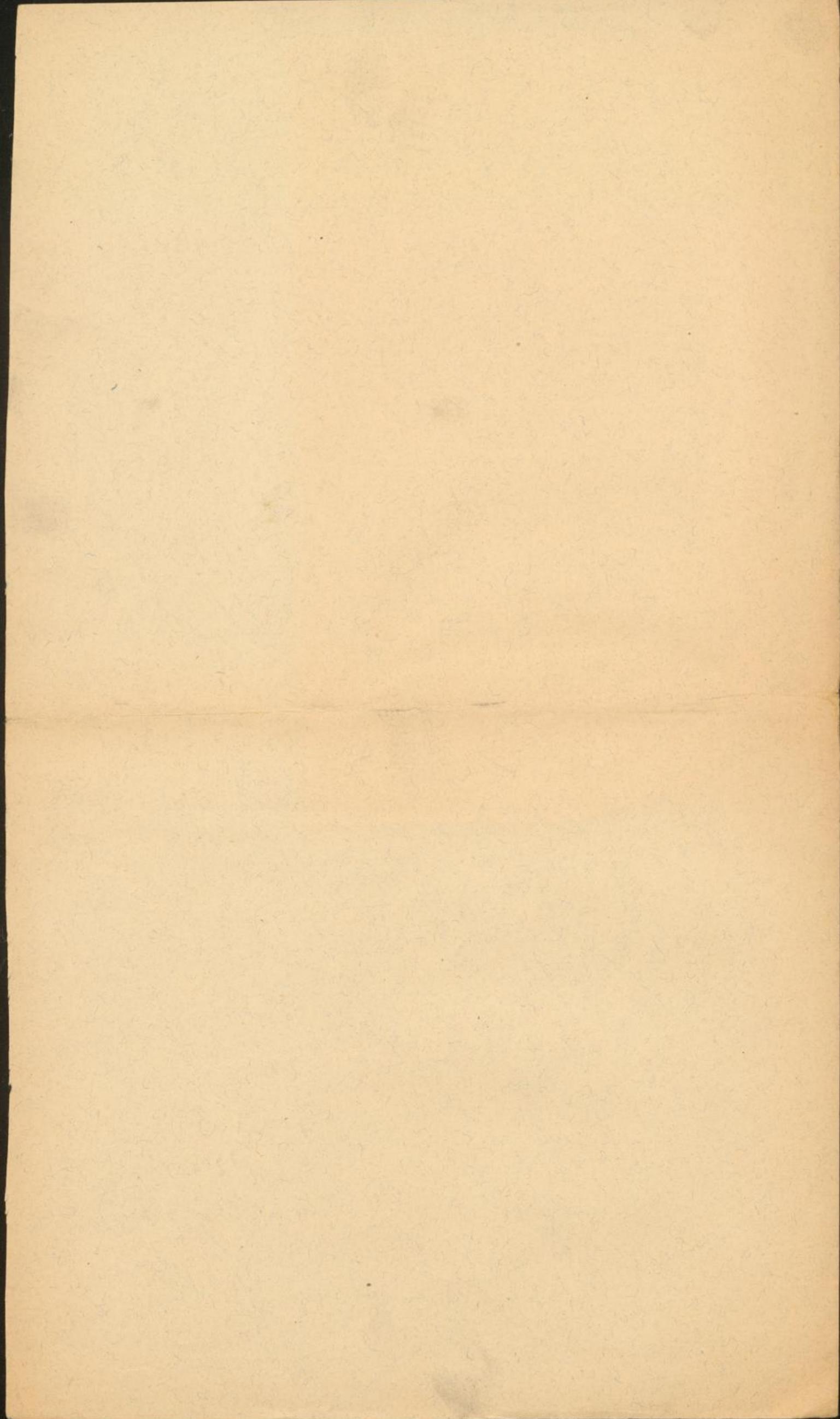
Ein österreichischer Mordprozeß.

I

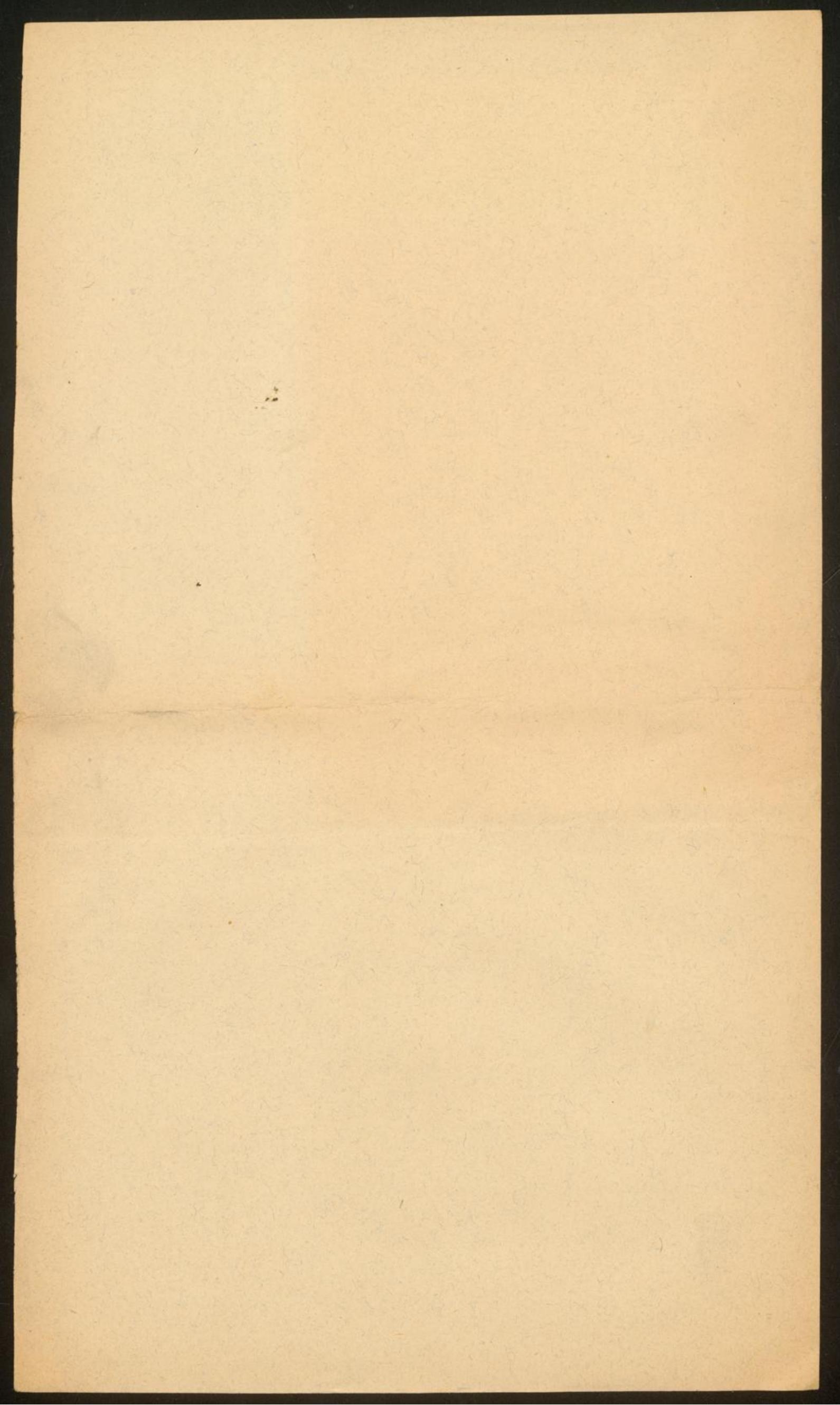
Präsident: Es mußte also jemand nach Ihrer Darstellung in der Zwischenzeit in die Wohnung gekommen sein, um Ihren toten Mann noch toter zu machen. (Heiterkeit) . . . Sind Sie freudig in die Ehe getreten? — Angeklagte: Ich wäre am liebsten davongelaufen. — Präs.: Warum sind Sie nicht davongelaufen? Es wäre ein Glück für beide gewesen! — Angekl.: Als ich in der Kirche stand, hatte ich Lust davonzulaufen. Aber mein Mann hat mich fortwährend angeschaut. — Präs.: Hat er Sie freundlich angeschaut? . . . Sie sollen sehr schlüpfrige Gedichte gemacht und Ihren Freundinnen vorgelesen haben . . . Ihr Mann war so gutmütig, daß er stets selbst den Kaffee gekocht hat. Die letzten vier Tage vor seinem Tode mußten Sie den Kaffee kochen. Das war so eine Art Disziplinarstrafe für Sie . . . (Der Präsident bespricht die Beziehungen der Angeklagten zu August Baron Coreth, den sie als Fünfzehnjährigen verführt haben soll.) Angekl.: Ich weiß nicht, warum Sie das alles den Geschworenen sagen. — Präs.: Es geschieht, um Ihren Charakter zu zeichnen! . . . Wie haben Sie es mit der Religion gehalten? Was für Anschauungen hatten Sie von der Religion? Sie sollen sich einmal sehr abfällig über die Auferstehung geäußert haben? (Der Präsident bespricht die Beziehungen der Angeklagten zu ihrem letzten Liebhaber, dem Juristen Sablic.) Wie hat Ihnen Sablic als Mann gefallen? — Angekl.: Sehr gut



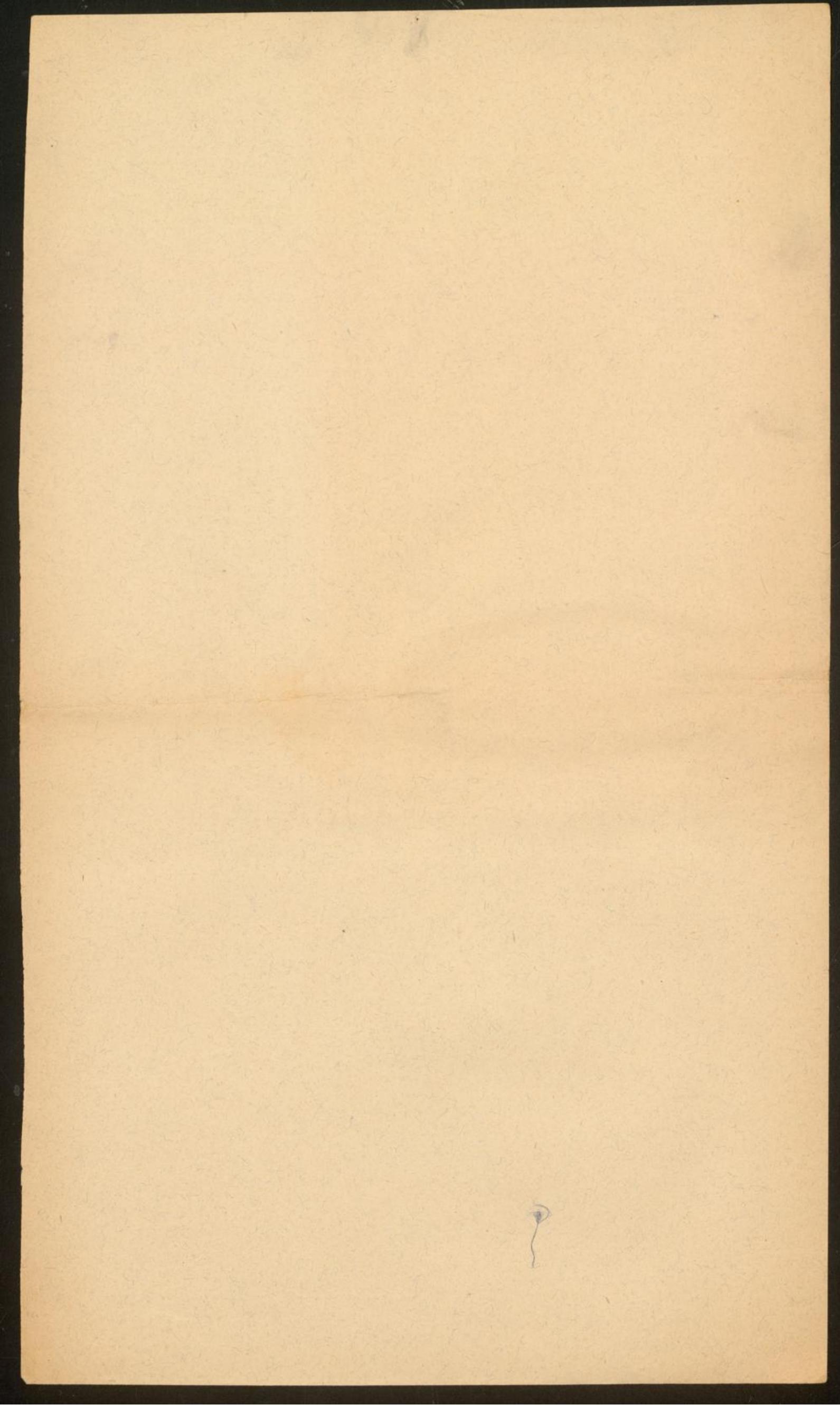
Er war sehr stattlich. . . . Präs.: Wie oft ist Sablic zu Ihnen gekommen? — Angekl.: Muß ich das sagen? — Präs.: Er hat Sie jeden dritten bis vierten Tag besucht. — Angekl.: Es wird schon richtig sein. (Die Angeklagte gibt zu, daß sie wiederholt ihren Mann aufforderte, mit ihr ins Café Maximilian zu gehen, weil sie dort Sablic treffen wollte.) Präs.: Um mit ihm zu kokettieren! . . . Sablic behauptet, daß er das Verhältnis mit Ihnen nur als Sport angesehen habe Hatten Sie außer Baron Coreth und Sablic noch irgend welche Verehrer? — Angekl.: Nicht von Bedeutung. (Der Präsident hält ihr vor, daß sie eine große Liebeskorrespondenz poste restante unterhielt.) Angekl.: Nur ganz flüchtige Sachen. — Präs.: Aber Sachen waren es doch. — Angekl.: Sie verspotten mich, Herr Präsident. — Präs.: Ich verspote Sie nicht. Ich frage Sie nur, was ich Sie fragen muß Warum ist er bei Ihnen zu Besuch erschienen? Wahrscheinlich, um seinen Pflichten nachzukommen! Was hat Ihnen Sablic noch gesagt? — Angekl.: Ich habe ihn gebeten wegzugehen, mit den Worten: »Heute hapert's.« — Präs.: Sie sollen zu Sablic nicht gesagt haben: »Heute hapert's«, sondern »Heute kracht's« (Die Angeklagte erklärt, sie habe die ganze Nacht nicht geschlafen, sei müde und wolle nicht alles zweimal erzählen.) Präs.: Ihr Mann fand an dem kritischen Abend Ihren Liebhaber Sablic an Ihrer Tür. Was sagte er zu Ihnen? — Angekl.: Er sah mich durchdringend an und sagte: Diesmal ist er durch, ich habe ihm nichts getan. — Präs.: Und was sagten Sie? — Angekl. (unwillig): Lesen Sie doch die Protokolle, ich sage nichts mehr. — Präs.: Es ist meine heilige Pflicht, die Wahrheit zu erforschen und Sie über alle Einzelheiten zu befragen. (Der Präsident will noch einmal die Umstände der Tat erörtern.) Angekl.: Ich habe ja gestern schon alles angegeben. Ich werde doch heute nicht



die ganze Qual nochmals durchmachen! . . . Präs.: Bevor Sie sich dem Gericht stellten, haben Sie sich um 20 Kreuzer Schinken und einen halben Liter Wein zum Frühstück gekauft. Haben Sie denn noch Appetit zum Essen gehabt? — Angekl.: Ich hatte Hunger, denn ich hatte schon lange nichts gegessen. — Präs.: Dazu gehört wohl ein guter Magen, nach einer solchen Tat ein derartiges Frühstück zu sich zu nehmen! Sie haben auch nach der Einlieferung in die hiesige Frohnfeste sehr gut geschlafen. — Angekl.: Weil ich sehr erschöpft war. — Staatsanwalt: Wenn eine Frau ihren Mann in Notwehr tötet, dann glaube ich, daß eine solche Frau sich halbnackt mit aufgelöstem Haar hinausstürzt und um Hilfe ruft, nicht aber, daß sie sich in aller Bequemlichkeit anzieht und noch soviel Sorgfalt auf Ihre Toilette verwendet, um selbst in der Nacht auf die Herren, die sie aufsucht, Eindruck zu machen. (Der Präsident zeigt den Geschwornen die blutbefleckten Wäschestücke, das Hemd, das Mieder und die Nachtjacke der Angeklagten. Die Angeklagte bezeichnet, zum Gerichtstische gehend, mit den Fingern den Geschwornen selbst die blutigen Stellen.) Staatsanwalt (entrüstet): Alteriert es Sie gar nicht, in dem Blute Ihres Mannes so herumzuklauben? — Angekl.: Jetzt bin ich schon fünf Monate hier im Hause und höre in der ganzen Zeit nichts als Blut! Blut! und wieder Blut! Fünf Monate werde ich hier schon gequält! — Staatsanwalt: Mindestens ist Ihr jetziges Benehmen eine Herzlosigkeit von Ihnen . . . Präs.: Rutthofer mußte früher aufstehen, weil er Kaffee für seine Frau kochen mußte. — Zeuge: Jawohl, das war mir bekannt. (Heiterkeit.) — Angekl. (zum Präsidenten): Sie spotten ja schon wieder, Herr Präsident! . . . Ein anderer Zeuge: Sie hat einmal gewünscht, daß ich mit ihr einen Operettentext ausarbeite; ich hatte aber keine Lust dazu. Eines Tages hat sie mir Gedichte

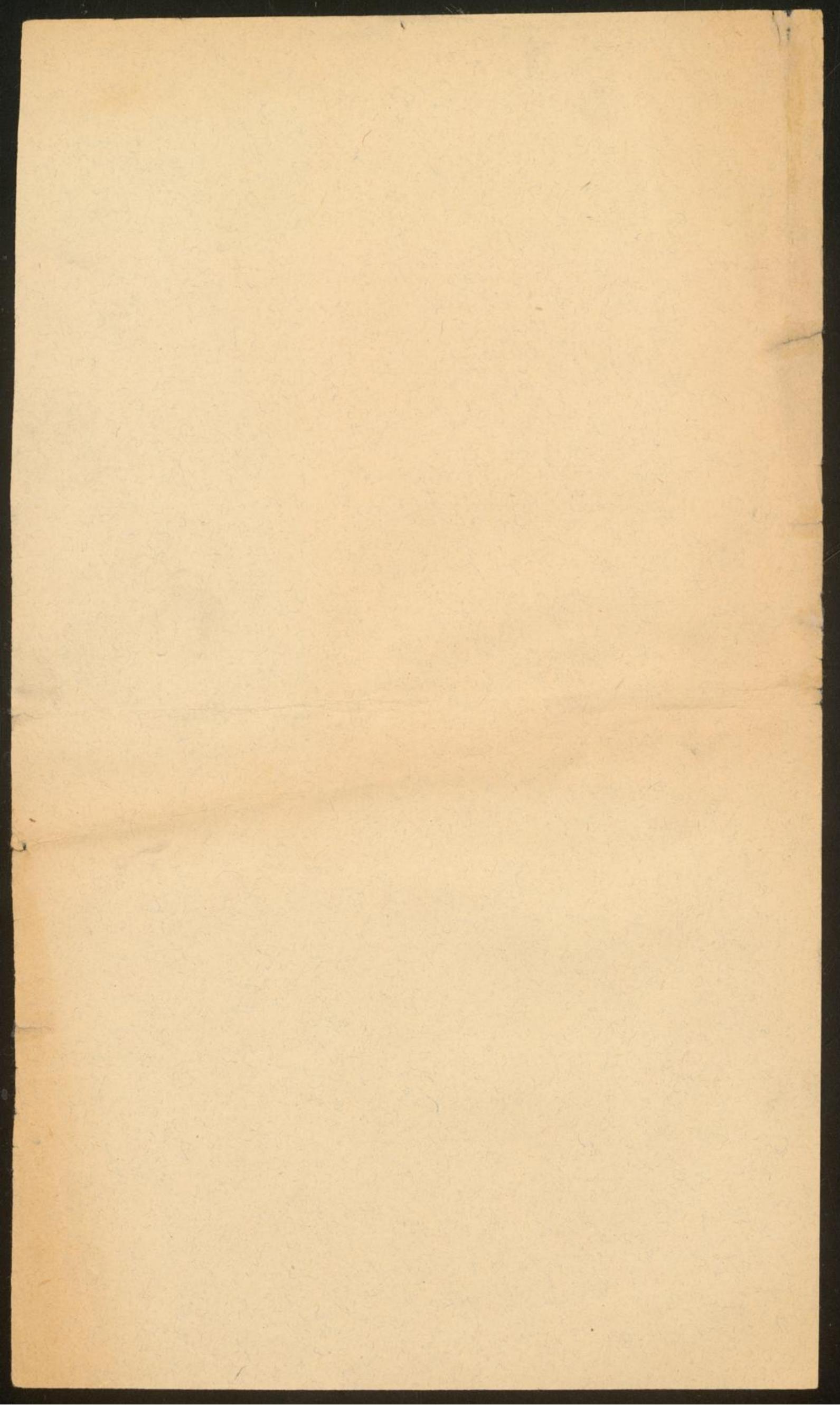


zur Begutachtung übergeben. — Präs.: Manche Gedichte waren sehr gepfeffert. — Zeuge: Das ist richtig.... Angeklagte: Herr Präsident! Sie verdrehen meine Worte! — Präs. (streng): Ich verdrehe nichts, ich erfülle nur mein Amt. Ich führe die Verhandlung objektiv durch.... (Die Angeklagte behauptet, daß der Untersuchungsrichter auf sie einen Druck ausgeübt habe. Der Präsident läßt den Untersuchungsrichter rufen.) Präs.: Ist auf die Angeklagte ein Druck ausgeübt worden? — Zeuge: Nein... (Der Zeuge Baron Coreth gibt an, eines Tages habe ihm Frau Rutthofer einen Kuß gegeben.) Zeuge: Ich war überrascht und wollte es der Mama sagen. Ich habe es aber nicht getan, weil ich mich geschämt habe.... Ich kann mich nicht erinnern, wie das Verhältnis mit Frau Rutthofer begonnen hat. Ich konnte sie eigentlich nicht recht ausstehen. Ich habe immer einen Widerwillen gegen sie gehabt und weiß nicht, wieso ich mich ihr geben konnte.' (Die Angeklagte macht eine abwehrende Handbewegung, wie wenn sie nicht wolle, daß der Zeuge über diese Sache weiter spreche.) Staatsanwalt: Es muß sein! Es muß gesprochen werden. — Präs.: Weshalb sind Sie immer wieder zu ihr gegangen? — Zeuge: Weil sie mich gedrängt hat. (Er habe mit ihr durch zehn Jahre bis in die letzte Zeit verkehrt.) Präs.: Wann das letztmal? (Die Angeklagte macht eine abwehrende Bewegung und ringt verzweifelt die Hände.).... Präs.: Ist sie in die Kirche gegangen? — Zeuge: Nein. — Präs.: Hat sie sonst auf Religion gehalten? — Zeuge: Sie hat sich über die Auferstehung abfällig geäußert. — Präs.: Hat sie Ihnen Geschenke gemacht? — Zeuge: Ja, eine Uhr hat sie mir gegeben. — Präs.: Auch Geld? (Der Zeuge schweigt) . . . Präs.: Was haben Sie ihr damals gesagt? — Zeuge: Ich habe ihr gesagt: Geh' mach' keine Dummheiten! — Präs.: Waren Sie per Du mit ihr? — Zeuge: Ja.... (Der Zeuge Sablic gibt



an, daß er gegen 10 Uhr abends bei der Haustür mit der Angeklagten zusammengetroffen sei). Präs.: Was hat sie damals zu Ihnen gesagt? — Zeuge: Sie sagte: Heute hapert's. — Präs.: In der Untersuchung sagten Sie: Heute kracht's. (Der Verteidiger erklärt, daß er gegen den Untersuchungsrichter bezüglich der Protokollsabfassung Mißtrauen hege, und führt an, daß der Untersuchungsrichter vor zwei Jahren mit einem Burschen, den die Gerichtsärzte für einen Kretin erklärten, ein ausführliches Protokoll aufgenommen habe. Er sehe sich zu diesen Mitteilungen nicht aus Ranküne gegen den Untersuchungsrichter veranlaßt, wiewohl er offen zugebe, daß er diesem richterlichen Beamten persönlich nicht gut gesinnt sei.) Chor der richterlichen Beamten im Auditorium: Aha! Schau, schau! — Ein Geschworne: Der ganze Streit geht uns gar nichts an! (Folgt eine Kontroverse zwischen dem Staatsanwalt und dem Verteidiger.) Verteidiger: Ich werde Sie einmal klagen, Herr Staatsanwalt.... (Eine Zellengenossin der Angeklagten erzählt, diese habe gesagt, der Stich in den Unterleib ihres Mannes sei butterweich gegangen... Geschworne kündigen im Wirtshaus an, daß sie die Mordfrage bejahen werden. Einer, ein Hafnermeister, erklärt, er betrachte die Aussage des Münchener Nervenarztes nicht als vollwertig, da dieser doch seinem Geschäfte schaden könnte, wenn er anders aussage. Die Rutthofer aber wüßte »einen Dritten, und wenn sie den Dritten nicht sagt, dann soll sie auch für den Dritten büßen«. Der Verteidiger lehnt die Geschwornenbank wegen Eidbruchs und den Gerichtshof wegen Befangenheit ab. Das Oberlandesgericht weist die Anträge der Verteidigung zurück. Luise Rutthofer wird wegen Todschlags zu sieben Jahren schweren Kerkers verurteilt.)

* * *



~~Alte 06~~

52

~~Aut. Nr. 209
ad. für österr.
r. i. f. f. m.
Mordprozess~~

zu sein? Vor Europa sich mit einer Farbenzusammenstellung zu blamieren, die man längst nicht mehr trägt? Mit der maschinellen Gleichmütigkeit des Zusammenbruchs in einer Knockabout-Farce, in der oft das leiseste Wort eine Zimmerdemolierung oder einen Massenmord bewirkt, spielen sich diese katholischen Ehetragödien ab. Staatsbürgerschaft, Liebe, Landesgericht, Hacke, Irrenhaus . . . Und bloß zwei Monate Kerker? Nein, die österreichische Staatsangehörigkeit ist ein todeswürdiges Verbrechen!

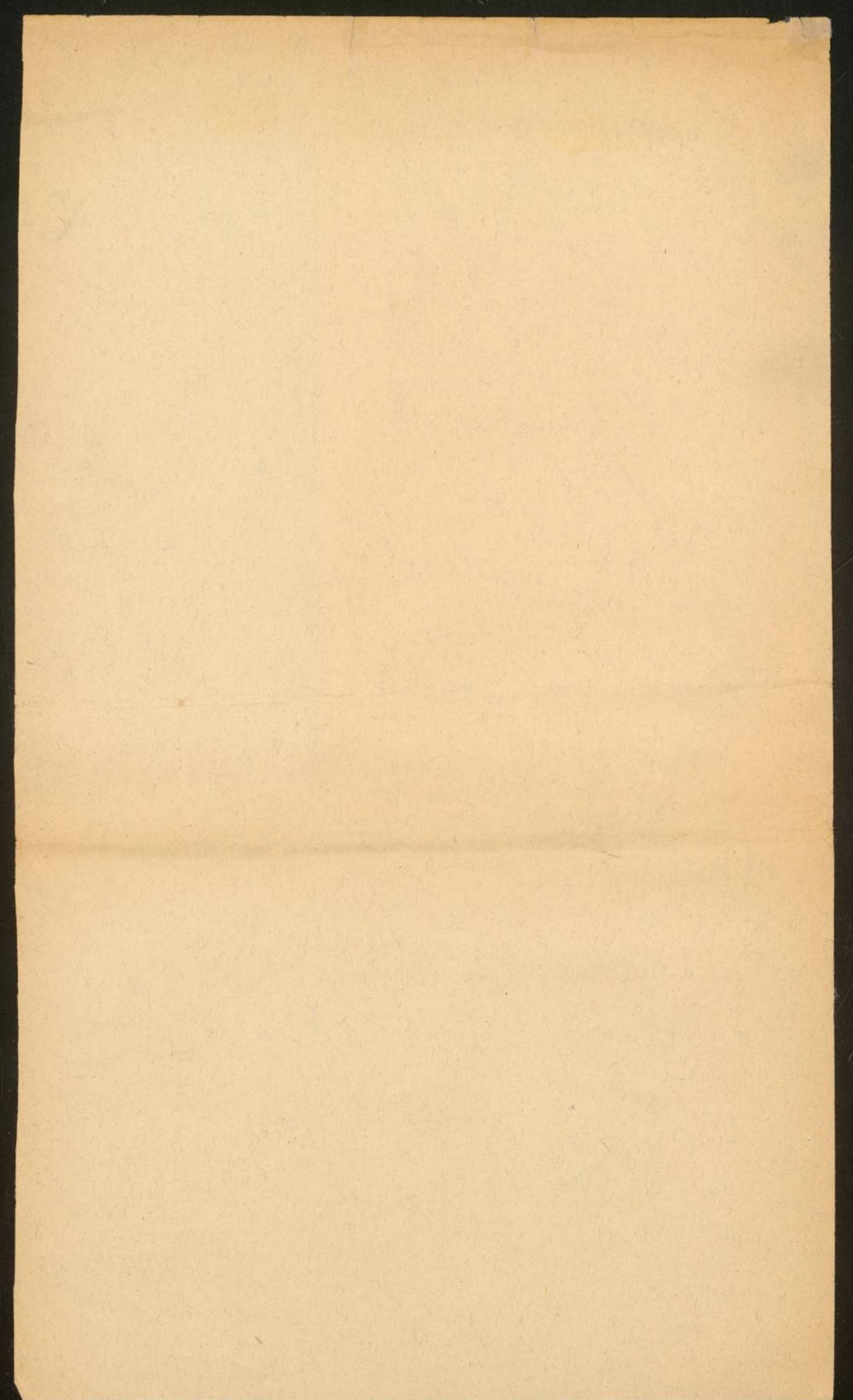
II.

Alte 1/104

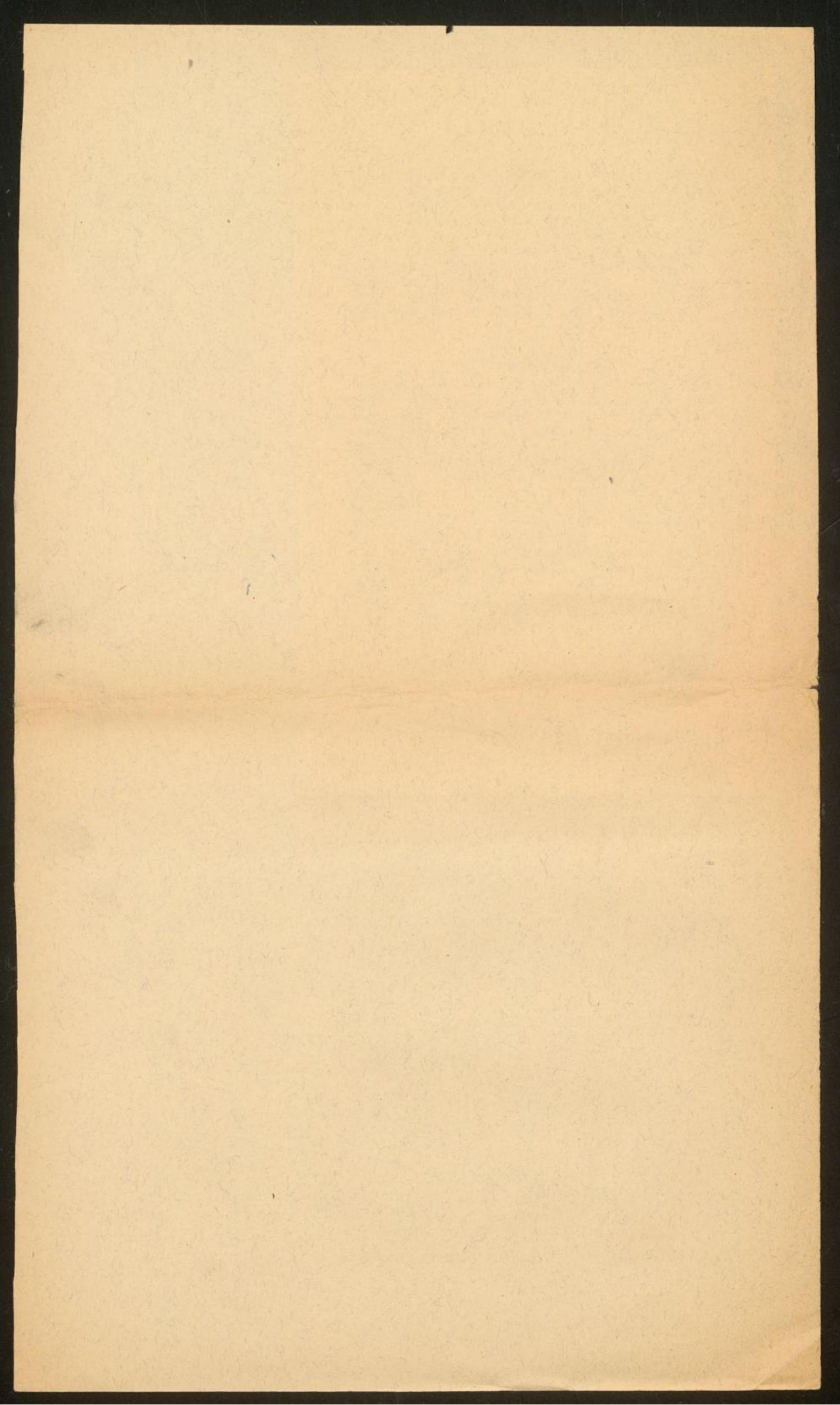
Der Prozeß Rutthofer.

Im letzten Heft habe ich über den Prozeß Rutthofer nicht gesprochen, sondern bloß der Sprachlosigkeit, die sich angesichts der Innsbrucker Prozedur jedes fühlenden Menschen bemächtigte, Ausdruck gegeben. Die trockene Aneinanderreihung von Zitaten ergab ein grauenhafteres Bild unserer Justizschande, als die lebhafteste Aussprache der Empörung. Heute findet man immerhin das Wort zur Feststellung, daß es abominabel war. Daß jedes österreichische Kronland sein Leoben zu haben scheint. Daß der Tiroler Labres Tarter heißt und der Reimoser von Innsbruck Tschurtschenthaler. Die Affaire des getöteten Landesrats war vielleicht doch noch scheußlicher als der Fall Hervay. Hier wie dort wurde ein Frauenleben durchschnüffelt; aber während in Leoben Bigamie durch Leutnantsbekanntschaften bewiesen wurde, waren in Innsbruck »gepfefferte Gedichte« ein Indizium für Mord. Freuen wir uns, daß Johann Gabriel Seidl und Johann Nepomuk Vogel, die vaterländischen Dichter, bloß des Todschlags hätten verdächtig sein können!

In der gebirgskretinistischen Stimmung solcher Prozesse gedeiht natürlich auch die journalistische Psychologie. Typisch ist die Wendung: »Ihr



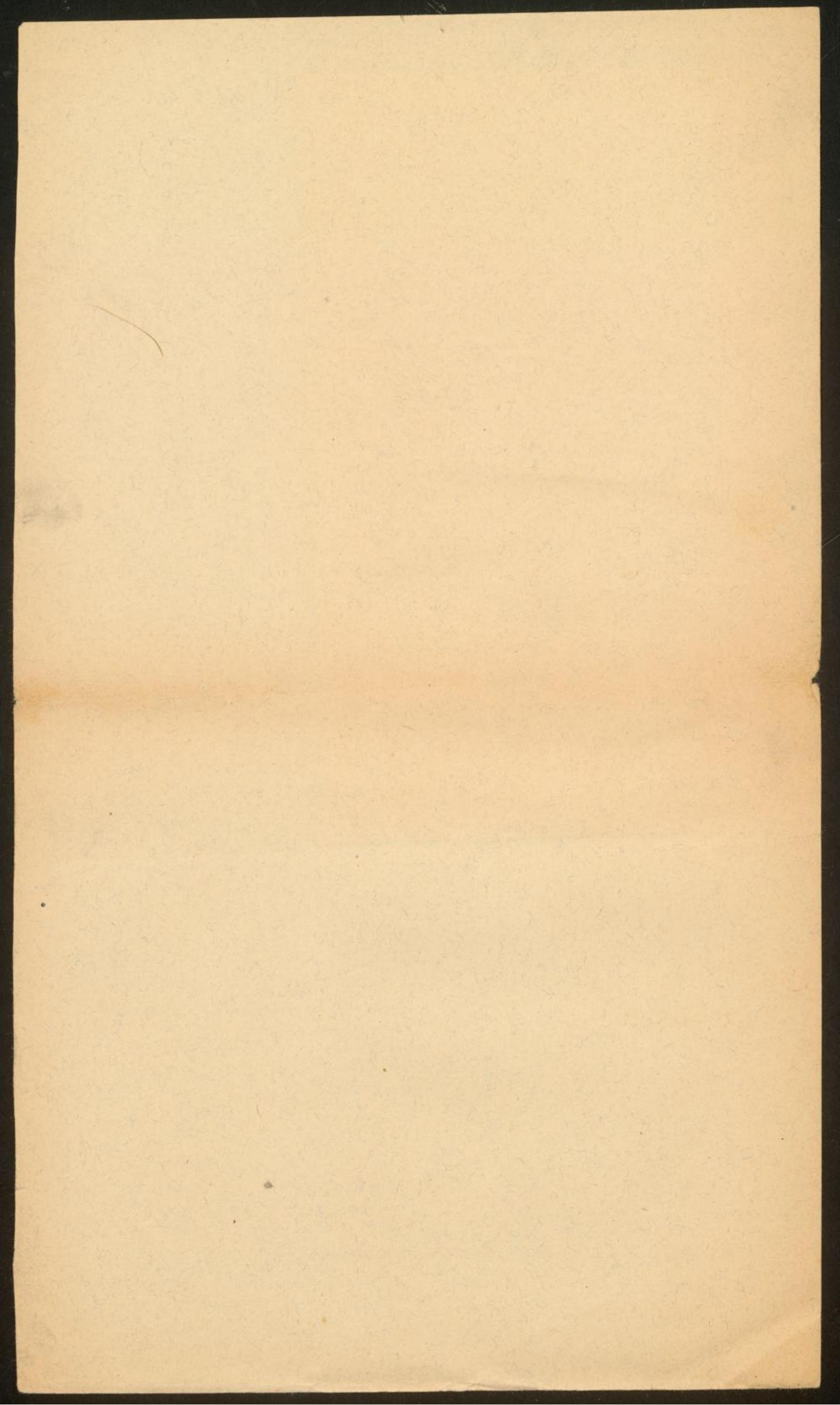
Lebenswandel war nichts weniger als einwandfrei.«
»Sie betrog ihren Gatten in der schamlosesten Weise und gab dies sowie auch den Umstand ohne weiteres zu, ihren Mann nur deshalb geheiratet zu haben, um auf diese Art in angenehmer Weise versorgt zu werden.« So schreibt das in deutscher Sprache erscheinende 'Deutsche Volksblatt'. Daß ein nicht einwandfreier Lebenswandel eine Verurteilung wegen Todschlags rechtfertigt, wollen wir in Gottes Namen — wenigstens für Tirol und Vorarlberg — hinnehmen. Aber daß eine Frau einen Mann heiratet, »um auf diese Art in angenehmer Weise versorgt zu werden«, scheint doch auch in Kreisen des 'Deutschen Volksblatts' öfter vorzukommen und dürfte nicht einmal als Überschreitung der Notwehr gegenüber dem Leben qualifiziert werden. Gar so angenehm muß übrigens die »Weise« dieser Versorgung durch die Heirat mit einem impotenten Alkoholiker, der seine Frau Sterbegebete sprechen ließ, nicht gewesen sein. Herr Rutthofer war ein Tiroler Landesrat, der, wie der Präsident hervorhob, dennoch »alle vierzehn Tage ein Bad nahm«. Er hatte aber, schon lange bevor er in die Dienste des Landes trat, autonome Selbstbefleckung getrieben, und als er seine Hand endlich einer Frau antrug, sich von dieser eine gestempelte Urkunde ausstellen lassen, worin sie ihm auch für den Fall seines Unvermögens die ehelichen Dienstpflichten zu erfüllen, ihre Treue garantieren mußte. Daß dieser Vertrag eine causa turpior war als seine Verletzung, liegt sozusagen auf der Hand, und »schamlos« sollte der Betrug, den ein lebenslustiges Weib an ihrem morschen Gatten begeht, bloß einer Journalistik erscheinen, die es mit Obligationen grundsätzlich genau nimmt . . . Bahnbrechender auf dem Gebiete der Dummheit als selbst das Blatt des Herrn Vergani ist die 'Deutsche Zeitung'. Sie beweist in einem Leitartikel über den Fall Rutthofer, daß an allem die Juden schuld sind. Sie beruft sich auf



54

das »noch immer und überall giltige Sittengesetz: Du sollst nicht ehebrechen, du sollst nicht töten!« und will mit dieser sinnigen Verbindung zweier Verbote offenbar sagen, daß jedem, der das Verbrechen der Untreue begeht, auch die Unsittlichkeit des Mordes ohneweiters zuzutrauen sei. Die Juden aber glorifizieren Verbrechen und Unmoral. Es sei bezeichnend »für den femininen Charakter ihrer Rasse«, daß die Juden gegen den Herrn Rutthofer sind. »Die Negation aller männlichen Ideale und Gefühle bildet ja einen Grundzug ihres Wesens und Handelns, Verweiblichung und Verweichlichung nicht nur ihrer selbst, sondern auch ihrer Umgebung, den Grundzug ihres Strebens und Sehns, das sie nicht vergessen, trotz tausendjähriger Emigration. Wir aber, die wir Arier sind, wollen nicht Verweiblichung, haben auch andere, höhere Ideale, ein ernsteres Streben«. Man muß wirklich schon alle männlichen Ideale und Gefühle negieren, wenn man im Fall Rutthofer gegen den Mann und für die Frau ist. Daß er, wie in der Verhandlung konstatiert wurde, »stets selbst den Kaffee gekocht« und die Wohnung aufgeräumt hat, tut gar nichts zur Sache. Er war ein Mann, nehmt alles nur in allem. Es dürfte sich durch die Innsbrucker Matrik, die schließlich rechtsgiltiger ist als eine spätere Urkunde, unschwer feststellen lassen. Oder man kann auch zugeben, daß den Grundzug seines Wesens und Handelns Verweiblichung bildete, und da waren eben die Juden daran schuld.

Mit Unrecht hält die »Deutsche Zeitung« die jüdische Journalistik für klüger als sich selbst. Auch die »Neue Freie Presse« macht geltend, daß Frau Rutthofer »moralisch höchst verkommen« war. Die Hornochsen sind eben durch keine Parteifarbe unterschieden. Aber die »Neue Freie Presse« behauptet auch, die Frau sei »intellektuell tief stehend« und der Mann »schon vermöge seines Berufes ihr an Bildung weit überlegen« gewesen. Daß Herr Rutthofer seiner



Gattin an Bildung weit überlegen war, ist gewiß für den Tatbestand des Todschlags relevant; immerhin wäre strittig, ob er vermöge seines Berufes als Landesrat gebildeter sein mußte. Sicher aber ist, daß man der Rutthofer eher die Mordabsicht als die geistige Minderwertigkeit bewiesen hat. Nur ~~die~~ intellektuelle Tiefstand der Gerichtssaalberichterstattung ermöglicht eine solche Beobachtung. Frau Rutthofer war das Opfer einer beispiellosen Gerichtssaalhetze, aber ein wehrhaftes. In drangvoller Enge hat die Angeklagte Worte gefunden, die den Vorhang von ihrem ganzen Ehejammer zogen und zugleich die richterliche Preisgebung ihres Privatlebens strafften. Als ein Zeuge nach dem andern aufmarschierte, um die Friedfertigkeit des toten Amtskollegen und Stammtischbruders zu bestätigen, rief die Angeklagte: »Es tut mir leid, daß ihn niemand aufgeregt gesehen hat. Bei Nacht waren wir immer ohne Zeugen.« Ein Wort, das alle künftigen Experimente der Sexualjustiz überflüssig machen könnte. Selten noch hat ein Angeklagter schlagfertiger die dreisten Zumutungen der Gerechtigkeit abgewehrt, überlegener einen pflichtvergessenen Gerichtshof in seine Schranken gewiesen, deutlicher die Frage: »Was für Anschauungen haben Sie von der Religion?« mit der Frage quittiert: Was für Anschauungen haben Sie von der Strafprozeßordnung?

*schlechte T.iffel
Rutthofer*

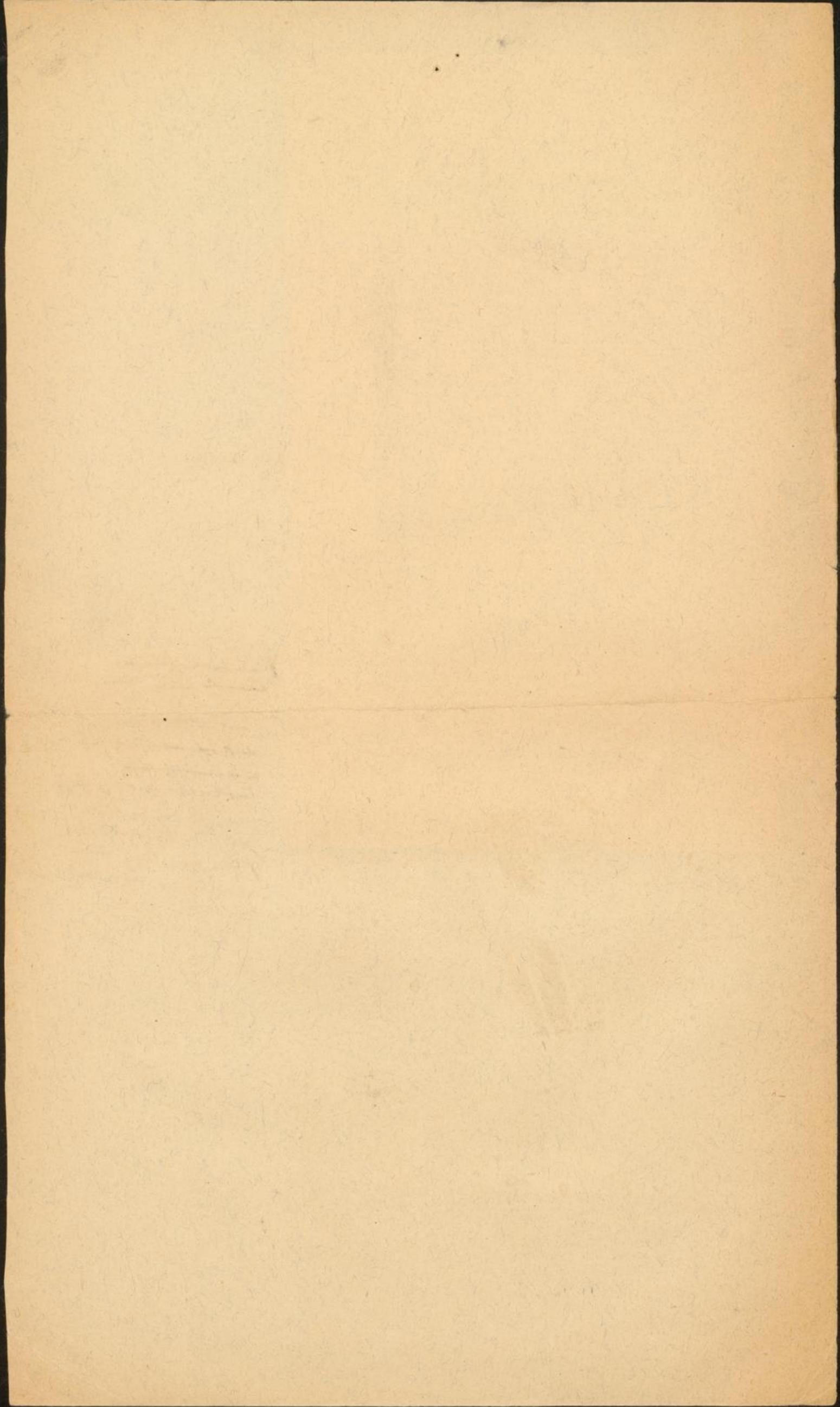


Caruso.

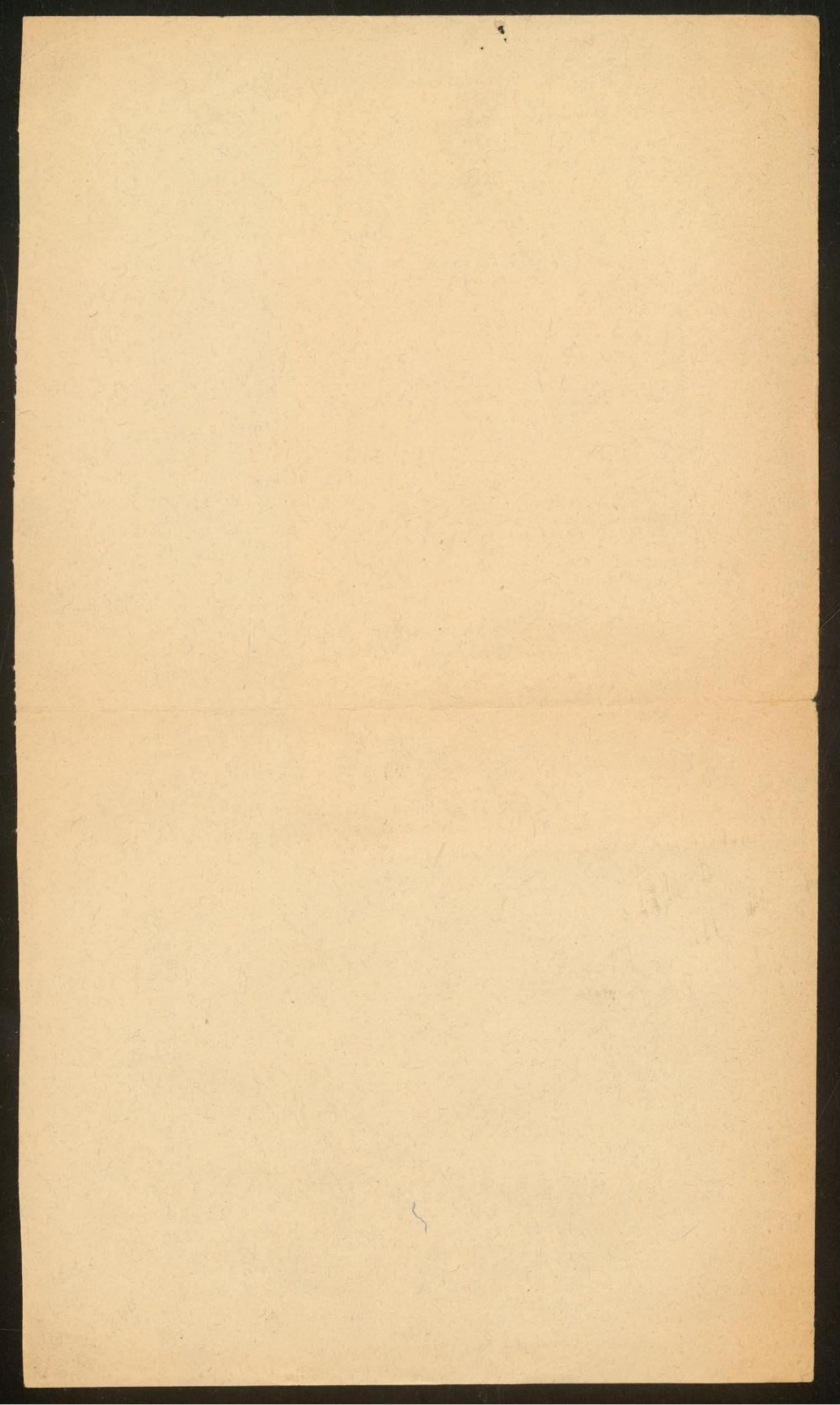
Die Caruso-Sensation präsentierte die Wiener Menschheit auf der tiefsten Kulturstufe. Daß Tenoristen nicht in anatomischen Hörsälen, sondern in Opernhäusern gezeigt werden, ist schließlich

106

For
M...
(I II)



»zur heiligen Dreifaltigkeit« aus zu den vier Altären bewegte. Das dichte Gedränge habe ihn am Weitergehen behindert. »Als das Allerheiligste gezeigt wurde, mahnten ihn die Umstehenden in ziemlich heftiger Erregung, den Hut abzulegen, und riefen ihm, als die Mahnung unbeachtet blieb, Schimpfworte zu.« Man muß die leichte Reizbarkeit des katholischen Gefühls kennen. Es gerät immer in Wallung, wenn der Andere es nicht hat. Die Heiligkeit einer religiösen Handlung hält den Religiösen nicht so sehr im Bann, daß er nicht die Geistesgegenwart hätte, zu kontrollieren, ob sie den Andern im Bann hält, und die von hitzigen Kooperatoren geführte Menge hat sich daran gewöhnt, die eigentliche Andacht nicht so sehr im Abnehmen des Hutes wie im Herunterschlagen der Hüte zu betätigen. Die gerichtliche Praxis aber sanktioniert diese Auffassung, indem sie Störung einer priesterlichen Handlung annimmt, wo es sich schlimmstenfalls um die Kränkung der Andächtigen handelt, und indem sie wegen eines Religionsverbrechens verurteilt, weil es einen Strafparagraphen gegen Taktlosigkeit nicht gibt. Nun erklärt der angeklagte Schriftsetzer, daß er einer christlich-sozialen Organisation angehöre, daß er an demselben Tage schon früher an einer Prozession teilgenommen und vor einem andern Altar seine Andacht verrichtet habe. »Das Tatsächliche« gibt er zu, seine Weigerung, den Hut abzulegen, motiviert er mit der schroffen Form, in der die Aufforderung an ihn gerichtet wurde und die seinen Trotz wachgerufen habe. Er sei sehr nervös; aber ein gläubiger Katholik. Eine Beleidigung der Kirche sei ihm gänzlich fern gelegen... Kann man sich eine demütigere Ehrenerklärung eines Kirchenbeleidigers vorstellen? Herr Dr. Pollak gehört keiner christlich-sozialen Organisation an. Aber er ist jedenfalls über die Zeit hinaus, in der er noch der Meinung sein durfte, daß das Nichtabnehmen der Kopfbedeckung bei einer gottes-



58

dienstlichen Handlung eher ein Beweis für gläubige als für ungläubige Gesinnung sei. Und so »verwies«, erzählt der Gerichtssaalbericht, der oft den Humor der Kontrastwirkung hat, »der Staatsanwalt Pollak auf das tatsächliche Verhalten des Angeklagten, und der Gerichtshof verurteilte diesen zu vierzehn Tagen strengen Arrests«. Es gibt eben immer noch Leute, die von katholischen Dingen mehr verstehen als ein christlichsozialer Schriftsetzer... Die leidige Tatsache, daß der liebe Gott die österreichischen Staatsanwälte mit der Vertretung seiner Interessen betraut hat, zeigt ihre parodistische Seite erst im Licht eines Prozesses, der dank der Überführung durch sachverständige Israeliten mit der Bestrafung eines strenggläubigen Christen wegen Religionsstörung endet... Wann wird die Gesetzgebung den Geßlerhut beseitigen? Nicht darüber, daß der Staatsbürger das Allerheiligste der katholischen Religion nicht grüßt, erhitzen sich die Gemüter aller Konfessionen, sondern darüber, daß er dem Hut, den die Andern ziehen, »nicht Reverenz bewiesen hat«.



Die sozialdemokratische Religion.

Wie man den Satanismus in seinen verschiedenen Formen als die feinste Erfindung des katholischen Selbsterhaltungsinstinktes ansehen könnte — denn erst der Teufel macht den lieben Gott wahrhaft unentbehrlich — oder Stirners grandios-anarchisch sich gebenden »Einzigem« als die sublimste und zwingendste Verteidigung des Absolutismus, so könnte man die sozialdemokratische Organisation für ein genial ersonnenes Schutzmittel der kapitalisti-

Peru

(11)

DIE FACKEL

Nr. 211

WIEN, 13. NOVEMBER 1906

VIII. JAHR

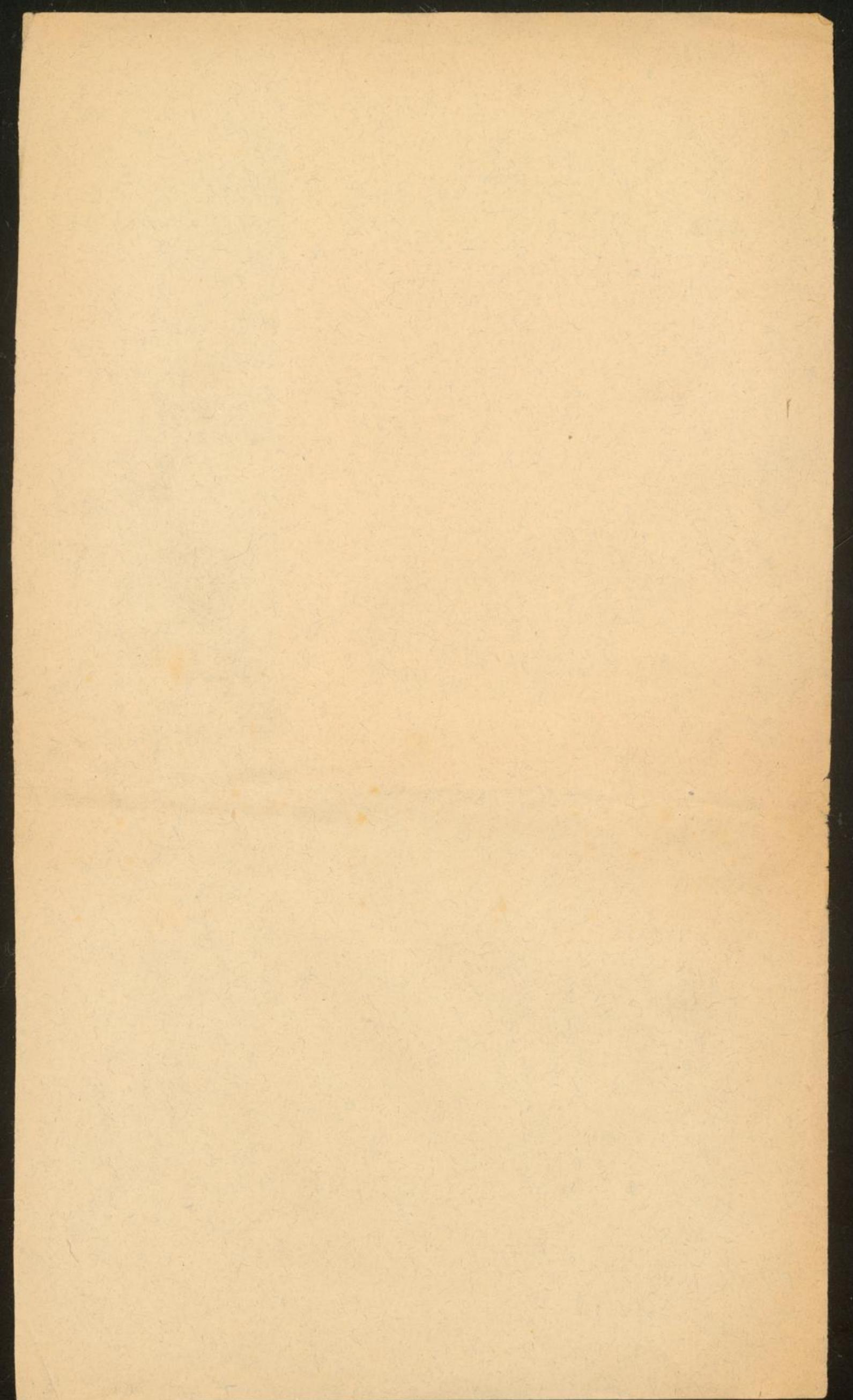
Der Prozeß Riehl.

Maudit soit à jamais le funeste imbécile
 Qui voulut le premier, dans sa stupidité,
 S'éprenant d'un problème insoluble et stérile
 Aux choses de l'amour joindre l'honnêteté.

Charles Beaudelaire.

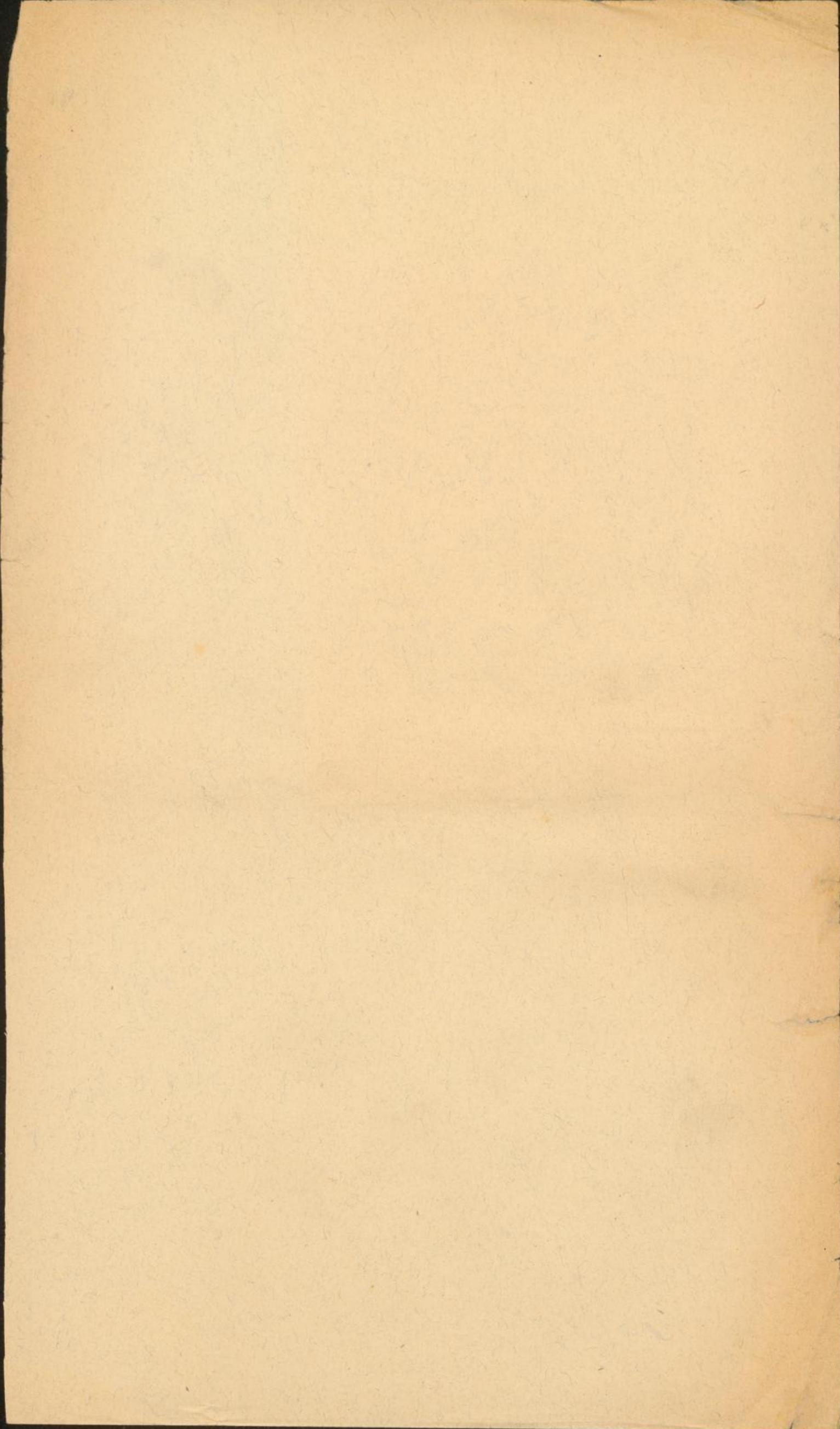
18' 1/2

Ich aber sage euch, die Welt der Christen und anderen Juden hat sich mit der »Sünde« vollgefressen. Denn es bedarf nur des geringsten Anstoßes, um ein moralisches Speikonzert zu provozieren, das uns größere Übelkeit verursacht, als der Anblick sündhaften Tuns eurem von überschüssiger Moralsäure affizierten Magen. Wo aber könnte die Heuchelei besser gedeihen, als in einem beständig von Sensationen umwitterten Klima? Die verruchte Mischung von Sittlichkeit und Neugierde, die dem Wiener eingeboren ist, rückt ihm die dürftigsten Sexualbegebenheiten in ereignisvolle Perspektive und nährt ein Bűßerpathos, das nach einer Nacht, in der zwei Menschen von der Norm der Geschlechtsfreuden gewichen sind, den jüngsten Tag angebrochen wähnt. Dieses Leben ist so arm an Orgien geworden, daß wir, Phäaken um jeden Preis, sie durch moralische Völlerei ersetzen müssen, wenn eine Prinzessin mit ihrem Stallmeister durchgeht, ein Universitätsprofessor nackte Knaben fotografiert, oder gar ein Bordellbesucher mit der Peitsche sich und seinem Opfer ein Vergnügen schafft. Wie aber soll Ent-



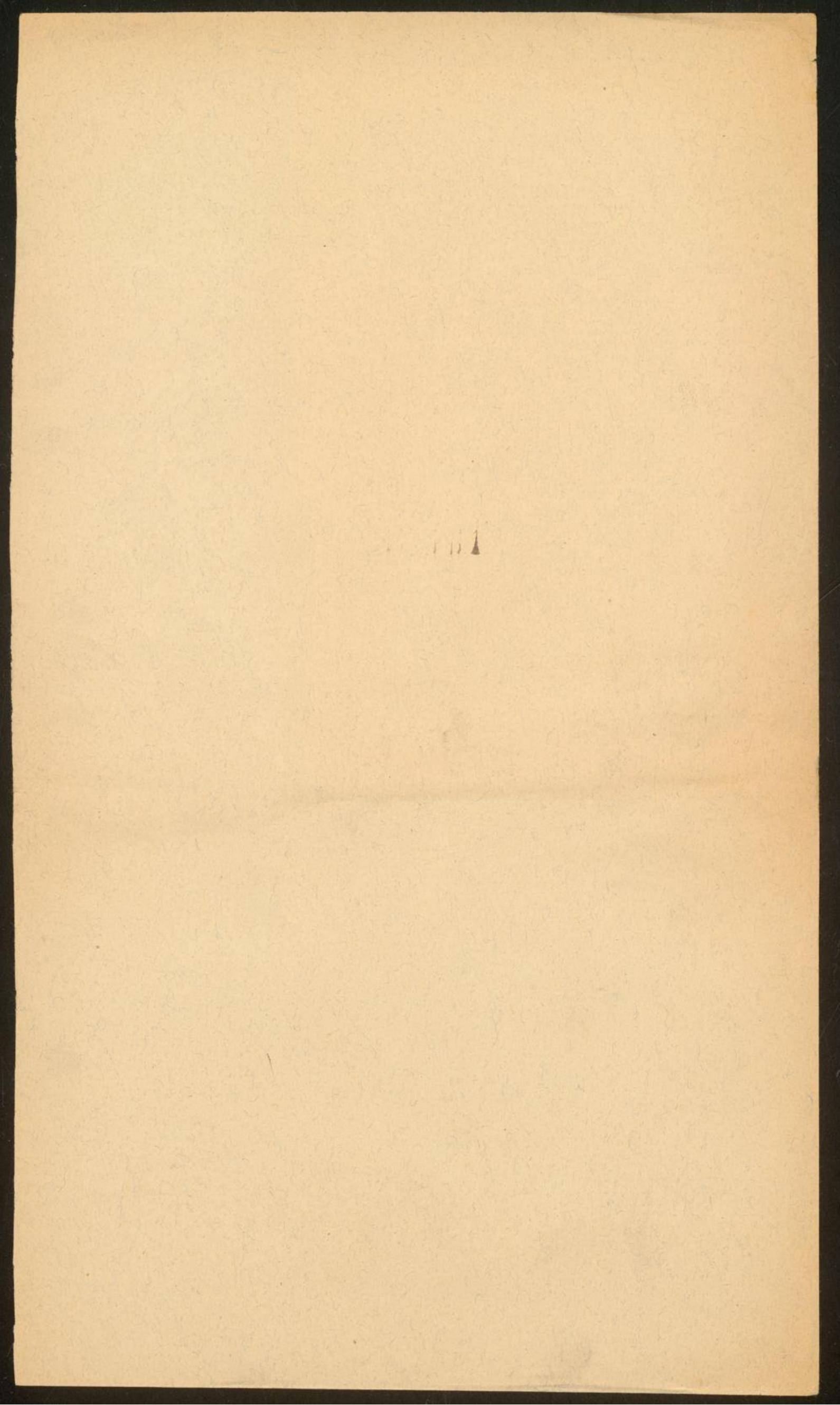
rüstung zu ihren Orgien kommen, wenn die Sünde so schlau ist, die ihren in der Verschwiegenheit eines Alkovens zu feiern? Nun, so laßt uns denn zu einer alten Kupplerin gehen: Sie heißt Justiz und wird uns in geheimer Verhandlung die öffentliche Meinung als Jungfrau vorstellen. Welch' eine Jungfrau! In Lumpen gekleidet, »lausig und mit schlechten Zähnen«, — wahrlich, Tante Riehl, die die schmutzigste Debutantin in vierzehn Tagen salonfähig machte, hätte sie von ihrer Schwelle gewiesen. Aber die Justiz weiß, was für Spezialitäten sie der Kundschaft schuldet, und macht in geschlossenem Hause die Gelegenheit zu Sensationen, wie sie in ähnlich raffinierter Art eben nur die Unschuld der Wiener Familienpresse dem ehrbaren Geschmack der Wiener Bevölkerung bieten kann.

. . . In das nach dem Zustand ihrer Straßen und ihrer Gehirne genannte Weichbild dieser Stadt klatscht eine »Affaire«. Die Besitzerin eines konzessionierten Bordells ist der wirtschaftlichen und gesundheitlichen Ausbeutung ihrer Mädchen beschuldigt. Eines Mißbrauchs, den die staatlichen Wächter der Institution entdeckt und dem Gericht überliefert haben? Anderorts ein unbeträchtlicher Fall, wie jeder Übergriff, der die Rechtsbeziehung zwischen Dienstgebern und Dienstnehmern stört. Beträchtlicher, wenn die Aufsichtsorgane — Gewerbeinspektoren oder Polizisten — die Ungebühr, zu deren Beseitigung sie gerufen waren, festigten und von der Willkür Zinsen nahmen. Haben sie die Autorität mißbraucht, um den Mißbrauch zu autorisieren, haben sie einmal verzichtet, Vorsehung zu spielen, um Provision zu empfangen — spuckt ihnen in's Gesicht! Denn allzu schmerzlich haben sie euch über euer Unentbehrlichstes, den Autoritätsglauben, hinweggeholfen und einem angemessenen Militärrock, dessen Geschichte neulich die Wahnvorstellung einer

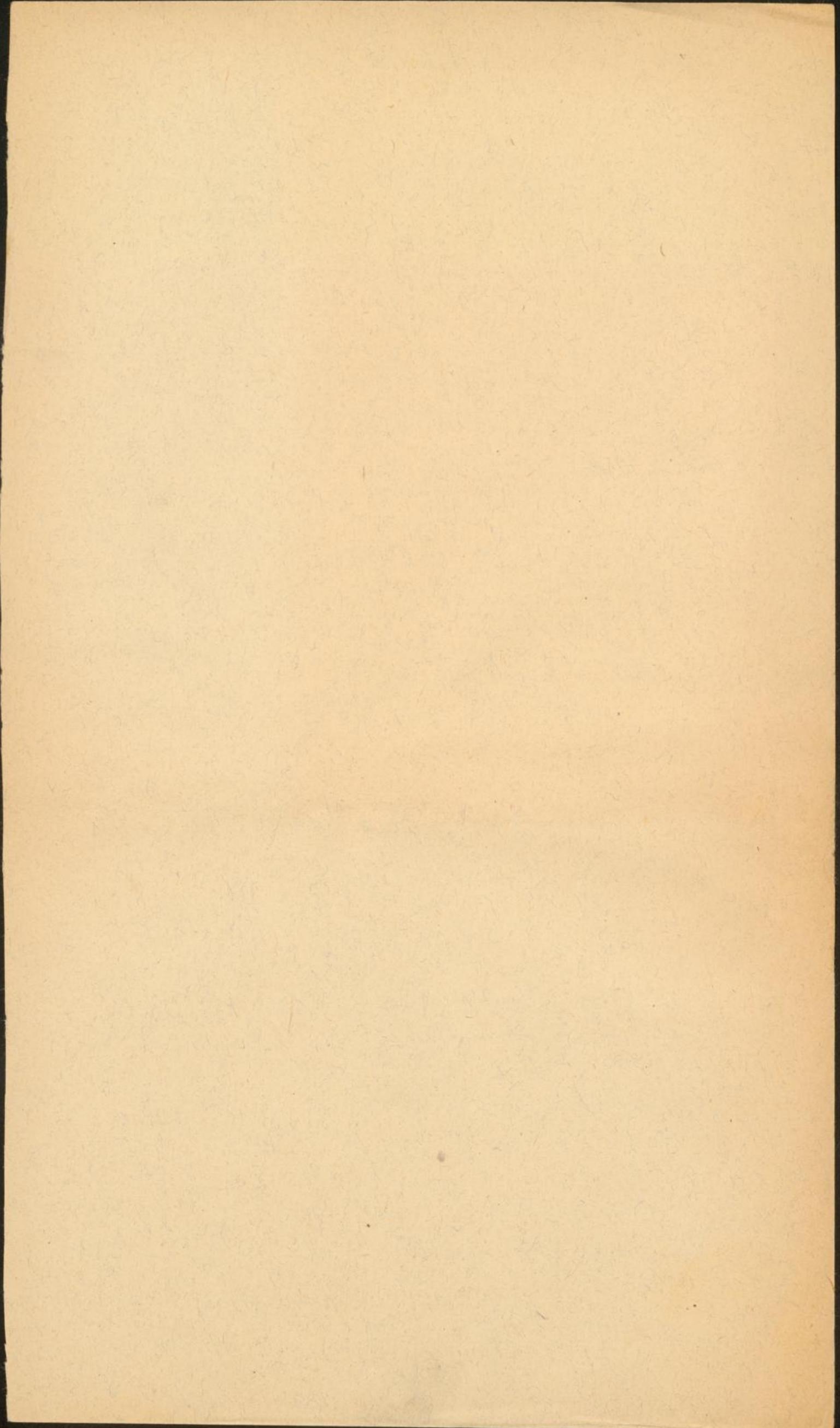


Nation ernüchert hat, das Pendant einer abgelegten Polizeihose geschaffen. Eine Affaire amtlicher Korruption also, öffentlichen Aufsehens würdig. Würdig der Empörung, doch auch einer zweckbewußten Erledigung, die die zweckvergessene Aufsicht schwerer zu treffen hätte, als das Raubsystem einer konzessionierten, privilegierten und mehrfach ausgezeichneten Kuppeltante. Aber das »öffentliche Aufsehen«, das in dieser trostlosen Stadt Kunst und Leben nach ihren stofflichen Werten würdigt, hat vor dem Polizeiskandal ohnegleichen und vor der besonderen Schuld einer Angeklagten der Bordellsphäre den Vorzug gegeben. Und, je nach Geschmack, lärmt Entrüstung oder wispert Neugierde, webt in allen Fällen Erstaunen um die plötzlich entdeckte Tatsache, daß der Frauenleib, dessen Käuflichkeit der Idiotenglaube doch selbst als eine »soziale« Einrichtung beklagt, in assortierten Lagern feilgehalten wird.

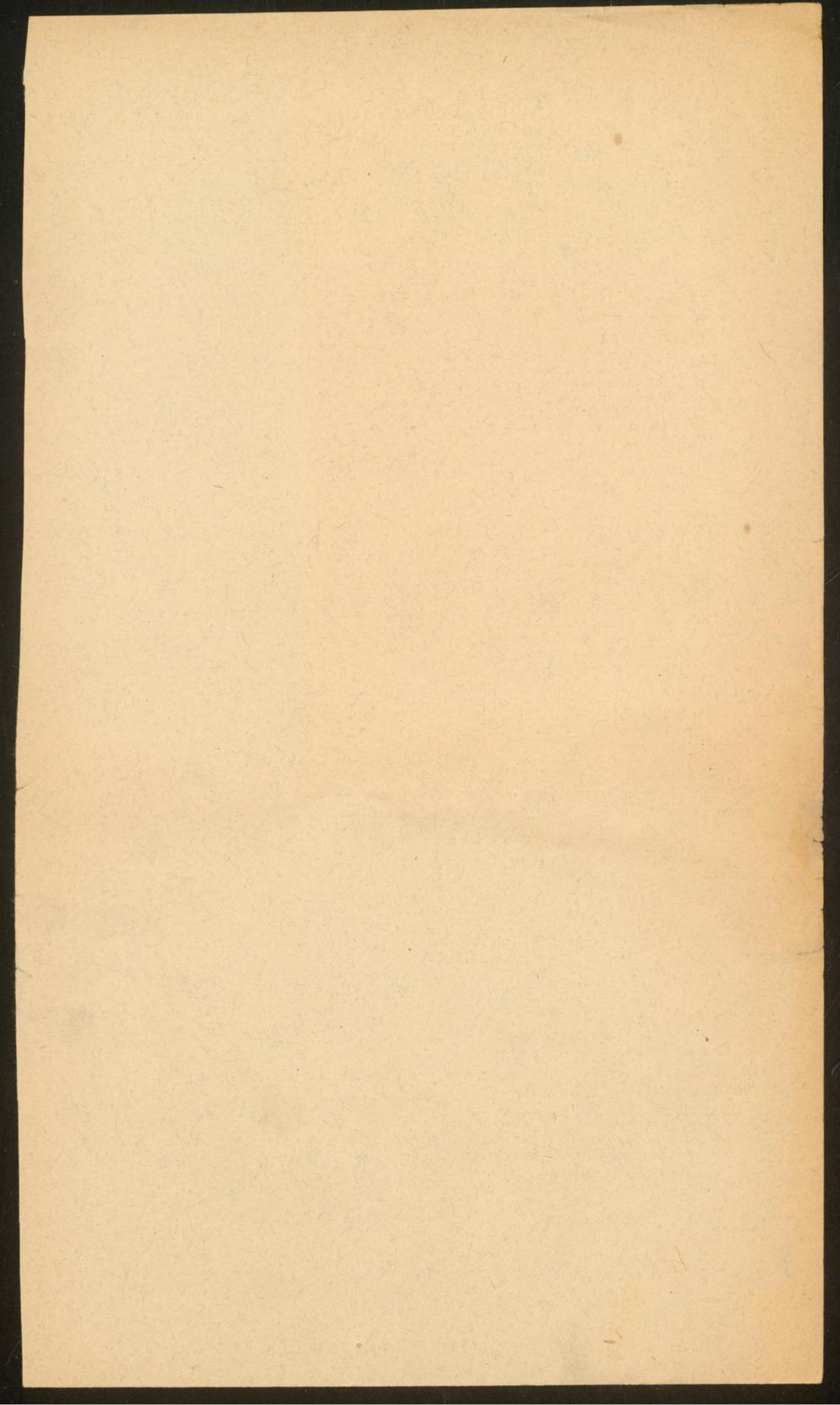
So weit das Verschulden der Kupplerin und so weit das Verschulden der Amtorgane reicht, verweist der erste Blick die Angelegenheit in das Sorgengebiet der Verwaltung. Zu krimineller Geltung erwächst sie, wenn hier der Mißbrauch der Amtsgewalt, dort Wucher und sanitäre Übelwirtschaft einer vernünftigen Anklagebehörde einleuchten. Aber für den Mißbrauch der Amtsgewalt wird die Öffentlichkeit mit einer Ehrenerklärung des Polizeipräsidenten abgespeist, die er seinen viertausend Bediensteten ausstellt, von denen nur drei auf Abwege geraten seien, und mit einer stammelnden Bitte um Verzeihung, die besagen will, daß die Beamten des Präsidialbureaus, des Ökonomiereferats, des Verkehrsamtes und des Paßbureaus dem Einfluß der Madame Riehl nicht erlegen sind, und auch mit der berühmten Weisung »Madeln, verführts mir den dicken Kommissär, aber nehmts kein Geld von ihm«



nicht gemeint waren. Als ob die Indolenz, die drei amtlich und moralisch subalterne Individuen im Gehege der Sittlichkeit pürschen läßt, nicht sträflicher wäre, als die Toleranz dieser munteren Bordellrevisoren! Wien wird sich beruhigen, wenn eine Kupplerin eingesperrt und ein Polizist davongejagt ist, es wird wieder in der besten der Halbwelten leben und das Institut, dem Herr Piss angehörte, für eine wahre Bedürfnisanstalt halten. Die Begründung des Urteils, das Frau Riehl für dreieinhalb Jahre ins Gefängnis schickt, verrät, worüber sich die Offiziellen in einem Falle, der uns empfindlicher enthüllt als die Nachbarn ihr Köpenick, Gedanken machen. Man hätte zumindest erwartet, die nachgewiesene Polizeigunst als mildernden Umstand zitiert zu finden. Gefehlt! Die Dame Riehl mußte sich ausdrücklich mit dem Vorwurf belasten lassen, sie habe die Aufgabe der Aufsichtsbehörde »erschwert«, und nicht einmal zu ihren Gunsten, geschweige denn zu Ungunsten der Polizei, wurde angenommen, daß diese die Aufgabe der Riehl erleichtert habe. Es ist recht uninteressant, ob's in einer Großstadt eine Ausbeuterin mehr oder weniger gibt. Aber wenn die Polizei schon nicht als Angeklagte im Gerichtssaal saß, so hätte wenigstens eine Amtshandlung als Milderungsgrund für die Schuld einer Räuberin der Kulturgeschichte überliefert werden sollen. Dabei wäre es gleichgültig gewesen, ob man der Polizei eher Vorschubleistung für die gewalttätige Einschränkung der persönlichen Freiheit, oder für die wucherische Ausbeutung der Bordellinsassinnen zugetraut hätte. Die Anklage gegen Regine Riehl hätte jedenfalls weniger nach Konstruktion gerochen, wenn man sich nach dem Beispiel von Laibach — auch dort war die Polizei an dem Bordellwesen hervorragend interessiert — von allem Anfang an auf die Wahrnehmung des



wucherischen Tatbestandes verlegt hätte. Gegen die persönliche Freiheit und die Gesundheit ihrer Mädchen hat sich die Riehl gewiß nicht in so greifbarer Weise vergangen, wie gegen deren wirtschaftliche Sicherheit. Es ist ja allen Dankes wert, daß ein Gerichtshof einmal die Polizei über die Strafgesetzwidrigkeit ihrer Anschauungen vom Bordellwesen belehrt hat. Regine Riehl hat ein Übriges getan, da sie die polizeiliche Anerkennung sich erkaufte. Sie hat sie als die konsequente Praktikerin jener Anschauungen redlich verdient und hätte, wäre sie nicht so ungeschickt gewesen, die Unschuld etlicher Beamten zu prostituieren, mit Erfolg den »guten Glauben« für sich geltend machen können. Die Polizei handelt als Exekutive der bürgerlichen Moral, wenn sie den Gassenstrich durch die Zucht eines geschlossenen Hauses verdrängen will, dessen Besitzerin sie das »Halten von Prostituierten« unter Kautelen gestattet, unter denen selbst das »Halten von wilden Tieren« erlaubt wäre. Und die Riehl hat als Exekutive der polizeilichen Raison gehandelt, wenn sie jene Fenstergitter an den Käfigen anbringen ließ, über die sich der Staatsanwalt entsetzt, wenn sie jene »Kaserne« schuf, über die sich nur ein Gerichtshof ereifern kann, dem das Schlagwort »Kasernierung der Prostitution« fremd ist oder etwas anderes zu bedeuten scheint als »Einschränkung der persönlichen Freiheit«. Der Bordellportier hat als Zeuge angegeben, daß er den besondern Auftrag von der Riehl bekommen hatte, das Haus versperrt zu halten, »damit kein Mädchen hinausgehe«: so war der Freiheitsraub erwiesen. Aber der Bordellportier hat auch angegeben, daß dieser Auftrag erfolgt sei, weil »sonst die Riehl einen Anstand mit der Polizei hätte«: so war die Mitschuld der Polizei erwiesen. Und in dem Augenblick, da ein Beamter vor Gericht die denkwürdige Erklärung abgab, es sei nicht Sache der Polizei, die



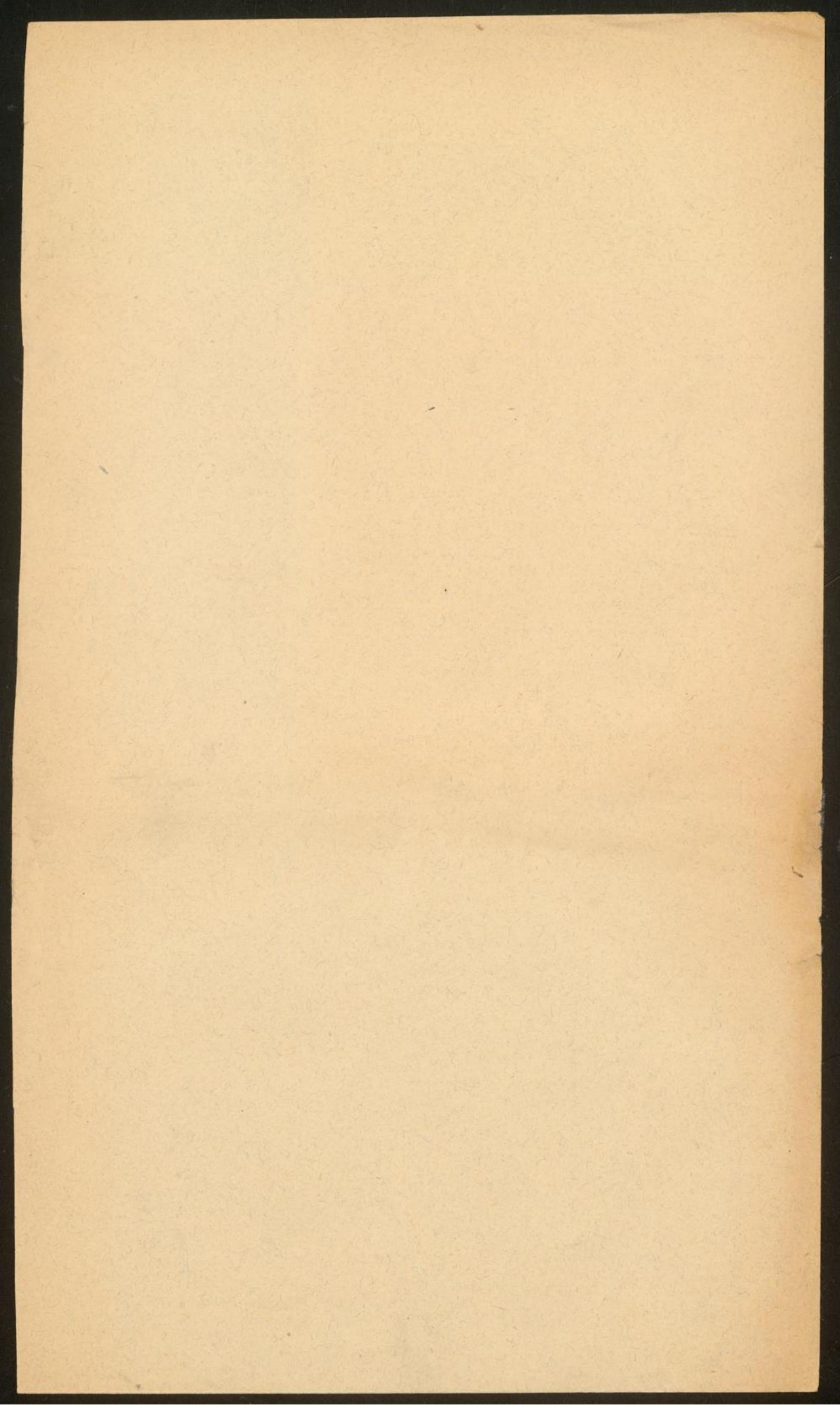
Prostituierten gegen die Kupplerinnen, sondern das Publikum gegen die Prostituierten zu schützen, mußte es klar sein, daß noch nie eine Übeltäterin in besserem Glauben gehandelt hat, als Regine Riehl. Bedeutungsvoll bleibt ja das judizielle Bestreben, einem System den Riegel vorzuschieben, das die Anbringung von Riegeln an den Wohnräumen der Prostituierten begünstigt hat. Viel plastischer aber und des letzten Scheins einer bona fides entkleidet, rückt das Moment wucherischer Ausbeutung in die kriminelle Betrachtung. Mag auch das bürgerliche Gesetzbuch, das jedem Journalisten die Klagbarkeit einer Bestechungssumme garantiert, jedem Lumpen es ermöglichen, eine Prostituierte um den bedungenen Lohn zu prellen, so kann doch kein Zweifel darüber bestehen, daß der wucherische Betrug, den die Kupplerin an der Prostituierten verübt, unter strafrechtliche Sanktion falle. Sonst wäre es ja auch erlaubt, den »Schandlohn« — je nach Geschmack und dem Grade der sittlichen Entrüstung — zu stehlen, zu veruntreuen, zu rauben. Wäre freilich unser Strafrecht nicht so hirnverkleistert, im Verbot der Gelegenheitsmacherei eine fabelhafte »Sittlichkeit« zu schützen, nie wären jene Zustände geschaffen worden, die den blutigsten Wucher zur typischen Begleiterscheinung der harmlosesten Kuppelei machen. Das Kuppeleiverbot hat der Kuppelei den Wucher zugeführt, hat wie jedes Sexualgesetz Übleres erzeugt, als es verhindern wollte. Jedes Sexualgesetz, das, anstatt die freie Willensbestimmung, die Gesundheit und die ökonomischen Interessen zu hüten, der Moral opfert, setzt Prämien auf die Preisgabe der Lebensgüter. Es ist die ausbündigste Narrheit von der Welt, um jenes lästigen Idols willen die Kuppelei als solche zu verfolgen, die gewerbsmäßige Vermittlung oder Vermietung einer Gelegenheit an mündige und willige Menschen.

1. Aufsatz 2. Aufsatz 3. Aufsatz

1. Aufsatz

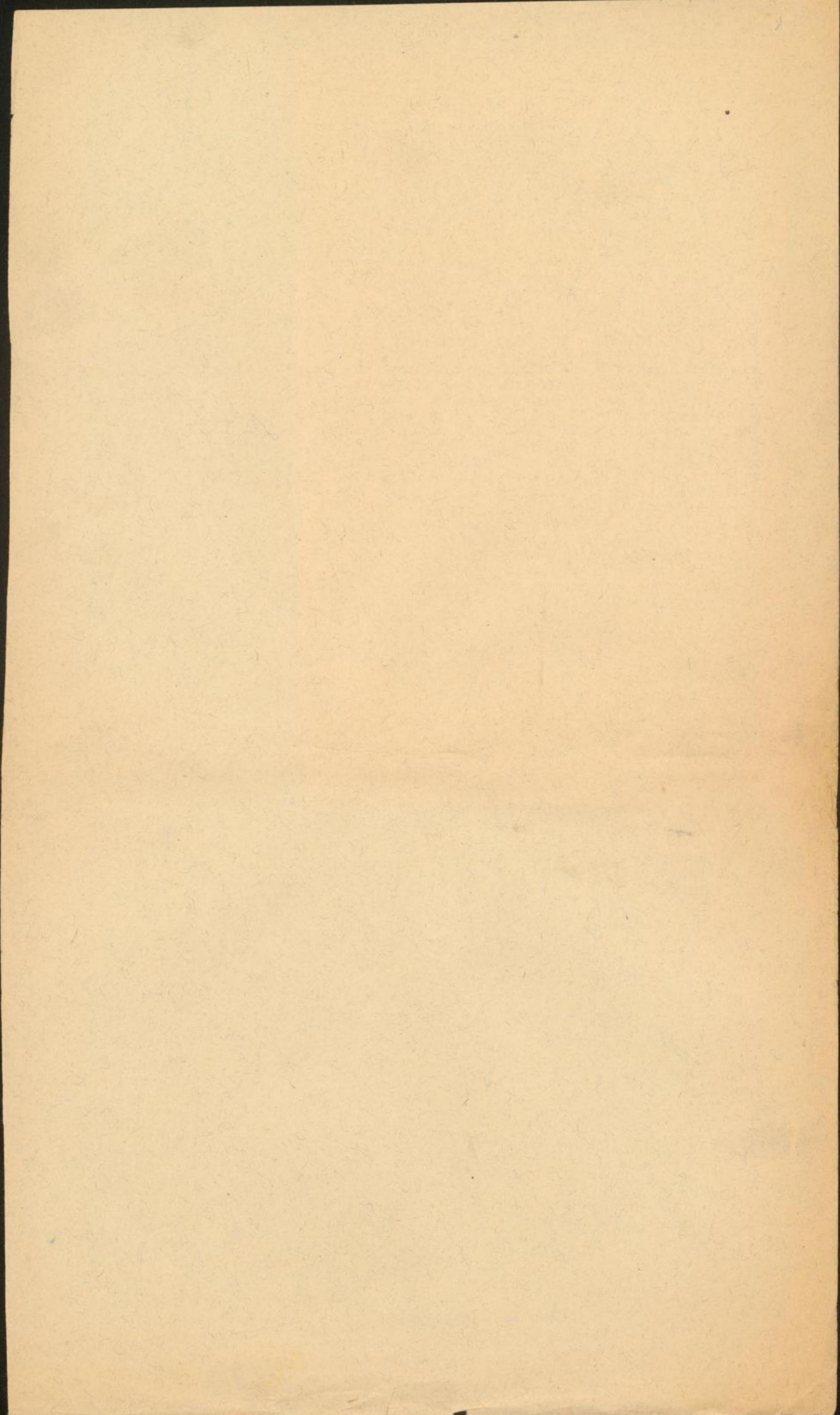
→ 2. Aufsatz

→ 3. Aufsatz



J

Ihre Verfolgung rechtfertigt jeden Preisaufschlag, mit dem die Kupplerin ihr Risiko bewertet; ist die wahre Unterhändlerin des Wuchers, während die Kupplerin bloß den Genuß vermittelt. (Daß der § 512 der Punkt ist, an dem die einzig mögliche Reform der Sittenpolizei anzusetzen hätte, hat Graf Taaffe, der einzig mögliche Ministerpräsident, den Österreich je gehabt hat, und ein hervorragender Kenner des Gassenstrichs, erkannt. Eine Äußerung, die er etwa vor zwanzig Jahren im Budgetausschuß gegenüber dem Verlangen nach einer »Regelung der Prostitution« getan hat, wird jetzt mitgeteilt: »Schaffen Sie mir erst diesen Paragraphen vom Halse! Solange er besteht, habe ich nicht Lust, mich zum Mitschuldigen zu machen.«) Wie oft soll es Kriminalistenhirnen noch eingetrichtert werden: Sowie die Strafdrohung, die sich der homosexuellen Tat an die Fersen heftet, der Erpressung hilft, so fördert die Verfolgung der Kuppelei den Wucher. Solange das erlaubte Unverständnis unserer Gesetzgeber den Liebesverkehr ein »unerlaubtes Verständnis« nennt, gewährt es bloß »Unterschleif« der Niederträcht. Sexualjustiz heißt jenes besondere Entgegenkommen der Behörde, das den Schlafzimmerschlüssel einem Einbrecher ausliefert. Schraubt die Menschennatur unter den Strafparagraphen, so kommt das Verbrechen zum Vorschein! Und wer außer jenen Tröpfen, die sich den Geschlechtsverkehr bloß auf ethischer Grundlage und nicht auf einem Divan vorstellen können, leugnet, daß auch die Kuppelei einem in der Weibnatur vorrätigen Trieb entspreche? Als Fortsetzung der Prostitution ist sie zunächst ein psychischer und dann erst ein sozialer Zustand. Wie sollte sie aber, solange sie bloß die für den Geschlechtsverkehr nun einmal unentbehrliche Örtlichkeit beistellt, ein crimen sein? Wie will es die Ethik mit Naturtrieben, wie die Kriminalistik mit sozialen Notwendigkeiten aufnehmen?



1j
La

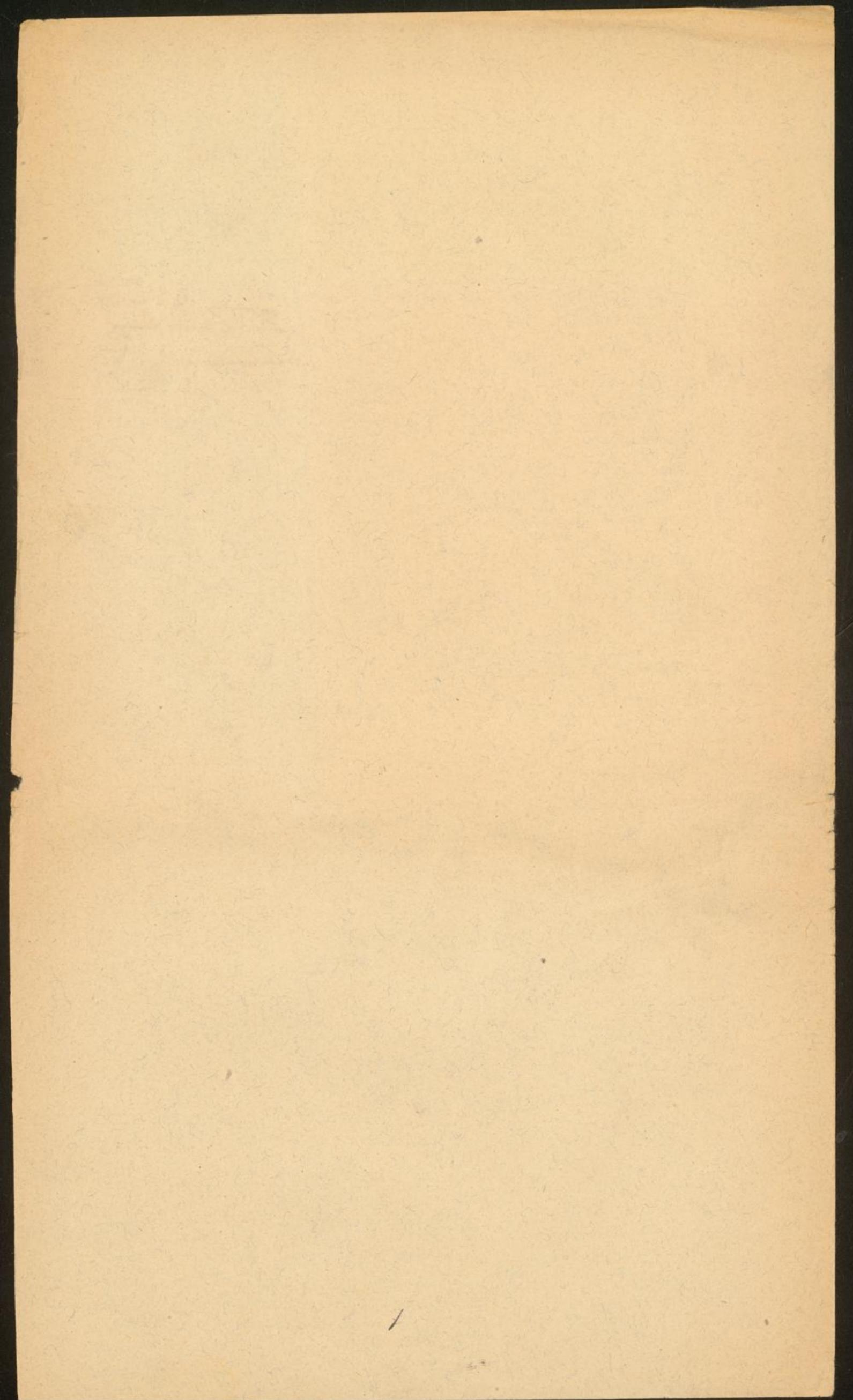
Natürlich wird noch häufiger »Not« die Alten zur Kuppelei, als die Jungen zur Prostitution treiben, und innerer Beruf häufiger die Jungen zur Prostitution, als die Alten zur Kuppelei. Aber sollte derselbe Staat, der die Witwen seiner Beamten hungern läßt, sie strafen dürfen, wenn sie ein Zimmer für Stunden vermieten? Und sollte bloß Armut und nicht auch jene Freude an der Sache, die die abgestorbene Sinnlichkeit des alternden Weibes immer noch aufbringt, ein unwiderstehlicher Zwang sein? Alle Sozialpolitiker, die da wähen, daß sich das Genußleben nach der Statistik richte, scheinen nur die Klosettfrauen, die ~~noch die soziale Fortsetzung der Prostituierten~~ und nicht auch die Kuppelerinnen, die ~~noch~~ ihre seelische Fortsetzung bilden, gezählt zu haben.

H Prostitution

Unter dem Bannfluch der christlichen Moral wird der außereheliche Geschlechtsverkehr zur Sünde, unter dem Damoklesschwert der bürgerlichen Verachtung wird die Prostitution zum »notwendigen Übel« und unter dem Richtbeil des Gesetzes wird die Kuppelei zum Verbrechen. Sie macht ihre Kunden zu »Opfern« und beutet sie — Fall Riehl — zuweilen auch mehr aus, als unbedingt notwendig ist. Das Weib, das seinen Körper verkauft, und die Kupplerin, die den berechtigten Lohn für die Bettmiete einstreicht, stehen außerhalb der Gesellschaftsordnung. Aber im innersten Winkel dieses Gebäudes haust die Bordellwirtin, die die Meinung bürgerlicher Wohlanständigkeit über die Prostitution mit eherner Härte zum Ausdruck bringt! Als jener kleine Journalist namens Bader durch seine Enthüllungen die Polizei aus dem Beischlaf weckte und dem »Illustrierten Wiener Extrablatt« an einem Tage etwa so viel zu verdienen gab, wie die Riehl bis dahin in einem Monat verdient hatte, zweifelte ich, ob es der Weg der Befreiung sei, wenn sich die armen Mädchen aus der Nachtredaktion der Riehl in ein Bordell der

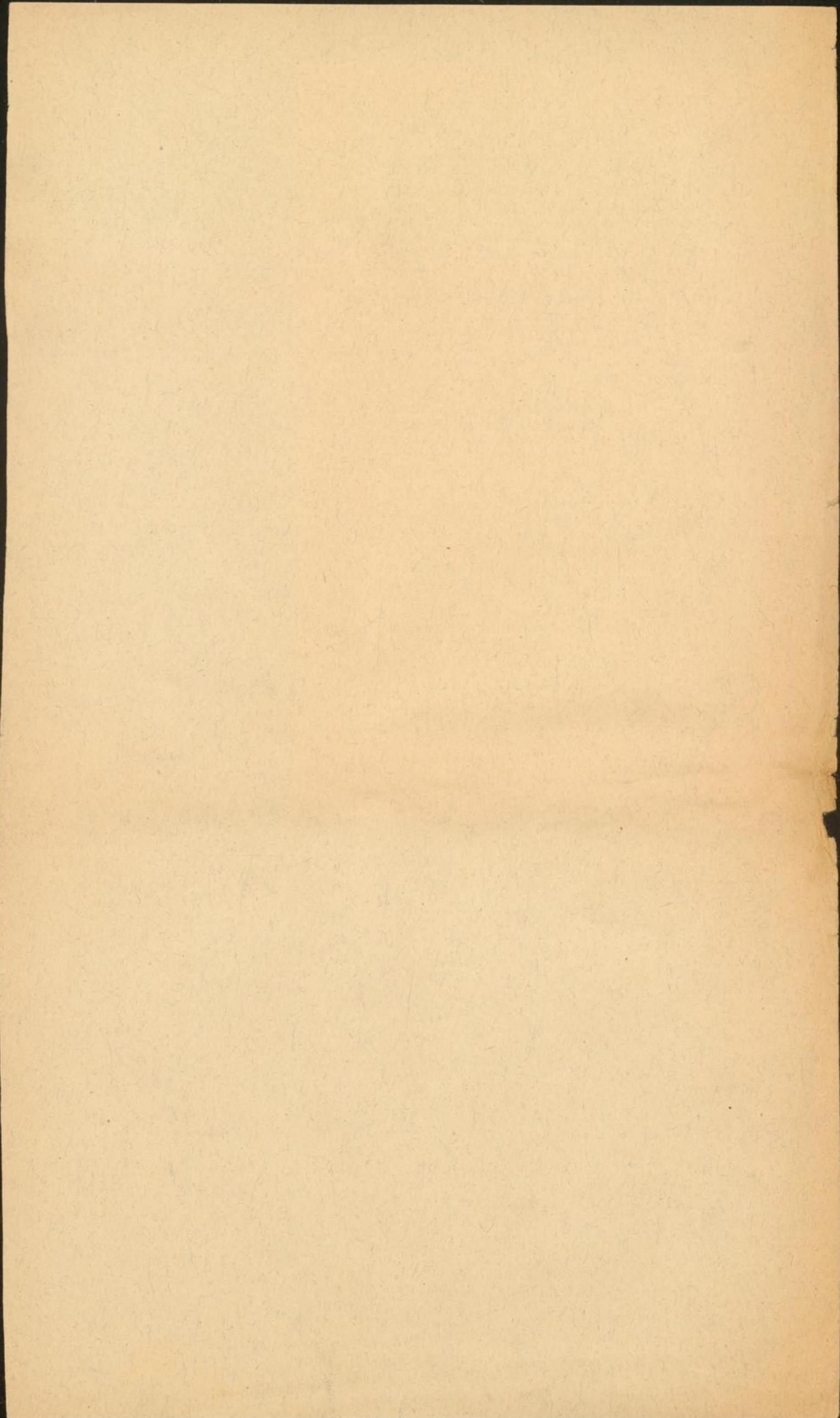
1u / 1u
Lj

(Handwritten notes and signatures)
 ...
 ...
 ...
 ...

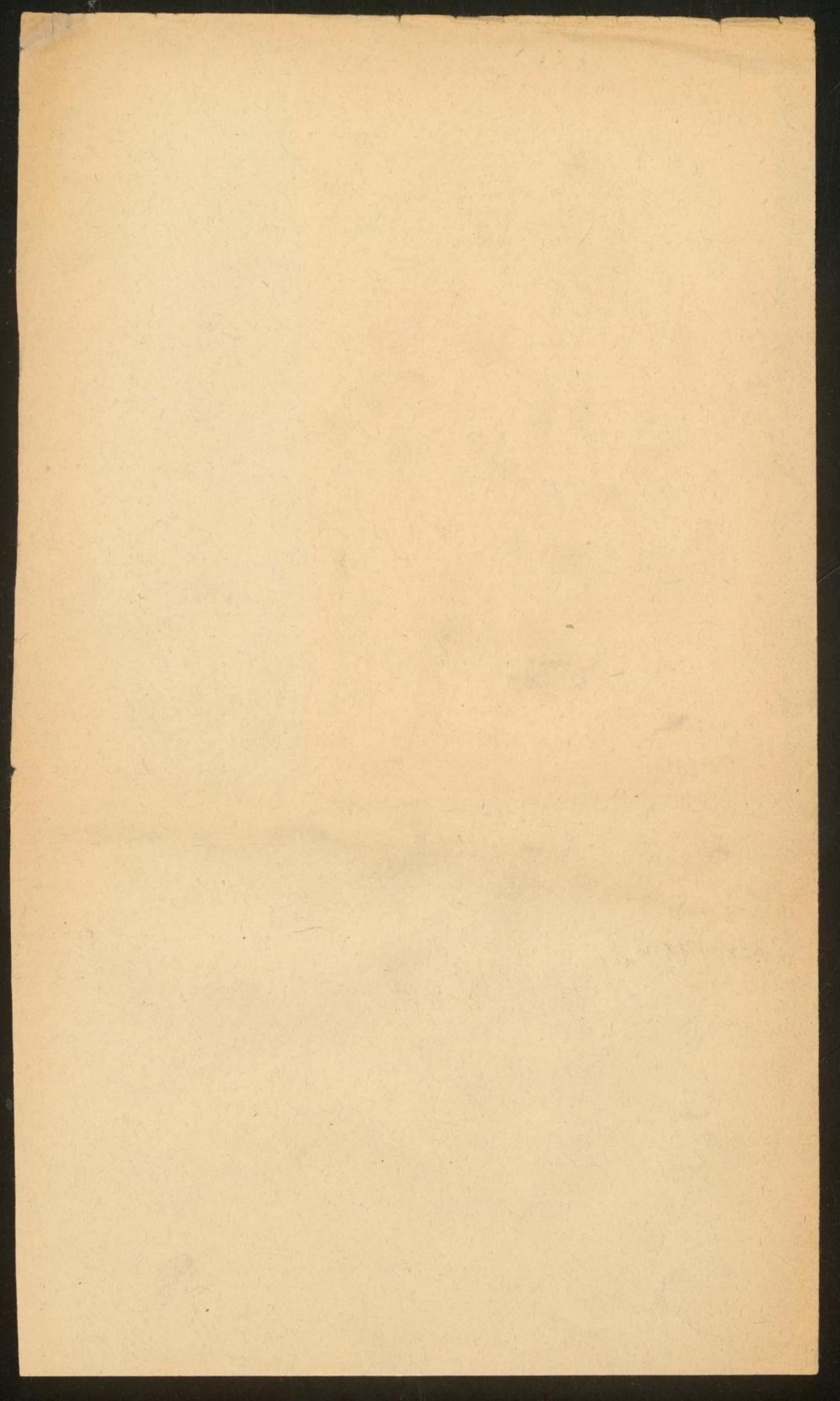


öffentlichen Meinung flüchten, und schrieb: »Die wucherische Bordellwirtin ist ein Hilfsorgan der Behörde, ein Exekutivorgan der Sittlichkeit. . . . Ich glaube, daß die Einrichtung der Freudenhäuser mit all ihrem Mißbrauch der wirtschaftlichen und körperlichen Sicherheit tiefer in der Gesellschaftsordnung wurzelt als die Einrichtung der Zeitungs bureaus mit ihrem Mißbrauch der wirtschaftlichen und geistigen Sicherheit. Die Prostituierten der öffentlichen Meinung müßten sich von den Verlegern nicht so schamlos ausbeuten lassen, wie es täglich geschieht. Aber daß die Huren des Leibes von den Koberinnen mißhandelt und begaunert werden, verlangt jene liebe Weltordnung, die die Freudengabe mit dem Brandmal der Verachtung belohnt. Der Weizen wucherischer Erpressung blüht, wenn Staat und Gesellschaft den Geschlechtsverkehr in das dunkle Gebiet anrühiger Verschwiegenheit weisen. Und nur die Gehirnweichheit kann sich über die Abschachtung einer Prostitution entrüsten, die sie selbst wehrlos dem Henker ans Messer geliefert hat. ‚Humane‘ Bordellbesitzerinnen wären ein Auswurf der bürgerlichen Gesellschaft . . .«

Die abscheulichste Feststellung in diesem ganzen Gerichtsverfahren war wohl die, daß die Mädchen Bedenken getragen haben, ihre Klagen über den Mangel an Luft und Freiheit dem untersuchenden Polizeiarzt vorzubringen, »aus Furcht, er könnte es der Frau wieder erzählen.« Welche Schande für dieses rückständige Österreich, daß es auch in Fragen der Bordellhygiene zum Bader statt zum Arzt gehen muß! Welche Schmach, daß erst eine Presse, die gewohnt ist an den sozialen Übeln zu schmarotzen und die gewiß auch in der Bordellsphäre auf die kostenfreie Zuwendung von Rezensionsexemplaren Wert legt, die Polizei, die die Damen des Hauses Riehl als Pflichtexemplare annahm, zur Wahrung öffentlicher Interessen aufgepeitscht hat! Und dabei war das ‚Extrablatt‘ so gut das polizei-



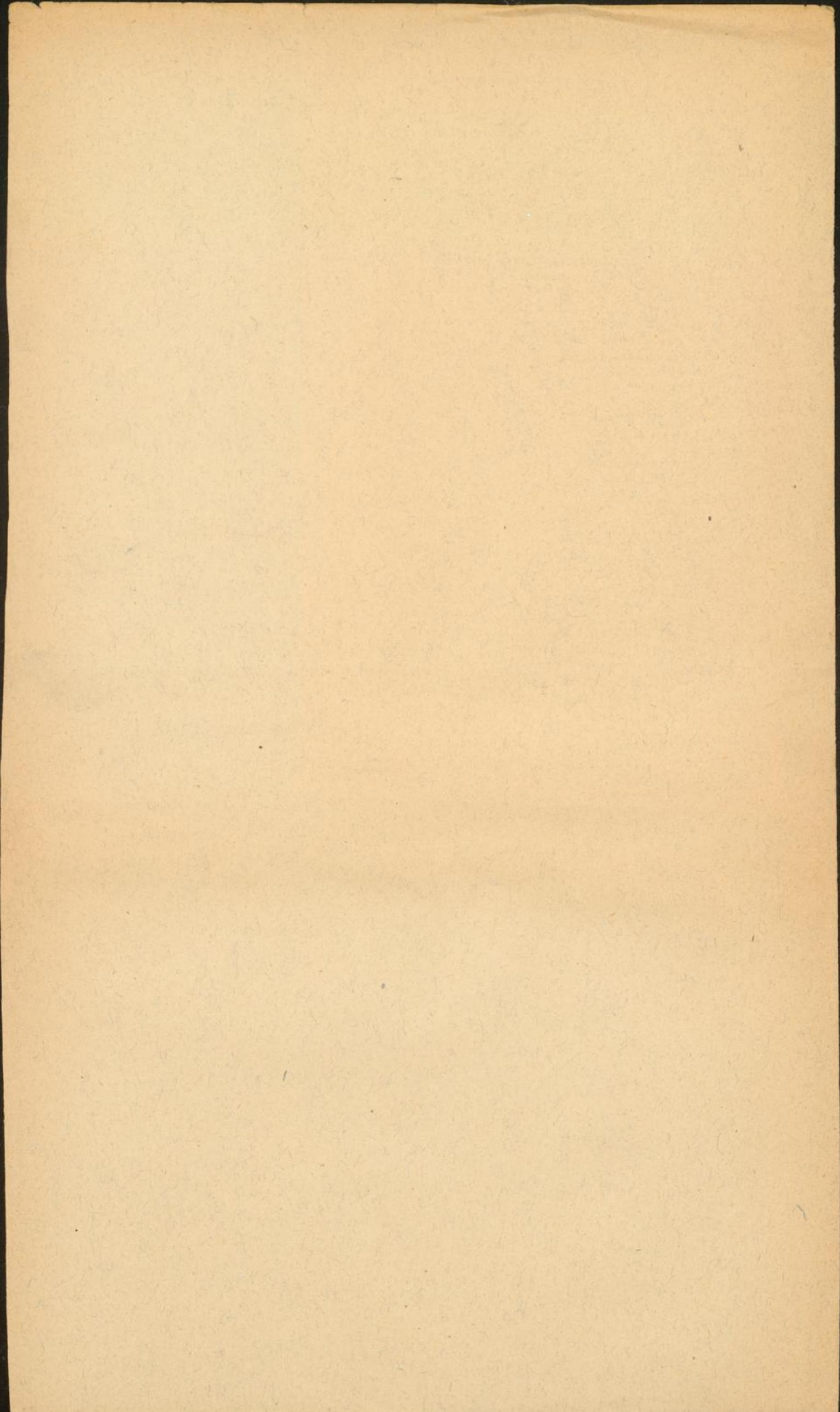
offizielle Journal, wie das Haus Riehl das polizei-
offizielle Bordell. Man müßte die Aussprüche, die in
der Verhandlung über die k. k. Sittenwächter getan,
ihnen in den Mund gelegt, oder aus ihrem Munde
unmittelbar vernommen wurden, als Perlenschnur
aneinanderreihen. Und an das eine Ende müßte die
Weisung »Madeln, verführts mir den dicken Kommissär«,
an das andere die amtliche Anerkennung: »Schaun's her,
was die Riehl in vierzehn Tagen aus dem Madel gemacht
hat!« Dazwischen Erledigungen von Beschwerden, wie:
»Die Riehl macht immer solche G'schichten!« oder
»Mit solchen Kleinigkeiten können wir uns nicht ab-
geben!« oder »Da kamma nix machen!« oder
»Gehns z'haus und machen's Ihnen nix draus!«
In die Mitte aber die außeramtliche Erhebung:
was ein Mädchen gegen einen Polizeikollegen beim
Untersuchungsrichter ausgesagt habe, und die außer-
amtliche Avisierung der Riehl, daß eine Anzeige
gegen sie erstattet sei. Vertrauen gegen Vertrauen:
»Kusch«, sagte die Riehl zu einem widerspenstigen
Mädchen, das sich nicht ganz ausrauben lassen wollte.
»kusch, sonst lasse ich einen Wachmann holen! und du
wirst eingesperrt!« In ein besonderes Medaillon gehört
die Visitkarte des Regierungsrates, die er der Riehl
mit den Worten überreichte: »Wenn Sie einmal etwas
brauchen sollten, kommen Sie zu mir!« Und als An-
hängsel wäre die Versicherung zu verwenden, die der
Bordellreferent abgab, als ihn die Gerichtsverhandlung
mit den Einrichtungen des Hauses Riehl bekannt
machte: »Das ist sanitär ganz unzulässig!« Oder die
Antwort des Polizeiagenten Piss auf die Frage, was
er denn im Bordell amtlich vorgekehrt habe: »Ich
hab' halt so ziemlich die Madeln gezählt«. Lauter
kostbare Stücke! Austrias Schmuck, den sich die
Betschwester durch Prostitution erworben hat... Die
Weltfremdheit, die am Gerichtstisch saß, hat mit
stärkster Emotion zur Kenntnis genommen, daß von



den Mädchen »absonderliche Dinge« verlangt wurden. Im Sinne dieser Feststellung wird wohl die Frage des Vorsitzenden an einen Sittenpolizisten: »War Ihre Revision eine normale?« zu verstehen sein. Keiner der revidierenden Herren, auch nicht jener, der die Häupter seiner Lieben zählte, hat die sanitären Greuel der Schlafstätten im Hause Riehl wahrgenommen. Auf die Frage des Präsidenten: »Sind Sie in die Lage gekommen, die Räumlichkeiten zu besichtigen?«, hätte Herr Piss freilich antworten müssen, er habe die Räumlichkeiten zwar besichtigt, sei aber dabei in die Lage gekommen. Jedenfalls weiß er ganz genau, daß zwei in einem Bett lagen . . .

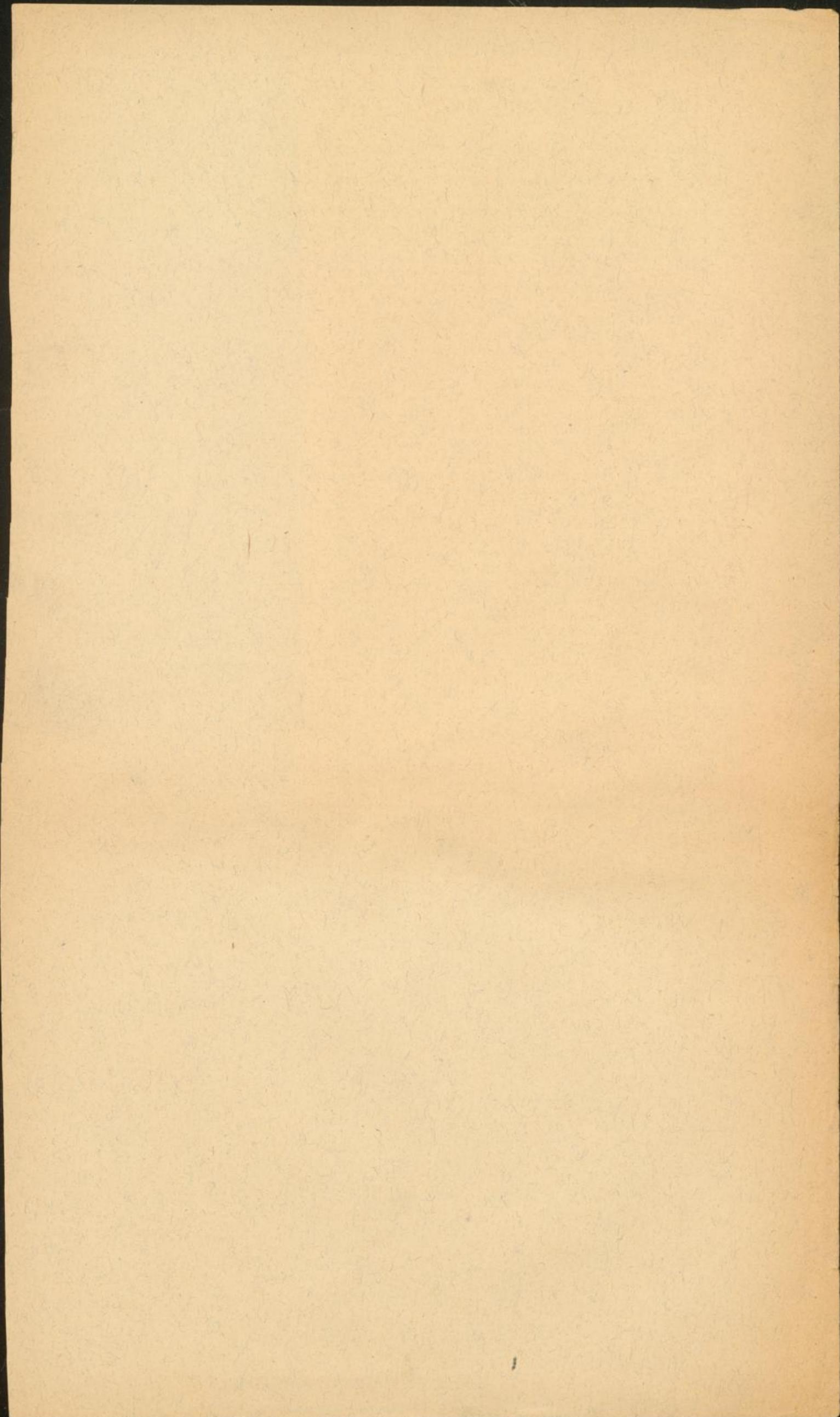
Die Weltfremdheit saß am Gerichtstisch. Sie sollte Rechtswidrigkeiten prüfen, aber die Augen gingen ihr über, als sie gewahrte, daß in einem Bordell auch »Naturwidrigkeiten« zur Hausordnung gehören. Daß die Riehl unter anderm wegen Kuppelei verurteilt wurde, ist schließlich ein so heiterer juristischer Kasus, wie die Verurteilung eines Mörders wegen Übertretung des Waffenpatents. Aber der moralische Hochdruck des ganzen Verfahrens schien auf die Erhärtung der Tatsache abzu zielen, daß das Haus Riehl ein Bordell war. Schon die Anklageschrift unterließ es nicht zu betonen, daß die Mädchen »auf Kosten der Gäste konsumieren mußten«. Als aber eine erzählte, sie sei geschlagen worden, weil sie ein Glas Champagner, das ment ihr gehörte, geleert hatte, da konnte sich der Vorsitzende nicht mehr zurückhalten und rief: »Ah, es wurde also Champagner getrunken! War denn Champagner im Hause? Wo ist der Eiskasten gestanden?« Schließlich die tiefgründigste der Fragen: »Wer mußte den Champagner zahlen?« Und eine endlose Schar von Zeuginnen zog vorüber, die alle bekundeten, daß Champagner getrunken, daß aber keines der Mädchen von der Riehl gezwungen wurde, ihn für die Herren

/ im der Riehl



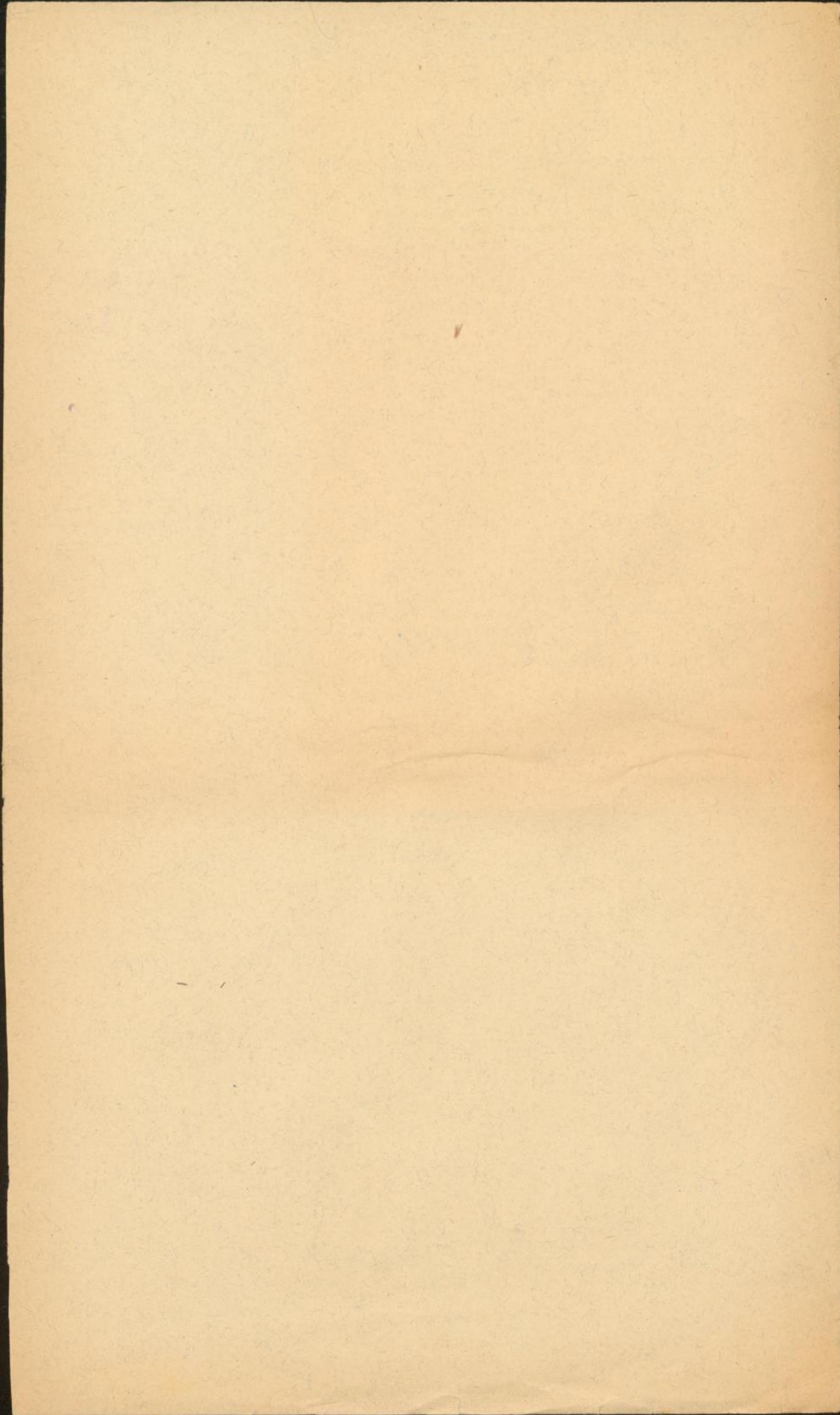
70

zu bezahlen. Immer wieder wurde die Beweisaufnahme über Gewalttätigkeit und Veruntreuung durch solche Feststellungen gestützt, und ganz besonders schien den Präsidenten die Frage zu alterieren, ob die Mädchen von ihren Ausgängen mit der Riehl Herren mitgebracht haben. Daß in einem geordneten Staatswesen dem Geschlechtsverkehr bloß ein Tor der Weiblichkeit eröffnet ist, versteht sich von selbst, und darum ist es auch begreiflich, daß sich ein Richter bei jeder Zeugin erkundigt, ob sie etwa zu »irregulärer Betätigung« verleitet worden sei, und daß in einem Urteil die »Heranziehung zu ekel-erregenden Dienstleistungen« als belastendes Moment vorkommt. Die Prügel, die die Mädchen von Besuchern erhielten, schienen dem Gerichtshof in nichts von den Mißhandlungen durch die Bordellwirtin unterschieden. Hätte er erfahren, daß viel öfter Herren von den Mädchen geprügelt wurden und daß sie dafür noch zahlten, er hätte dies vergebens mit »Notwehr« zu erklären versucht und jedenfalls gefragt, ob sich nicht auch die Riehl von den Mädchen prügeln ließ ... Richter, Ankläger und Verteidiger überbieten einander in Verblüffung über all die Dinge, die sie noch nicht gewußt haben. Wenn sie schon fünf Tage — wie sagt man doch? — »durch ein Kotmeer waten müssen«, so wollen sie wenigstens etwas davon haben. Keine Lebenskenntnis und keine Phantasie, die die Lebenskenntnis ersetzen könnte. Aber jeder hat ein Werk über Prostitution gelesen. »Ich habe mir die Mühe genommen«, gesteht der Staatsanwalt, »ein zweibändiges Werk ‚Zur Geschichte der Prostitution‘ durchzublättern. Meine Beobachtungen reichen bis zum Jahr 1180.« Daß die Mädchen gar so viel Geld für die Riehl verdient haben sollen, setzt alle in Erstaunen. »Warum haben Sie das Geschäft nicht in eigener Regie betrieben, wenn Sie eine so große Verdiennerin waren?« fragt der Verteidiger, dem die



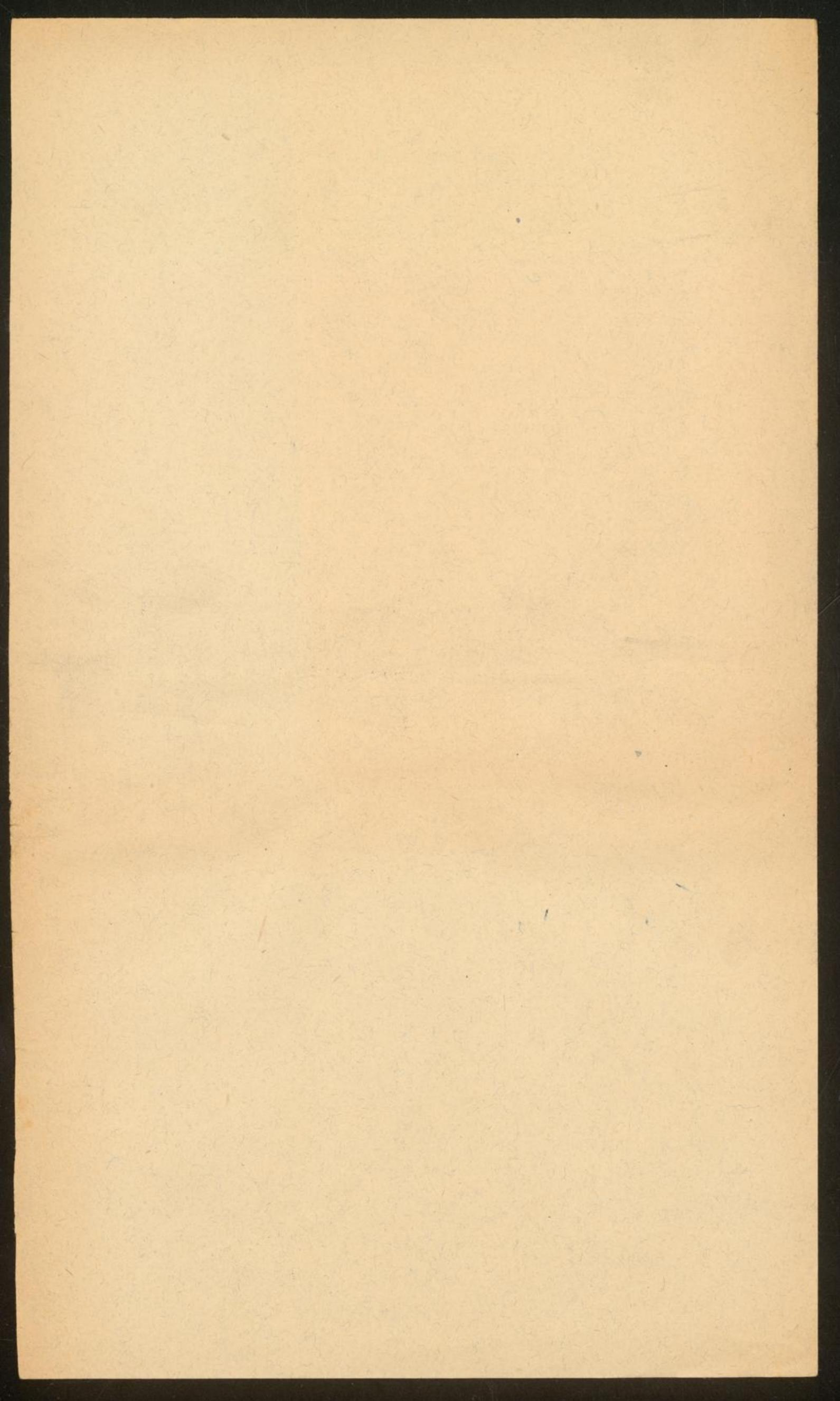
Einnahme von 5000 Kronen in sechs Monaten abenteuerlich scheint. Ob »größeres Honorar gezahlt wird, wenn ein Mädchen jünger ist«, fragt der Vorsitzende. Will der Verteidiger eine Frage stellen, die ihn immerhin einer gewissen Vertrautheit mit dem Prozeßthema verdächtig machen könnte, so bittet er den Gerichtshof schamhaft, bei ihm »nicht auf eine besondere Sachkenntnis in diesen Verhältnissen zu schließen«. Er reinigt sich sofort von dem Verdacht, indem er außer sich vor Staunen gerät, da eine Zeugin erklärt, sie habe früher als Blumenmädchen vier bis fünf Gulden täglich verdient, und der Schmerzensschrei entringt sich seiner ~~Helden~~ Brust: »Da möcht' ich auch Blumenmädchen werden!« Aber vorläufig hat er's noch nicht notwendig, da ihm die Riehl ein Honorar von 30.000 Kronen zahlt. (Dafür geht er auch kräftig für sie ins Zeug, überrumpelt eine Prostituierte mit der Frage, »woher sie denn weiß, was eine Geschlechtskrankheit ist«, fragt hohnvoll, ob »die Riehl sie angesteckt habe«, bittet einen Polizeibeamten, ihm auf Ehre und Gewissen zu sagen, ob die Freimädchen »oppositionelle oder aufrichtige Charaktere« seien, und schmettert nach hundertfacher Feststellung, daß die Kupplerin den Mädchen das Strumpfgeld abgenommen habe, beim ersten Strumpf, der nicht untersucht wurde, ein triumphierendes »Na also!« in den Saal. Der Angabe aber, ein Mädchen sei mit dem Pracker geschlagen worden, begegnet er a tempo mit der peinlichen Frage: »Mit welchem Pracker?«) Ein Wettlaufen um den Ehrenpreis der gründlichsten Ahnungslosigkeit. »Da ist er ja dupiert worden!« ruft der Präsident, als die Riehl erwähnt, sie habe einem gutzahlenden Herrn eine »falsche Jungfrau« zugeführt; und schon erwägt der Staatsanwalt, ob er nicht die Anklage auch auf dieses Betrugsfaktum ausdehnen solle, hebt es jedenfalls für's Plaidoyer auf. (In einer monogamen Weltordnung trägt auch das Bordell dem

— Jarmann



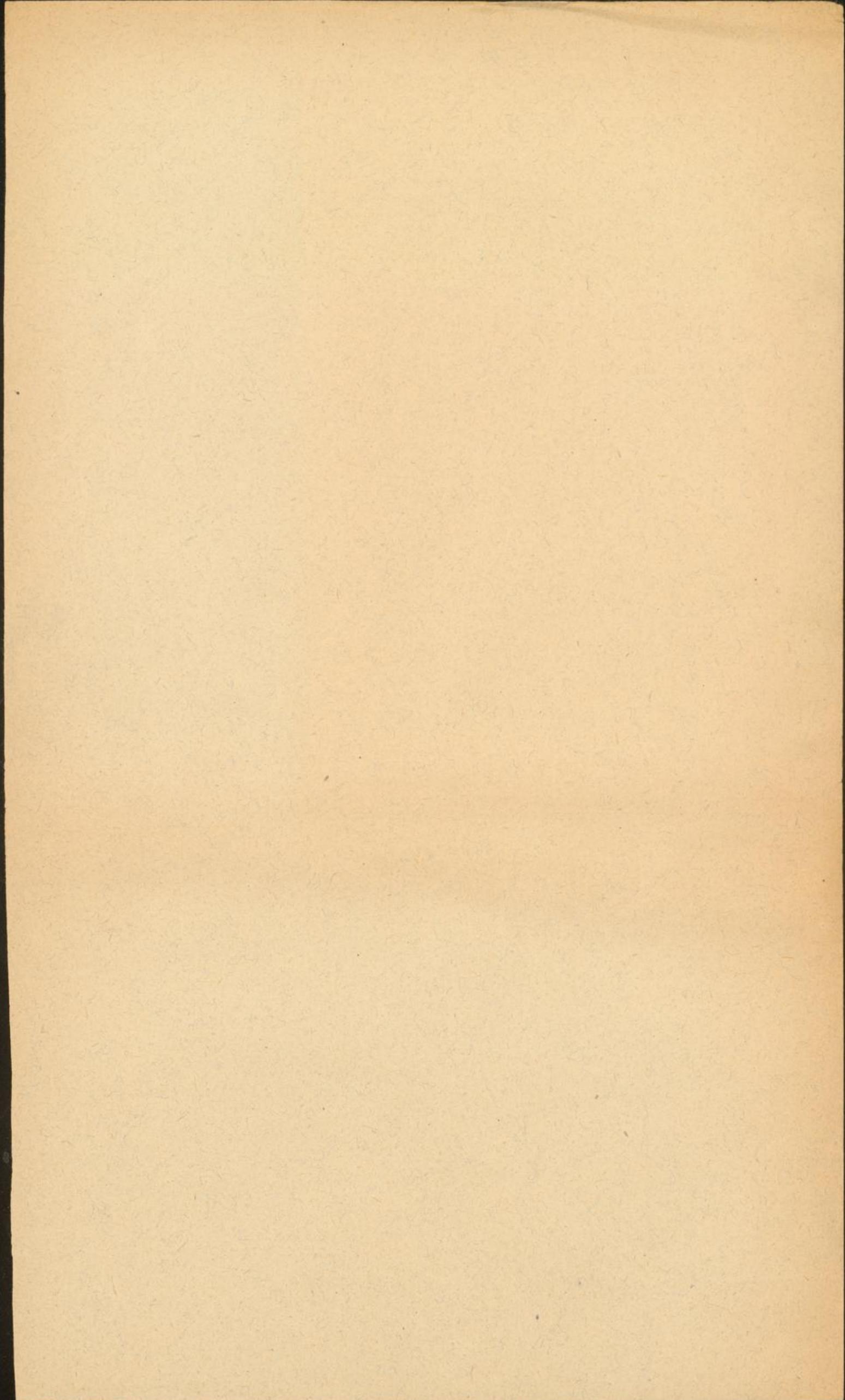
sittlichen Prinzip monogamer Bedürfnisse Rechnung. Es gibt dort oft mehr »falsche Jungfrauen« als echte Freudenmädchen, und gegenüber dem Vorwurf, sie mache Jungfrauen zu Dirnen, kann sich die Händlerin damit rühmen, daß es ihr viel öfter gelinge, Dirnen in Jungfrauen zu verwandeln. Triumph der Sittlichkeit! Prostitutio in integrum! Denn auch der Normalmensch braucht Illusionen, und wenn er schon in ein Bordell geht, so muß er wenigstens überzeugt sein, daß das Mädchen vor ihm noch keinem andern angehört hat.) Wie der Ochs vor der Grünen Thorgasse steht die gute Justiz vor der Sphäre, an die sie der Prozeß Riehl geführt hat. Und in dem allseitigen Erstaunen über die Verdienstmöglichkeiten einer Prostituierten ist es fast begründet, daß der Bruttogewinn der Prostitution in die Tasche der Kupplerin fließt. Hätte Frau Riehl die Mädchen nicht abgesperrt gehalten, rief der immer schlagfertige Verteidiger, so wären am Ende »die Mädchen ausgegangen und hätten das Geschäft auf eigene Rechnung gemacht!« Im Ernst: Nie wird eine Gesellschaft einem Wucher wehren, der eine Verdienstmöglichkeit beschränkt, die sonst »unsere Frauen und Töchter« anlocken und etwa gar die Frau eines Staatsbeamten verleiten könnte, ihrem Gatten auf bequeme Weise eine anständige Aktivitätszulage zu verschaffen! Wahrlich, die Gesellschaft hat die Prostitution unter eine härtere Strafsanktion gestellt als die eines Paragraphen: die der wucherischen Beraubung.

Ein Zusammenstoß zweier Welten. Nicht alle, aber manche Gesetze sollen für beide gelten. So ist das Freudenmädchen verhalten, das »Rechtsgut der prozessualen Wahrheitsfindung« zu respektieren. Daß der Gerichtshof für die armen Geschöpfe, die vor dem Untersuchungsrichter die Riehl zuerst entlastet und dann belastet haben, nicht unwiderstehlichen Zwang gelten ließ, ist bloß ein logischer Verstoß,



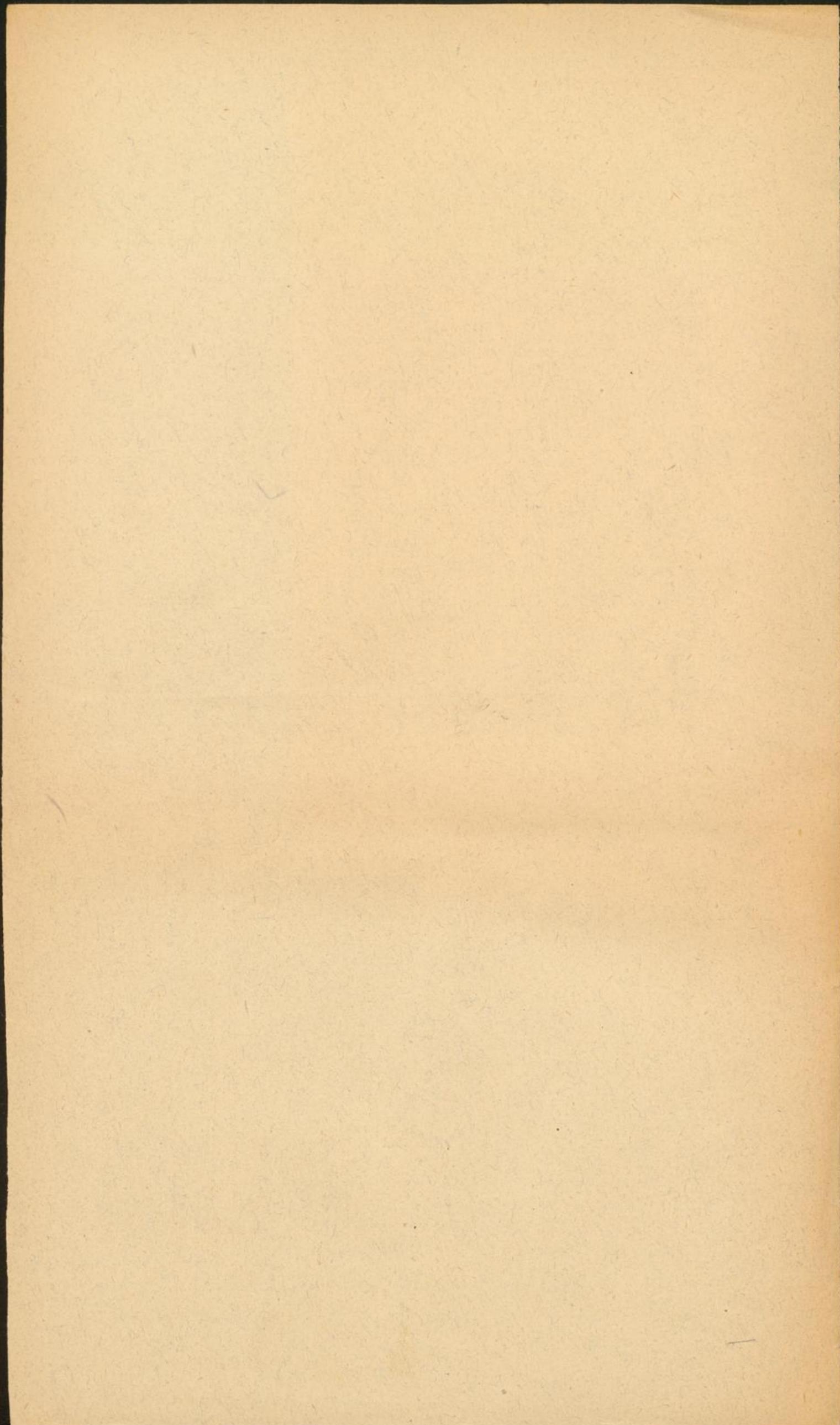
durch den er das Fundament seines Urteils, den Glauben an den Terrorismus der Riehl, erschüttert hat. Wesentlich ist, daß sich die gräßliche Beschränktheit jenes strafrechtlichen Geistes, der die Zweiteilung des Menschengeschlechtes noch nicht anerkannt hat, an einem starken Beispiel offenbarte. Da wurden Worte darüber gemacht, ob die angeklagten Mädchen durch die Drohungen der Riehl oder durch die Aussicht auf die schönen Kleider, die ihnen die Riehl versprochen hatte, sich zur falschen Zeugenaussage verleiten ließen, und der zweite Verdacht von der Verteidigung pathetisch zurückgewiesen. Als ob bei Weibern nicht auch die Aussicht auf ein Kleid den unwiderstehlichen Zwang begründete! Braucht man denn wirklich erst die psychischen Einflüsse des Bordellebens zur Erklärung der antisozialen Regungen eines Weibes heranzuziehen? Bordellmädchen, nein, Weiber sollen es verstehen, daß sie in derselben Gerichtsverhandlung als Beschuldigte lügen dürfen und als Zeuginnen die Wahrheit sagen müssen! Aber das Wort »zeugen« hat im ganzen Bereich der Weiblichkeit aller Kriminalität zum Trotz bloß einen Sinn, und wenn man den geistig-sittlichen Habitus des Mannes für falsches Zeugnis verantwortlich machen darf, so könnte man höchstens eine Verurteilung der Frau wegen fausse couche begreifen... Nun, die Prostituierte, der die Polizei ihr Gesetzbüchel in die Hand gibt, in dem nichts von der Heiligkeit des Eides steht, darf sich dort in die Höhe staatsbürgerlicher Geltung gehoben fühlen, wo sie des Rechts teilhaftig wird, wegen eines Verbrechens verurteilt zu werden. Ist's ein Weg aus der Wirrnis, die die gesetzlichen Beziehungen zweier Welten regelt? Die Prostituierte muß Steuer zahlen, darf aber den »Schandlohn« nicht einklagen. Kuppelei ist erlaubt und verboten. Und »Eltern oder Vormünder« müssen »ihre Einwilligung zur Ausübung

handl.



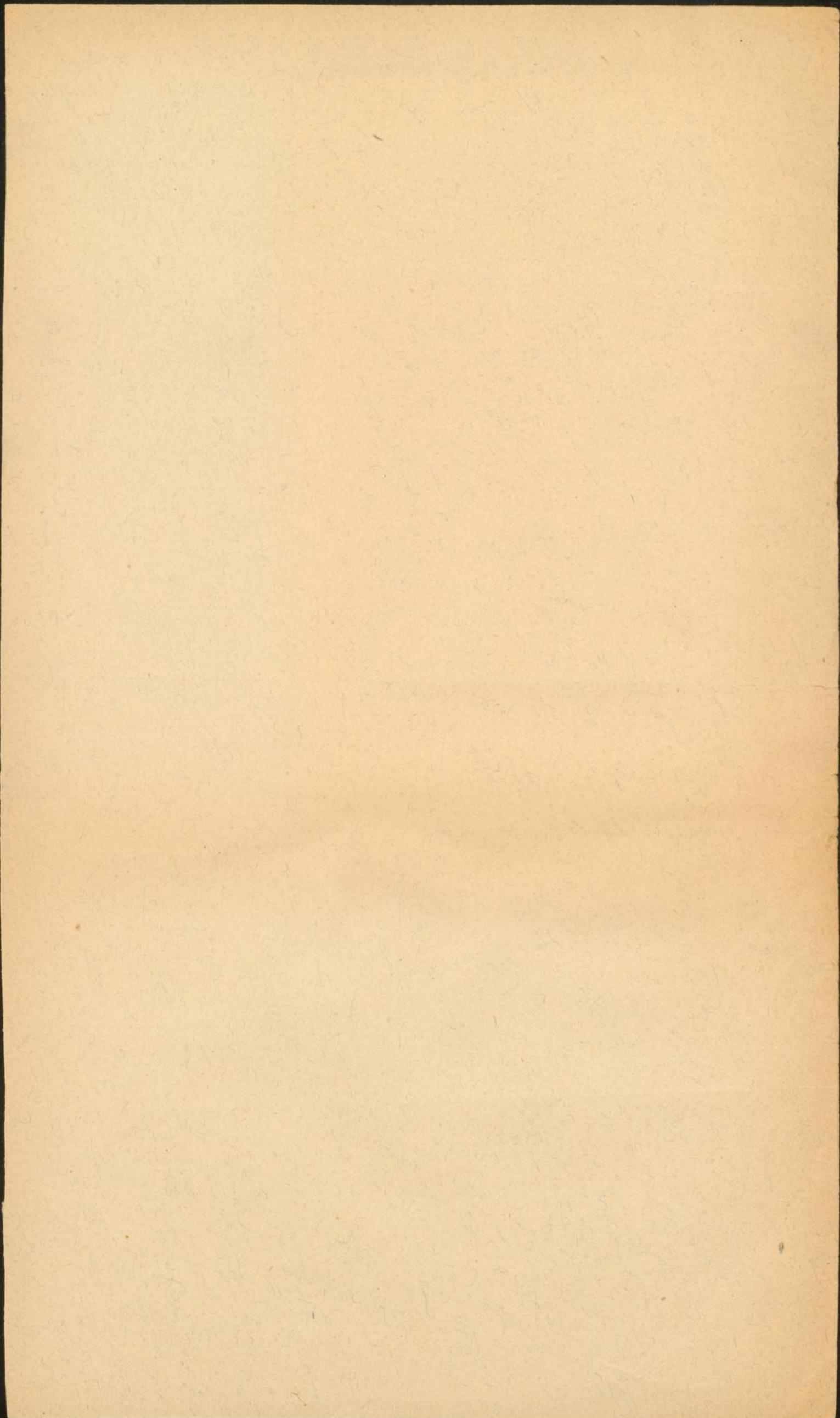
des Schandgewerbes« geben, werden aber nach dem Vagabundengesetz bestraft, wenn sie sich von ihren Töchtern oder Mündeln unterstützen lassen. Die Polizei spricht bei der Assentierung der Bordellmädchen ihr »tauglich« oder »untauglich«, und ein Vater, der mit dem Rekrutendrill in der Riehl-Kaserne einverstanden ist, wird bestraft. Die Polizei holt seine »Zustimmung« zur Berufswahl des Kindes ein, und ein Landesgerichtsrat fragt — ob er mit der Einsperrung des Mädchens einverstanden war? — nein, ob er »davon gewußt hat, zu welchem Zwecke es im Hause Riehl behalten wurde« . . .

Eine Welt, der die Geheimnisse des Liebeslebens im Kinderkriegen erschöpft waren, mag jetzt in der Betäubung einer Ohnmacht liegen, als wäre sie von Enthüllungen der Zustände auf dem Mars übertölpelt worden. Und in grotesker Ratlosigkeit rennen ihre Patrone durcheinander: die von amtswegen nicht schlafen dürfen, und die von der öffentlichen Meinung wegen immer das Maul voll haben müssen. Dem Teilnehmer dieser dumpfen Gerichtstage war es eine spannende Beobachtung, wie das Echo der Lebensfremdheit draußen zu einem ungeheuren Chorus erstarkte, wie die Eindrücke bedrohlichere Formen annahmen als das Ereignis. Man glaubte den Schreckensruf zu hören, der einst in das revoltierende Parlament drang: draußen werde geschossen. Die Staffetten, die jetzt in den Gerichtssaal flogen, gaben von keiner geringern Verwirrung Kunde. Die Gerechtigkeit schlägt blind um sich und die Sittlichkeit feuert auf die Menschen. Man hört das Zähneklappern der Polizei, sieht ihre Emissäre im Gerichtssaal, die von Richtern und Anklägern Schonung erbitten und erkunden sollen, ob die Blamage unerträglich sei. Man erfährt von Fleißaufgaben der Reue, von hastigen Bordellrevisionen und Bordellsperrungen und glaubt ordentlich den Amtseid zu



hören, daß nunmehr alle Unmoral ein Ende haben werde. Polizeibeamte erweisen den Vertreterinnen der Liga zur Bekämpfung des Mädchenhandels plötzlich zarte Aufmerksamkeit. Eine wird aus dem Gerichtssaal telephonisch ins Sicherheitsamt gebeten: mit glühenden Wangen kündigt sie eiligst den Sitznachbarn, bei einer Masseuse sei ein junges Mädchen »der Prostitution zugeführt worden«, man »habe die Masseuse bereits«. Alle Mann an Bord. Drei Beamte konnten den Verlockungen der Prostitution nicht standhalten, aber viertausend wird es gelingen, eine Prostituierte auf andere Gedanken zu bringen. Und vielleicht wird an diesem Tage noch manches unerfahrene junge Ding, dem die Lebenslust aus den Augen lacht und das die Gefahren der bürgerlichen Moral nicht kennt, ein Opfer der Liga zur Bekämpfung des Mädchenhandels, jenes Vereins, dessen Mitglieder sich für das »Los der Gefallenen« so sehr interessieren, weil sie die Tragik des Frauenschicksals, nie gefallen zu haben, so tief empfinden . . . Dazwischen schwirrt allerlei Unverbürgtes durch den Saal, man nennt Namen, die die Angeklagte nicht nennen werde, und spricht — nein, tuschelt — von einem kulantem Ausgleich der Gerechtigkeit für den Fall, daß die Riehl drei eine gerade Zahl sein läßt und sich zu einem milden Verfahren gegen bekannte Täter entschließt. Und schon wird das Zauberwort »Bachrach« genannt und das beruhigende Gerücht verbreitet, es sei dem Advokaten des Hofes und Hinterhauses gelungen, der Riehl für die Jahre ihrer Freiheit eine Bordellkonzession zu erwirken. Aber der offizielle Kriegslärm gilt dem »Laster« . . . Wie sie nun sieht, daß der Käuflichkeit des Leibes ein Ende gemacht werden soll, erhebt im Nu die andere Prostitution, die des Geistes, ihr Haupt und ruft: Kauft nur uns! Die Freimädchen der Wiener Presse, die kein Arzt kontrolliert, sind toll geworden, belagern den Gassenstrich und stellen den Passanten ehrbare Zumutungen.

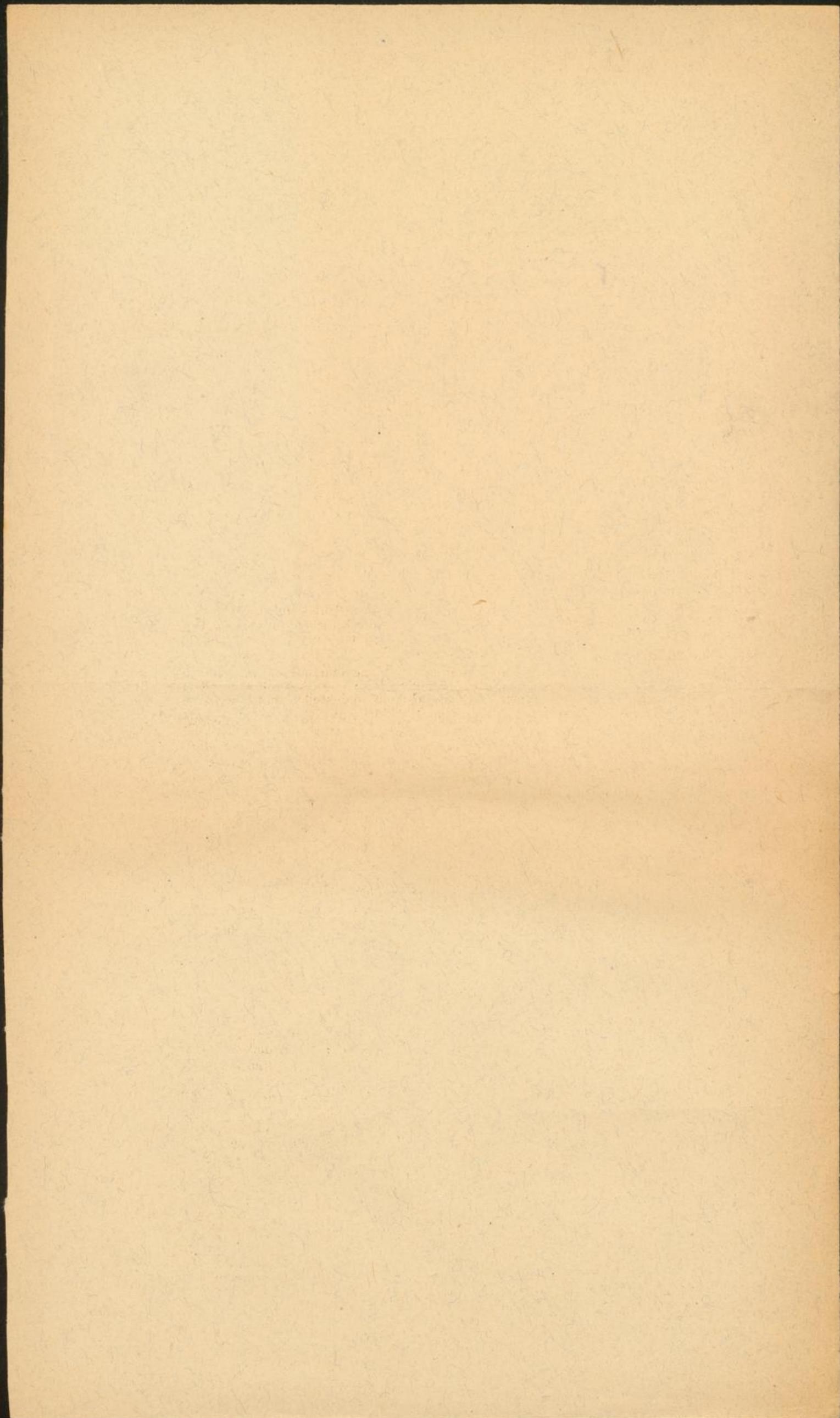
— *sp. l.*



»Fort mit der Prostitution, mit der öffentlichen sowohl wie mit der geheimen!«, ruft der Kretinismus durch den Mund des ‚Deutschen Volksblatts‘, »fort mit dem Gesindel von Dirnen und Zuhältern, die es einer anständigen Frau und einem unverdorbenen jungen Mädchen direkt unmöglich machen, sich zu gewissen Stunden des Tages, vom Abend und der Nacht gar nicht zu reden, in den Hauptstraßen unserer Inneren Stadt zu bewegen! Unsere Stadt muß wieder ein Hort des Anstands und der guten Sitte werden«. Das hat sich die Riehl zwar auch immer gedacht und darum ihr Haus gesperrt und ihre Fenster vergittern lassen. Aber das Mittel scheint ~~unzureichend zu sein~~ und deshalb ist's gleich besser, mit dem Geschlechtsverkehr, soweit er nicht den christlichsozialen Nachwuchs bezweckt, überhaupt aufzuräumen...

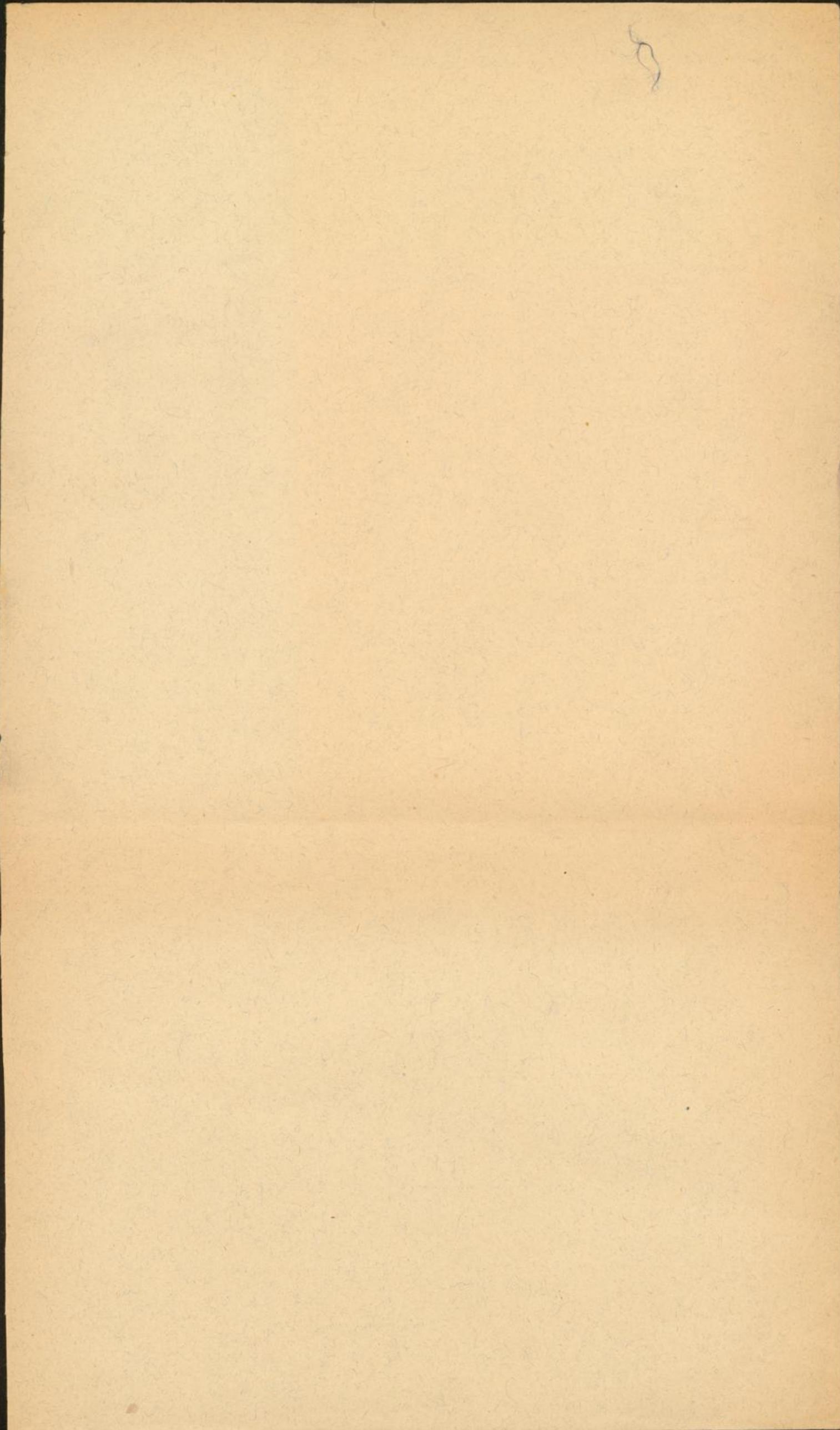
Ein so ungeheurer Abgrund klafft zwischen der wahren und dieser vom Phantom Sittlichkeit regierten Welt, daß darin tausend Fragen, die hier zu erörtern wären, versinken. Man weiß wahrhaftig nicht, wo man aufschreien, vor Entsetzen verstummen, die Augen aufreißen oder sich die Ohren verstopfen soll. Nicht die Feder, aber das Tintenfaß möchte man ergreifen, wenn man zusehen muß, wie die staatlichen Vertreter der Sitte im Salböl der Humanität ersticken. Ein Polizeikommissär, der sich mit einer Großtat brüstet, weil er einem Mädchen »den Rat gegeben« hat, sie solle »anständig bleiben«, und ein anderer, der mit unerhörtem Psychologenblick sofort jene, denen er »kein Büchel geben darf«, von solchen, »an denen nichts mehr zu verderben ist«, unterschieden haben will. Dabei weiß man, daß das stumpfste Geschöpf, das in der Waschküche eines Bordells sitzt, hundert Polizeikommissäre, auch solche, an denen nichts mehr zu verderben ist, an der Nase herumführen und daß die abgetakeltste Hure der beamteten Lebensfremdheit eine Jungfrau vormimen

— bij mij is hooft...



kann. Lüge, Phrase, Dummheit an allen Enden. Das große Wort, das diese Gerichtsverhandlung beherrscht hat, war der »Schandlohn« — in allen Tonarten zwischen Verachtung und Mitleid, in allen Schattierungen eines k. k. Dialekts den angeklagten Opfern der Dame Riehl ins Gesicht gerufen. Nicht einmal ich hätte unserer lieben Justiz zugetraut, daß sie das infame Wort aus dem hundertjährigen Gesetz in eine moderne Verhandlung retten, hätte geglaubt, daß ihrem frommen Sinn der »Sündenlohn« genügen würde. Aber selbst die Protokolle der Mädchen — man ersehe daraus, wie lebensecht Protokolle sind — enthielten in allen erdenklichen Variationen die Erklärung: »Ich habe keinen Schandlohn bekommen.« In einem Gemeinwesen, dessen festeste Stützen für Ordensgunst und Pfründen feil sind, dessen große Presse sich vom schmutzigsten Gewinn den Sonntagsbauch mästet und dessen Polizei in einem Bordell Strumpfgeld kriegt, wagt man noch der Öffentlichkeit das Wort »Schandlohn« in Erinnerung zu bringen! Der Gehalt, den der integerste Beamte und den der unbestochenste Journalist für eine Pflichterfüllung bezieht, die ihm nicht vom Herzen geht, der Lohn geistiger Prostitution ist ein viel schlimmerer Schandlohn als jener, den die Frau dafür empfängt, daß sie ihrer glücklichen Organisation entsprechend einen unerwünschten Geschlechtsakt vollziehen kann. Und die Gesellschaft verachtet sie tiefer als den korrupten Träger einer öffentlichen Funktion, als den käuflichsten Beamten und den bestechlichsten Journalisten; wütet gegen die Prostitution des Weibes, als ob sie die wichtigsten sozialen Interessen gefährdete, und hält die Korruption des Mannes für eine Angelegenheit individueller Ethik!

Die Verachtung des käuflichen Weibes hat, seitdem sie in die Welt gesetzt ward, nicht bemerkt, daß sie eine Verachtung der primitivsten Logik bedeutet. Denn wäre Prostitution des Frauenleibes



wirklich jene innere Schmach, die mit Zentnerlast die Seele drückt, wie das Verbrechen das geistig-sittliche Gefüge des Mannes, nicht drei Tage lang könnte eine Frau das Leben einer Prostituierten ertragen. Prostitution wäre ärger als Verbrechen: Die Wiederholung der Tat, nein, die Kontinuirlichkeit, wäre allzu ~~schwer~~ erschwerend. Scham und Ekel kämen als Übergewicht dazu. Aber hier urteilt nicht bloß der Neid, auch die Eifersucht des Mannes. Er zieht die Qualität des Mannes in Betracht und ein seltsamer Irrtum der Instinkte läßt ihn die Vorstellung, daß sich die schönste Frau mit dem widerlichsten Kerl einläßt, als eine an ihn gestellte Zumutung mit Entrüstung von sich weisen. Bei Tageslicht überdacht, ist der Geschlechtsakt des Andern, auch der harmonischeste, immer abscheulich. Die Herren der Schöpfung aber glauben, daß das Weib mit ihren richtenden Sinnen bei der Sache ist, während in Wahrheit der weibliche Geschlechtssinn, selbst dort, wo ihn kein Gefühl erregt, die anderen Sinne betäubt und alle jene Hemmungen ausschaltet, die die stärkste Sexualität des Mannes nicht überwindet, höchstens in erotische Hilfen zu pervertieren vermag. Emanzipierten Frauen und zurückgebliebenen Männern darf man nicht verraten, daß der Geschlechtssinn des Weibes, sicher im Momente der Übung, sein einziger Sinn ist. »Frauenrechtlern« darf man's nicht sagen, die das politische Wahlrecht der Frauen für dringend halten, aber mit dem Raube des sexuellen Wahlrechts der Frau einverstanden sind. Haben die Gehirne, deren Schulweisheit sich von den Dingen, die es zwischen dem Himmel des Genusses und der Erde der Konvention gibt, nichts, aber schon gar nichts träumen läßt, haben sie denn nie sich die Frage vorgelegt, wieso es trotz alledem, trotz Schmach und Qual, noch Prostituierte gibt? Die länger als drei Tage, die heiter und gesund ~~abgesehen von jenen sanitären~~ Gefahren,

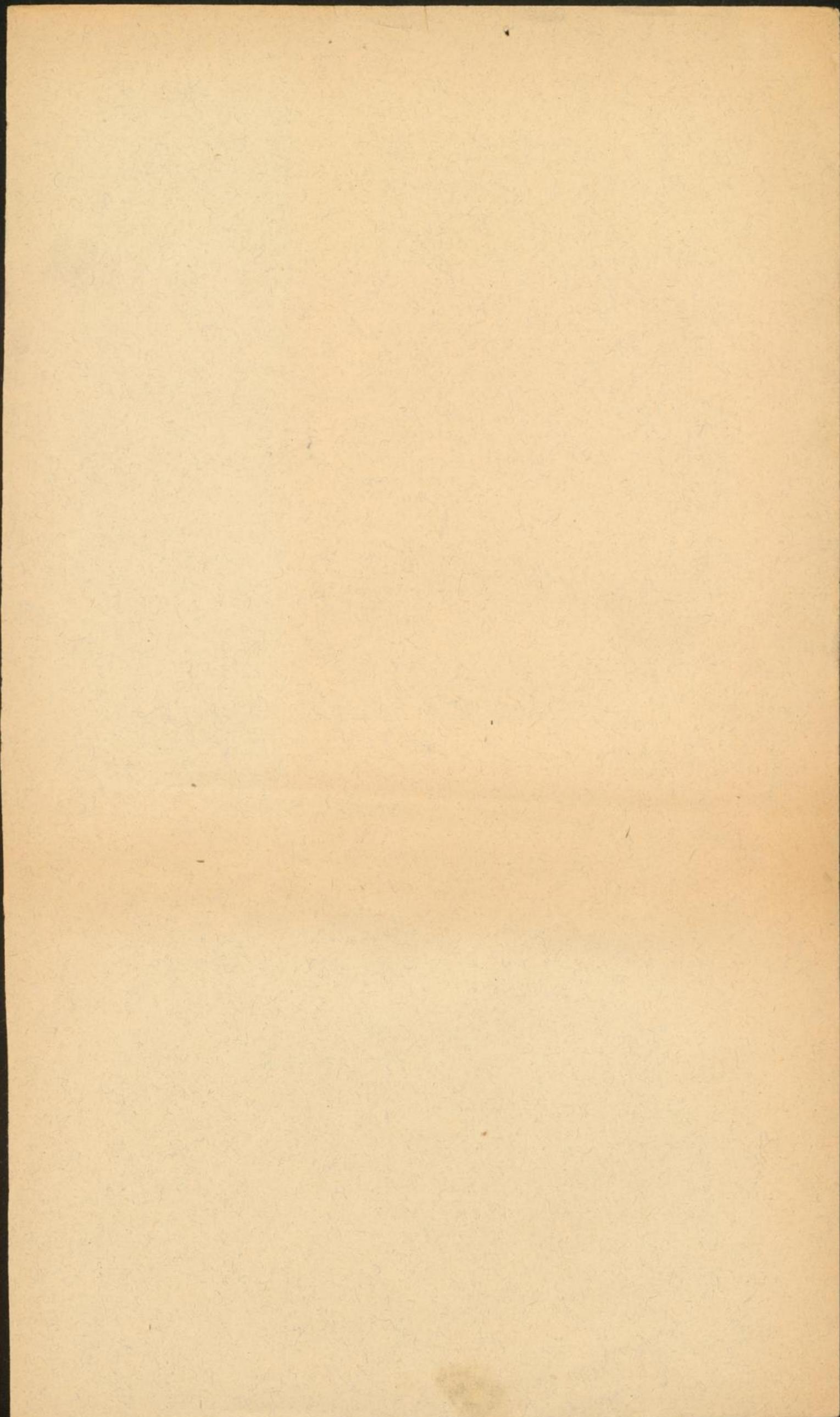
spez

H - Anspruch folgt dem Körper

1871

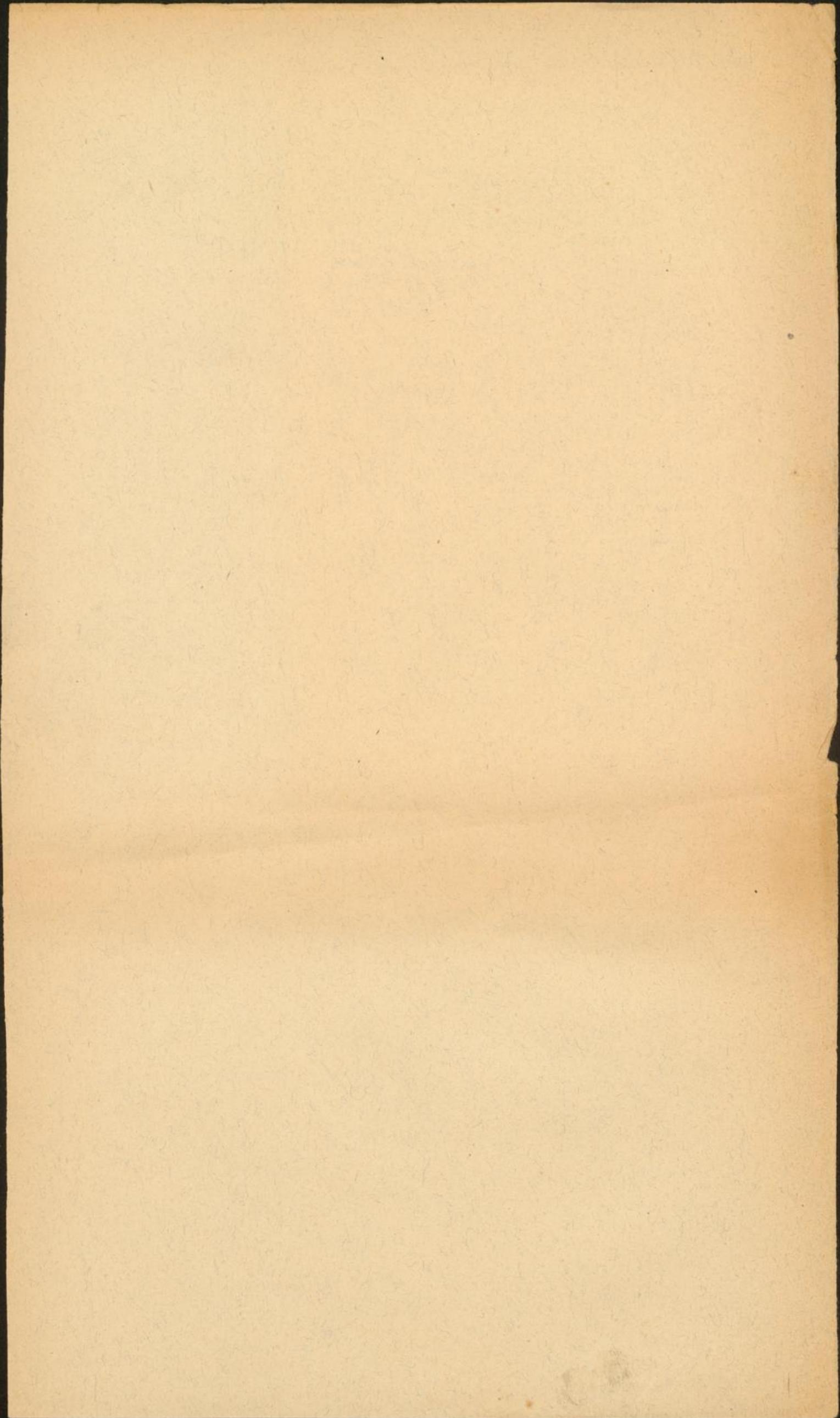
79

die nicht die Prostitution, sondern der Geschlechtsverkehr mit sich bringt — ein Leben führen, bei dem Tugend vergeht, aber Schönheit besteht und oft gerade darum die Schönheit besteht, weil die Tugend vergeht. Der authentische Text des Sprichwortes mag Vertreterinnen des Vereins zur Bekämpfung des Mädchenhandels zum Trost gereichen! Oder jenen wirklich »Verlorenen«, vor denen ein Verein zur Bekämpfung der Unzulänglichkeit den Mädchenhandel schützen müßte. Die Not kann einen Mann zum Journalisten machen, aber nicht jede Frau zur Prostituierten. Auf dem Liebesmarkt entscheidet, wie auf keinem andern Gebiete menschlicher Betätigung, die mitgebrachte Gabe. Der »Schutz der Schwachen«, mit dem sich die Guten das Himmelreich zu verdienen hoffen, werde auch hier geübt. Aber warum wird er nicht jenen zahllosen Frauen gewährt, denen das Familienglück ihre gesunden Instinkte verkümmert? Ob die Erziehung zur Tugend, die hinter den vergitterten Fenstern eines klerikalen Pensionats betrieben wird, nicht manchmal schmerzvoller drückt, als die Erziehung zum Laster durch Madame Riehl? Ob nicht manche, die die Wahl hat, das »Buch« oder den »Schleier« zu nehmen, sich nicht trotz den Enthüllungen eines Bordellprozesses unbedenklich für die Geschlechtskarriere entschiede? Ob die Aufgabe nicht unter Umständen schwieriger, die Vergewaltigung grausamer ist, ein Mädchen der Ehrbarkeit zuzuführen, und schimpflicher der Nutzen, den »Eltern oder Vormünder« daraus ziehen? Lieschen König wurde von ihrem Vater geprügelt und »mit der Besserungsanstalt bedroht, so daß sie es vorzog, im Bordell zu bleiben«. Glaubt man, daß es der Riehl gelungen wäre, die Tochter des Herrn König ins Vaterhaus zu prügeln? Regine Riehl wird für das Urteil, das sie betroffen hat, so wenig Verständnis aufbringen, wie die rächende Moral für die Welt der Regine Riehl, eine Welt der Konsequenz und inneren Geschlossenheit. Diese



Angeklagte sieht sich plötzlich in einen Konflikt mit der Gesellschaftsordnung verwickelt, mit der sie bisher in bester Freundschaft gelebt hat. Sie konnte sich für deren Stütze halten, ihr Haus für einen Hort der Ordnung in diesem zerfahrenen Staatswesen, wo es in Parlament, Justiz und Verwaltung drunter und drüber geht. Nicht nur deshalb, weil ihr die Polizei half, die besten Kreise bei ihr verkehrten und hohe Persönlichkeiten, die auf jedem Gebiete Beschützer der schönen Künste sind, ihr offene Gunst gewährten. Ihr Ausruf, den sie im Gerichtssaal tat: »Herr Präsident, ich habe aus diesen Mädchen erst Menschen gemacht!« war der Protest einer stolzen Seele, die Undank erfährt. Sie zahlte pünktlich ihre Steuer an den Staat, und wenn sie den Herren von der Steuerbehörde den Vorzugspreis von einem Gulden gewährte, so war dies nicht der Versuch einer Bestechung, sondern die Opferwilligkeit einer Patriotin, die auf ihre Weise zur Linderung des Beamtenelends beiträgt. Und kein Polizist ging unbeschenkt von ihrer Schwelle... Wozu der Lärm? Er ist entstanden, weil einer fühllosen Moral die Vermeidung des »öffentlichen Ärgernisses« wichtiger ist als das Wohl des Individuums, weil die Polizei auf dem Bürgersteig Ruhe haben will und diese Ruhe auch um den Preis erkaufte, daß in den Häusern willenslose Menschenkinder stranguliert werden. Wozu der Lärm? Nun habt ihr die Strangulierung und das öffentliche Ärgernis dazu! »Wehe euch Schriftgelehrten und Pharisäern, ihr Heuchler, die ihr die Becher und Schüsseln auswendig reinlich haltet, inwendig aber ist es voll Raubes und Fraßes!«

Und wieder werden sich die drei Knaben nach Donau-Eschingen begeben und dort eine Quelle mit ihren Daumen zuzuhalten versuchen, damit nicht zu viel Wasser ins Schwarze Meer komme. Nun wird unter gewaltigem Lärm der Kuppellei, nein,

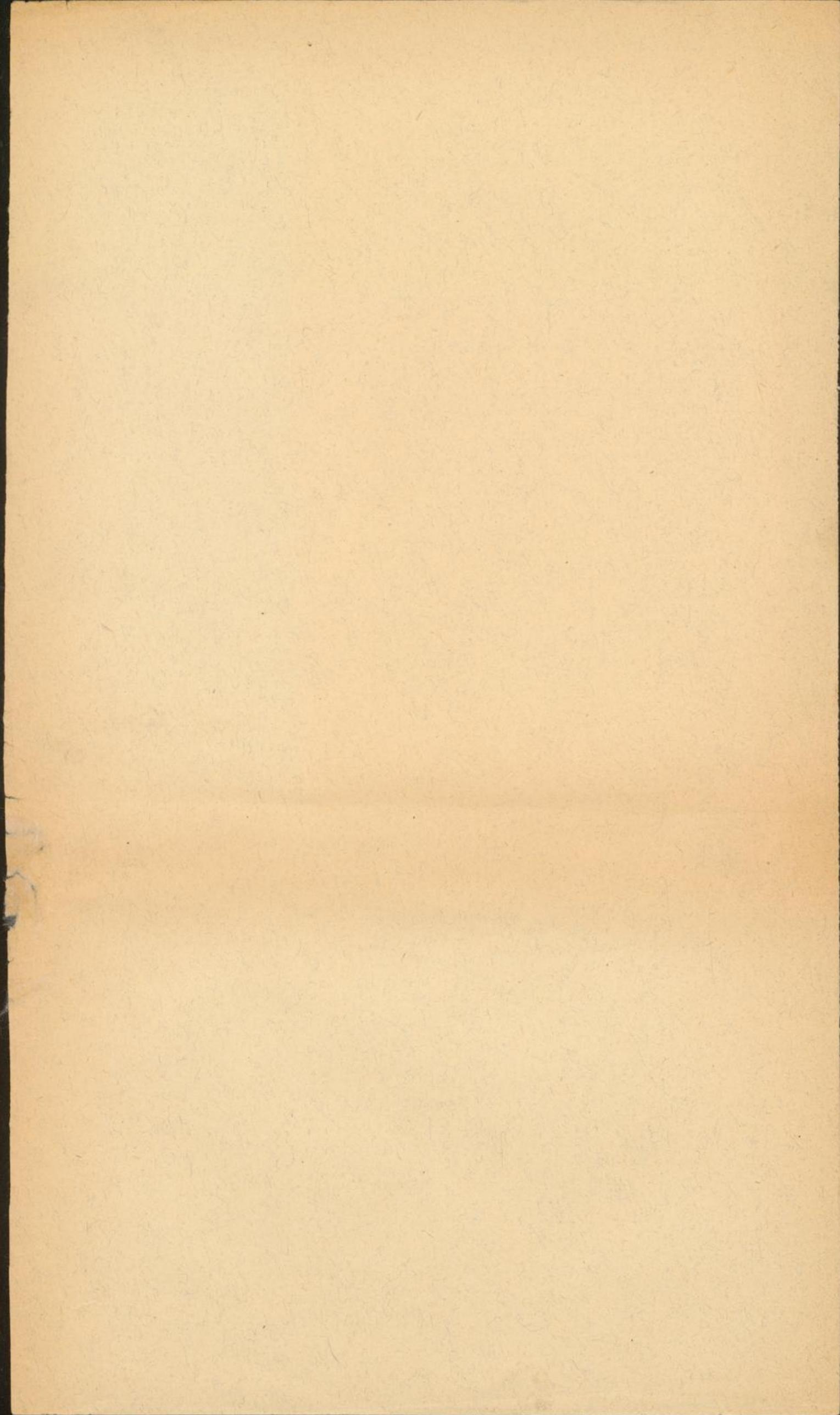


der Prostitution, nein, dem außerehelichen Beischlaf der Krieg erklärt. Das Aufgebot der Heuchelei ist imposant, der Generalstab der Dummheit plant Ungeheures. Alle Vorräte aus sämtlichen sozialen Feldapotheken werden herausgeschafft, und durch eine Blutgasse wälzt sich die Liga zur Bekämpfung des Mädchenhandels, zupft schon die Leinwand von Bordellbetten zu Charpie, um die Gefallenen aufzurichten und in eine bürgerliche Stellung zu bringen. Aber wo es Gefallene gibt, gibt es auch Hyänen. Und die Gefallenen des Lebens haben die bittere Wahl, von den Samariterinnen gerettet oder von den Bordellhyänen gefressen zu werden. Ich glaube, sie werden sich für die Hyänen entscheiden. Und der fade Dunst aus Humanität und Langeweile, der sich übers Blachfeld lagert, wird diese rudelweise herbeilocken, und am Horizont taucht die Fata Morgana eines Freudenhauses auf, wo hinter Milchfenstern ein Champagnerglück wohnt und Frau Regine Riehl ihren Lieblingen die Haare streichelt, um zu fühlen, ob nicht ein Strumpfgeld darin versteckt ist. Denn Regine Riehl wird aufstehen, und dieses wird der Friedensschluß sein des Krieges, den man der Prostitution erklärt hat.

Wer den Mut hat, sich einmal tüchtig die Augen zu reiben und dann nachzusehen, wie alle Unsittlichkeit in diese Welt gekommen ist, den wird die Entdeckung blenden, daß alle Sittlichkeit dieser Welt das Übel verschuldet hat. Und mehr als das. Sie hat auch so viel Not und Tod verschuldet. Denn die Moral ist eine venerische Krankheit. Primär heißt sie Tugend, sekundär heißt sie Langeweile, und tertiär heißt sie Syphilis. Und weil eine unerbittlich verzeihende Religion die Tugend den Menschen als Strafe für ihre Laster gegeben hat, sind die führenden Dummköpfe der Menschheit auf die Idee gekommen, die Moral als Rechtsgut zu heiligen. Nun

aus öffentlichem Archiv

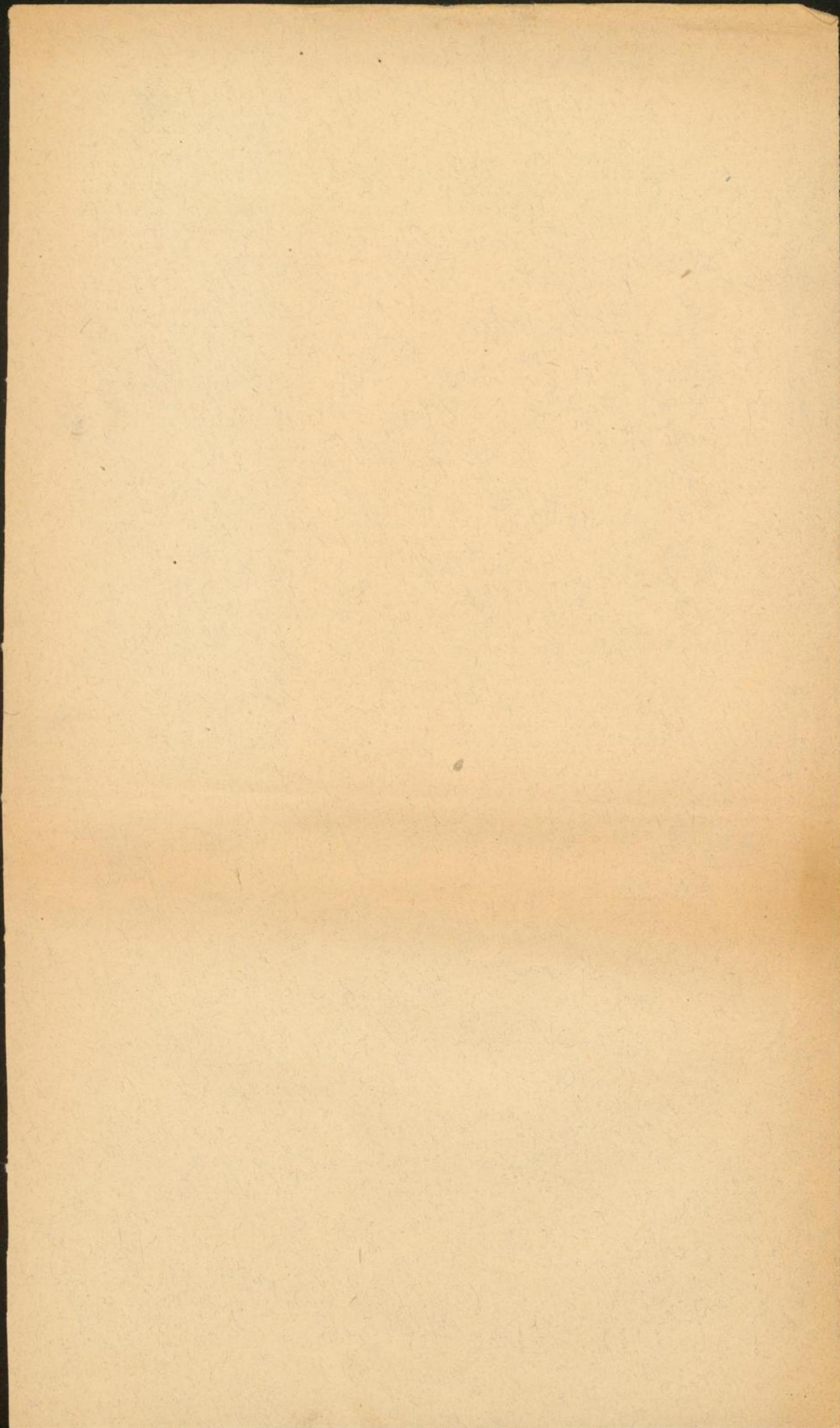
Jantzen



wütet sie in den legitimen Formen der Langeweile und der Syphilis gegen die Menschheit. Moral lähmt, steigt ins Gehirn, blendet, macht Natursäfte vertrocknen, Arterien verkalken. Nichts auf dieser Welt können wir (anfassen, kein Handwerk üben, kein Problem lösen, ohne daß sich der korrumpierende Einfluß der Moral geltend machte. Handelt es sich um eine Frage der künstlerischen Entwicklung, so sind wir moralisch; handelt es sich um praktische Neuerungen, so sind wir moralisch; und stirbt einer am Fieber, so stecken wir ihn überdies noch mit Moral an. ~~Aber~~ wir sind so moralisch, daß wir nicht ausschließlich unseren Priestern das Vergnügen gönnen, um unser Seelenheil besorgt zu sein, sondern dieses rechtzeitig auch unseren Kriminalisten in Obhut geben, und daß wir darum Dinge, die eigentlich nur vor den obersten Richter gehören und wahrscheinlich nicht einmal ihn interessieren, schon vorher bei drei Instanzen zu vertreten haben. Da ist etwa der bekannte und mit Recht beliebte außereheliche Beischlaf. Durch ihn fühlt sich fast immer eine oder die andere Behörde beleidigt. Da ist das Naturrecht der Frau, die Summe ihrer ästhetischen Vorzüge an wen sie will zu verschwenden oder von wem sie will sich in eine geltende Währung umsetzen zu lassen. Weil es eine rein moralische Angelegenheit ist, mischt sich die Behörde hinein. Natürlich schämt sie sich ihrer Indiskretion und schützt hygienische Interessen vor. Tut so, als ob sie es den Seelenheilgehilfen überließe, sich um die Preisgabe des Leibes zu kümmern, und protzt mit der Wahrung gesundheitlicher Interessen. Sie lügt. Ihr Ausdruck »Schandlohn« straft sie Lügen. In Wahrheit hat sie an dem Problem der Prostitution kein anderes Interesse, als mit dem Knüttel der Moral die Hygiene totzuschlagen. Sie begräbt ihre Pestleichen bei Nacht, so daß man zwar angesteckt werden kann, aber wenigstens nicht weiß, woher man die Pest hat. Ihre Prophylaxis

1/4m u
Lung

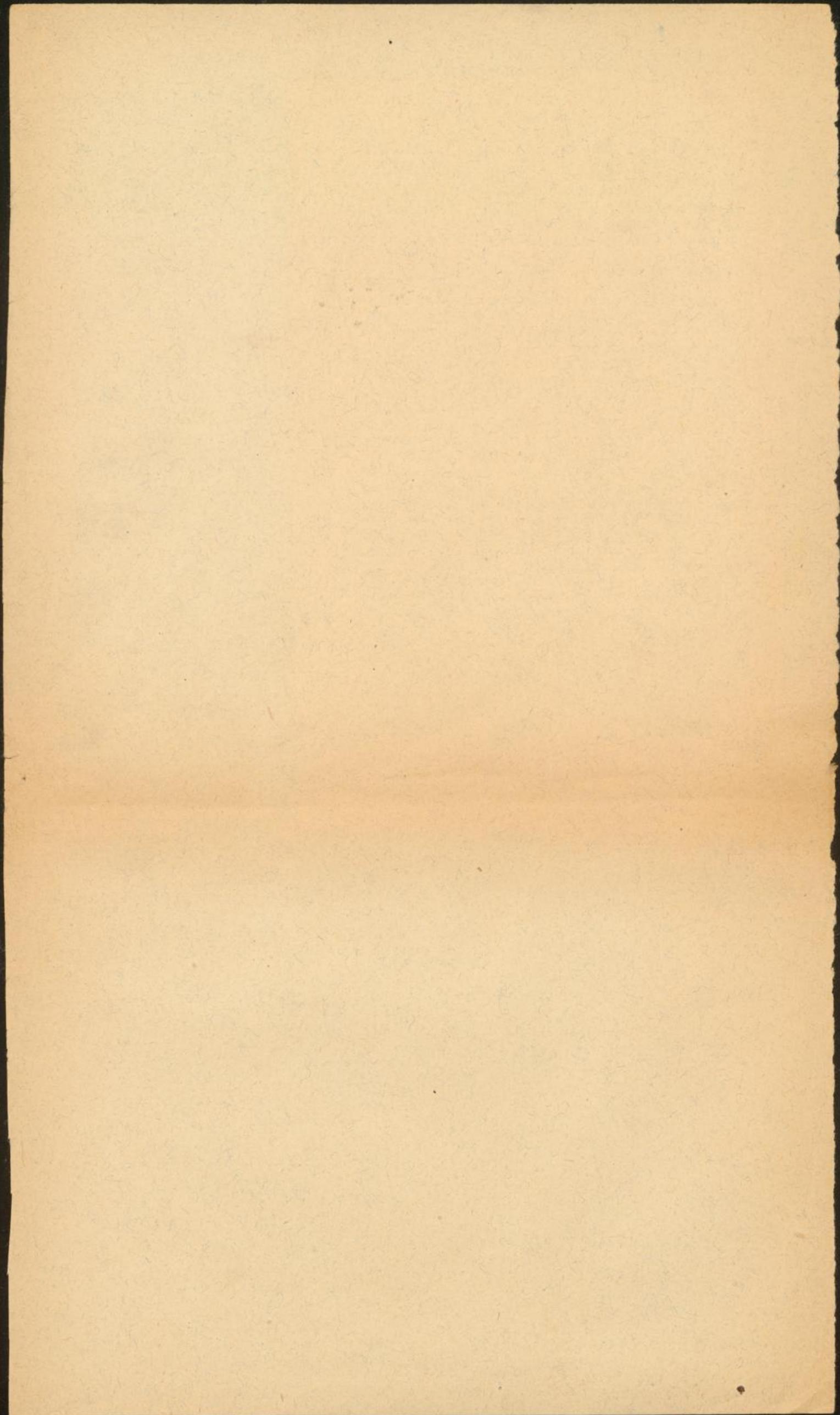
4/11/5



heißt Finsternis. Unheilbar liegt die Menschheit an Heuchelei darnieder, und die Ärzte verordnen Quecksilberkuren...

An der Gottesgabe des Weibes, genußspendend zu genießen und ohne zu genießen Genuß zu spenden, übt männliche Unzulänglichkeit, die sich mit geistigen Vorzügen schwerer zur Geltung bringt, ihre Rache. Kläglichster Konkurrenzneid hat die Prostitution als der Übel größtes erklärt, weil ihm die Prostituirbarkeit als der Güter höchstes erscheint, und das Feigenblatt des Neides ~~heißt~~ sittliche Entrüstung. In Acht erklärt ist der unschätzbare Besitz der Menschheit an Anmut und elementarster Natur. Um ihn herum ein Stachelzaun, hinter dem die Gesellschaftsordnung beginnt. Aus ihr preschen, wenn's dunkel wird, Scharen der Verächter in jenen unheiligen Bezirk. Die aber darin wohnen, führt kein Weg in die Gesellschaftsordnung. Oft klebt das Blut solcher, die nicht den Stolz des Verbanntseins fühlen können, am Stachelzaun. Immer aber schießen die von der Gesellschaftsordnung hinüber; verachten die Ausgestossenen bei Tag, weil diese sich nachts ihre Liebe gefallen lassen mußten. So bewahren die drüben eine heroische Passivität seit Jahrtausenden gegen die Gesellschaftsordnung, die täglich neue Tücken gegen sie ersinnt. Sie lassen sich nicht aus den Bahnen ihrer Naturbestimmung weisen. Hätten sie wirklich, wie der Moralistenwahn behauptet, ein ethisches Gut verloren, verwetteten sie durch Preisgabe ihres Leibes wirklich das, was der christianisierte Zulukaffer »Seelenheil« nennt, sie wären wahre Heldinnen der Tat; denn sie opferten lustlos ihr Innerstes fremder Lust. Aber sie spüren einem großartigen Naturwillen zufolge nicht die Insulte der Zärtlichkeit und tragen die Insulte der Verachtung. Sie stehen täglich im Kugelregen des sozialen Hochmuts, der ihnen selbst Krankheiten unbedenklich zuschiebt. Und die den Freudenbecher gewährt, sterben

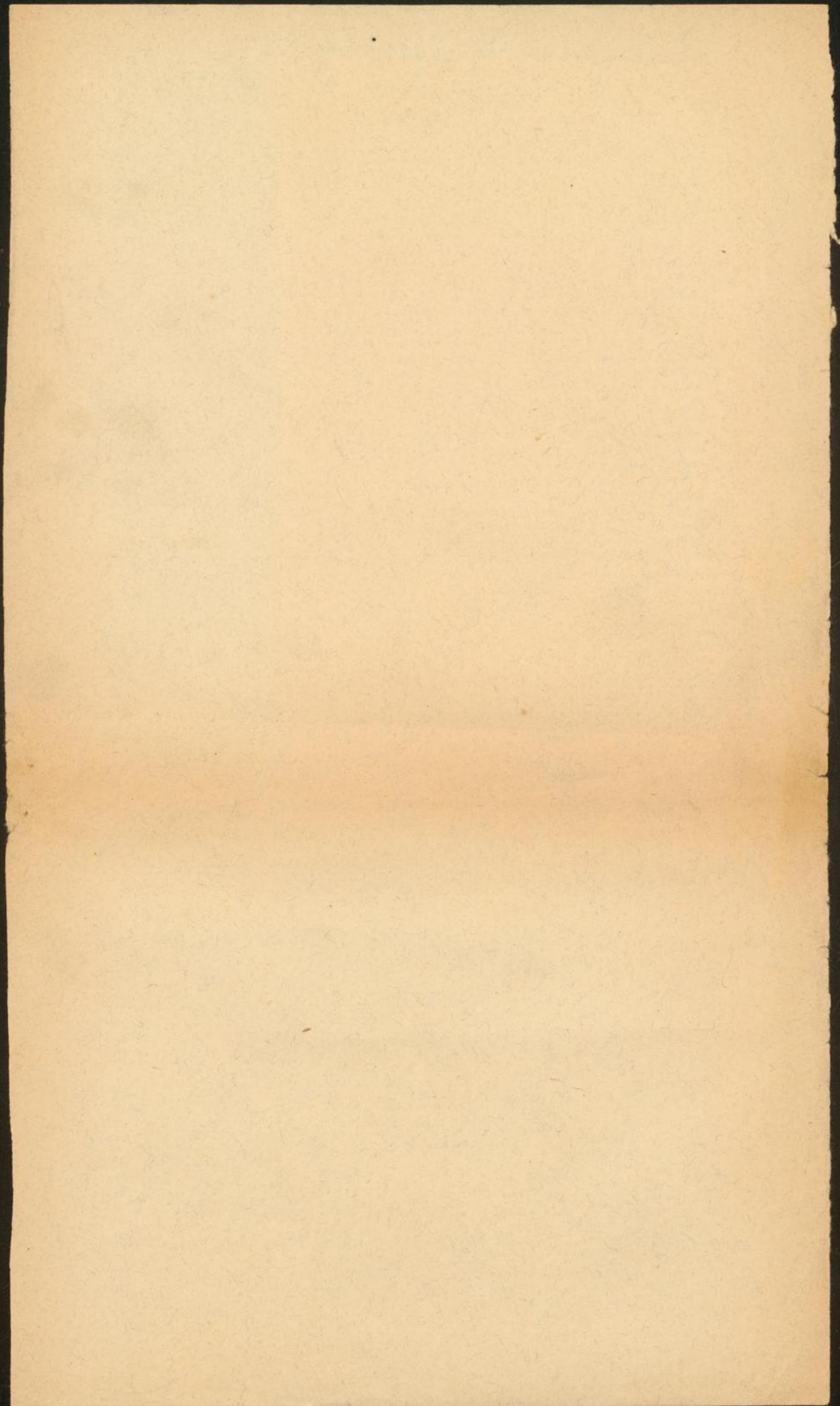
→ 1/2



an dem alkoholischen Gifttrunk, den ihnen die christliche Nächstenliebe reicht...

... Muß es eine Sittlichkeit in dieser Welt der Finanzdiebe und Journalisten geben, so sei gefragt, ob nicht die Hure, die Ächtung und Ansteckung um einen — ja, verwendet nur die Terminologie — Schandlohn riskiert, sittlich tausendmal höher steht, als etwa jene Schufte, die all der Jammer, der sie im Hause Riehl um Hilfe bat, ungerührt ließ und die sich, nach Verabreichung des »Schandlohns« an die Ausbeuterin, aus Rücksicht auf ihre »soziale Stellung«, von ihren menschlichen Verpflichtungen gedrückt haben! Wie grotesk nimmt sich neben der Größe solchen Erduldens die humanitäre Schäbigkeit dieses Polizeitalters aus, das sich zu den »Verlorenen« herabläßt, sie mit Sittensprüchen wie »Werden Sie anständig!«, »Ergreifen Sie einen ehrlichen Beruf!« sozusagen blitzt!

»Den Verachtetsten unter den Verachteten Schutz zu gewähren«, heischt eine Verteidigerphrase. Aber »schützen« heißt hier einzig und allein: Nicht verachten! Alle Reform der Sittenpolizei, die nicht deren Abschaffung bezweckt, ist von übel. Der Begriff »Prostitution« ist aus dem Strafgesetz beinah verschwunden, er hat auch aus dem Interessengebiet der Verwaltung zu verschwinden. Zum hundertsten Mal: Es gilt hier nur Rechtsgüter der Gesundheit, der freien Willensbestimmung und der wirtschaftlichen Sicherheit zu hüten! Die Moral hat eher in Fragen des Maschinenbaus dreinzureden, als in Fragen des Geschlechtsverkehrs. Ob eine Frau ihren Leib verschenkt, für Stunden oder für Jahre vermietet, sich ehelich oder außerehelich verkauft, geht den Staat nichts an. Ob die Prostitution eine Krankheit der Seele ist, geht ihn nichts an. Aber die venerischen Krankheiten, die ihn angehen, sind nicht eine Folge der Prostitution, sondern des Geschlechtsverkehrs. Da ein Verbot des Geschlechtsverkehrs doch ziemlich



lichkeit für seine uninteressanten Bedürfnisse, und sein Gehirn geht leer dabei aus. Es gibt noch Sexualität in der Welt, sie ist aber nicht die triumphierende Entfaltung einer Wesenheit, sondern die erbärmliche Entartung einer Nebenfunktion. Die Natur des Weibes ist geknebelt, und die Schweinerei des Mannes dominiert. Naturalia sunt turpia, und darum stehen die turpia im Flor.

Der Kontrast, in dem heute der Vollbesitz von fünf Sinnen zu einer Weltanschauung ruht, die noch immer die Natur mit der Mistgabel der Moral austreiben oder mit der sozialen Heilslehre einschläfern möchte, treibt die Erkenntnis bis an jene Grenze des Humors, an der die tragische Verzweiflung beginnt. Tamen usque recurret! Das ist die Hoffnung, die uns bleibt. Ein Blick aus dem Auge des Freudenmädchens ist siegreicher als eine Welt in Waffen. Die Liebe ist höchstens durch Gewissensbisse gewürzt, und Gewissensbisse sind die sadistischen Regungen des Christentums. So hatte Er's nicht gemeint. Aber auch gesprochen: »Wahrlich, ich sage euch, Zöllner und Huren werden eher in das göttliche Reich kommen als ihr.« Da sie aber auf Erden das »Ärgernis« vermeiden wollen und Jene in geschlossenen Häusern verbergen, die vor ihnen in das göttliche Reich kommen werden, so gilt ihnen sein Wort: »Wehe euch, ihr Heuchler, die ihr die Becher und Schüsseln auswendig reinlich haltet, inwendig aber ist es voll Raubes und Fraßes.« Da sie aber die Freude den Menschen neiden, so gilt ihnen sein Wort: »Wehe euch, ihr Heuchler, die ihr das Himmelreich zuschließet vor den Menschen; ihr selbst gehet nicht hinein, und die hinein wollen, lasset ihr nicht hinein« . . . Lückenlos ist das Gebäude einer Ethik nicht, das ein Naturtrieb in seinem Grund erschüttert und dessen Bewohner stets gern dort hinausfinden, wo der Zimmermannssohn ein Loch gelassen hat.

for
Dress
Book

Ch 3

~~Novemb. 06~~
~~Polizisten~~ 26

14. 2. 18
86
ad. von
prof.
Renzl!

~~Sittenrichter~~ Da die letzte Nummer der „Fackel“ schon im Druck war und bevor sie ihre niederschlagende Wirkung üben konnte, hatte die durch den Riehl-Prozeß aufgebrachte Moral ihre Opfer gefordert. Meine Prophezeiung war an dem Tage, war in dem Augenblick erfüllt, als ich sie aussprach. Die Polizei hat Postarbeit geleistet. Arglose Spaziergängerinnen, deren Toilette darauf schließen läßt, daß sie das Schaffelreiben nicht als ihren ausschließlichen Lebenszweck betrachten, wurden von Polizisten belästigt, und die Wachstuben etablierten sich als Salons. In die Tugendhöhle des Landesgerichts aber wurden zwei junge Mädchen geschleppt, die sich an dem Allerheiligsten des österreichischen Staatslebens versündigt hatten: am Meldzettel. Falschmelderin! Ein Schauer erfaßt einen. »Judex ergo cum sedebit, quidquid latet adparebit, nil inultum remanebit«. Ihr Antlitz wenden Verklärte von dir ab — Hausmeister, Polizeiagenten und Magistratsdiener ... Zwei junge Mädchen haben sich als Schauspielerinnen ausgegeben, heißen/anders als sie sagen und riechen nach Parfüm. Verheißung Falschmeldung ist neuestens nicht bloß eine »Übertretung«, für die man zehn Kronen Geldstrafe bekommt, sondern eventuell ein erschwerender Umstand bei Mord. Darum muß eine Falschmelderin im Arrest warten, bis sie wegen Falschmeldung zum Arrest verurteilt wird. Und die österreichische Sittlichkeit, die durch den Riehl-Prozeß ein wenig beunruhigt wurde, soll sehen, daß man es auf die feine Unterwäsche scharf hat! Den rechts- und lebenskundigen Richter im Wiener Landesgericht, Herrn v. Heidt, der Polizei bei ihren Fleißaufgaben nachhelfen zu sehen, ist peinlich. Es gibt noch Richter in Österreich, die eine Falschmeldung durch den »Lebenswandel« des Angeklagten erweisen können. Herr v. Heidt hätte sich der undankbaren Aufgabe nicht unterziehen müssen. Von ihm hätte man eher erwartet, daß er einen Hausmeister, der ihm als Zeuge einer Meldzettelfaire erzählt, die »auffallenden Kleider« der angeklagten Mädchen seien ihm »bedenklich vorgekommen«, hinauswirft, nicht ohne ihm vorher eingeschärft zu haben, daß es seine Pflicht sei, das Stiegenhaus in sauberem Zustand zu erhalten. Herr v. Heidt aber vernimmt sogar einen Polizeiagenten als Autorität in Fragen der Sittlichkeit, findet, daß der falschen Ausfüllung des Meldzettels eine Strafe von drei Tagen schweren Arrests angemessen sei, und trägt der »Bedenklichkeit« der beiden Mädchen, die Ausländerinnen sind, durch die Ausweisung aus den österreichischen Kronländern Rechnung. Die obere Instanz hat dieses Urteil des Herrn v. Heidt natürlich nicht abgeändert. Hätte er seinerzeit über den ~~Herrn Vaucherer~~ die

unmöglich

→ Ich meine
Schmerz als ~~Prozess~~ Richter
Herr in

→ Sei nicht 4400
Wahrscheinlichkeit, aber

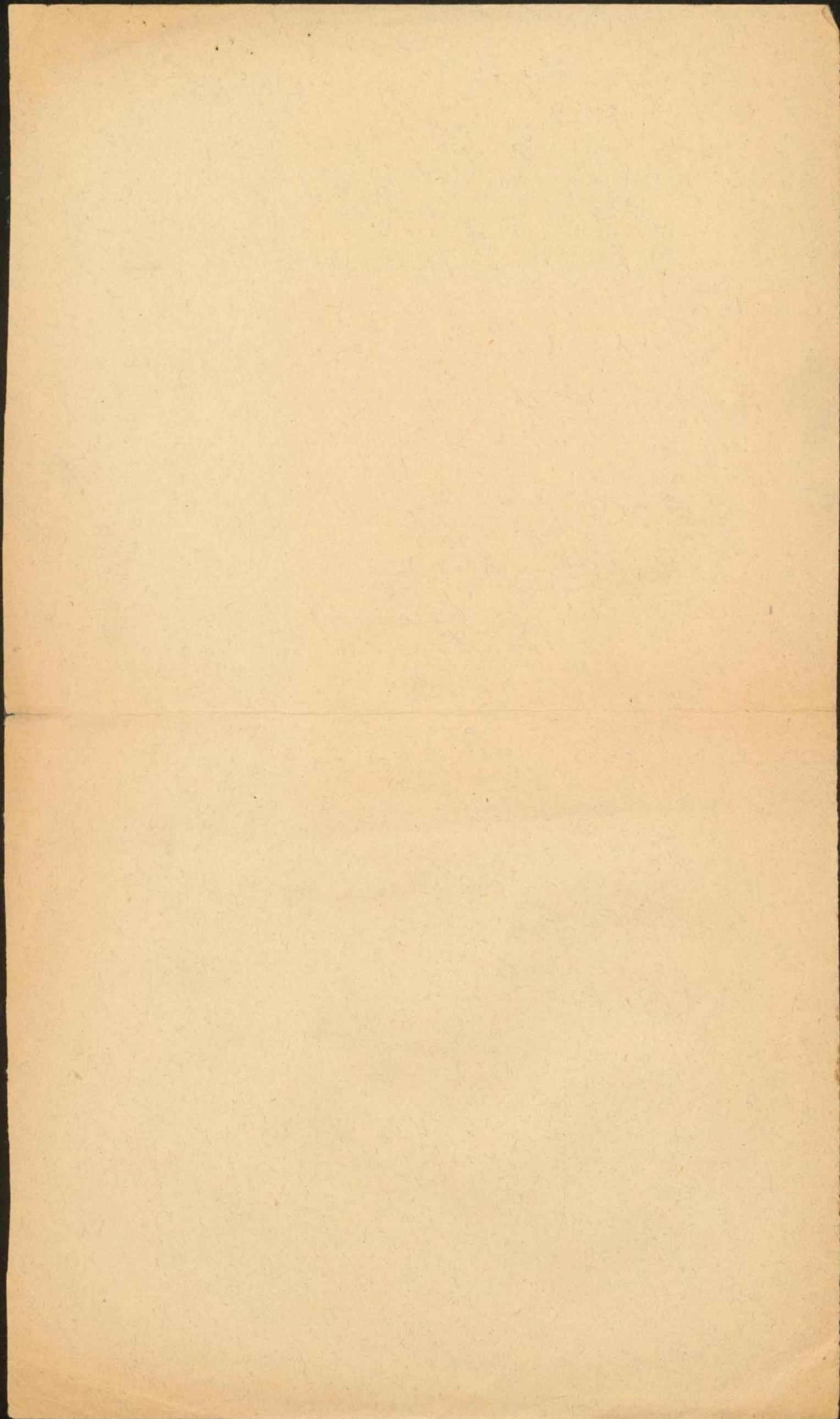
→ französischer Charakter, der
nicht überlebt.

V

211

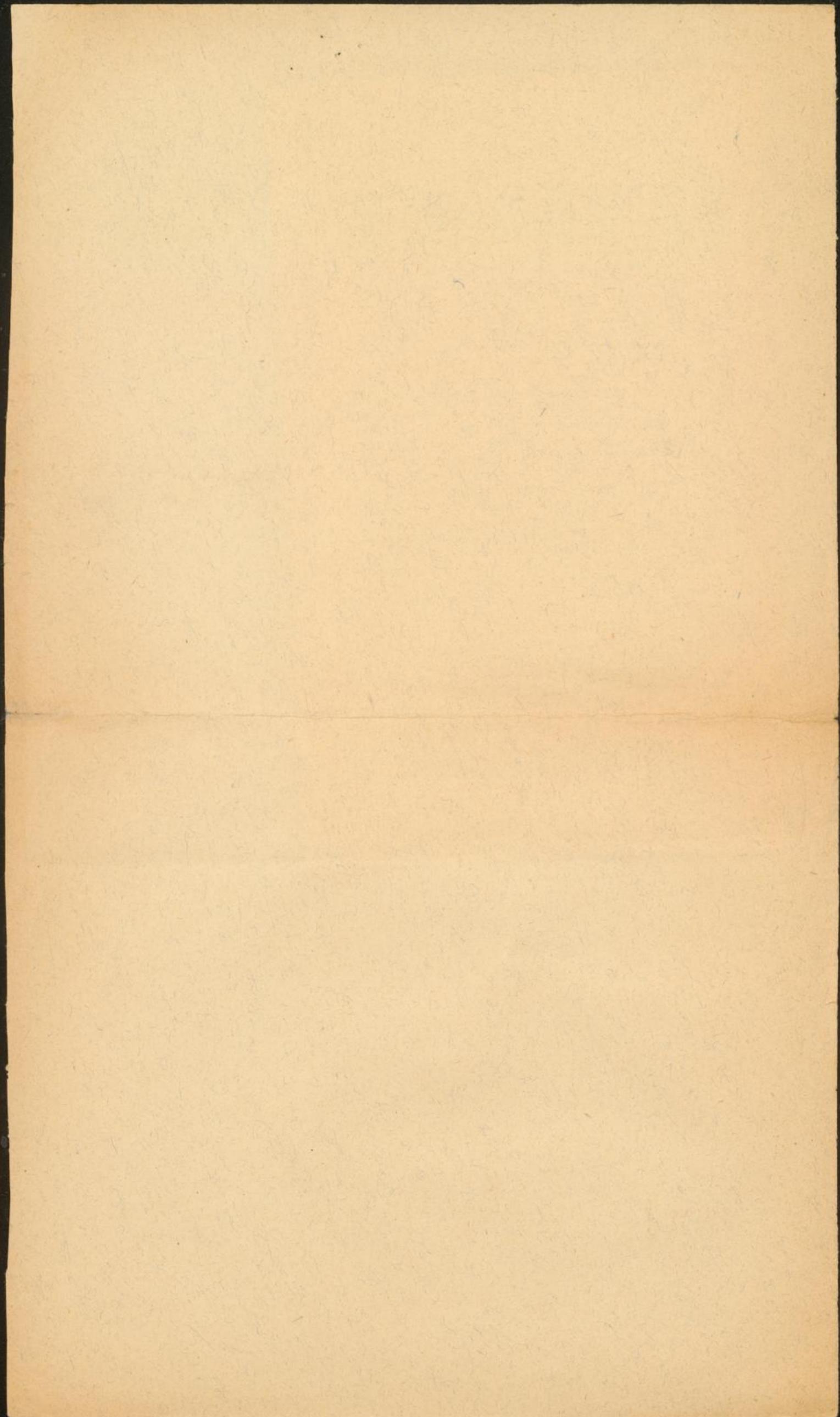
Novemb. 906

„Namen bedenklich.“



Ausweisung verhängt, das Landesgericht hätte gewiß ausgesprochen, daß der Berufungswerber lebenslänglich bei Brady »la marche« zu singen habe. Aber — im Vertrauen gesagt — so viele Ausländer kann die österreichische Justiz gar nicht wegen »Bedenklichkeit« aus den österreichischen Kronländern ausweisen, als Inländer geneigt sind, die österreichischen Kronländer wegen deren Bedenklichkeit freiwillig zu verlassen. Eine ununterbrochene Schubwagenfahrt zwischen Wachstube und Landesgericht ist hierzulande die natürliche Bestimmung einer Frau, die nicht klipp und klar anzugeben vermag, daß der »Schandlohn«, den sie verdient, der Riehl zugute kommt. Die drei Tage Arrests sind bloß die Belohnung für langes Warten in der Untersuchungshaft. Die beiden Schwestern heißen nicht Kastelli und Nesen, sie heißen aber auch nicht Anna und Elise Hofmann, sie sind wahrscheinlich nicht einmal Schwestern, und die angesetzte Paragraphenschraube hat endlich den Verdacht des »Betruges« zutage gefördert. In solchen Fällen sagt man harmlos: »Die Angelegenheit ist in ein neues Stadium getreten.« Und sollte sich vielleicht doch herausstellen, daß die beiden Mädchen Hochverrat begangen haben, so möge man in Gottes Namen außer der Falschmeldung die Spitzenhörschen als erschwerend annehmen! Ein fettes Land, in dem wir leben! . . . Und die Frauenrechtlerinnen? Anstatt sich für die Naturrechte des Weibes zu erhitzen, kämpfen sie für die Verpflichtung des Weibes zur Unnatur. Unter einer resoluten »Frauenbewegung« würde ich unter andern den Protest gegen eine Unbill verstehen, die es der Frau verwehren will, sich zu kleiden, wie sie mag, und die die »Bedenklichkeit« eines Mädchens nicht im Kattun, sondern in der Seide erblickt. Aber der »Allgemeine österreichische Frauenverein« denkt anders. Er »berief«, so sagt der Bericht, »eine allgemein zugängliche Frauenversammlung ein, in der die Affaire Riehl den Gegenstand der Tagesordnung bildete. Es spielten sich beim Einlaß in den Gewerbevereinsaal Szenen ab, wie sie sonst nur beim Einlaß in den Schwurgerichtssaal bei Sensationsprozessen zu schauen sind. Schon eine Stunde vor Beginn war der Saal sowohl als die Galerie dermaßen überfüllt, daß das nachrückende Publikum, soweit es nicht in Scharen das Haus wieder verließ, sich auf den Stiegen drängte und im Stiegenhaus auf und ab wogte. An den Türen spielten sich erregte Szenen ab, da Damen aus den Orten in der Umgebung von Wien nach der Stadt gekommen waren und nunmehr am Ziele umkehren mußten. Da die Andrängenden nicht nachgeben wollten, verkündete ein Ausschußmitglied, daß der Verein beschlossen habe, die Versammlung in der nächsten Woche zu wiederholen. Aber auch jetzt noch wich die

Vin
H. Handl'sche Kunst, in dem
L. 1. einen prächtigen Fort!



festgekeilte Masse nicht und das Gedränge auf den Stiegen wurde lebensgefährlich. Einige Personen erlitten leichte Verletzungen, Kratzwunden und dergleichen. Schließlich mußte die Hausverwaltung telephonisch Wache requirieren, die der Situation im Stiegenhause durch Verdrängung der Massen ein Ende machte. < Also eine sexuelle Orgie, wie sie unverhüllter noch nicht inszeniert wurde. Oder glaubt einer wirklich, daß Geilheit nicht doch ein stärkeres Agens ist als Sozialpolitik? Daß nicht die erotische Neugierde in Käfigen gehaltener Hausfrauen, sondern das Mitgefühl mit den Mädchen der Riehl diese scheußlichen Szenen herbeigeführt hat? Um die Frau Fickert versichern zu hören, daß »die entgeltliche Hingabe an mehrere Männer etwas Grauerregendes« sei, war man gekommen; aber man wäre gewiß nicht gekommen, wenn solche Versicherung nicht wieder angenehmere Gefühle zu erregen vermöchte. Denn grauerregender und weit grauerregender als die entgeltliche Hingabe des weiblichen Körpers an mehrere Männer ist seine schlecht bezahlte Hingabe an den Dienst in einer Zündhölzchenfabrik. Und allgemein zugängliche Frauenversammlungen, die sich mit dem Arbeitssklaventum der Frau befassen, finden bei weitem keinen so regen Zuspruch. Grauerregender als die entgeltliche Hingabe an mehrere Männer ist aber vor allem die unengeltliche, wie sie ein System mit sich bringt, das der Moralbestie zuliebe die Prostituierten unter der Knute der Frau Riehl hält. Und die Moralbestie exzediert in den Versammlungen der heiligen Liga zur Bekämpfung des Mädchenhandels und der sonstigen Vereine der von der Frauennatur emanzipierten Weiber, auf Kongressen, wo der bekannte »Blitzmajor«, den ich einmal zitiert habe, die Forderung stellen darf, man solle die Mädchen schlechter bezahlen, damit sie sich die Prostitution abgewöhnen. Solche Geister, akklamiert von unbefriedigten Weibern, denen Hysterie längst die Traube ihres Geschlechtes sauer gemacht hat, entrüsten sich dann über die Taten der Frau Riehl! Weg mit diesen Tugendmegären, bei denen sich verhinderte sexuelle Notwendigkeiten in Sozialpolitik umgesetzt haben! Wenn es sich um den Schutz prostituerter Mädchen gegen Bedrückung handelt, so hat nicht eine »allgemein zugängliche Frauenversammlung« das Wort zu nehmen, sondern eine Versammlung allgemein zugänglicher Frauen!

H. v. Fickert

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Karl Kraus.
 Druck von Jahoda & Siegel, Wien, III. Hintere Zollamtsstraße 3.

My Dear Mother

35

DIE FACKEL

Nr. 214—215 WIEN, 22. DEZEMBER 1906 VIII. JAHR

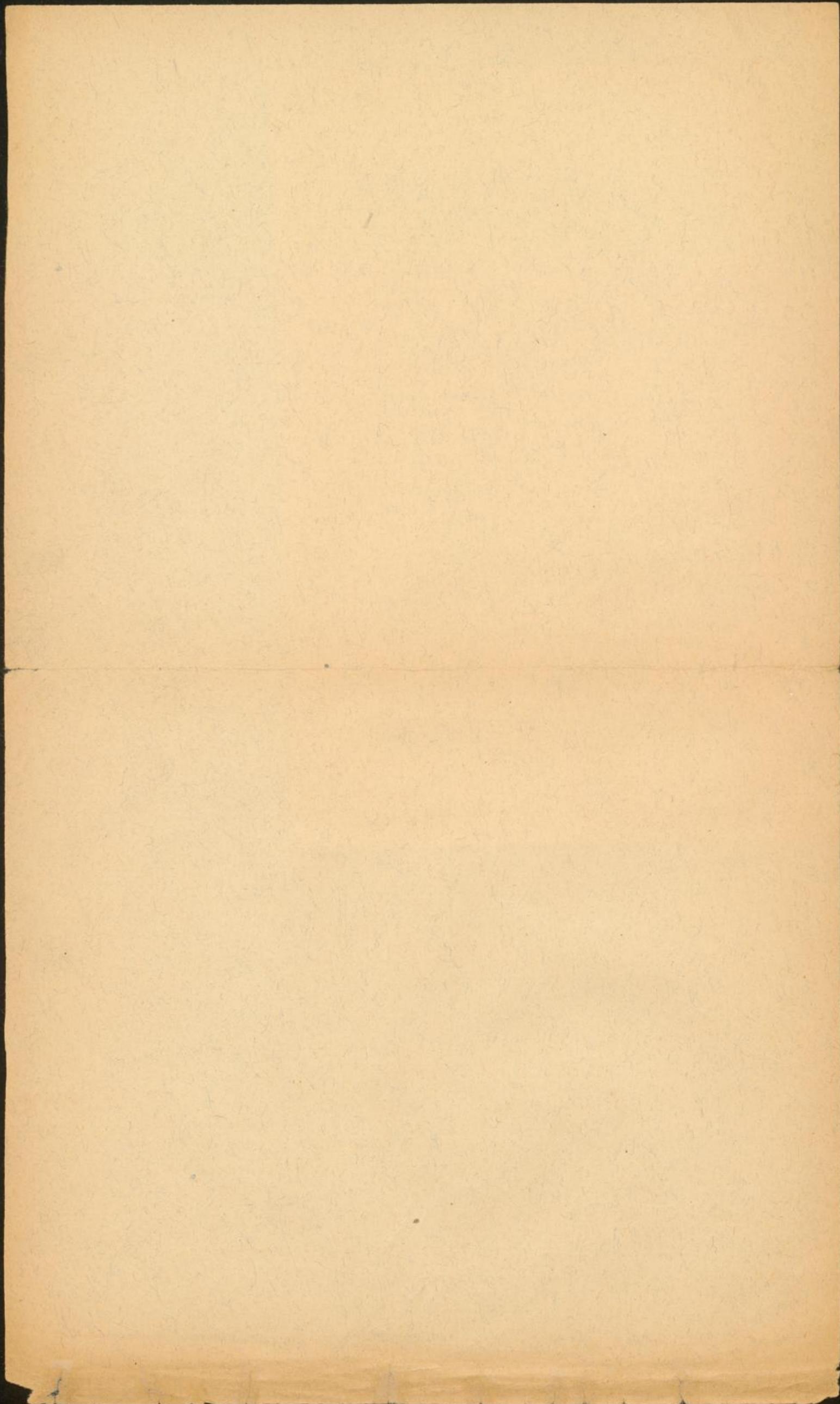
Aus dem dunkelsten Österreich.

»Eine seltene Anklage wegen Majestätsbeleidigung beschäftigte gestern das Landesgericht Triest. Der Arbeiter Anton Zamparutti stand unter der Anklage wegen Majestätsbeleidigung, weil er in politischen Wirtshausgesprächen den Kaiser von Österreich immer nur 'König' genannt hatte. Der Angeklagte erklärte sich nichtschuldig; er sei sich bei Anwendung des Königstitels einer Majestätsbeleidigung nicht bewußt gewesen, noch weniger habe er eine solche beabsichtigt. Die Frage, ob er wisse, daß der Monarch in Österreich immer 'Kaiser' genannt werde, bejahte er. Der Staatsanwalt beantragte die Bestrafung des Angeklagten wegen Majestätsbeleidigung, zum mindesten aber sei er, wenn der Gerichtshof den Tatbestand der Majestätsbeleidigung nicht für gegeben erachte, wegen Aufreizung zu verurteilen. Der Gerichtshof sprach den Angeklagten vom Verbrechen der Majestätsbeleidigung frei, verurteilte ihn jedoch wegen Aufreizung zu drei Wochen Arrests, wobei die mehr als dreimonatliche Untersuchungshaft als mildernd angenommen wurde.«

»Vor dem Bezirksgericht Landstraße fand gestern eine Verhandlung gegen ein junges Mädchen statt, das bei der Polizei angezeigt worden war, weil sie oft erst spät vom Hause fortgehe, auffällig gekleidet sei und oft erst spät Abends nach Hause komme. Da sie schon seit einiger Zeit auch keine Beschäftigung hat, faßte die Polizei den Verdacht, daß sie geheime Prostitution treibe, und es wurde gegen sie eine Anklage nach dem Vagabundengesetz erhoben. Dem Richter gibt sie auf die Frage, wovon sie lebe, an, daß sie einen Freund habe, der sie unterstütze. — Richter: Haben Sie auch hie und da mit anderen Männern verkehrt? — Angekl.: (zögernd): Ja. — Richter: Gegen Entlohnung? — Angekl.: Nein.

*schon
dieser Artikel war der Schlüssel zu allem das Mädchen wird Mannesart von*

früher hieß es "schlüssel" in der fackel.

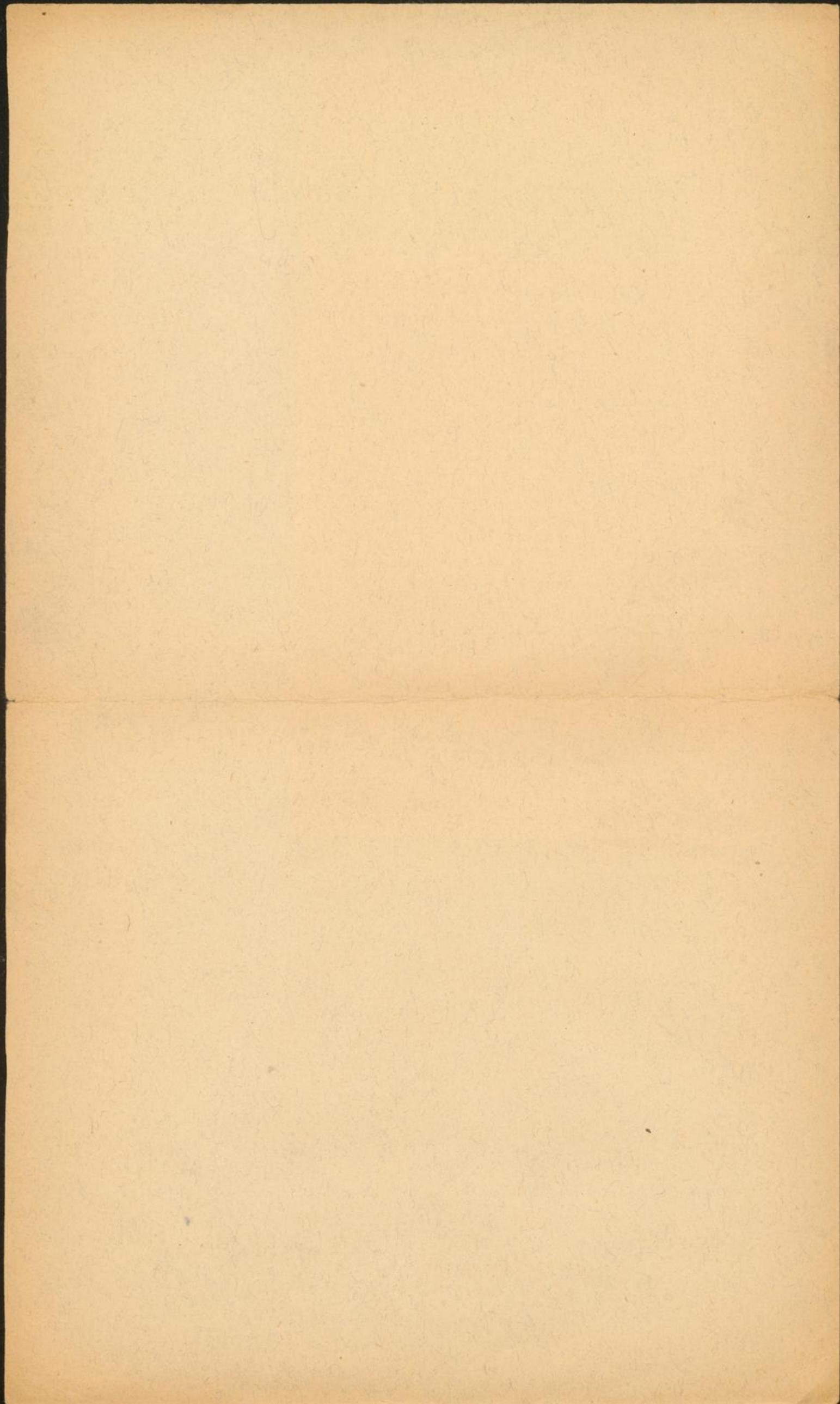


— 2 —

— Staatsanwaltschaftlicher Funktionär (streng): Was heißt das, hie und da haben Sie mit anderen Männern verkehrt? Warum? Um Geld zu bekommen oder ... — Angekl.: Nicht des Geldes wegen ... Es werden hierauf einige Zeuginnen vernommen, die über die Moralität des Mädchens aussagen sollen. Eine dieser Zeuginnen sagt, daß die Angeklagte einen alten Herrn zum Liebhaber habe. — Staatsanwalt: Ah! ... (Zur Angeklagten): Sie sollen ja auch einen alten Herrn haben! ... — Angekl.: Jetzt nicht mehr ... — Staatsanwalt: Früher war es ein Alter und jetzt ist es ein Junger. — Der Hausmeister des Hauses, in dem das Mädchen wohnt, weiß nichts davon, daß dieses oft spät nach Hause kommt. Er sagt, es komme zwar vor, aber nur hie und da und selten. — Staatsanwaltschaftlicher Funktionär (entrüstet): Ein netter Hausmeister! — Die Verhandlung wurde schließlich verlagt. Der staatsanwaltschaftliche Funktionär sagte zum Schluß noch zu dem Hausmeister: Vielleicht können Sie sich bis zur nächsten Verhandlung besser erinnern. Oder sind Sie vielleicht manchmal unzurechnungsfähig?«

Keine Woche darf ohne Justizschande vergehen. Von politischem Größenwahn und von moralischem Verfolgungswahn geblendet, mißt die Gerechtigkeit Männern und Frauen den gleichen Anteil an Qual und Unrecht zu. So wie der Lauf dieser Welt ist, muß es eine Majestätsbeleidigung gegeben haben, bevor es Kaiser gab, und Gott schuf den Hausmeister, damit er Adam und Eva aus dem Paradies jage. Aber die delirante Justiz ist lächerlicher, wenn sie sich moralisch, als wenn sie sich politisch erhitzt. In ihrem Eifer, das Heimlichste zu sehen, reißt sie die Binde von den Augen, um ihre Scham damit zu bedecken.

Wir leben jetzt in der Ära »nach dem Prozesse Riehl.« Kaum ein Tag vergeht, der nicht unter dieser Aufschrift ein Faszikel Verzweiflungsakte aufschlüsse, eines verendenden Polizeigeistes, den ein Prozeß niedergeschlagen hat, da er nicht mehr die Kraft hatte, ihn niederschlagen. Weil er täglich beweisen muß, daß er noch lebt, bleibt ihm nichts



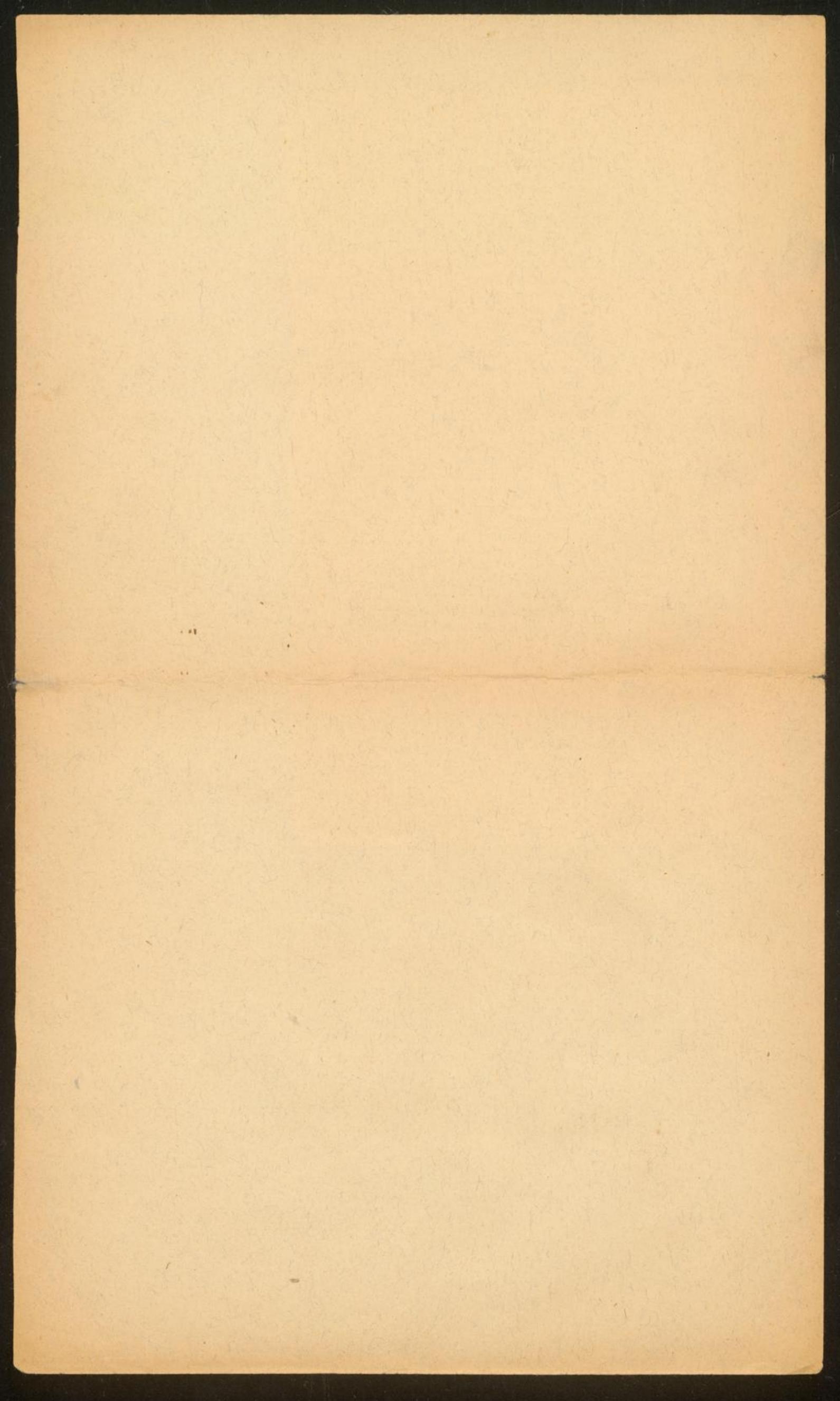
übrig, als seinen Eifer dort zu betätigen, wo ihm die Anstrengung nicht schadet. Weil eine Kupplerin junge Mädchen mißhandelt haben soll, mißhandelt er junge Mädchen. Gegen Regina triumphans, die kraft der Lizenz einer heiligen Gesellschaftsordnung Unabsetzbare, vermöchte sein Wüten nichts. Aber an den jungen Mädchen, die durch hartnäckiges und jahrelang fortgesetztes Erdulden den Skandal verschuldet haben, an ihnen kann jetzt der Polizist in einer Weise, die ihn mit seinen Amtspflichten nicht in Konflikt bringt, seine Potenz erweisen. Und wir erleben die phantastische Kombination, daß neben der Kunde von der »Enthftung der Regine Riehl« die beruhigende Nachricht von der Einlieferung alleinwohnender Mädchen zu lesen ist, die im dringenden Verdacht stehen, aus der Hingabe ihres Körpers für sich selbst Vorteil zu ziehen. Die Geheimnisse jenes tolerierenden Hauses, aus dem Regine Riehl nach ihrer Verurteilung zu dreieinhalb Jahren schweren Kerkers für den vierten Teil jener Summe entlassen wurde, die man vom Professor Beer vor dessen Verurteilung zu einer vierzehnmal so kleinen Strafe verlangt hat, werden nie enthüllt werden; — 50.000 Kronen sind von dem Schandlohn der Justiz gerade das Strumpfgeld, für das sie eine reiche Kupplerin auf freien Fuß setzen dürfte. Jedenfalls aber hat sie es dringend nötig, den Motiven nachzuforschen, warum junge Mädchen auffallend gekleidet gehen, und die Erwerbsquellen aufzuspüren, aus denen sie ihren Luxus bestreiten. Die Polizei gibt mir freilich bekannt, daß die beiden Ausländerinnen, die durch ihre Falschmeldung den österreichischen Staat in innere Unruhen gestürzt haben, schon seit dem 25. November — seit der ersten Behandlung des Falls in Nr. 212 der 'Fackel' — enthaftet sind, daß sie also bloß ein paar Wochen wegen eines Delikts gefangen gehalten wurden, für das man manchmal sogar eine Geldstrafe von zehn Kronen riskiert. Somit standen ~~das Pötel'sche Feuilleton~~ und dessen Zitie-

(prohiant)

Leinwandpapier

Ein ...
von ...
die ...

des ...



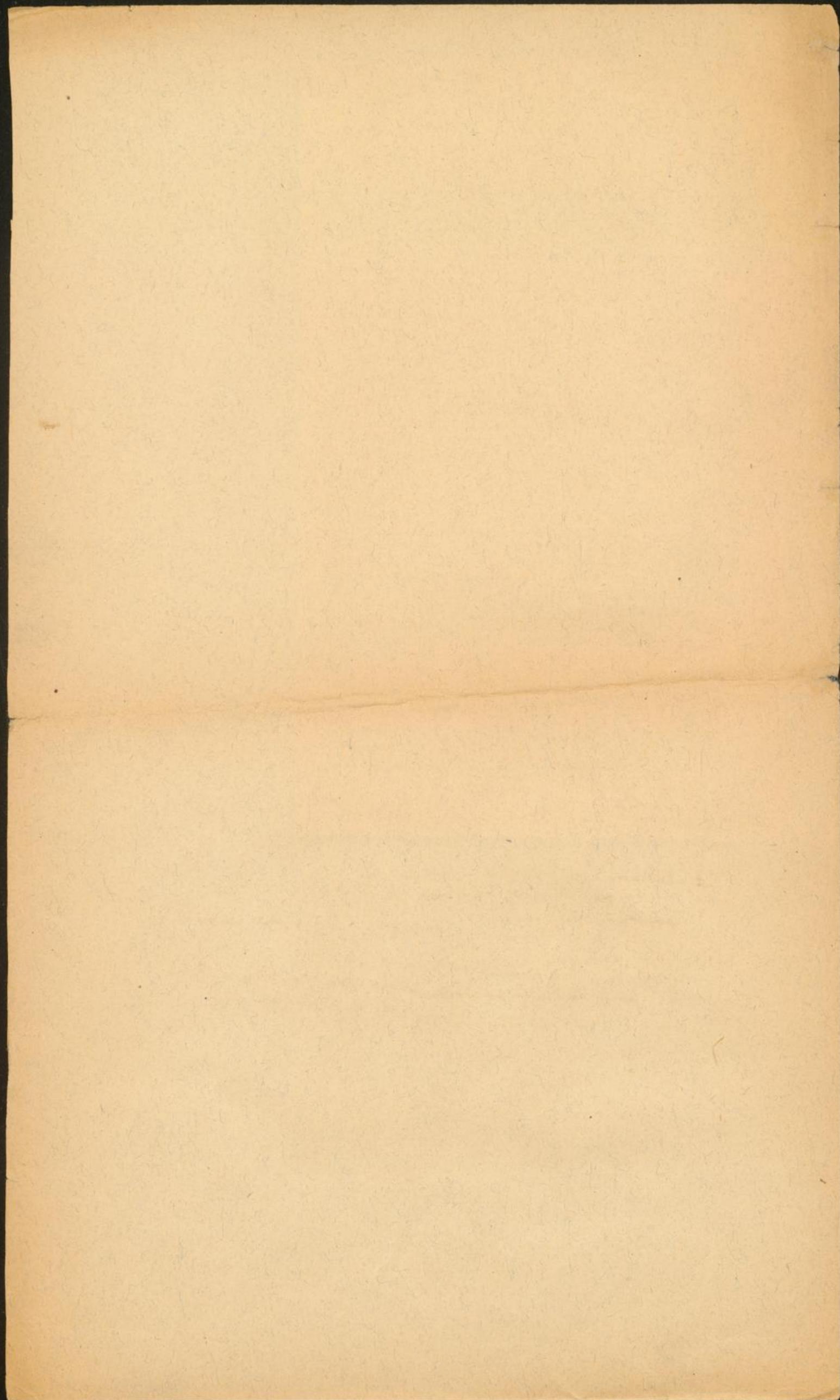
rung in Nr. 217 der 'Fackel' nicht mehr auf jener Höhe der Aktualität, auf der sich die Berichterstattung über die zahlreichen »Wendungen der Affaires« bis dahin gehalten hatte und auf der sie sich gewiß erhalten hätte, wenn die Mittheilung der Behörde sich nicht in Fällen, die mit einer Blamage enden, auf die tägliche Ration von »Verdachtsmomenten« beschränkte. Wir wissen ~~aber~~ noch immer nicht, wie die beiden Mädchen heißen, aber wir haben wenigstens die Beruhigung, daß sie der Rechtswohlthat, aus Oesterreich ausgewiesen zu werden, bereits theilhaftig geworden sind. Dafür ist leider die Frage, ob in Angelegenheiten des Geschlechtslebens das Bezirksgericht oder der Hausmeister kompetent ist, oder vielleicht keine der beiden Instanzen, noch immer nicht entschieden. Es war eine trügerische Hoffnung, den zornigen Ausruf: »Ein netter Hausmeister!« aus dem Munde eines Gerichtsbeamten einmal in einem jener Fälle zu hören, in denen sich die Hausmeister erdreisten, über das Privatleben der Mieter Auskunft zu geben, statt sie zu verweigern. Zwei Sperrsechserl sind moralischer als ein Sperrsechserl, aber nur dann, wenn sie der Mieter für eine Person zahlt und nicht für zwei. Die Hausmeister bleiben kompetent, wiewohl neulich der Polizeipräsident selbst gesprächsweise das Zugeständnis gemacht haben soll, daß sie »nicht immer gerade die richtigen sind« . . .

4 p. 125

Man spürt fast etwas wie Herzweh, dem österreichischen Polizeigeist, der seit dem Ende seiner offiziellen Glanzzeit unter allen möglichen Namen Falschmeldung begeht und unter der Kontrolle der allgemeinen Verachtung von einem Schlupfwinkel in den andern ziehen muß, sich immer wieder öffentlich abmeldet, um sich immer wieder heimlich anzukündigen, — man scheut sich, ihm das letzte Asyl zu rauben, in dem er sich wenigstens vor der Obrigkeit der Heuchelei gesichert wähnte:

H inf. 125

Handwritten notes in German:
 1/2. Was ist denn das für ein Mensch, der
 man sich das unendliche Bewußtsein über das Recht
 für die Menschheit, gut zu sein
 hat abgesehen davon, daß er sich selbst
 nicht schämt
 selbst in seiner menschlichen, blauen wie alle Mensch
 von jenen ~~schlechten~~ schlechten Menschen, die schreyen
 in die Höhe und prahlen mit der Offenheit der die Menschheit zu
 wissen.



das Schlafzimmer. Aber ich habe die Polizei im Verdachte, daß sie, die seit einiger Zeit keine politische Beschäftigung hat, geheime Prostitution treibt. Und darum muß sie hinaus! Es darf nicht geduldet werden, daß sie ihre zweifelhafte Subsistenz von den Märzgefallenen zu den »Gefallenen« hinüberrettet und weil sie den alten Herrn nicht mehr hat, nämlich den Fürsten Metternich, sich jetzt darauf verlegt, junge Mädchen in ihr Haus zu nehmen.

~~Wie sie's früher getrieben hat, zeigt ein nachgelassenes Manuskript des größten politischen Schriftstellers, den Österreich je gehabt hat, ein ungedruckter Artikel, durch dessen Übergabe mich die Erben Ferdinand Kürnberger's geehrt haben. Er ist trotz der scheinbaren Wandlung eines Polizeigeistes, der heute nicht mehr Pässe verweigert, von unerhörter Lebendigkeit, weil er eben die Perspektive in die unsterbliche Wandlungsfähigkeit des Polizeigeistes eröffnet. Nur die Ablösung des stolzen Selbstbewußtseins der Bosheit durch die Demut der Bosheit konnte Kürnberger nicht ahnen. Er konnte nicht wissen, daß eine schlechtere Zeit anbrechen werde, in der Schändlichkeiten wie die gegen ihn verübte, gegen einen Publizisten nicht mehr verübt werden können, einfach, weil der ehrliche Mangel an Respekt vor dem Geiste, zu dem die heutige Amtlichkeit nicht mehr fähig ist, durch die Korruption der Preßfurcht verdrängt wurde. Man würde sich einfach »nicht trauen«. Kürnberger's Worte: »Was mir geschah, geschieht Vielen, geschieht fortwährend und wird geschehen« sind einer polizeipsychologischen Erkenntnis entsprungen, die diesem Artikel noch über seinen Wert als literarisches und historisches Dokument hinaus seine Bedeutung sichert. Aber das Entsetzliche ist, daß, was einem Kürnberger geschah, heute dem letzten Laufburschen eines Zeitungsgeschäftes nicht mehr geschehen könnte. Und immer noch jedem, der nicht~~

über das Machtmittel der Druckerschwärze verfügt! Ja, diese Beschwerde an den Minister Belcredi ist von so gewaltiger Plastik, daß man noch heute über die Behandlung aufschäumen möchte, durch die dieses Österreich einem der besten Männer, die es je gesehen hat, das Leben verbitterte. Aber man möchte auch aufschäumen über eine journalistische Gegenwart, die mächtig genug wäre, einer Behörde das Leben zu verbittern, die aber im Tauschverkehr des Amtsmissbrauchs ihre öffentlichen Pflichten preisgibt, um an der Willkür zu schmarotzen. Keinen Paß, keine Freikarte, keine Bestechungssumme wagt man ihr heute mehr zu verweigern. Und darum verachtet sie die Männer, die den Ehrgeiz hatten oder haben, die publizistische Macht durch selbstlosen Gebrauch zum Ansehen im Staate zu bringen. Nie hat sie sich beeilt, dem Andenken eines Ferdinand Kürnberger zu vergüten, was man seinem Leben schuldig geblieben ist. Es gibt kein Andenken Ferdinand Kürnberger's! Wer sollte sich auch in den Tagen, da der öffentliche Schwachsinn durch dreihundert Aufführungen der »Lustigen Witwe« in Anspruch genommen ist, daran erinnern, daß ein großer Publizist, ein feiner Romancier und Novellist, ein Dramatiker jenes Namens einmal in Wien gelebt hat? Wer weiß, wie er ausgesehen hat? Wer interessiert sich dafür,

Kürn!

M...

London

London

London

19/10

Jänner 07

Mr. 216

— 10 —

94

wert. Sie muß so aufrüttelnd wirken, daß sich die Frage echoartig fortpflanzt: Vor welchem Geschmeiß haben wir uns erniedrigt? ... Wenn nicht, dürfen wir der Furcht leben, daß die künftigen Kriege Österreichs von Mitarbeitern des 'Interessanten Blattes' geführt werden. Diese Furcht wäre allerdings durch die Hoffnung gemildert, daß es dazu überhaupt nicht mehr kommen wird. Wir nach 1859 und 1866 gebornen Patrioten finden unsern Trost in der Zuversicht: Die siebente Großmacht ist die letzte, die Österreich besiegt!

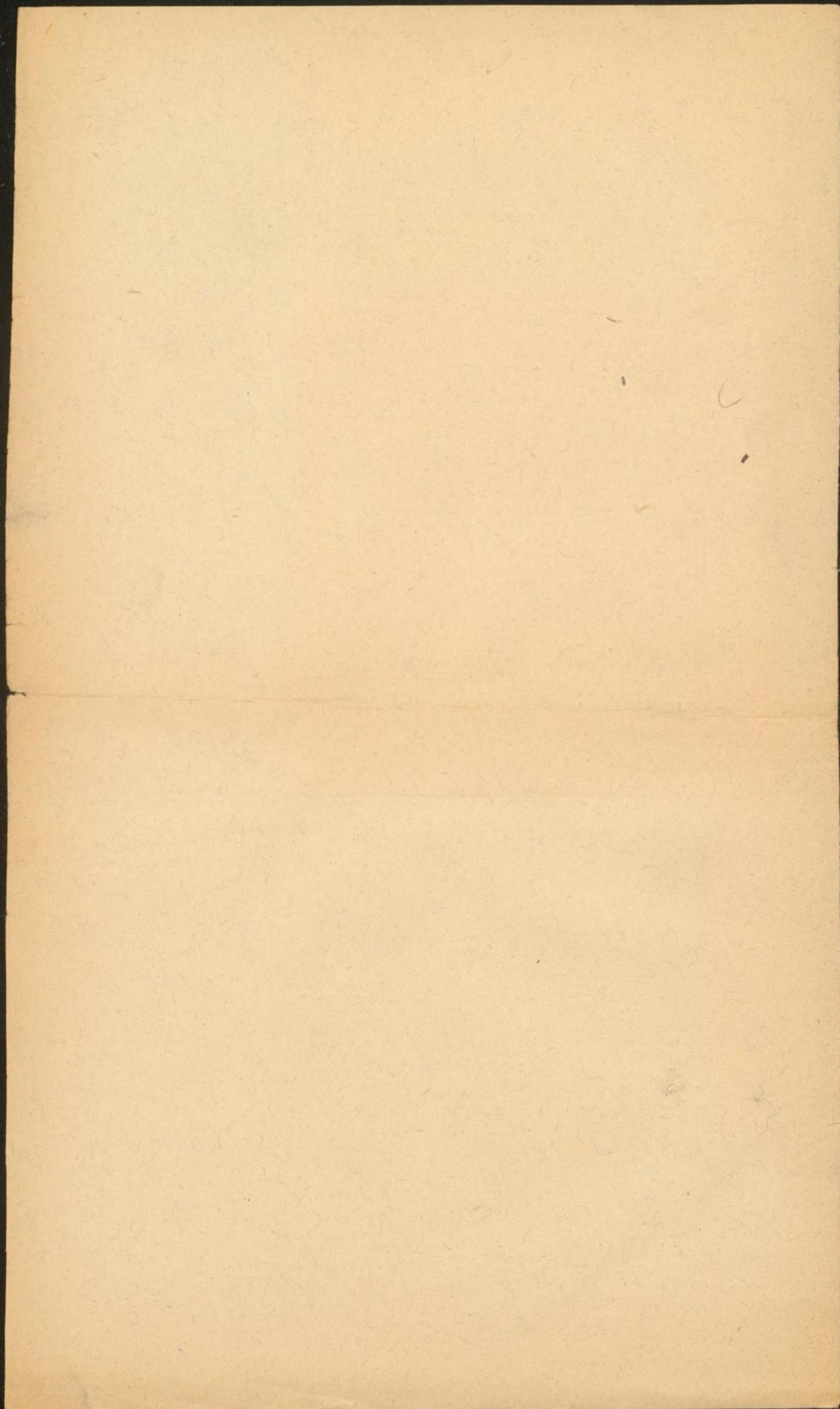


Jänner 07

Die Ära nach dem Prozeß Riehl.

1. Post
Es ist also ausgemacht: Der Geschlechtsverkehr soll in Österreich abgeschafft werden. Der Buraukretinismus hat — wie sagt man doch — »diese Maßnahme nach genauester Pflege von Erhebungen ins Auge gefaßt«. Zugleich mit der Erhöhung der ~~Telephon~~gebühren. Es soll seit dem Prozeß Riehl bewiesen werden, daß »was geschieht«, und weil herausgekommen ist, daß in der Grüne-thorgasse Polizeibeamte gratis Geschlechtsfreuden genossen haben, sollen jetzt in anderen Gassen Männer, die keine Amtspflicht beschworen haben, nicht mehr bar zahlen dürfen, was sie verzehrt. Gelegenheiten, die ehemals gemacht wurden, werden jetzt vereitelt, die heimlichen Weideplätze der Wollust gesperrt, Frauen aller Gesellschaftsklassen auf der Straße von Polizisten, die infolge der überhandnehmenden Einbruchsdiebstähle beschäftigungslos sind, belästigt, und Rendezvous zwischen Jungesellen und ihren Begleiterinnen in die Wachstuben verlegt, weil eine Privatwohnung hierzu nicht der geeignete Ort sei. Beinahe schon wie in Preußen, wo der normalsexuelle Verkehr streng gestraft wird. Und wieder ist eine Frau der »Falschmeldung« schuldig und wieder fragt sie der

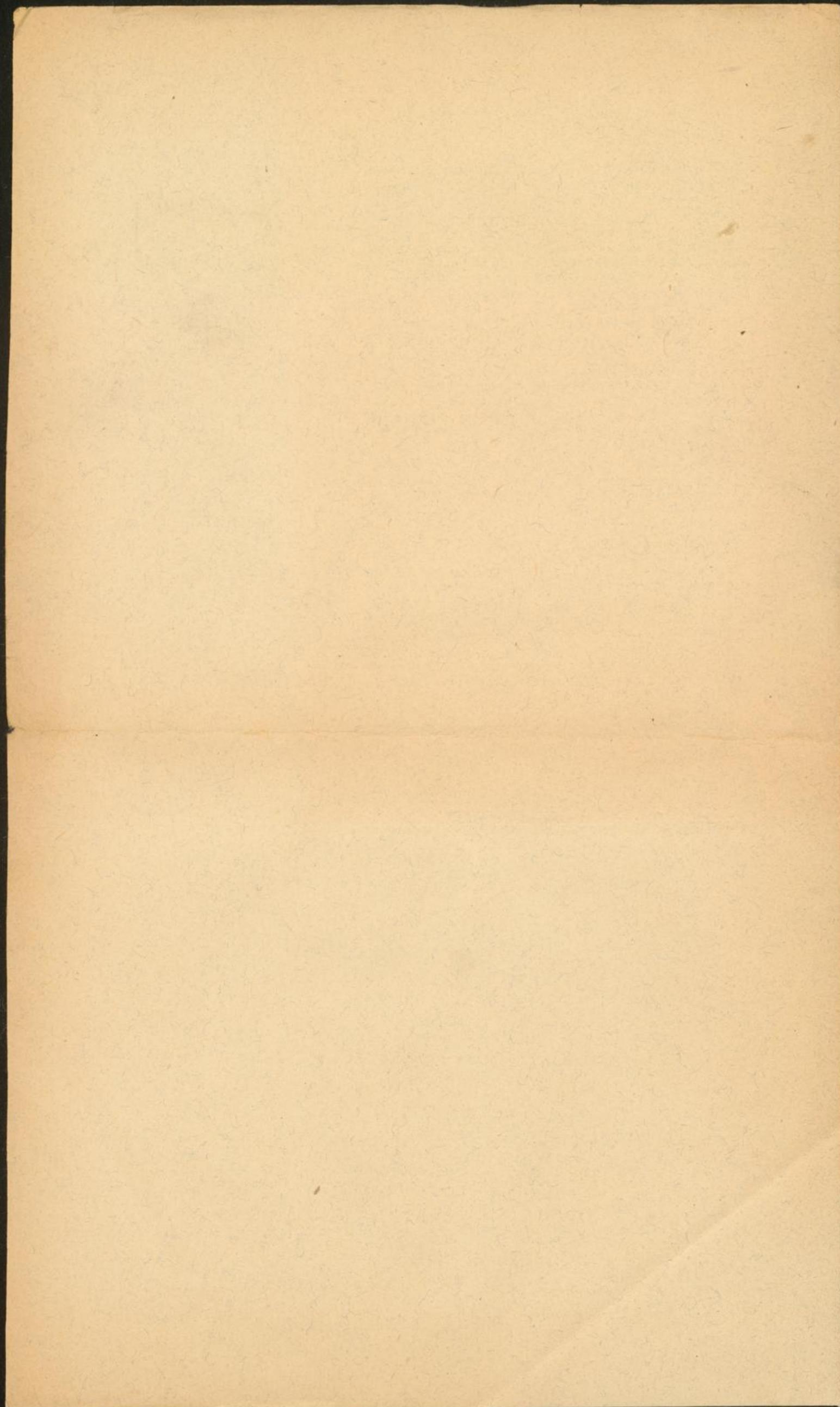
1603



Richter: »Sie sollen auch geheime Prostitution getrieben haben?« (Kann sich die Frage nicht versagen, wiewohl er sogleich selbst antwortet: »Ich habe nur über die Falschmeldung zu judizieren«). Fleißaufgaben der Polizei aber, wie die in der folgenden Zuschrift besprochene, sind in der Nach-Riehl'schen Epoche nichts besonderes: »Heute morgens stellte sich mir ein Polizei-Kommissär vom Kommissariat Neubau vor mit der Eröffnung, es sei eine anonyme Anzeige eingelaufen, daß mein Empfang von Damenbesuchen (in der separierten Wohnung eines Hauses, wo außer mir nur noch eine Partei logiert) öffentliches Ärgernis erzeuge; fragte, ob dies den Tatsachen entspricht, wie die Dame heiße und ob sie nicht vielleicht von geheimer Prostitution lebt. Ich erwiderte, daß niemand, auch nicht die Polizei das Recht habe, sich in meine persönlichsten Angelegenheiten zu mischen, und daß es mir natürlich nicht einfallt, einen Namen preiszugeben oder eine Auskunft zu erteilen. Der Kommissär entfernte sich mit dem Bemerkten, daß ich in dieser Sache eine Vorladung erhalten werde.« Wenn das so fort geht, meint der Briefschreiber pessimistisch, werde einem jungen Menschen nichts anderes übrig bleiben, als sich im Ernstfall an einen Detektiv oder Kommissär zu halten, — natürlich nur um die behördliche Bewilligung zur Ausübung des normalen Geschlechtsaktes einzuholen.

Viel schwerer noch als den Männern wird's den Frauen gemacht. Der Bureaukretinismus, der jetzt das 'Extrablatt' als moraloffiziöses Organ ausersehen hat, gibt täglich Bulletins aus, um der Menschheit das bißchen Vergnügen auch durch publizistische Bedrohung zu stören. Vor allem will er den Konzessionszwang verschärfen. »Minderjährige Mädchen«, so sprach neulich ein »höherer Ressortbeamter« zu sozialpolitischen Frauen, »erhalten nur dann Gesundheitsbücher, wenn der Beweis ihrer völligen sittlichen Verkommenheit erbracht ist, das heißt wenn nachgewiesen wird, daß sie bereits der clandestinen Prostitution ergeben sind, daher an ihnen nichts mehr zu verderben ist; und: »Die Genehmigung des Vormundes genügt nicht mehr zur Einschreibung des Mündels in die polizeiliche Liste der Prostituierten oder zur Aufnahme der Betreffenden in ein toleriertes Haus. Hiezu ist noch die Einwilligung

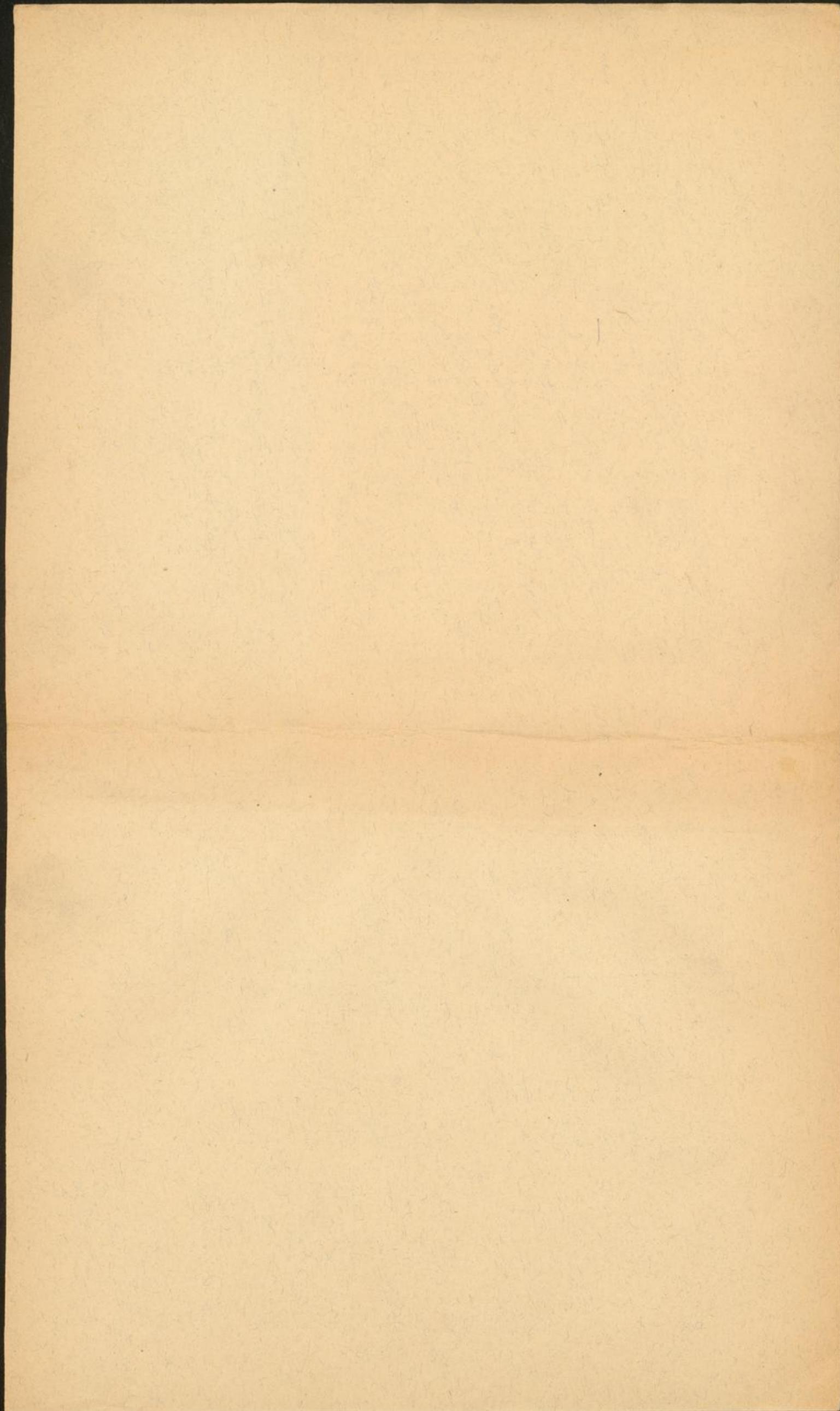
Jan di, fecht



der Obervormundschaft erforderlich. Die Polizei überweist dann jedes Gesuch, für welches die Genehmigung des Vormundes zur Ausübung gewerbsmäßiger Prostitution beigebracht wird, dem zuständigen Pflugschaftsgerichte zur Entscheidung. Ein Gericht also wird künftig die Frage zu entscheiden haben, ob ein Mädchen »das Schandgewerbe« ergreifen darf! Freuen wir uns, ~~wenn~~ die öffentliche Vertrottelung in sexuellen Dingen bis zu dieser Krystallform gediehen ist, in der sie auch der Trottel erkennen wird. Und der »Beweis der völligen sittlichen Verkommenheit« muß erbracht werden. Szene in einem Kommissariat: »Ja, was wolln's denn?« »Ich möchte das Schandgewerbe anmelden!« »Ja, können S' denn (hochdeutsch:) den Beweis der völligen sittlichen Verkommenheit erbringen?« (Verlegen:) »Nein!« »Nacher schau'n S', daß S' weiter kommen!.. So a Schlampen!« Ein humaner Kommissär, der mit sich reden läßt, wird der Partei den Rat geben, vorerst ein wenig clandestine Prostitution zu treiben. Aber die ist doch gerade verboten? Natürlich ist sie verboten! Aber sie muß durch eine Arreststrafe bewiesen sein, um das Recht auf »Ausübung« der Prostitution als solcher zu gewährleisten. Da wird auch auf Preisunterschiede keine Rücksicht genommen. Wenn eine Frau jenes Naturrecht, für das kein Frauenverein kämpft, betätigen und sich dafür, daß sie immerhin auch dem Manne einen Gefallen erweist, bezahlen lassen möchte (was noch keine Frau aus ihrem seelischen Gleichgewicht gebracht hat), so hat sie das der Polizei zu melden, und wenn die Baronin X in momentaner Verlegenheit ihre Schönheit und die erotische Verlockung ihrer sozialen Position mit tausend Gulden bewertet, so muß sie zuerst den Kommissär Wossitschek, den Oberkommissär Jerschabek und den Regierungsrat Witlatschil um Erlaubnis fragen. Dann bekommt sie ein »Büchl«, und sie steht unter dem Schutz der Behörde, wenn sie es nicht doch vorzieht, sich unter den Schutz der Frau Riehl zu stellen. Schwieriger noch als die Anmeldung des Schandgewerbes ist die Abmeldung. Es muß nämlich auch abgemeldet werden. Eine Prostituierte kam neulich auf den polizeiwidrigen Gedanken, zu ihrer Mutter zurückzukehren. Und was weiter geschah, davon erzählt ein Gerichtssaalbericht. Der Beweis der sittlichen Läuterung muß nämlich auch — binnen

- 1/2/11

- 1/2/11

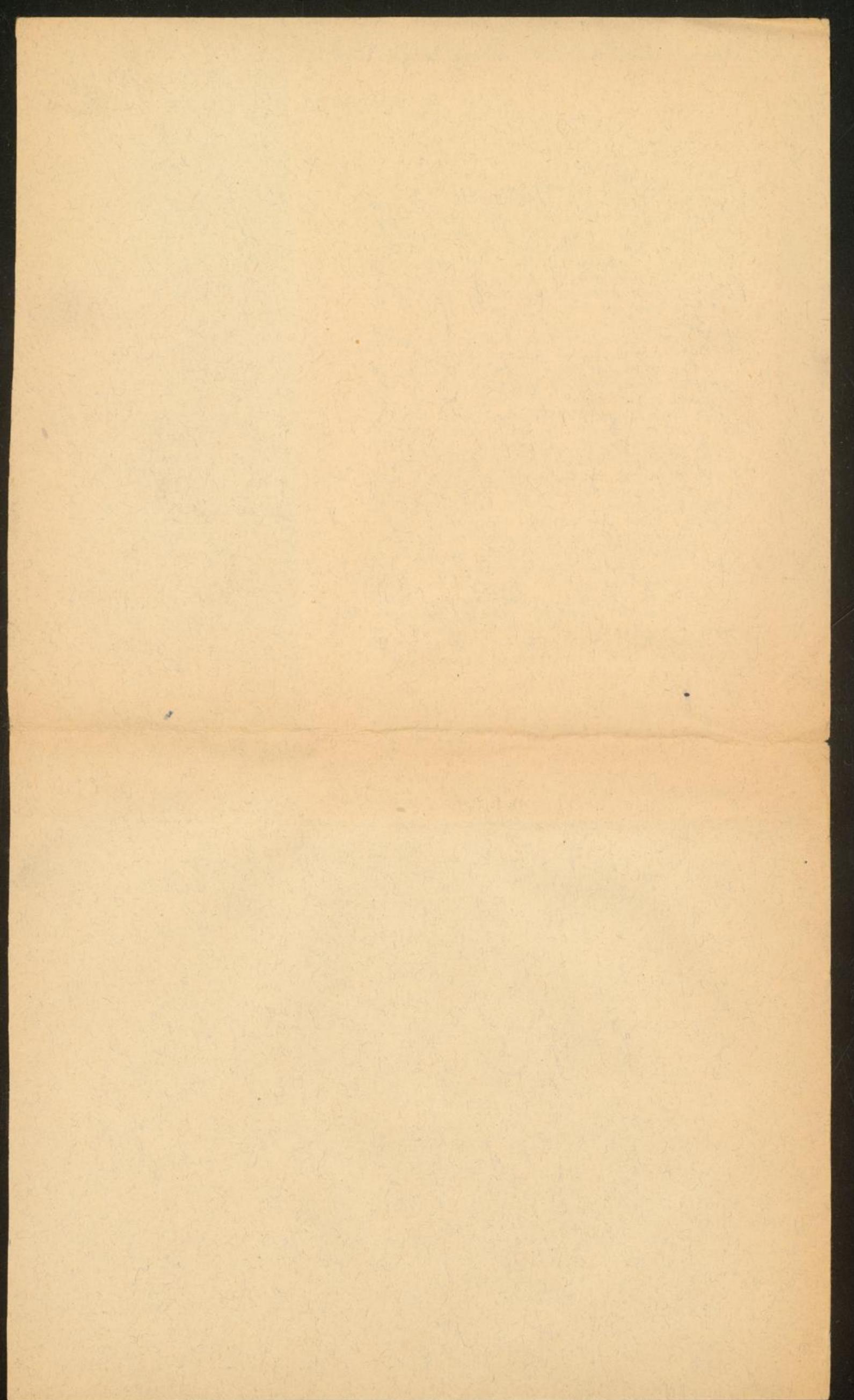


vierundzwanzig Stunden — erbracht werden, und dies hatte das Mädchen unterlassen. Die Polizei machte die Anzeige beim Gericht, und das Gericht verurteilte die Verdächtige wegen unbefugter Ausübung der Ehrbarkeit oder wegen clandestiner Sittlichkeit — ich weiß nicht, wie das Delikt lautet — zu vierundzwanzig Stunden Arrest. Darauf erklärte die Angeklagte, daß sie jetzt wieder das Büchl nehmen werde . . . So wird schließlich doch hie und da ein Mädchen, das man fast schon verloren glaubte, durch amtliche Fürsorge vor den Gefahren des soliden Lebenswandels gerettet.

Wäre der Strizzi Staat so ehrlich, zu bekennen, daß er die Kontrolle der Prostitution sich lediglich aus dem Motive der Gewinnsucht sichern, daß er einfach auf die Steuern der konzessionierten Bordelle nicht verzichten ~~wolle~~ seine Lumperei hätte einen gewissen Stil und bedürfte der kläglichen Ausrede auf die Moral nicht (und nicht auf die Hygiene, die noch kein Polizeiarzt beglückt hat). Aber wann hätte je ein Strizzi Farbe bekannt und sich nicht moralisch über seine Aushälterin entrüstet? In den blitzdummen Gerichtsverhandlungen, die ~~in~~ nach dem Prozeß Riehl[«] arrangiert werden, erfolgt immer pünktlich dann ein Freispruch, wenn der Steuerbogen vorgewiesen wird. Die Polizei toleriert, die Staatsanwaltschaft verfolgt, und die erschütterte Autorität erholt sich an der täglichen Aufdeckung heillosesten Widerspruchs. Wie weit die Konfusion gediehen ist, ersieht man daraus, daß konzessionierte Bordellwirtinnen fortwährend angeklagt werden, weil sie aus dem von ihren Pensionärinnen betriebenen Gewerbe »ihren eigenen Unterhalt bezogen« haben sollen. Nicht wegen Ausbeutung also, sondern bloß wegen Mangels an heroischem Opfermut beim Betrieb eines polizeilich bewilligten Gewerbes. Und ist's nicht toll, daß die Polizei, der die Mitschuld an der Einschränkung der persönlichen Freiheit im Fall Riehl nachgewiesen wurde, nicht die Fenster der Freudenhäuser sperrangelweit aufreißen läßt, sondern das Hinausschauen der Damen mit vermehrtem Eifer beanständet? (Das Wort »Damen« wird bei solchen Gelegenheiten von Schmöcken, Richtern, Verteidigern, Anklägern und allen Gutgesinnten in höhnische Anführungszeichen gesetzt. Sehr lieblich sind auch die Scherze der Anwälte; Herr Herzberg-Fränkell: »Im Maison Wolfram war also eine doppelte Buchführung eingeführt?« oder: »Die Herren haben also

H. H.

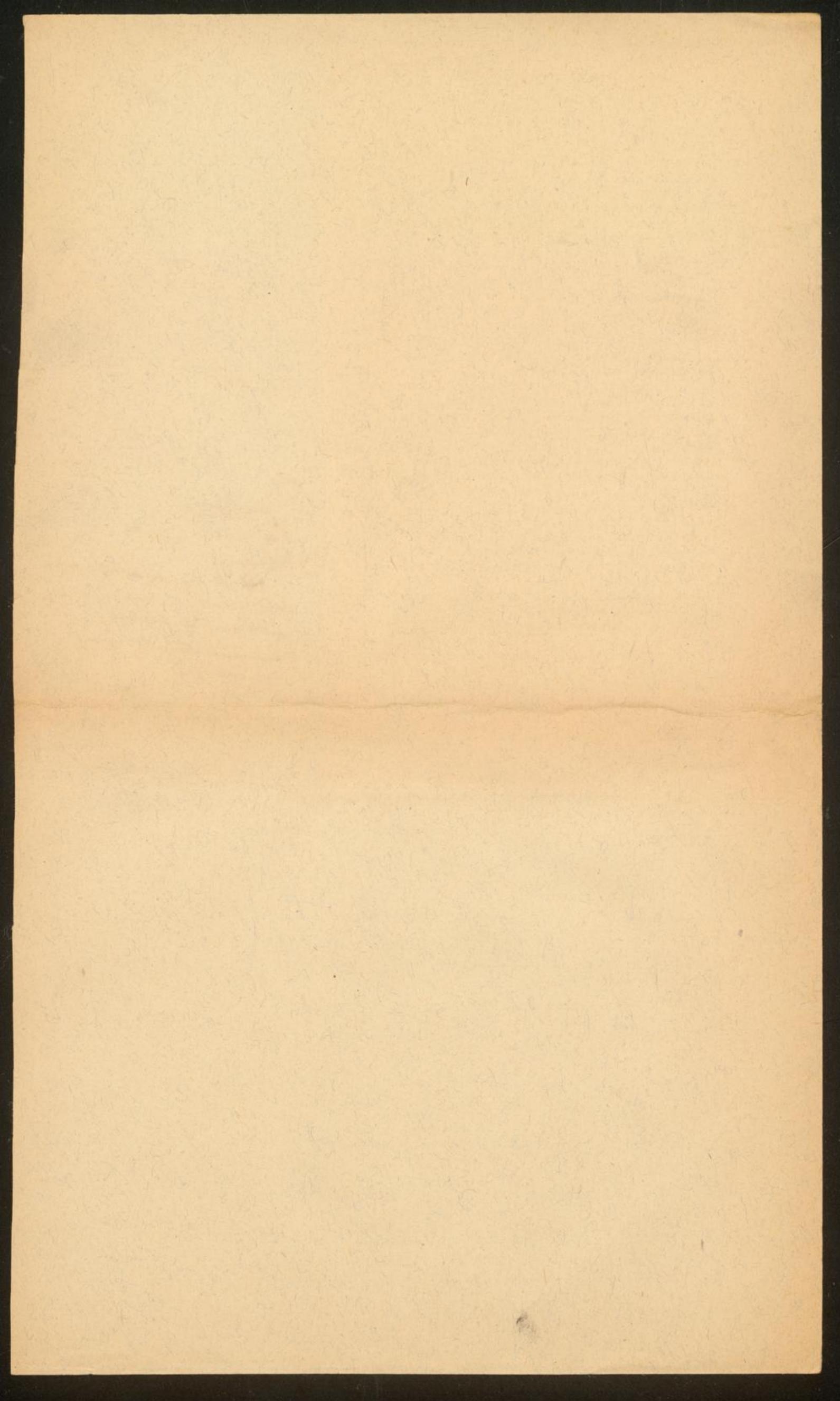
in der Ann



nobel gezahlt!«). Kurzum, die Perversität der normalen Geschlechtsmoral kann sich nicht drastischer offenbaren, als in diesem Spiegel amtlicher Gehirnverlorenheit, die immer das Gegenteil von dem tut, was sie gerade tun sollte, in diesem Zerrbild einer Autorität, die in die Feuersbrunst rennt, um, ein tragischer Dummeraugust, mit dem Rufe »Alles gerettet!« zu verkommen.

Wo aber Konfusion ist, darf ein Gelehrter nicht fehlen. Im 'Neuen Wiener Tagblatt' ergreift der Professor Zeißl, Dermatologe an der Wiener Universität, das Wort. Um etwas Vernünftiges gegen die staatliche Begünstigung der Syphilis zu sagen? Nein, um über die Abnahme der Sittlichkeit zu klagen! Fern sei es von mir, einen Universitätsprofessor darüber belehren zu wollen, daß die beiden Übel — jenes über dessen Vermehrung, und das andere, über dessen Abnahme er klagt — sich gewissermaßen gegenseitig notwendig machen. Herr Professor Zeißl ist Spezialist in Dingen der Moral, ich verstehe von der Behandlung der Syphilis gar nichts, und somit wäre jeder Versuch einer Verständigung töricht. Nur eines möchte ich ihm zu bedenken geben. Kein Universitätsprofessor ist verpflichtet, deutsche und logisch geformte Sätze zu schreiben. Wenn er es aber nicht kann, so sollte er sich schon gar nicht dazu zwingen. Man mag ein sehr tüchtiger Mann in seinem Fach — ich meine jetzt ausnahmsweise die Heilung der Geschlechtskrankheiten — sein, und muß deshalb noch keinen Artikel über die Prostitution schreiben können, weil nämlich dazu leider zwei Voraussetzungen unerläßlich sind: daß man schreiben kann und daß man etwas von der Prostitution versteht. Herr Professor Zeißl macht ja zwischen fünfhundert Unsinnigkeiten hin und wieder einen ganz verständigen Vorschlag (z. B. daß die Steuereingänge der tolerierten Häuser zur Erhaltung von Spitälern für Geschlechtskranke verwendet werden sollen). Zum Schlusse aber gibt er doch die Hauptschuld an der Ausbreitung der Geschlechtskrankheiten der Aufführung der »Rose Bernd« im Burgtheater und fragt, ob es nötig sei, »hysterischen Ekel wie Hedda Gabler oder Fräulein Julie auf die Bühne zu bringen«. Herr Professor Zeißl zählt nämlich diese Werke zur pornographischen Literatur, und die pornographische Literatur sei an der Unmoral und die Unmoral an der Syphilis schuld. Ferner hat

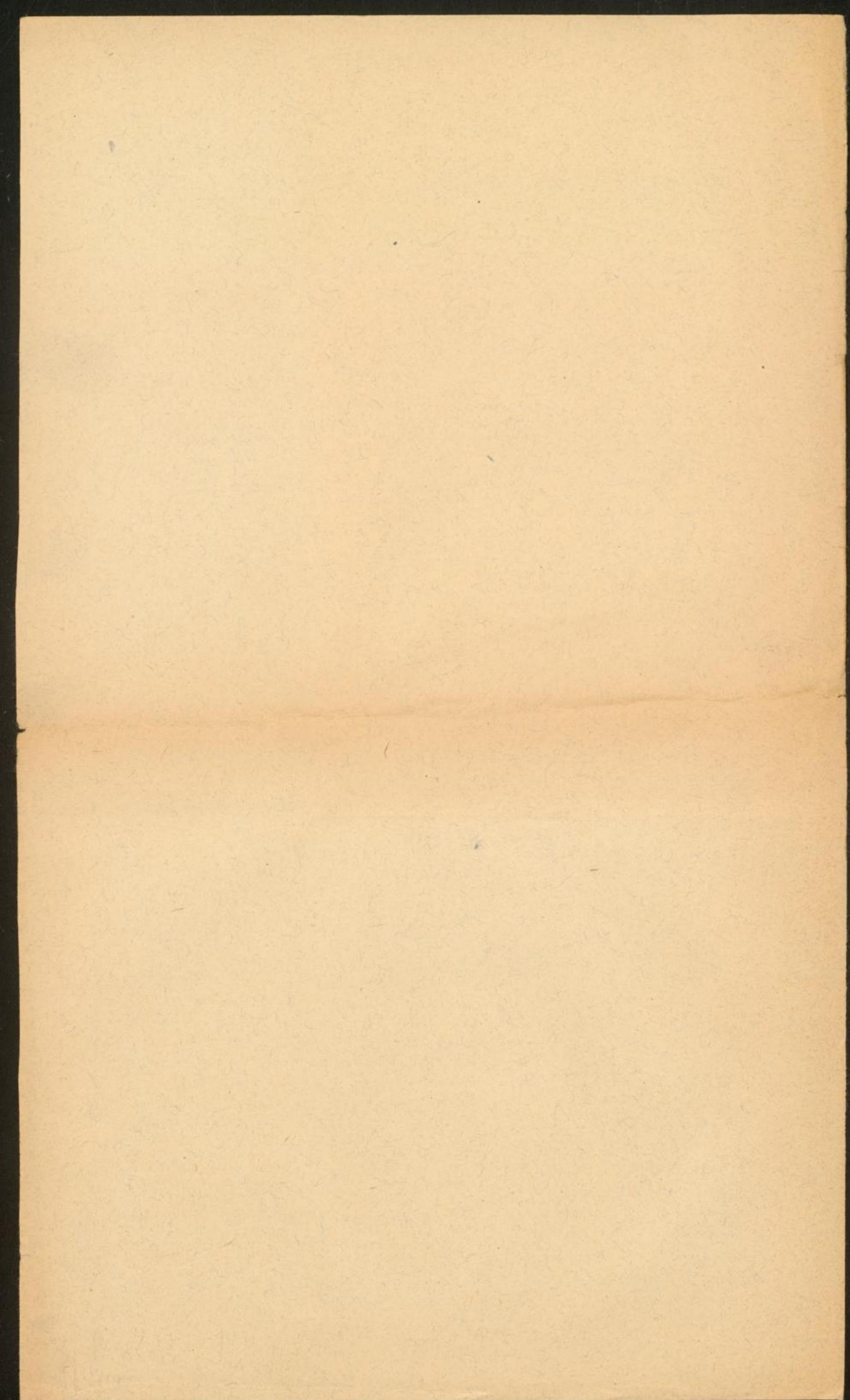
Handwritten notes in German:
 * ~~Handwritten~~ ^{Handwritten} ~~die~~
 // die Hygiene des ~~die~~ ^{die} ~~ein~~
~~Handwritten~~
 nicht die ~~die~~ ^{die} ~~in der~~ ~~67p~~ ~~in der~~
 Therapie der Syphilis ~~Handwritten~~ ~~Handwritten~~
 ist nicht ~~Handwritten~~ ~~Handwritten~~
~~Handwritten~~ ~~Handwritten~~
 ein ~~Handwritten~~ ~~Handwritten~~
 ein ~~Handwritten~~ ~~Handwritten~~
 ein ~~Handwritten~~ ~~Handwritten~~
~~Handwritten~~ ~~Handwritten~~
~~Handwritten~~ ~~Handwritten~~



bekanntlich die Forschung festgestellt, daß die Syphilis an der Gehirnerweichung schuld ist. Ob aber auch schon die bloße Beschäftigung mit der Syphilis so verheerende Folgen nach sich zieht, bleibt trotz den Darlegungen des Professors Zeißl zweifelhaft. Sie sind so konfus, daß man überhaupt keinen positiven Eindruck von ihnen empfängt und zum Schlusse nicht einmal weiß, ob das Theaterrepertoire die Prostitution erzeugt hat oder ob man sich die Syphilis von einer Betrachtung der Schau-
fenster unserer Buchhandlungen holt. (Oder ~~vielleicht eher~~ von dem Anblick des Inseratenteils des ‚Neuen Wiener Tagblatts‘) Ein Arzt, der als Mittel gegen venerische Krankheiten die Moral empfiehlt, beklagt sich über die Heuchelei, mit der das Problem der Prostitution betrachtet wird. Ein Syphilidologe, der sich über die Moralheuchelei beklagt, bringt es zuwege, wenigstens den Namen der Krankheit, die er ausrotten will, zu unterdrücken, und läßt sich erst zum Schlusse seiner langen Ausführungen hinreißen, ganz beiläufig den Lesern des Familienblattes für Kuppelannoncen zu verraten, welche »Infektionskrankheit« er eigentlich gemeint habe. Und ein Mann der Wissenschaft, der zugibt, daß ein Trinkgefäß und ein Rasiermesser die Syphilis übertragen, daß »unschuldige Geschöpfe, die nie mit De-
klassierten in Berührung kamen«, daß vierjährige Kinder durch Zufall infiziert werden können, hält eine Erbauungspredigt gegen »Sittenlosigkeit« und »Libertinertum«, die in dem praktischen Vorschlag gipfelt, Bordelle gesetzlich zu tolerieren, sie aber »nicht in der Nähe von Schulen, Gasthäusern, Theatern oder anständigen Vergnügungslokalen« errichten zu lassen, ihnen für alle Fälle »das Kartenspiel und das Abhalten von Tanzunterhaltungen zu untersagen«, »Asyle für erkrankte Dirnen« zu errichten, in denen nicht nur die physische, »sondern auch die moralische Gesundheit angestrebt würde«, die »Einjährig-Freiwilligen über die Gefahren des Großstadtlebens gemeinverständlich aufzuklären« und vor allem, vor allem Hedda Gabler vom Repertoire abzusetzen. Ein Dermatologe! Und er wurde noch am Tage, da diese Fülle von Weisheit vor den Zeitungslesern ausgebreitet wurde, von Herrn Silberer, dem Besitzer des Annahofs, im Landtag gepriesen.

Nun hat's die Polizei schwarz auf weiß, daß der Geschlechts-

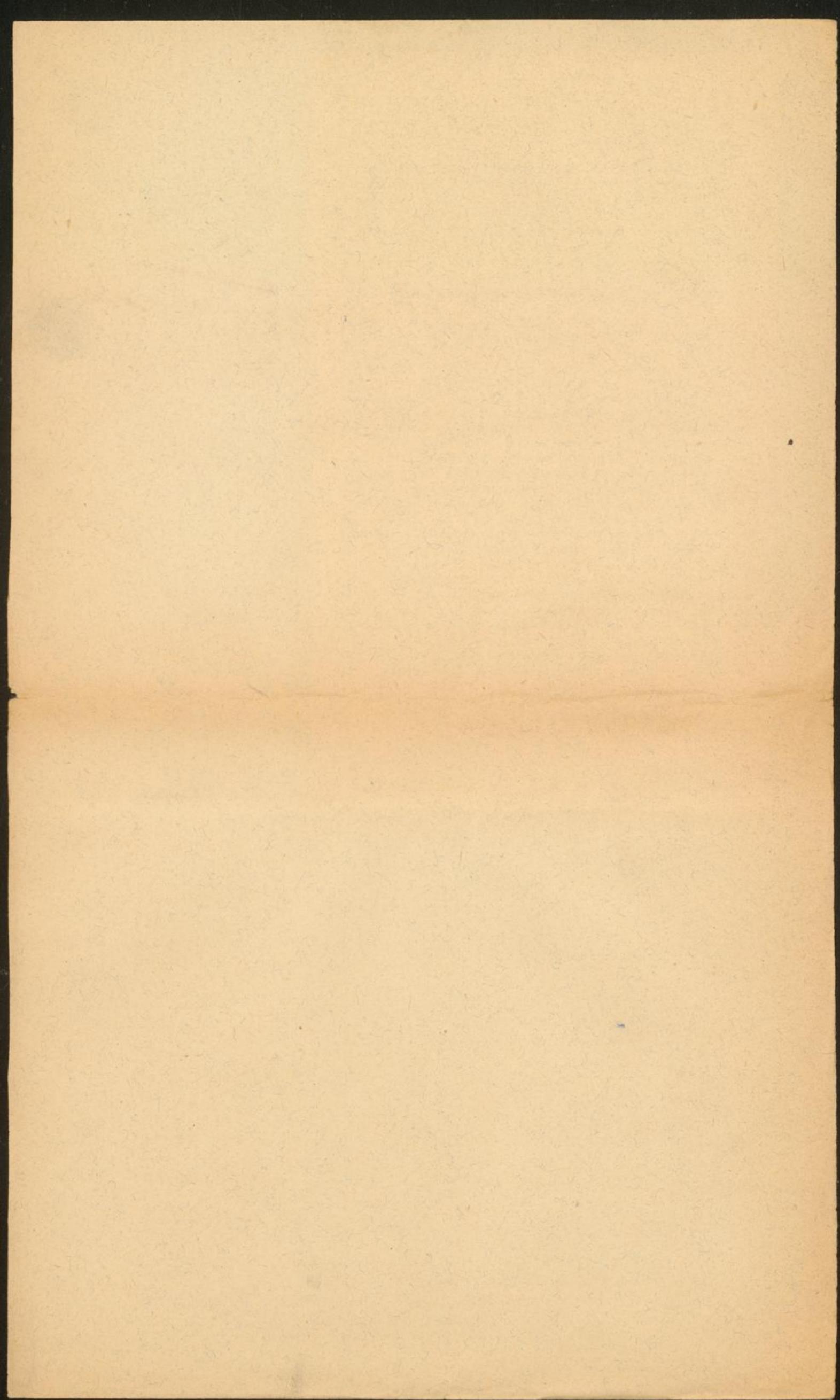
+ ... (nach dem) ...



verkehr an allem schuld ist, und nun geht's munter los gegen die »geheime Prostitution«. In keinen Bereich kommerzieller Betätigung schwätzt das Unverständnis der Unbeteiligten so viel hinein wie in die Affairen des Liebesmarkts. Nirgendwo wird der reelle Handel so sinnlos mit dem unreellen zusammengeworfen, nirgends das Interesse der Händler und Konsumenten weniger berücksichtigt und ausschließlicher das Interesse der zum Kauf oder Verkauf unfähigen Kreise des Publikums. Es gehört ja der ganze Optimismus der ärarischen Lebensfremdheit dazu, zu glauben, daß die zahlreichen Beamtsengattinnen, die sich aus irgendeinem Grunde zu prostituieren wünschen und ~~bessere Löhne erzielen wollen~~, als der Staat ihren Gatten ~~zahlt~~ das »Büchl« nehmen, und daß die zahlreichen Kupplerinnen, die Geheimräte bei sich empfangen, ihre weit und breit angesehenen Häuser in Bordelle verwandeln lassen werden. Und nichts ist so albern, nichts für die Autorität so gefährlich, wie jene Prozesse gegen kleine Gelegenheitsmacherinnen, die jetzt überhandnehmen. Sie müssen Manöver bleiben, weil ein Krieg gegen die Großfirmen bloß für die angreifende Beamtschaft riskant wäre. Ich will hier nicht des Näheren begründen, warum ich von der Überzeugung tief durchdrungen bin, daß »die Sachs, die Weiß und die Schön«, daß jene im letzten kriminellen Unfug geheimnisvoll zitierte Trias ihren Platz im staatlichen Leben viel besser und zur größeren Zufriedenheit des Publikums ausfüllt als etwa der Ministerpräsident, der Statthalter und der Polizeipräsident, und ihrem gemeinnützigen Beruf viel sachkundiger obliegt, als etwa die Herren Benedikt, Singer und Vergani. ~~Abaf~~ im Ernst muß gefragt werden, ob diese plötzliche Bedrohung harmloser alter Frauen, die ~~allerdings~~ gegen einen noch älteren Paragraphen verstoßen, aber den ältesten Geboten der Menschheit treulich gedient haben, einen Sinn hat. Die einzige Verfehlung der Kupplerinnen gegen ein öffentliches Interesse wäre die, daß sie an ihrer unentbehrlichen Tätigkeit mehr verdienen, als unbedingt notwendig ist. Hundertmal habe ich's ausgesprochen, daß es die Tendenz der behördlichen Neugierde ist, sie eben auf diesen Weg zu drängen. Die Polizei hat die Riehl auf dem Gewissen. Nicht bloß, weil sie sie unmittelbar in ihren strafgesetzwidrigen Handlungen bestärkt hat.

*~ 7. d. unabh. 21 an d. 2100 100
 ~ d. d. Fall Caspary ~ 1/16 Jan, d.
 ~ unricht.*

*+ 100
 - 100*



— 17 —

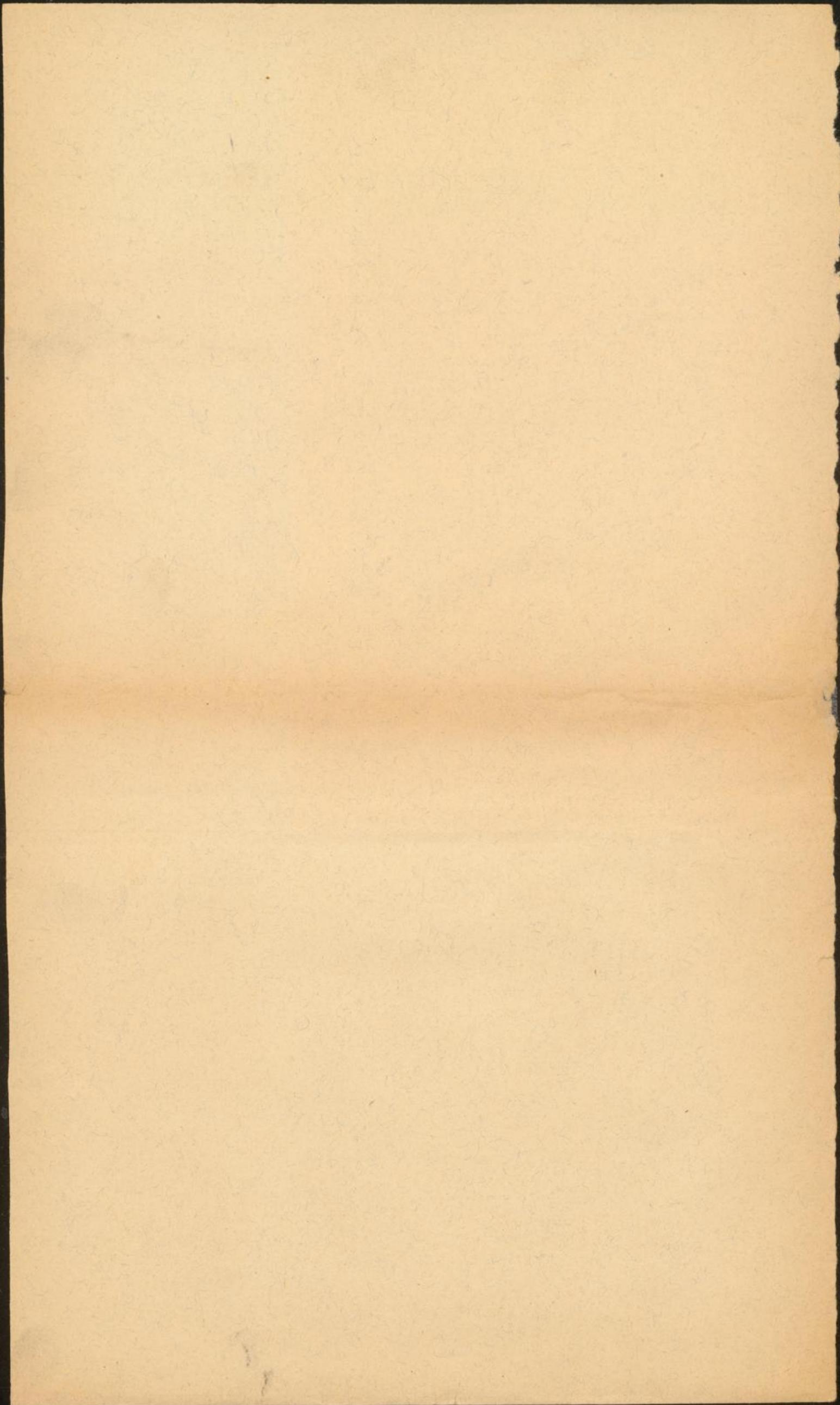
Nein, weil sie seinerzeit die ~~friedliche~~ Vermittlerin von Rendezvous williger und mündiger Menschen, mit der beide Parteien — die höchsten Staatsbeamten und die geachtetsten Ehefrauen bestätigen mir's — zufrieden waren, gezwungen hat, ihr Gewerbe »anzumelden«, ein Bordell zu etablieren und sich der ihr oktroyierten unmenschlichen Hausordnung zu fügen. Nur das 'Extrablatt', dem seine blödsinnige Rettermission den Kamm geschwellt, die Auflage erhöht, aber das Deutsch nicht verbessert hat, glaubt heute noch, daß »die moralische Schädigung derartiger Salons auf die Bevölkerung eine eminent große, eine größere noch ist, als es der Kleidersalon Riehl gewesen ist«. Welche Gefahr für eine ~~kultivierte~~ Bevölkerung, deren Analphabeten sogar in der Journalistik tätig sind, wenn die Frau A. sich entschließt, mit dem Herrn B. bei der Frau S. zusammenzutreffen und mit fünfzig Gulden im Portemonnaie wieder fortzugehen! Man lasse uns doch endlich mit diesen Kretinismen ungeschoren. Als ob die Dichter aufhörten, Gedichte zu schreiben, wenn man den Verlegern die Buden sperrt! Als ob mit dem Verkauf des Sofas der Ehebruch unmöglich wäre! Als ob die Handels- und Verkehrsform das Bedürfnis schaffte und nicht das Bedürfnis die Form. Und als ob/der »Mädchenhandel« nicht wie jeder andere neben seinen Auswüchsen, die zu bekämpfen sind, seine reale Berechtigung hätte. Man klage die Kupplerinnen an, wenn sie mehr verdienen, und meinetwegen auch, wenn sie mehr lügen, als unbedingt notwendig ist. Man schütze den Staatsbürger vor Übervorteilung und vor der Vorspiegelung falscher Tatsachen, vor den Mehrforderungen, die erhoben werden, wenn ihm ein Stubenmädels als die Tochter des Kaisers von Rußland vorgestellt wird. Aber man versperre ihm doch nicht eine der seltenen Gelegenheiten, sein pflichtvolles Leben freudiger zu gestalten. Denn wenn der Staat noch so energisch gegen die Unmoral vorgeht, die eine Wahrheit wird sich nicht aus der Welt schaffen lassen: daß der beste Staatsbürger nicht immer nur ins Konskriptionsamt, nur ins Militär-taxsteueramt und nur ins magistratische Bezirksamt gehen will, sondern manchmal auch zu einer Kupplerin.

Und daß vor allem jene hochgeborenen Persönlichkeiten, die ihr Leben lieber dem Vergnügen opfern, als es an Verpflichtun-

1/10/12

1/10/12

1/10/12



W
A
C
R
E
D
E
M
P
T
I
O
N

178

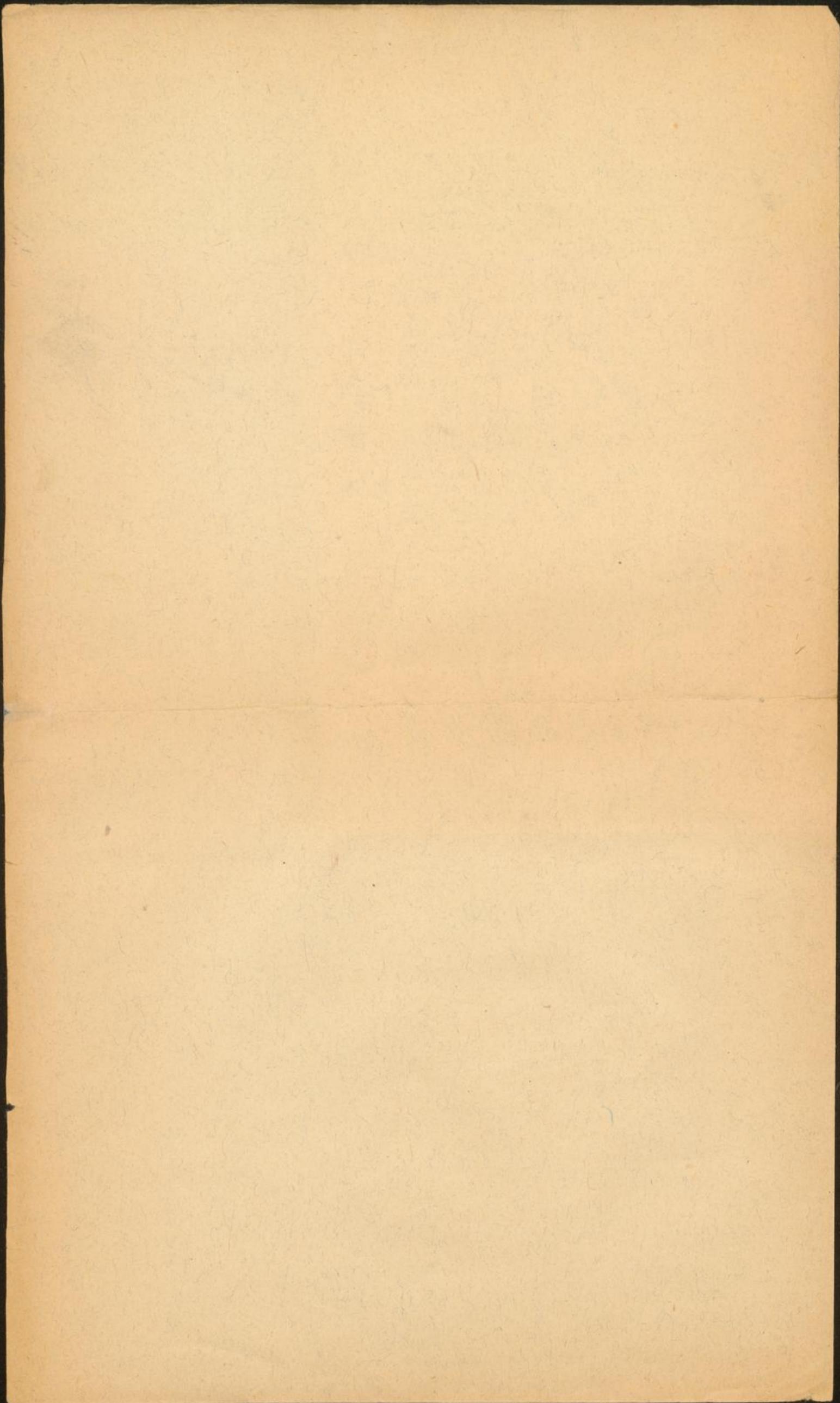
DIE FACKEL

NR. 217 WIEN, 23. JÄNNER 1907 — VIII. JAHR

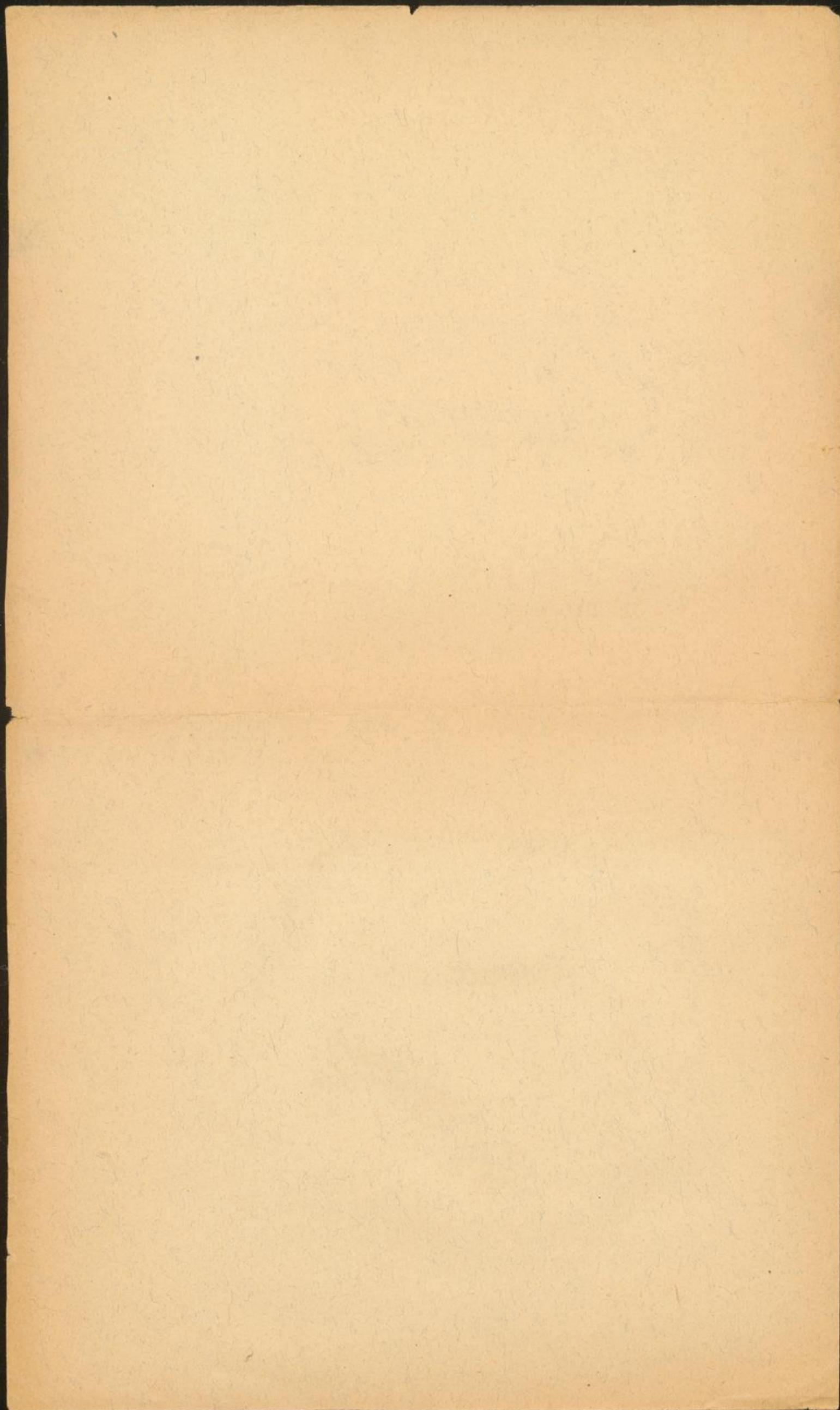
Der Prozeß Odilon.

In Nr. 208 schrieb ich: »Die Schmach des österreichischen Kuratelwesens dürfte dank den Bemühungen der Wiener Presse um die Affaire Odilon endgiltig befestigt sein. Wie der Fall jetzt liegt, scheint man dem Herrn Dr. Elbogen zuliebe eine gerechte Sache durch die unbilligsten Mittel kompromittiert zu haben. Die Übertragung des Kuratorenamtes von Herrn Dr. Müller auf den Herrn Dr. Elbogen wurde in gewissen Kreisen als jene Reform des Kuratelwesens angesehen, die zunächst anzustreben sei . . . Dr. Müller hat einige Blätter wegen der gegen ihn erhobenen Anwürfe verklagt. Die öffentliche Verhandlung wird hierüber bessere Klarheit schaffen als die amtliche Untersuchung, die ihm die Korrektheit seiner Gebarung provisorisch bestätigt hat. Schwachsinniger als Frau Odilon ist jedenfalls eine publizistische Taktik, die sich im Ernstfalle auf die Informationen einer wegen Schwachsinn unter Kuratel gestellten Frau beruft. Wenn Frau Odilon einem Advokaten keine Vollmacht ausstellen kann, so kann sie noch weniger strafgerichtlich verantwortlich sein, und bemerkenswert ist darum die feige Dummheit der ‚Neuen Freien Presse‘, die ein Interview voll der schwersten Anwürfe gegen den Kurator mit der Bemerkung schließt, daß der Frau Odilon ‚die Verantwortung für das Gesagte überlassen bleiben muß.‘ —

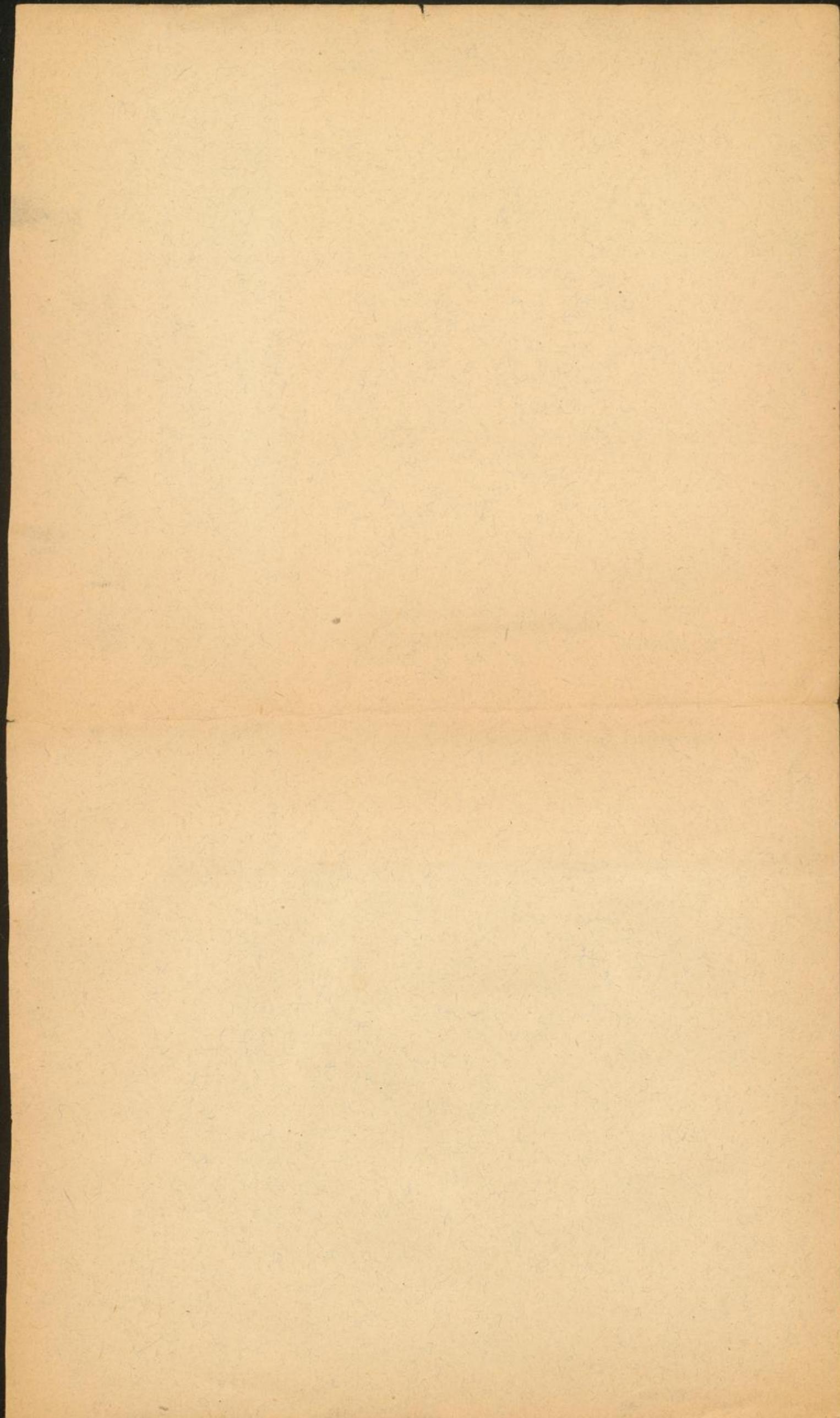
„L. H. J.“



Der Verlauf der ersten Gerichtsverhandlung hat mir Recht gegeben. (Ihr Verlauf, nicht ihr Resultat; nicht das Urteil der Geschwornen, die Beweisführung entscheidet einen Ehrenbeleidigungsprozeß). Nie ist das, was die staatliche Ehre unter »Genugtuung« versteht, in umfassenderer Weise geleistet, nie ein Kläger gründlicher rehabilitiert worden. Ich spreche von dem Verlauf des ersten Prozesses. Da die »Arbeiter-Zeitung« und die »Zeit« nicht unter den Eindrücken dieser vier Gerichtstage freiwillig die leichtfertige Verwertung einer schlechten Information zugegeben haben, sondern auch jetzt noch darauf bestehen, hinter der Amtsführung des Kurators Müller ein schwarzes Komplott und in Herrn Dr. Elbogen den Lichtbringer zu erkennen, so darf man auf die weitere Entwicklung der Dinge gespannt sein. Aber jetzt schon fragen, warum den Herren Austerlitz und Greinz die »Sache«, der sie dienen, nicht wichtiger schien, als das Bedenken, mit Vertretern der Montagspublizistik auf derselben Anklagebank zu sitzen, und warum sie im stolzen Besitze des wahren »Materials« ihre kleinen Kollegen verurteilen ließen. Nun werden sie nicht nur von neuem die Inkorrektheit des Kurators zu beweisen, sondern auch die in vier Verhandlungstagen befestigte Überzeugung von der Korrektheit des Kurators zu entkräften haben. Und die Scheußlichkeit einer publizistischen Erörterung jener geschlechtlichen Dinge, die die Herren »Vertrauensmänner« aus einer geheimen Verhandlung aufschnappen, kann von neuem losgehen. Man mag sich sonst dagegen wehren müssen, daß auch in geschlossenem Gerichtszimmer das Sexualleben einer Frau besprochen werde, deren Geliebter wegen eines maulkorblosen Hundes angeklagt ist: man wird nicht leugnen können, daß gerade das Interesse für das Privatleben einer entmündigten Person, und zumal der wegen eines Gehirnleidens entmündigten



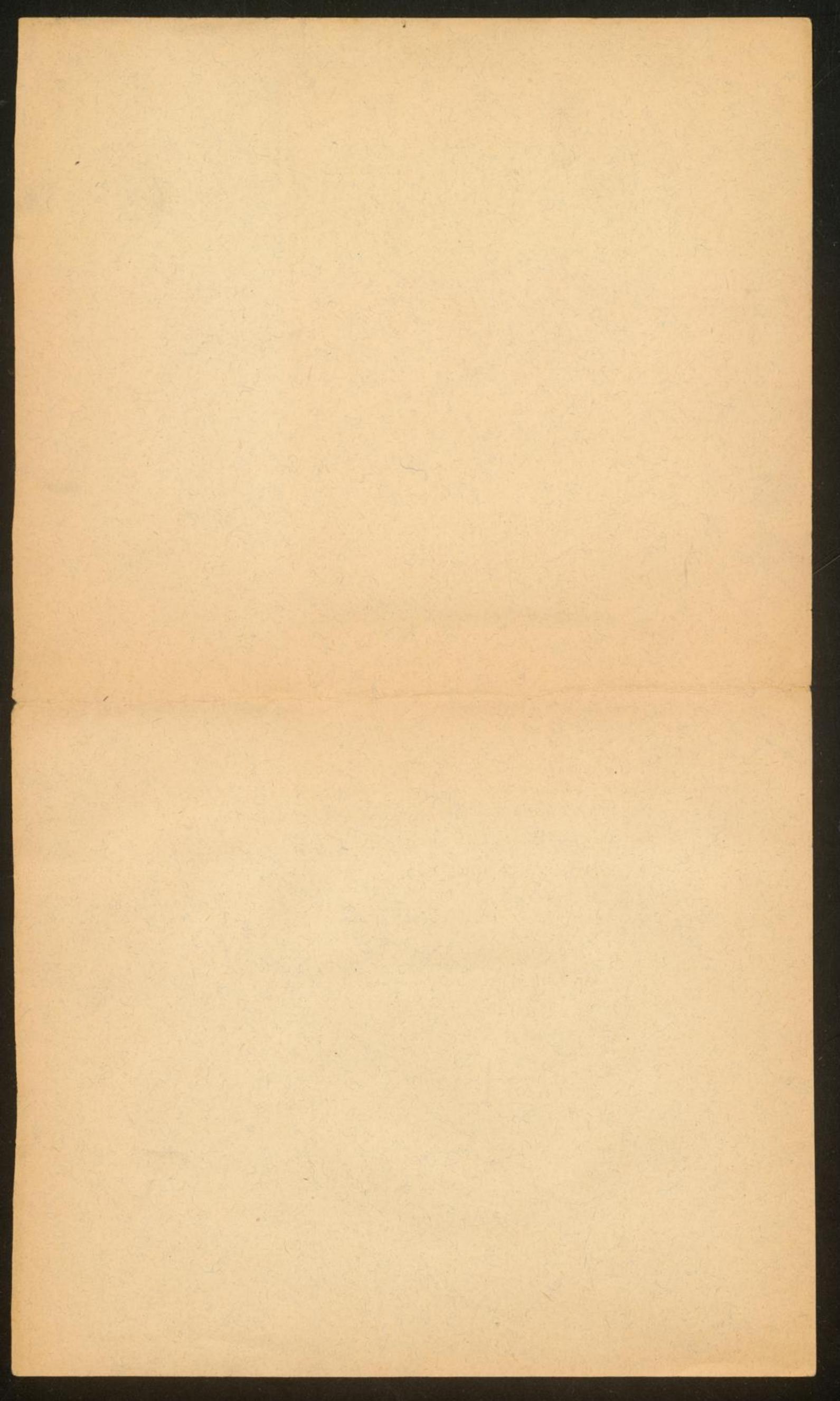
Unglücklichen, zu den Agenden des Kurators gehört, daß also in einem Prozesse, in dem sich der Kurator gegen den Vorwurf einer Überschreitung seiner Befugnisse zu verteidigen hat, der Wissensdrang der Justiz nicht jene erotische Neugierde der alten Klatschbase bedeutet, die das Schamgefühl eines Angeklagten oft so gröblich verletzt. Nicht die Stellung der Justiz zum sexuellen Tun und Lassen der Menschheit steht diesmal zur Diskussion, nicht einmal um die Frage handelt sich's, ob das Privatleben der Frau Odilon mit Recht des behördlichen Schutzes teilhaftig wurde, sondern ausschließlich um die Untersuchung, ob ein Kurator seine Pflicht erfüllt oder verletzt hat. Die Pflichtverletzung ward Herrn Dr. Müller von einer Presse zum Vorwurf gemacht, die die Anrühigkeit ihrer Informationen erkennen mußte, und von einer Presse, deren Dummheit sie zum »guten Glauben« verführt hat, es handle sich um einen Kampf gegen jene »dunklen Mächte«, die im Fall Koburg ihre Hand im Spiel hatten, und gegen die Willfährigkeit einer Psychiatrie, die so oft der Habgier den wissenschaftlichen Vorwand liefert. In Wahrheit konnte kein untauglicheres Beispiel für die Untauglichkeit des Kuratelwesens aufgegriffen werden, als der Fall Odilon. Wie man mit der Fabel von dem berausenden Vollweib der Bühne und des Lebens das Bild der interessanten Technikerin der Bühne und des Lebens übertreibend gefälscht hat, so hat man wieder in harmloseren Farben das klinische Bild gezeigt, das die Bedauernswerte allen jenen bietet, die sie nicht interviewen wollen, sich ihr nicht als Patrone aufdrängen und ihrem Reichtum nicht eine größere Freiheit als ihrer Person erkämpfen möchten. Bedauernswerter freilich ist eine öffentliche Kritik, die, vom Schlagwort gelähmt, nur mehr Phrasen stammeln kann, und der Blödsinn einer Taktik, die sich auf die günstigen Zufälle des wechselvollen Befindens



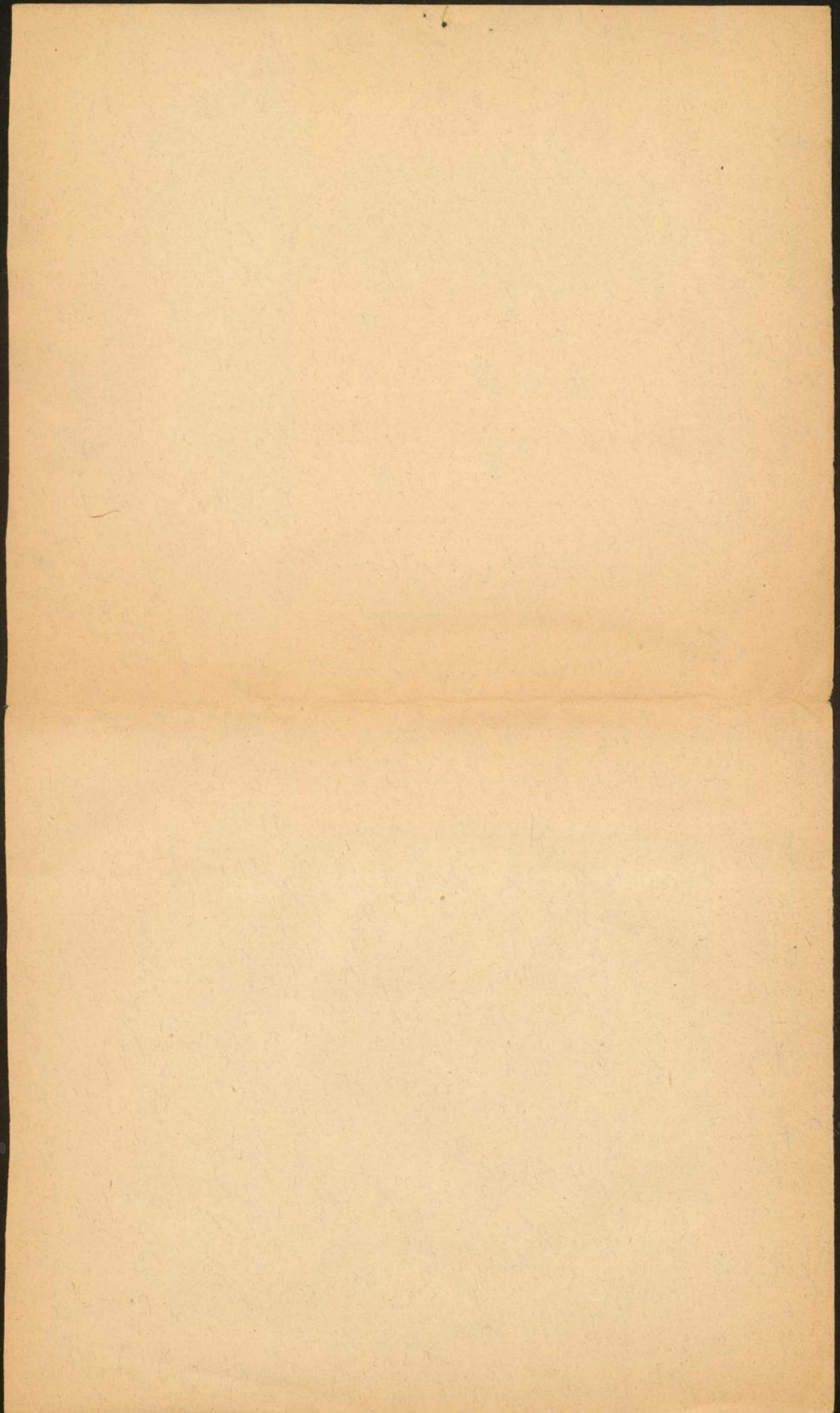
einer geirnkranke Person wirft, ist in höherem Maß als diese selbst kuratelbedürftig. Vollends wenn sie mit einem Gutachten der Berliner Privatärzte renommiert, das jenen Wechsel für ein Symptom der Krankheit erklärt, indem es die günstige Wendung in der Beobachtungszeit zugibt.

Das publizistische Interesse an dem Fall Odilon durfte bis zur Frage an die Gesetzgeber gehen, ob die ungeheure Anspannung des behördlichen Apparates ausschließlich der Beruhigung zu dienen habe, daß eine Privatperson, der nicht die wirtschaftliche Sorge für andere obliegt, ihr Vermögen »zweckmäßig« verwende. Und ob die Willensschwäche einer kranken Frau in anderem Maße zu schützen sei, als die Willensschwäche der gesunden. Ob nicht jedes Weib des Kurators bedürftig wäre und ein künftiges Gesetz dieser Erkenntnis wenigstens so weit Rechnung tragen könnte, daß es mit dem Wahn der gleichen sozialen Verantwortlichkeit aufräumt. Wenn es aber noch immer begreiflich wäre, daß eine Kuratel das Genußrecht einer gesunden Frau wahrt, indem sie es vor Vergeudung schützt, so ist es eigentlich absurd, einer Kranken das letzte Recht zu nehmen, das Genußrecht der Vergeudung. Und der Staat spielt wie immer den unerwünschten Kiebitz, wenn er sich in das geheimnisvolle Spiel der Naturkräfte mit seinem Rat mischt; bringt unerbetene Opfer an Zeit, Kraft, Geld und Schreibpapier, wenn er nicht einsehen will, daß der solide Beschützer, den er einer Frau an die Seite gibt, ihr unter Umständen viel weniger passen mag als der Kurator ihrer Nervenwünsche, der sie ausbeutet.

Aber es wäre töricht, ein Vormundschaftsgericht dafür verantwortlich zu machen, daß die Menschheit in der Erkenntnis ihrer Naturnotwendigkeiten nicht weiter vorgeschritten ist. Und eine Presse, deren sexualpsychologisches Denken den Ansprüchen der Zeit-

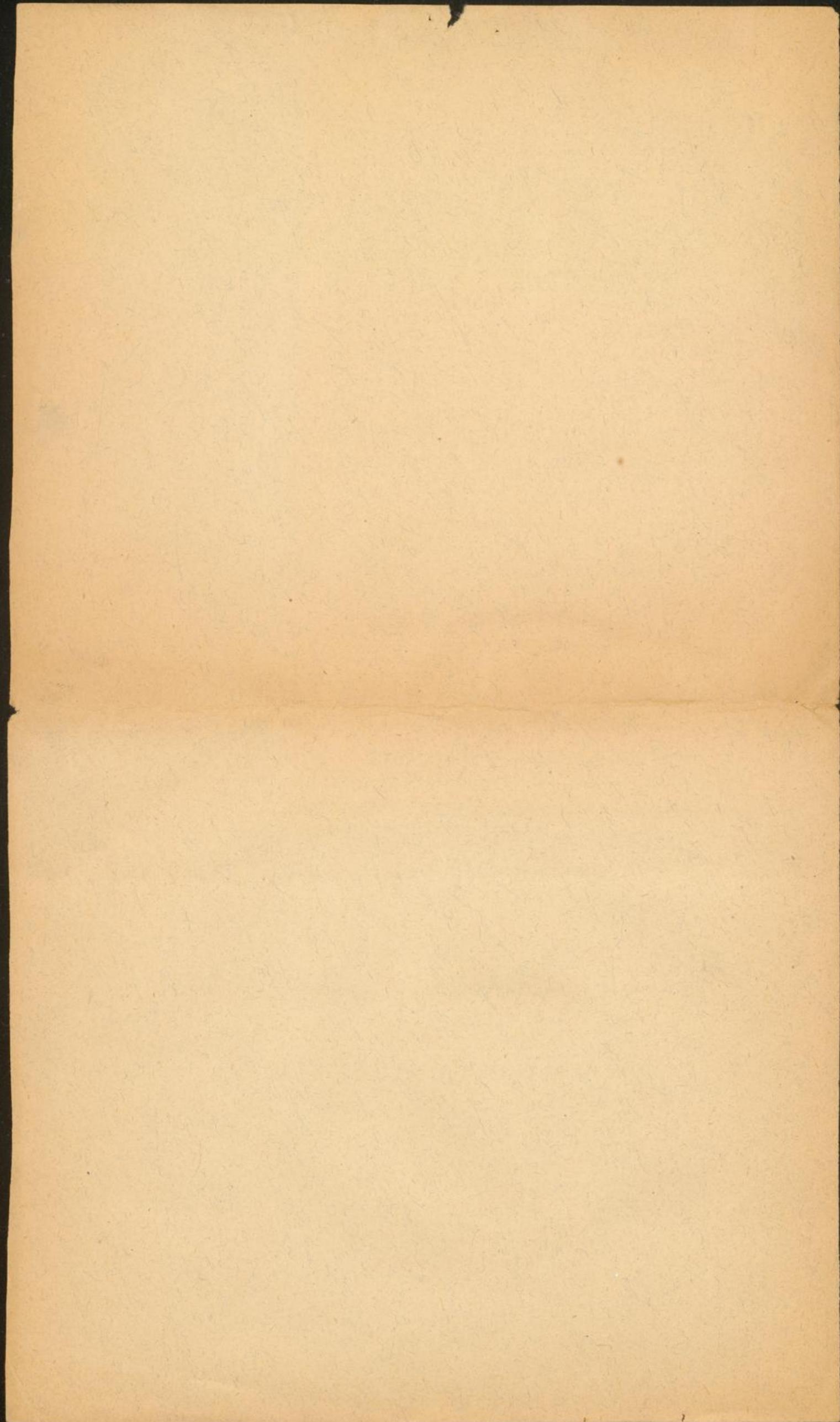


genossen nicht vorseilt und deren Auffassung höchstens von vagen Freiheitsvorstellungen getrübt ist, hat nicht das Recht, einem höheren Prinzip zuliebe Unrecht zu tun. Herrn Dr. Müller ist durch den Vorwurf des Amtsmissbrauchs Unrecht getan worden; denn er war de lege lata verpflichtet, die Obsorge des Kurators schon von dem bloßen Verdacht einer unwirtschaftlichen Lebensführung, deren Beweis de lege ferenda den Staat nichts anzugehen hätte, bestimmen zu lassen. Und ihn dafür zu beschimpfen, daß das österreichische Gesetz die Befreiung von der Kuratel sich langsamer vollziehen läßt, als die Entmündung, entsprach bloß jener advokatorischen Erpressertaktik, die die Lücken juristischen Wissens mit Druckerwärze verpicht und dem Obersten Gerichtshof mit jenem allerobersten Gerichtshof droht, dessen Urteile im Namen Seiner Majestät des Skandals gefällt werden. Wenn sie es nicht vorzieht, sich's bei einem Gerichtsfunktionär durch die gütliche Vorspiegelung des Einverständnisses aller anderen zu »richten«. Diese Taktik ist in dem Prozeß Müller mit einer schmerzhaften Klarheit enthüllt worden, von der man nur wünschen möchte, daß sie auch dem Landesgericht einleuchte und ihm zur Wahrnehmung seiner Pflicht ver helfe, sich in so flagrantem Fall als Standgericht zu etablieren. Es hat Herrn Dr. Müller längst die Korrektheit seiner Gebarung bestätigt und wenn der Strafprozeß überhaupt noch notwendig war, so war er es, um dem Disziplinarsenat die Frage nahe zu legen, ob selbst die Überschreitung advokatorischer Befugnisse im Fall Müller nicht harmloser wäre, als deren aufdringliche Anmaßung im Falle Elbogen. Und ob alle die Vorwürfe, die mit den Gebärden eines heiligen Krieges für Recht und Wahrheit in die Welt gebrüllt wurden, nicht mit größerer Sachlichkeit in den Schreihals zurückzugeben wären, aus dem sie gekommen sind. Wahrlich,



die Wucherer des Herrn Pecic in Agram wußten, was sie sich von der Enthebung des Kurators Müller zu erwarten hatten, und hier ward wirklich einmal jenes antikorrptionistische Temperament bewährt, das in der Korruption des Andern ein Hindernis für den eigenen Ehrgeiz erblickt. Eine Advokatenmoral, die sich aus »bedenklichem Gut« das Honorar für die Verteidigung eines Diebs zuwenden läßt, wagt es, die Höhe einer Expensenrechnung bedenklich zu finden. Aber sie hatte recht, angesichts der gerichtlichen Bewilligung der maßvollen Kostenansprüche des Kurators Müller durch den Mund des Verteidigers den Schmerzensruf auszustoßen: »Es wäre zu wünschen, daß die Gerichte eine solche Munifizienz immer bewahren!« Denn sie mag sich daran erinnern, wie oft sie selbst es erleben mußte, kaum ein Drittel ihrer Forderung bewilligt zu sehen, und wie sie einmal sogar genötigt war, sich das Honorar von dem Ergebnis einer Kollekte abzuziehen, die die Geschworenen für einen bettelarmen Klienten unter sich veranstaltet hatten. Immerhin, auch die Vorstellung von dem Gewinn, den der Kurator mit unlauteren Mitteln erzielt haben soll, wurde als eine übertriebene enthüllt: man hatte ihn nach der Größe des Verlustes beurteilt, den andere dadurch erlitten haben, daß die Kuratel über Frau Odilon schon vergeben war..

Die Abwicklung dieses Gerichtsverfahrens brachte eine Überraschung: daß die Furcht vor der Presse doch wenigstens bei der unbedingten Überzeugung von Recht und Unrecht Halt macht. Daß die publizistische Bedrohung zwar manchmal ein geeignetes Mittel ist, um die Behörden von Schlechtigkeiten abzuhalten, aber nicht immer auch eines, um sie zur Duldung von Schlechtigkeiten zu zwingen. So viel Urteilsfähigkeit hat sich die arme Helene Odilon gewiß noch bewahrt, um heute die Verlässlichkeit des Schutzes zu erkennen, in den sie sich begeben hat, als sie die



- 7 -

Interviewer herbeiwinkte, und um die peinlichste Erörterung ihres Nervenlebens, mit der sie die journalistische Hilfe bezahlen mußte, als zu hohen Preis zu empfinden. ~~Man könnte indes~~ der Frage, wozu ein solcher Prozeß ~~diene~~, auch eine andere schmerzliche Antwort widerfahren lassen: Zur Stärkung des Ansehens der Justiz! Zur Bekräftigung einer Lebensfeindlichkeit, die sich in künftigen Fällen wieder gegen eine gerechte Sache kehren wird... Aber ein Konservatismus, der das Glück aller raubt, ist ein würdigerer Feind, als ein Liberalismus, der dem Glück der Räuber dient.



Die Ermäßigung der Posttarife.

Bisher sind die Versuche des österreichischen Völkerklumpens, Staat zu spielen, europäischer Heiterkeit begegnet. Schlimmer ist, daß sie wieder einmal anfangen, innerem Unmut zu begegnen. Weil eine folgsame Regierung den Drang hatte, den fettesten Zeitungseigentümern den Ertrag des Zeitungstempels zu schenken, mußte seinerzeit das Porto für die Korrespondenzkarte erhöht werden. Der Zweck der neuesten Gebührenerhöhung ist ein wohlthätigerer, aber er adelt noch immer nicht das Mittel. Der heilige Ärius, Schmutzpatron aller Verkehrsstörung, hat einen Geniestreich ausgeheckt. Fasziniert von der Vorstellung, daß die Ochsen teurer werden, sucht er das Publikum von seiner Unbezahlbarkeit

Handwritten notes:
 hat man, die
 - die... muß...
 - müßig,

James M. Brown

(62)

DIE FACKEL

NR. 218 WIEN, 5. FEBRUAR 1907 VIII. JAHR

februa 1107

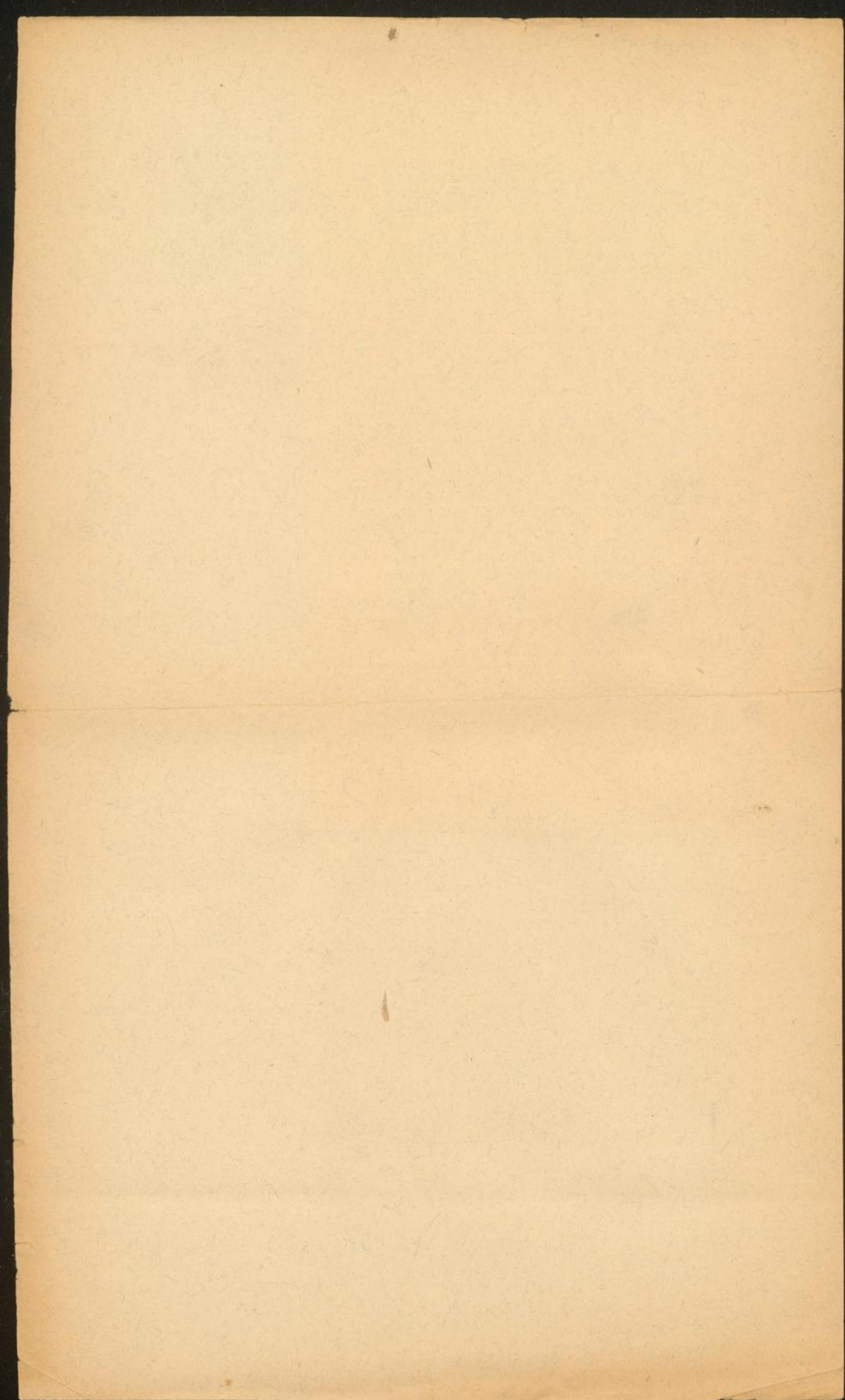
Der Meldzettel.

30. Jänner.

Ach, die Ämter scherzen ja nur. Den »neuen Meldzettel« meinen sie nicht ernst. Gewiß, die Gefahr, daß infolge der glücklichen Versuche ~~des~~ Professors Wagner v. Jauregg die bürokratische Befähigung aussterben könnte, ist in hohem Grade vorhanden. Aber daß man gegen die drohende Heilung des Kretinismus eigens durch den Meldzettel-erlaß demonstrieren wollte, ist nicht glaubhaft. Und er wäre eine Demonstration! Daß die alte Dummheit noch lebt, diese Erkenntnis quillt täglich aus allen Poren unseres Staatswesens: braucht man sie dadurch noch zu beweisen, daß man sich anstrengt, neue Dummheiten zu ersinnen? Nun also! Wir gewöhnen uns schließlich an jede österreichische Misère und könnten vielleicht die Staatskost ohne den Hautgout der Gehirnerweichung gar nicht mehr genießen. Aber wenn wir »kernweich« bestellt haben, und man servierte uns eine Tunke, so hätten wir ein Recht auf Unzufriedenheit. Die Meldzettelreform wäre eine Übertreibung des Österreichertums, und darum finde ich sie unglaublich. Darum vermute ich, daß sie ein Ulk ist, den ein fürwitziger Kanzlist der Faschingszeitung eines Einbrecherball-Komitees entnommen und in die ~~Neue Freie Presse~~ geschmuggelt hat; — und daß sich die ~~Neue Freie Presse~~ mehr über den Aufsitzer, als über die Verordnung entrüstet. Der

H. u. J. ...
H. u. J. ...
...

Abdruck

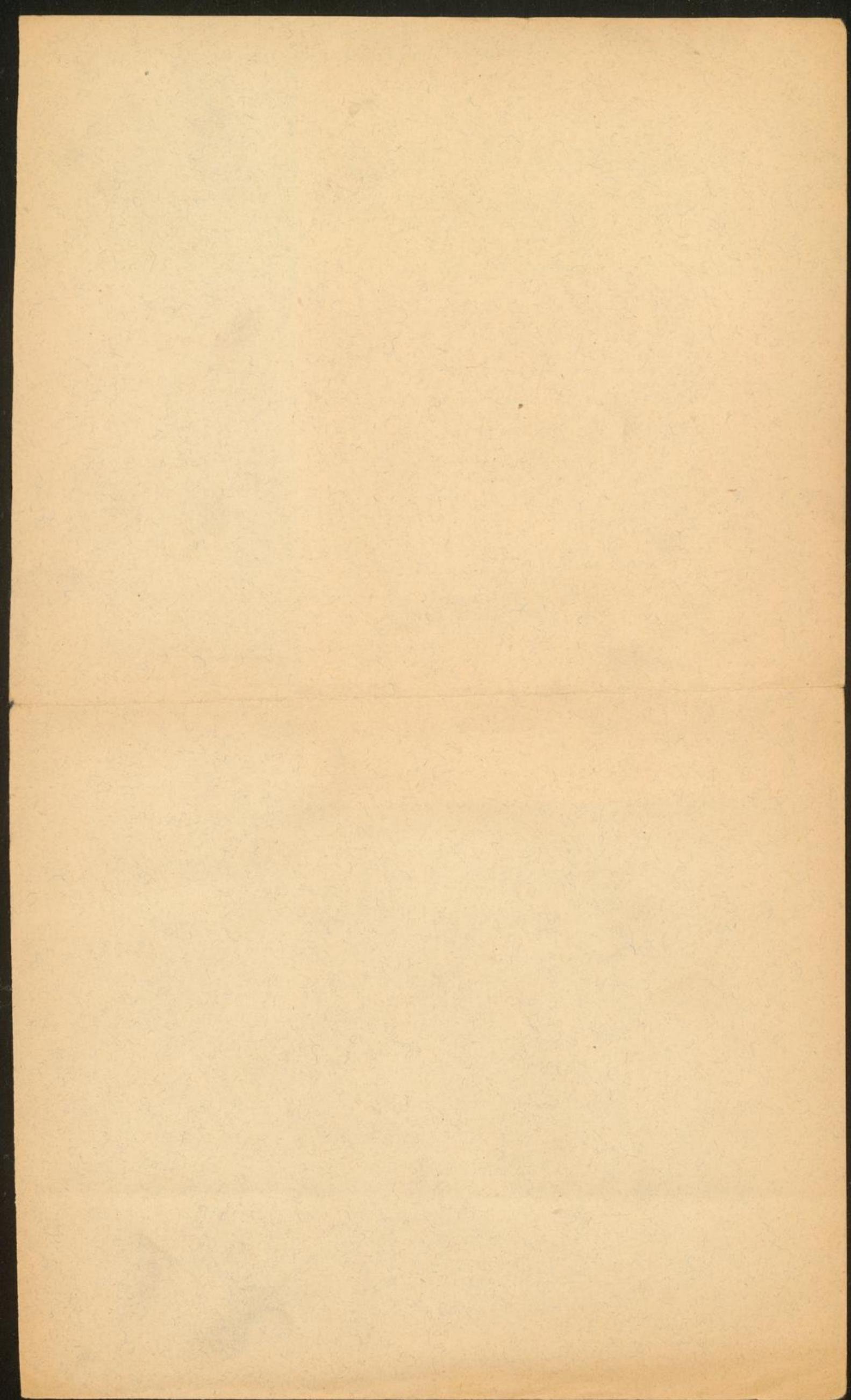


Minister des Innern, der Statthalter, der Polizeipräsident und ihr höchster Vorgesetzter, der Hausmeister, müssen hellaut aufgelacht haben. Nur der schreckhafte Liberalismus konnte ihnen den Plan zutrauen.

Es ist ja wahr, die österreichische Verwaltungsweisheit basiert auf dem Meldzettel, der Mangel an Eingebungen der Regierenden wird hierzulande durch die Fülle von »Eingaben« der Regierten wettgemacht, und die Gerechtigkeit dieses Staates heißt »Justament!« Aber es ist ausgeschlossen, daß die österreichischen Bürokraten die österreichischen Staatsbürger für größere Esel halten, als sich selbst. Es ist ausgeschlossen, daß man in den Tagen, da die Last der Postgebührenerhöhung auch das geduldigste Saumtier störrig macht, ihm noch einen strengen Meldzettel vors Maul binden wird, so daß es zu neuen Steuern beim besten Willen nicht mehr »J-a« sagen kann. Es ist ausgeschlossen, daß dieser Staat von seinem Bürger mehr verlangt, als daß er sein Geld, seine Zeit, seinen Nervenfrieden, sein ganzes Leben den Vexationen der Steuerämter, Zollämter, Konskriptionsämter, magistratischen Bezirksämter und Militärtaxkatasterrentensteuergebührenbemessungsämter opfert; daß er sich auf dem Wege von einem Amt ins andere von der Elektrischen überfahren oder wenn er, um diesem Schicksal zu entgehen, selbst eine Zone überfährt, wegen Betrugessinsperren läßt; und daß er noch auf die Frage, ob er denn endlich in Ruhe sterben könne, dankbar und gottergeben den Bescheid entgegennimmt: »Machen S' eine Eingabe!«

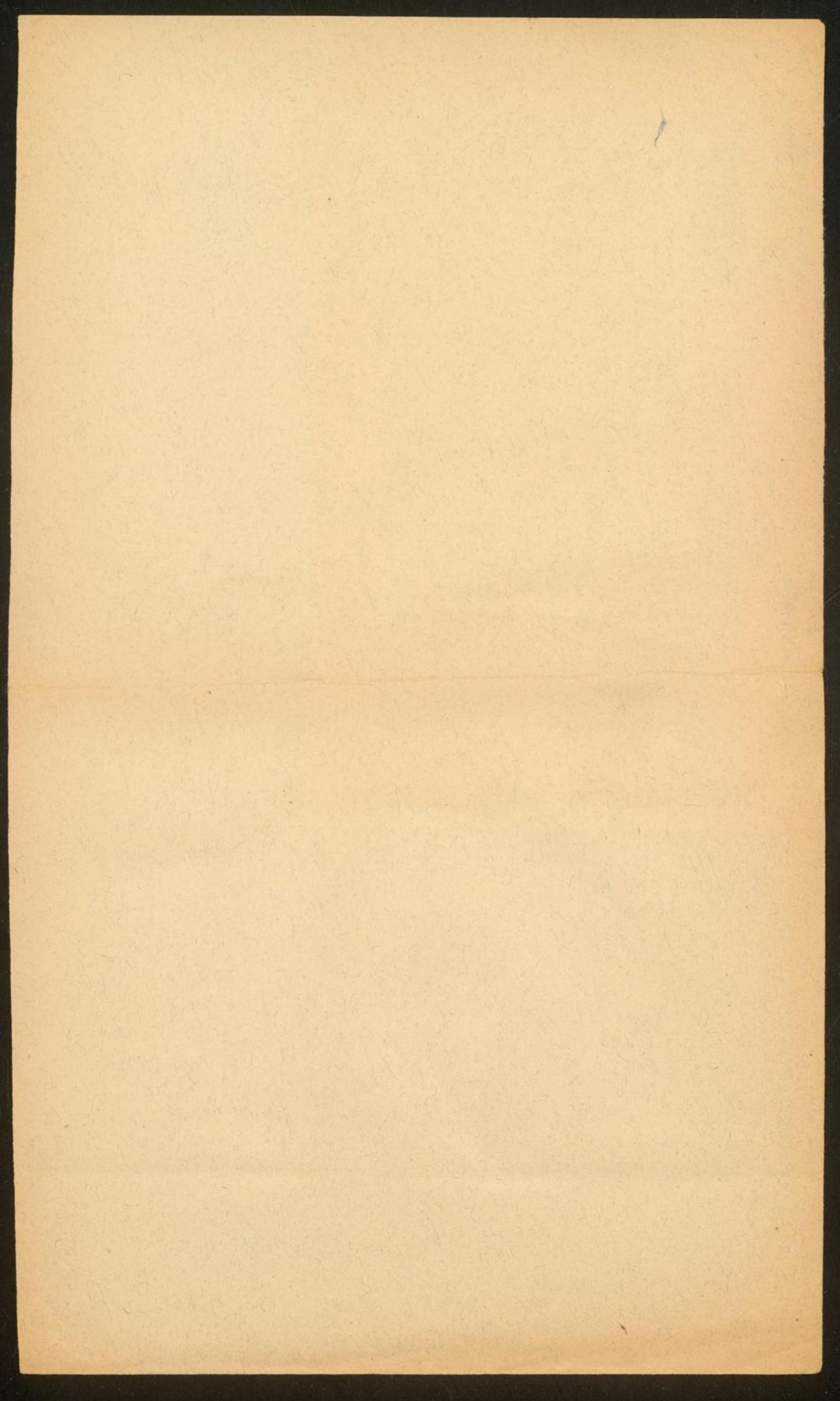
Ich glaube es nicht, daß neuestens mehr verlangt werden soll. Glaube es nicht, daß die Behörden außer der »Veranlagung der Personaleinkommensteuer« außer jenem Studium des Steuerbogens, das nebst der Kabbala der Juden zu den schwierigsten

— wenn man in Österreich
 nicht zum Krieg
 „verurteilt“ sein —, dann die



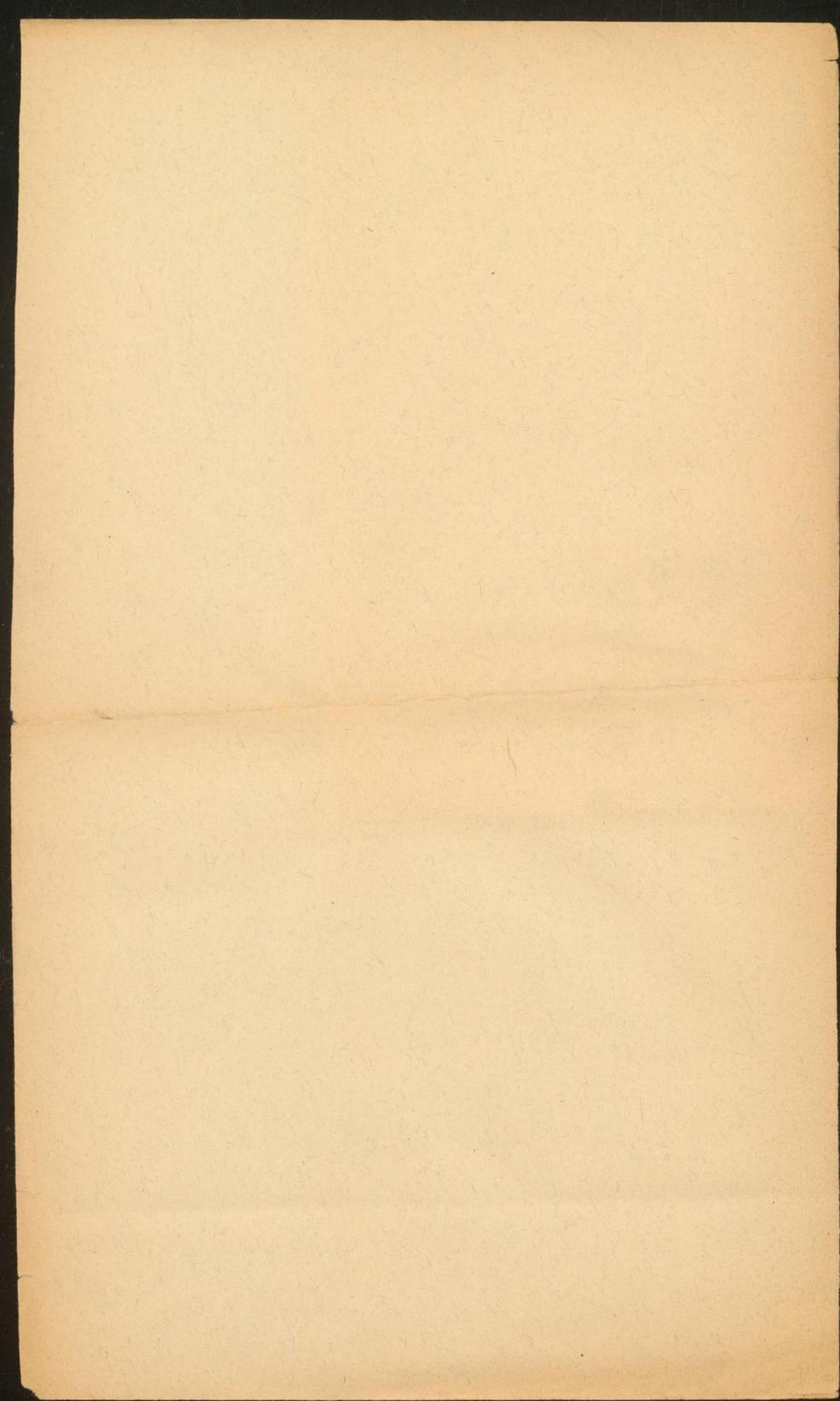
Geheimlehren gehört, die die Kulturgeschichte kennt, — man muß in Österreich selbst zum Steuerzahlen ~~»veranlagt«~~ sein —, auch noch eine besondere Montierung des Meldzettels vorschreiben, der nebst dem gelben Fleck der Juden zu den schmachvollsten Merkmalen zählt, die die Menschheitsgeschichte aufweist. Je nun, ob der Beischlaf, den der Bürger »ausübt«, ein ehelicher oder außerehelicher sei — das einzige Gebiet, auf dem in Österreich der Befähigungsnachweis verpönt wird —, mag den Staat interessieren; und er mag nervös werden, wenn er von einem »Schandlohn« hört, der irgendwo verdient wurde, weil ihn das Wort an die Bezüge erinnert, die er seinen Beamten auszahlt. Aber er soll sich unseren »Leumund« erschnüffeln wie er kann, und er darf uns nicht zwingen, Bekenntnisse, die für unser Tagebuch bestimmt sind, ihm in seinen Meldzettel hineinzuschreiben. Wenn freilich die Neue Freie Tränenpresse auf solchen Zwang bloß deshalb reagiert, weil jene Bekenntnisse uns unter Umständen »nach den geltenden Begriffen der bürgerlichen Gesellschaft, die auf sozialer Notwendigkeit beruhen, herabsetzen«, weil sie die »Schande« eines »gefallenen Mädchens« preisgeben könnten u. dgl., so rechtfertigt wieder einmal, wie so oft in österreichischen Landen, die Opposition den Druck, der wenigstens die Konsequenz für sich hat. Dann könnte uns/ein Staat, der bloß die Exekutive der geltenden Begriffe der bürgerlichen Gesellschaft (die noch dazu auf sozialer Notwendigkeit beruhen) darstellen will, immer noch mehr imponieren, als die liberale Halbschlächtigkeit, die jene heuchlerischen Begriffe in die Welt gesetzt hat, später die »Schande« heuchlerisch verdecken möchte und zuletzt noch radikale Abwehr gegen deren staatliche Sanktion heuchelt. Aber nicht weil der Staat die Aufdeckung »unehrenhafter« Tatsachen unseres Privat- und

J. M. Hoff



Familienlebens betreibt (und von uns selbst verlangt), sondern weil es Tatsachen unseres Privat- und Familienlebens sind, darum muß man sich seiner Züdringlichkeit erwehren. Der Staat belästigt Frauen und Mädchen nicht nur auf der Straße, sondern verfolgt sie sogar bis in ihre Wohnungen, und während andere Steiger sich mit der Adresse begnügen, verlangt er auch die Angabe des Jahres und Tages der Geburt, wünscht zu wissen, ob die Dame schon ein Kind hat, wann es geboren wurde, ob der Vater beschnitten ist usw. Erotik oder müßige Neugier — daß einer, der Dinge erkunden will, die ihn jedenfalls nichts angehen, den Befragten zu schriftlicher Beantwortung seiner Fragen zwingt, ist unerhört. Nicht weil das Bekenntnis dem Beichtenden zur Schande ge- reichen könnte — der Richter erlaubt dem Zeugen, sich in solchem Fall der Aussage zu entschlagen, der Hausmeister ist gegenüber dem Mieter unerbittlich — : nein, man protestiere auch gegen den Zwang, die ehrenhaften Tatsachen des Privatlebens in den Meldzettel einzutragen, zu denen ich allerdings in erster Linie die »Schande eines gefallen Mädchens« zähle. Nicht daß die Polizei uns den vertrottelten Begriffen, die die bürgerliche Gesellschaft von sexuellen Dingen hat, preisgibt, möchte ich ihr verübeln, sondern daß sie Dinge von uns zu hören wünscht, die sie jenen Schmarren angehen, der speziell in Wien so gut zubereitet wird, stark mehlhaltig ist und die allgemeine Verkleisterung der Gehirne wesentlich fördert. Daß wir unter unseren Kleidern nackt sind, halte ich im Gegensatz zu der in der ganzen Nachbarschaft vorherrschenden Meinung für keine unehrenhafte Tatsache unseres Privat- und Familienlebens; aber wir möchten uns doch sehr lebhaft dagegen verwahren, daß man uns die Kleider vom Leibe zieht.

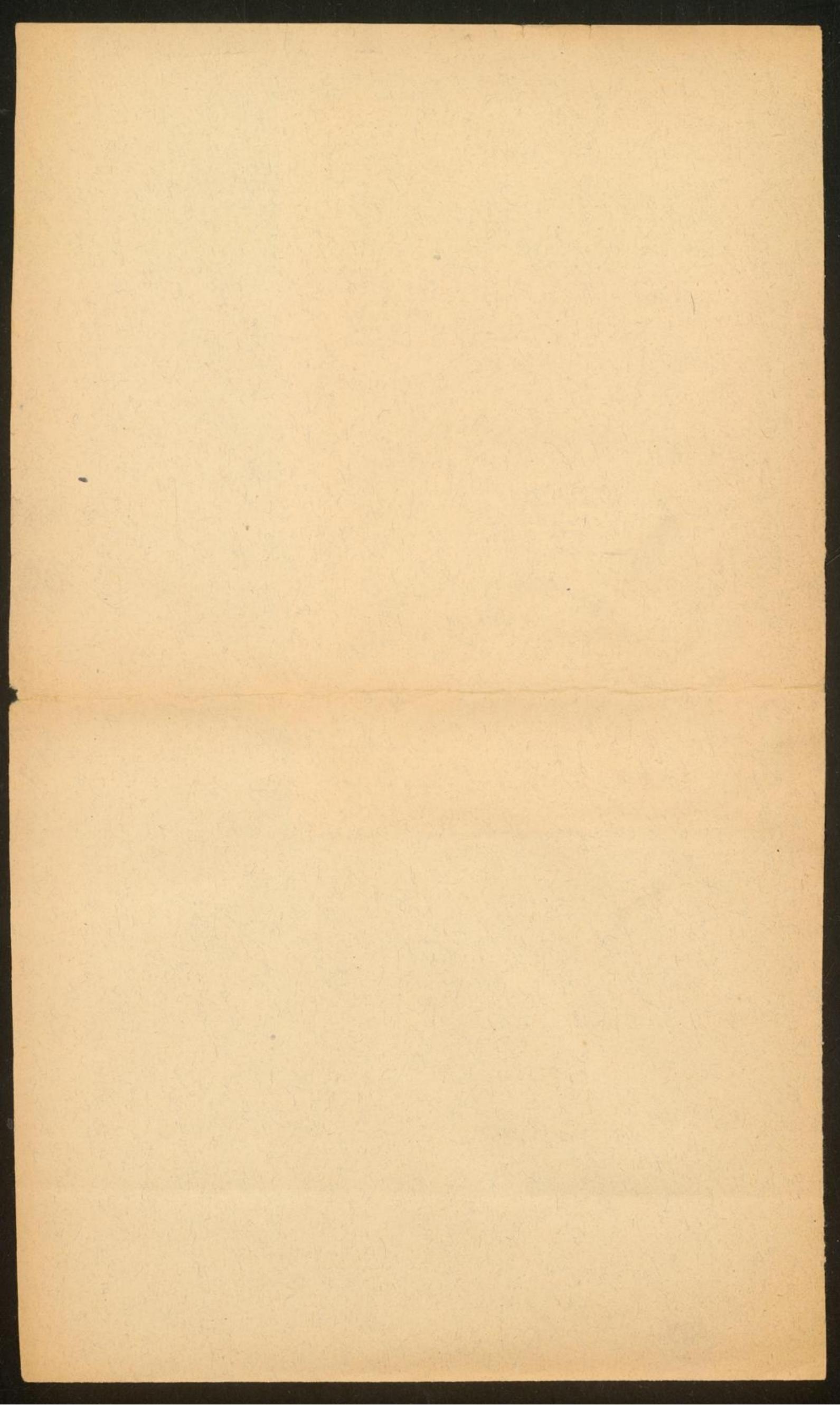
Ein diskreter Meldzettel, der höchstens nach



Namen und Stand fragt und nicht nach der Vergangenheit unserer Frau und nach der Zukunft unserer Kinder, sei kein Palliativ für unsere »Schande«, sondern für unsere Intimität. Aber dann würde freilich die Schande der Polizei bloß gehen. Und daß dies geschehe, soll die Reform des Meldzettels (wenn sie kein Faschingsulk ist) ~~verhüten~~. In England, meint die ^{wohl} ~~Neue Freie Presse~~, gebe es überhaupt keine Meldevorschriften und dennoch könne niemand behaupten, daß die englische Polizei nicht mindestens auf der Stufe unserer Sicherheitsbehörde stehe, wenn es sich um die Verfolgung der Verbrecher handelt. Wieder die liberale Halbschlächtigkeit, die sich nicht zu sagen traut, daß die Wiener Polizei eben den Meldzettel braucht, weil sie kein Vertrauen in ihre Findigkeit hat. Daß sie zur endlichen Erreichung ihres Zweckes, ein paar Verbrecher zu erwischen, sich nicht anders als durch das Mittel helfen kann, die ganze Bevölkerung ihrer Freiheit für verlustig zu erklären und zu sagen: »Einer wird's schon gewesen sein!« Nun ist es leider nicht ganz ausgeschlossen, daß die Verbrecher, die bereits Diebstahl, Betrug, Raub und Mord begangen haben, auch noch das letzte, entsetzlichste aller Verbrechen riskieren: Falschmeldung, und die Folge wäre, daß man sie dann wieder nicht hätte und daß den Bestohlenen und Ermordeten bloß das tröstende Bewußtsein bliebe, ihren eigenen Meldzettel gewissenhaft ausgefüllt zu haben. Bisher begnügten sich die Behörden damit, einen, der der Falschmeldung überwiesen war, auch eines Totschlags für fähig zu halten. Müßten sie nicht auch damit rechnen, daß ein überwiesener Totschläger am Ende einer Falschmeldung verdächtig sein könnte? Ach ja, das Salz, das man einem Spatzen auf den Schwanz streut, wenn man ihn fangen will, ist Staatsmonopol . . .

Die Verheerungen, die die laut Meldzettel nach Österreich zuständige Dummheit anrichtet, vollziehen

Lefant



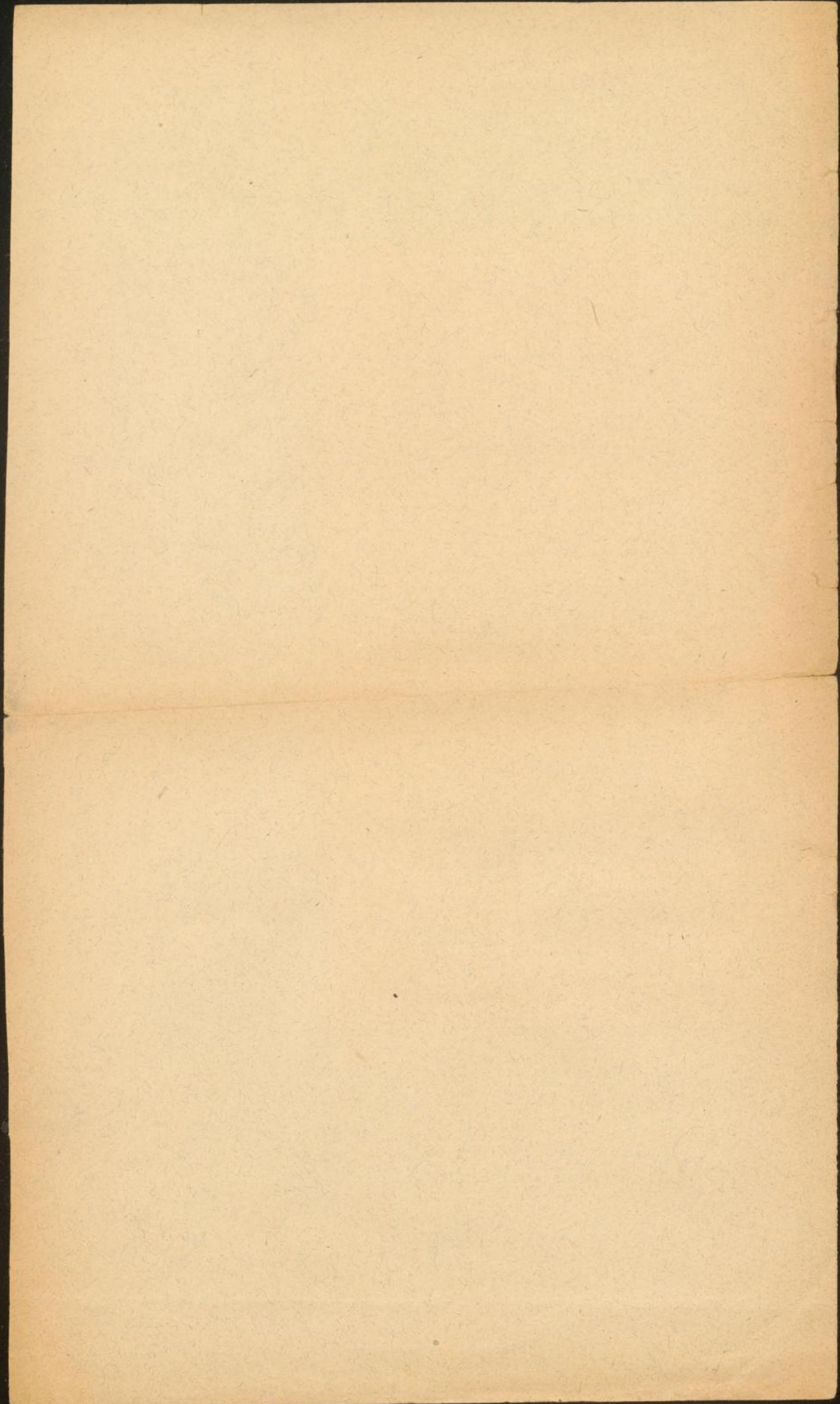
sich mit jenem Humor der Selbstverständlichkeit, der die Katastrophe in einer Knockabout-Farce begleitet. Der Staatsclown schlägt uns die Hacke in den Schädel und fragt, »ob wir das bemerkt haben«. Ein Nigger aber tritt zum Schluß auf, der alles, was sich hier begibt und wofür wir Civilisierten das Gefühl verloren haben, sonderbar findet. Das ist der lustige Prinz von Liberia, der neulich bei Maxim mit der Zechschuld durchging, die weil der Chor der Kellner, Fiaker, Fremdenführer und Buffetdamen, fasziniert von der Visitkarte des schwarzen Spitzbuben, dastand und / »Er ist ein Prinz, er ist ein Prinz« sang. Wien, wie es leibt und lebt. Zwischen dem ewigen Mißtrauen einer Behörde, die es verdächtig findet, wenn jemand »in einer Nacht« fünf Gulden durchbringt, und dem ewigen Vertrauen einer Bevölkerung, die den »anscheinend den besseren Ständen Angehörigen« getrost auch mit fünfhundert Gulden durchgehen läßt, gedeiht jener überlegene Humor, den Roger Abraham Bamba Harrison, Prinz von Liberia, um sich verbreitete, als er aus Afrika kam, um eine wilde Völkerschaft kennen zu lernen. Noch etwas weiter nördlich hätte er schon eine Uniform gebraucht; hier genügte eine Visitkarte... Nur die Behörden sind neugierig und verlangen auch einen Meldzettel. Wie mag ihn der Prinz von Liberia ausgefüllt haben? Im Blitzlicht seines Humors — er macht zwischen der Justiz und einer Buffetdame keinen Unterschied — wird uns Wienern manches heller. Wie schlagfertig dieser Nigger in die Amtshandlung der Komödie eingreift! »Als der Präsident ihn fragt, ob er ledig oder verheiratet sei, lacht der Angeklagte laut auf und zieht ein rotes Taschentuch hervor, das er sich in den Mund stopft.« Er fühlt, daß jene Feststellung für den Beweis, daß ein Prinz von Liberia Zechprellerei begangen habe, unerlässlich ist. Und er hat schon aus der Untersuchungshaft an einen Landsmann einen Brief geschrieben, in dem es heißt: »Ich bedaure es ungeheuer, in ein Land gekommen zu sein, wo man so viel über das Vorleben der Menschen wissen will. Ich weiß nicht, warum; aber die Gesetze sind hier so«.

*1. Au. Quaken...
+ ...*



Massachusetts

1842



gepriesen zu sehen, ist erquickend. Und ebenso erquickend, die Spezialität der Jungfernschaft als ein ausschließliches Interesse der Männer deklariert zu wissen. Aber der Liebhaberwert dieses Besitzes stiege doch mit der Leichtigkeit seiner Entäußerung! Wenn's fast keine virgo mehr geben wird, werden die wenigen, die es dann immer noch gibt, umso brünstiger umworben sein. Nun, die Herren der Schöpfung ~~halten sich~~ eigentlich nicht, ~~parade~~ ~~auf~~ daß den Frauen die letzte Hemmung verloren gehen könnte — das könnte ~~den Herren~~ ja aus vielen Gründen und nicht zuletzt wegen der Alimente ganz recht sein —, sondern daß sie selbst um das unbezahlbare Reizmittel eines Hindernisses kämen. Zu einem so feinen Erotiker hat die christliche Moral schließlich auch den stumpfsten Stier gemacht, daß sein Sexus für den Wert eines Verbotes Verständnis hat. Den Steuerzahlern könnten die Jungfern verloren gehen, die es heute dank einem Paragraphen noch gibt, bis es sie dank ihrem persönlichen Eingreifen nicht mehr gibt. Sexualparagraphen treiben immer zu, besonders, wenn sie das Abtreiben verbieten. Die einfachste und wichtigste Erkenntnis: Das Virginitätsideal ist aus den Wünschen jener geboren, die entjungfern wollen. Es gibt eben Leute, die gern Kalbfleisch essen und das »Schweinische« verachten. Vielleicht ließen sich hier die speisegesetzlichen Ursprünge eines religiösen Sittengesetzes nachweisen. Fleischesser sind sie darum doch alle. Die Wiener speziell goutieren auch das Rindfleisch, unterscheiden es in »Vorderes« und »Hinteres«, ziehen aber in allen Fällen »Unterspiktes« vor. In dieser Geschmackszone ist es dem Weibe strenger als anderwärts verboten, selbst zu essen: es gehe in seiner Bestimmung auf, »Hausmannskost« zu sein . . . Nur mir sonderbarem Schwärmer macht es noch Vergnügen, die ehrbaren Genießer dieser Stadt beim Essen zu stören. Aber wenn ich ihnen durch das Aussprechen von Bitterkeiten den Appetit verderbe, so räche ich mich bloß dafür, daß sie mir durch ihren Appetit die für das Leben unentbehrlichsten Wahrheiten verderben. Wer die lebfrische Dummheit, die in Schrift und Tat, in Worten und Blicken immer zudringlicher wird, als körperlichen Schmerz empfindet, hat von der Gemeinheit der Menschen nichts mehr zu fürchten: er gewinnt leicht den Mut zu jener Vergeltung. Man muß mich entschuldigen. Aber da ich mich beschieden habe, die meisten meiner Mitmenschen als traurige Folgen einer unterlassenen Fruchtabtreibung zu betrachten, kann ich von ihnen keine Verteidigung jenes Verbotes hinnehmen, höchstens die Verwahrung dagegen, daß die Kritik als ein persönlicher Angriff gemeint sei.

Proctor

~~Proctor~~

(24)

DIE FACKEL

Nr. 162

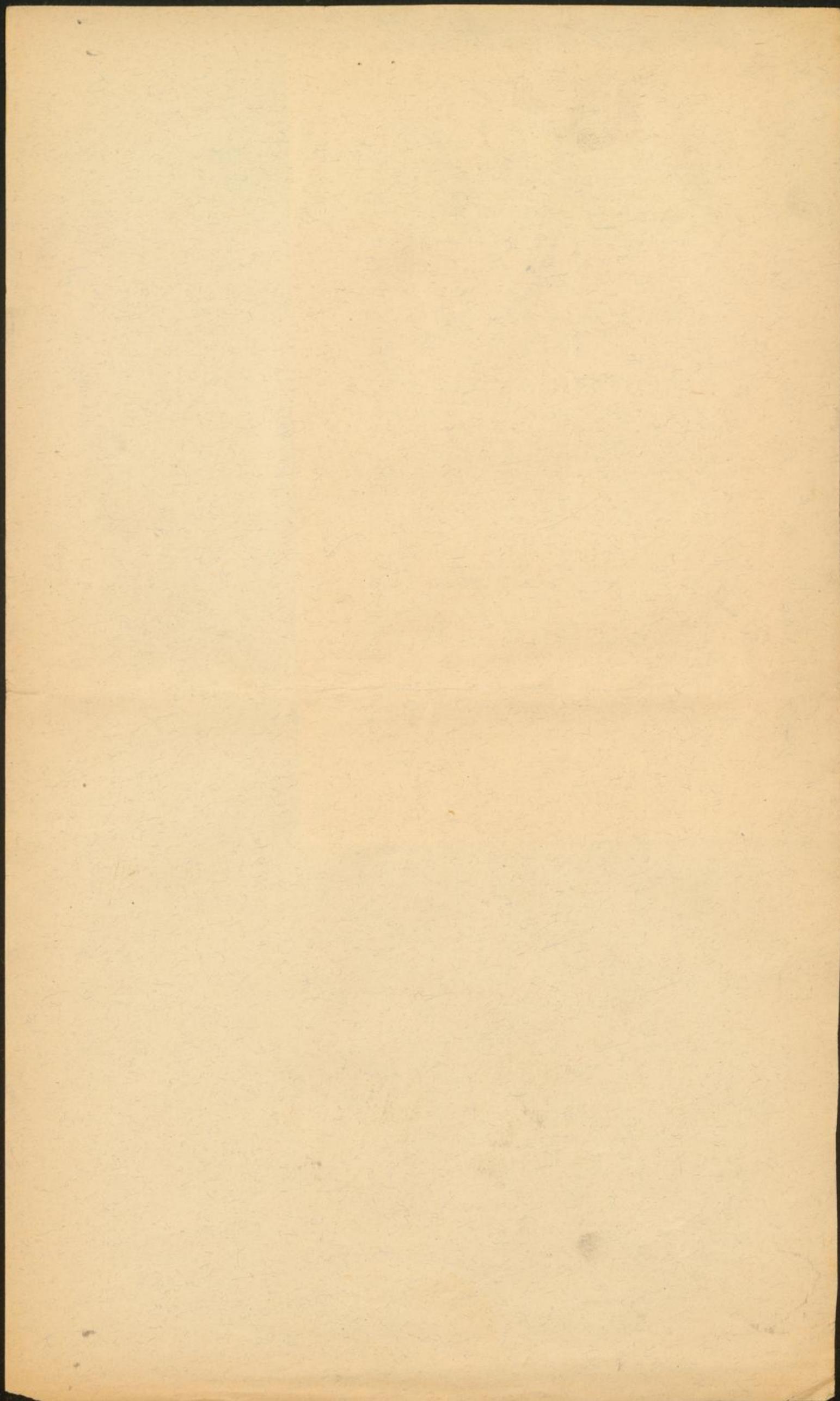
WIEN, 19. MAI 1904

VI. JAHR

Mai 1904

KONZESSIONIERTE SCHNÜFFLER.

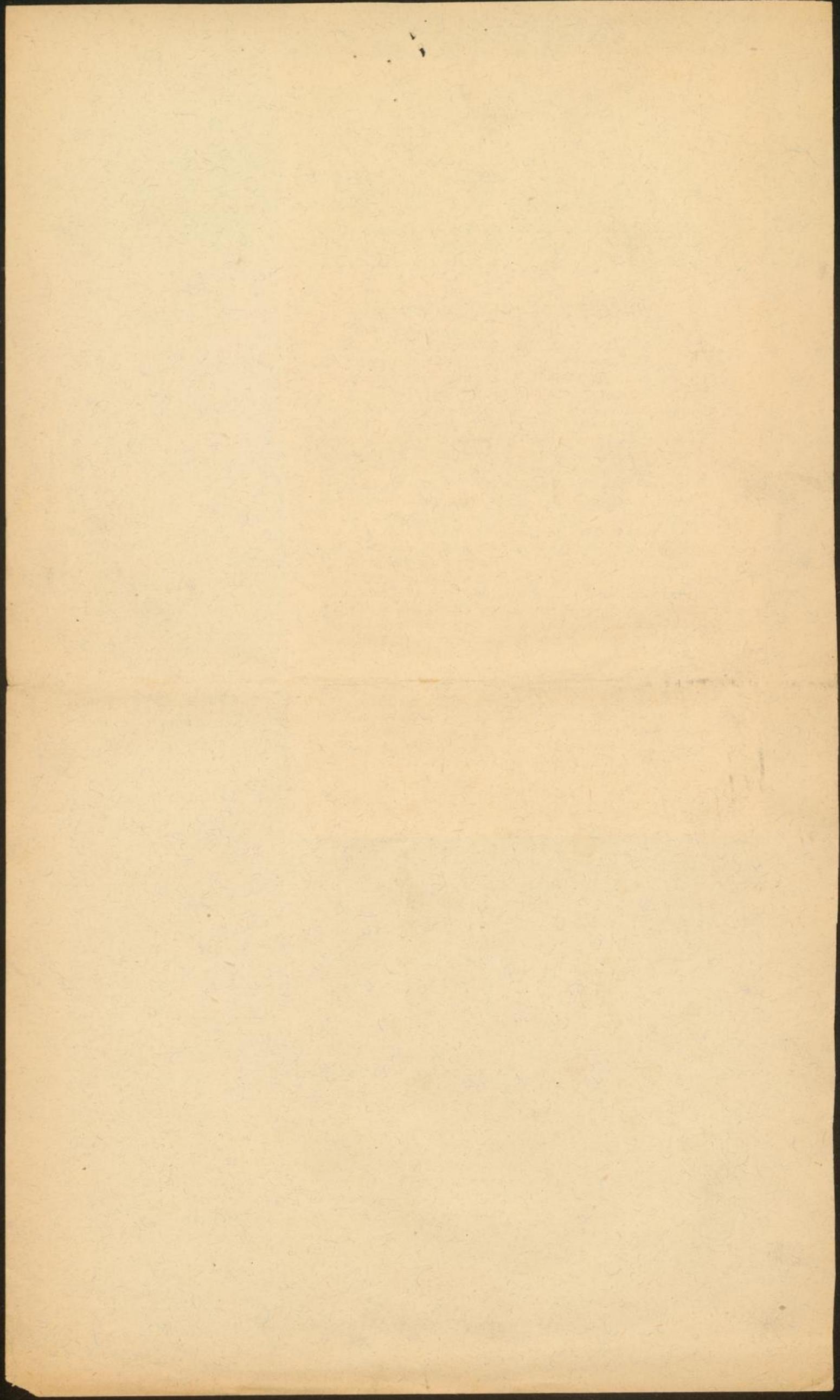
Die Ministerien des Handels und des Innern kamen zu der Erkenntnis: »Es hat sich ergeben, daß die Tätigkeit mancher dieser Unternehmungen Mißstände und insbesondere sehr bedauerliche Eingriffe in das Privat- und Familienleben hervorgerufen hat, durch die nicht nur jene, die die Tätigkeit derartiger Institute in Anspruch nahmen, sondern auch dritte Personen folgenschwere, ja mitunter geradezu verhängnisvolle Schädigungen ihrer Interessen zu beklagen hatten.« Und die Ministerien zogen die Konsequenz aus solcher Erkenntnis und verboten die Privatdetektivbureaux? Nein, sie erhoben sie zum Range eines konzessionierten Gewerbes. Der Staat, der die Prostitution für der Übel schlimmstes erklärt, erteilt die Befugnis zu ihrer Ausübung. Aber die Prostitution verletzt kein Rechtsgut, während die Ausübung des Detektivhandwerks eine permanente Bedrohung der Sicherheit darstellt. Wenn die Unsittlichkeit den Befähigungsnachweis erbringen kann, mag sie bestehen bleiben. Ihr schadet das bißchen Bevormundung nicht, und den guten Staat macht's glücklich. So ward denn die Schnüffelei ein konzessioniertes Gewerbe. Nur »vollkommen verlässliche, unbescholtene Personen« werden sie betreiben dürfen. Ist's nicht, als ob die Polizei, die Lizenzen für Prostitution ausgibt, von ihren Bewerberinnen ein tadelloses Vorleben verlangte? Die sogenannte Sicherheitsbehörde hat längst die Konzessionierung der



Privatdetektivbureaux empfohlen. Offenbar aus Dankbarkeit für die Hilfe beim Aufspüren von Verbrechen, die ~~manch einem~~ Polizeirat zur Beförderung verhalf, und ~~manch einem~~ Privatdetektiv die sorglose Ausübung der unsäubersten Praktiken ermöglichte. Nun hat der alte Geheimbund seine öffentliche Sanktion erhalten, und die Bedrohung des Privatlebens der Staatsbürger ist jener Konzessionspflicht unterworfen, die in Wirklichkeit ein Recht, jenem scheinbaren Zwang, der die Freiheit für die Schnüffler bedeutet, die ihn auf sich nehmen. Wenn »Gebärdenspäher und Geschichtsträger des Übels mehr in dieser Welt getan, als Gift und Dolch in Mörders Hand nicht konnten«, so werden sie sich von nun an auf ihr Patent berufen können. »Bewerber um eine Konzession«, so heißt es in jener prächtigen Verordnung, »haben in ihrem Ansuchen genau zu bezeichnen, welches Gebiet und welche Tätigkeit sie zum Gegenstande ihres Geschäftsbetriebes zu machen beabsichtigen. Ausgeschlossen ist alles, was vom Standpunkt der öffentlichen Sicherheit oder der Sittlichkeit bedenklich erscheint«. Sollte die Polizei nicht auch von den Prostituierten verlangen, daß sie das Gebiet und die Tätigkeit angeben, die sie zum Gegenstande ihres Geschäftsbetriebes zu machen beabsichtigen, und sollte sie ihnen nicht einschärfen, daß sie alles, was vom Standpunkt der Sittlichkeit bedenklich erscheint, zu vermeiden haben? Nein, die Behörde hat mit ihrer Verordnung gewiß nicht bezweckt, den armen Privatdetektivs, die ohnehin so sehr unter der Konkurrenz der Journalistik zu leiden haben, die letzte Möglichkeit einer Betätigung zu sperren. Was würde denn die schönste Konzession nützen, wenn die öffentliche Sicherheit und Sittlichkeit gewahrt bleiben müßten? So schlimm kann's nicht gemeint sein, und das 'Neue Wiener Journal', das dem verwandten Gewerbe seine Sympathie nicht versagen kann, glaubt so fest, der Lebensnerv der Schnüffelei werde nicht angetastet werden, daß es geradezu die

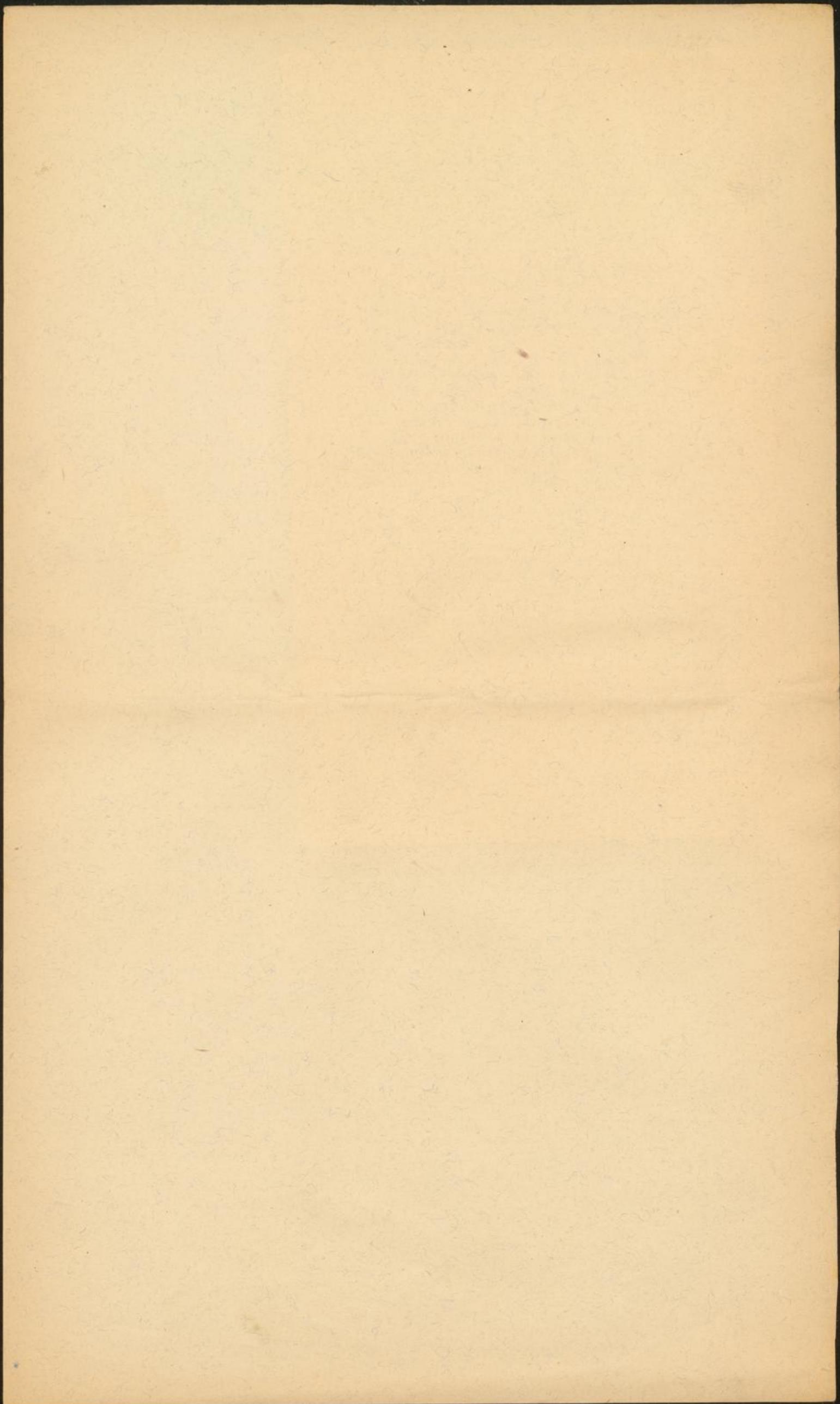
H. von ...

h. l.



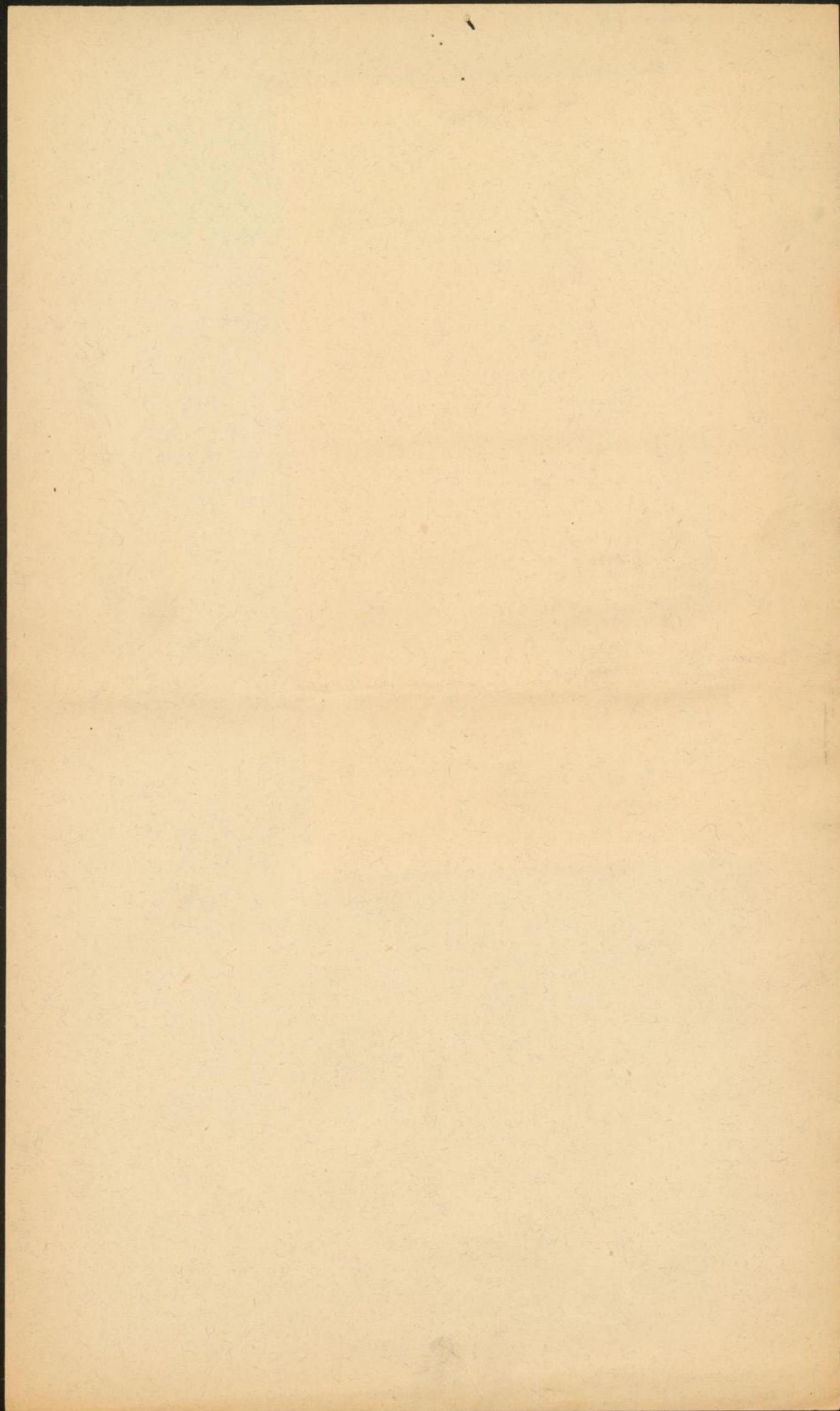
Hoffnung ausspricht, »daß nach Inkrafttreten der erwähnten Ministerialverordnung auch bei uns in Österreich dieses Gewerbe einen Aufschwung nehmen wird«. Die Tischler legen den Hobel hin, die Schlosser jammern über die schlechten Zeiten und selbst die Glaser haben, trotz den Gelegenheiten, die der nationale Streit schafft, wenig zu tun. Nur das Gewerbe des Privatdetektivs nimmt in Österreich einen »Aufschwung«. Zwar hat auch das »Neue Wiener Journal« den Sinn der Ministerialverordnung so verstanden, daß dem Privatdetektiv »die Wahrung und der Schutz des Familienlebens zur strengsten Aufgabe gemacht wird«. Aber es fühlt nur zu gut, daß es sich hier um einen der besten Amtswitze handelt, mit denen je die Öffentlichkeit beruhigt wurde. So sicher man dem »Neuen Wiener Journal« die Wahrung und den Schutz des Familienlebens zur Aufgabe machen könnte, so sicher wird dies mit jenen Ehrenmännern gelingen, die tagtäglich unter der Chiffre »In flagranti« annoncieren, ihre Unübertrefflichkeit im Erforschen von »Eheaffären« und »Liaisons« rühmen, »phrasenlos, unauffällig und gentlemanlike arbeiten« und sich in dieser verderbten Welt allein noch »vornehmste Gesinnungstüchtigkeit« bewahrt haben. Mit jedem ihrer Worte sucht die Verordnung ihre Spaßhaftigkeit zu beweisen. Von den Bewerbern um die privatpolizeiliche Konzession fordert sie außer einem tadellosen Vorleben auch noch eine genügende »allgemeine Bildung«. Es mag zweifelhaft sein, ob diese ~~Eigenschaften~~ zur Erlangung eines Ministerportefeuilles in Österreich unerlässlich sind. Sicher sind sie störend bei der Ausübung des Schnüfflerhandwerks, und ich habe noch nie gehört, daß man mit Unbescholtenheit und allgemeiner Bildung nicht lieber eine Professur als die Stelle eines Kulissenplauderers oder Privatdetektivs anstrebt. Ich habe das Amtsblatt nicht vor mir, aber wenn ein Artikel der »Zeit«, der die Verordnung bespricht, den

→ *Anders*

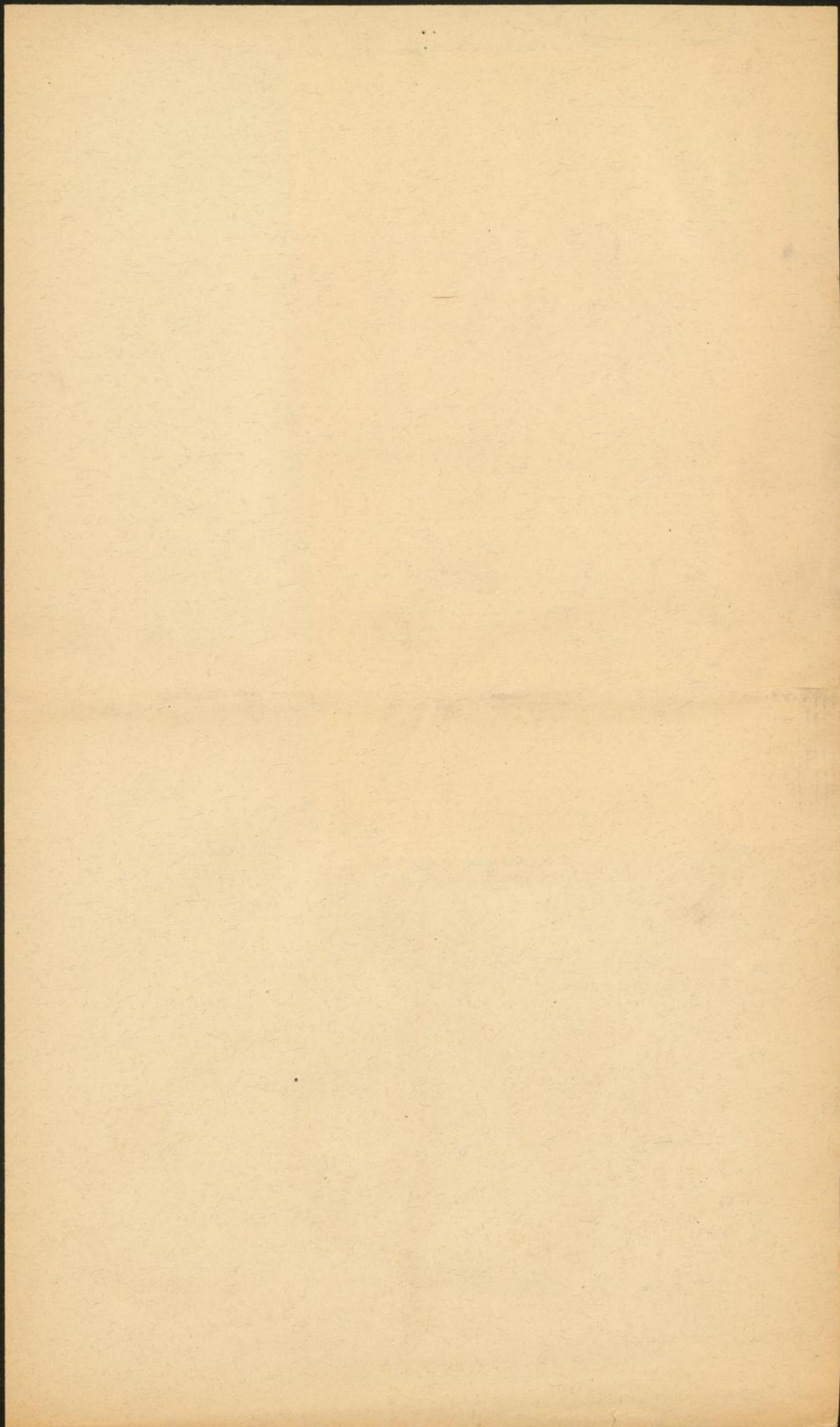


Wortlaut zitiert, dann haben ja die Ministerien des Handels und des Innern schon in der Stilisierung die ganze witzige Absicht dieses Ernstes verraten: Die Konzession werde nur dann erteilt werden, wenn der Bewerber »den Mangel jedes Anstandes bei der Sicherheits- oder Sittenpolizei wird nachweisen können«.

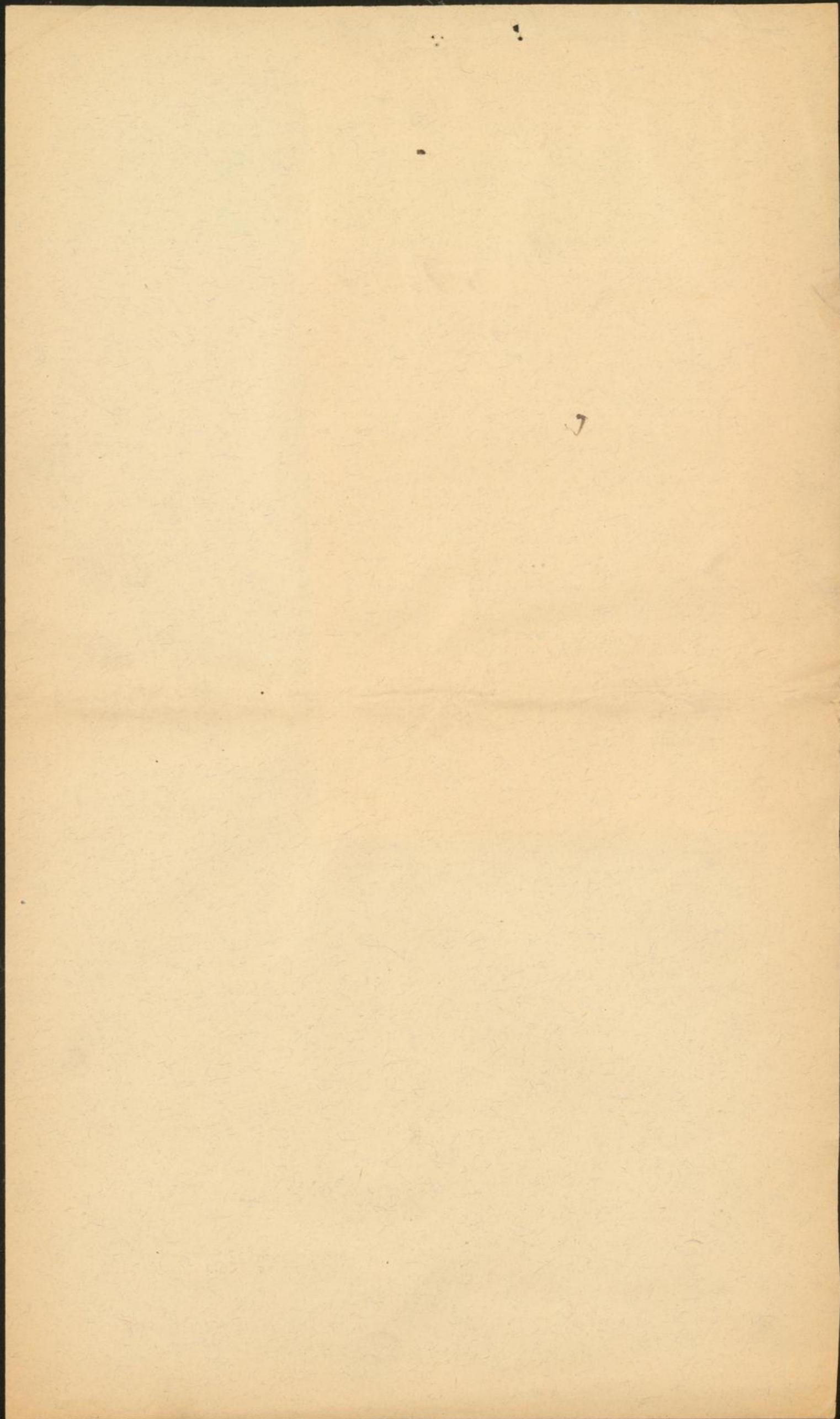
Diese Hauptbedingung haben die Detektivbureaux schon vor der Konzessionierung in reichstem Maße erfüllt. Eine recht übersichtliche Darstellung der Entwicklung, der Erfolge und Gefahren des Schnüfflergewerbes — das erste deutsche Institut wurde 1880 in Berlin von Caspari-Roth Roffi errichtet — hat der Dresdener Amtsgerichtsrat Dr. Albert Weingart im 'Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik' im Jahre 1901 veröffentlicht, und ich entnehme ihr einige krasse Schändlichkeiten, deren jede einzelne die von dem Verfasser zugegebenen Vorzüge der Einrichtung reichlich wettmacht. Da haben wir vor allem das bewährte Hausmittel der »Provokation zum Ehebruch«. »Manche Institute«, schreibt Weingart, »verfolgen die zuerst in Paris aufgekommene Praxis, in Ehescheidungssachen einen Ehebruch der Gegenpartei mit List herbeizuführen. Typisch für das hierbei gewöhnlich eingeschlagene Verfahren ist der folgende Fall, der 1899 ein Gericht in Berlin beschäftigte. Eine Frau wollte sich von ihrem Mann wegen Ehebruchs scheiden lassen, hatte aber nicht genug Beweismaterial. Sie wendete sich an ein Institut, und dieses beauftragte eine seiner Agentinnen mit Erledigung der Sache. Die Agentin war jung und hübsch; sie begab sich in das Geschäft des Ehemannes, kaufte ihm etwas ab und bat ihn in so lebenswürdiger Weise, die Ware in ihre Wohnung zu senden, daß der Kaufmann dies persönlich ausführte. Er wurde mehr als entgegenkommend empfangen und trug einen leichten Sieg über diese weibliche Tugend davon. Plötzlich öffnete sich eine Türe, und die Schwester



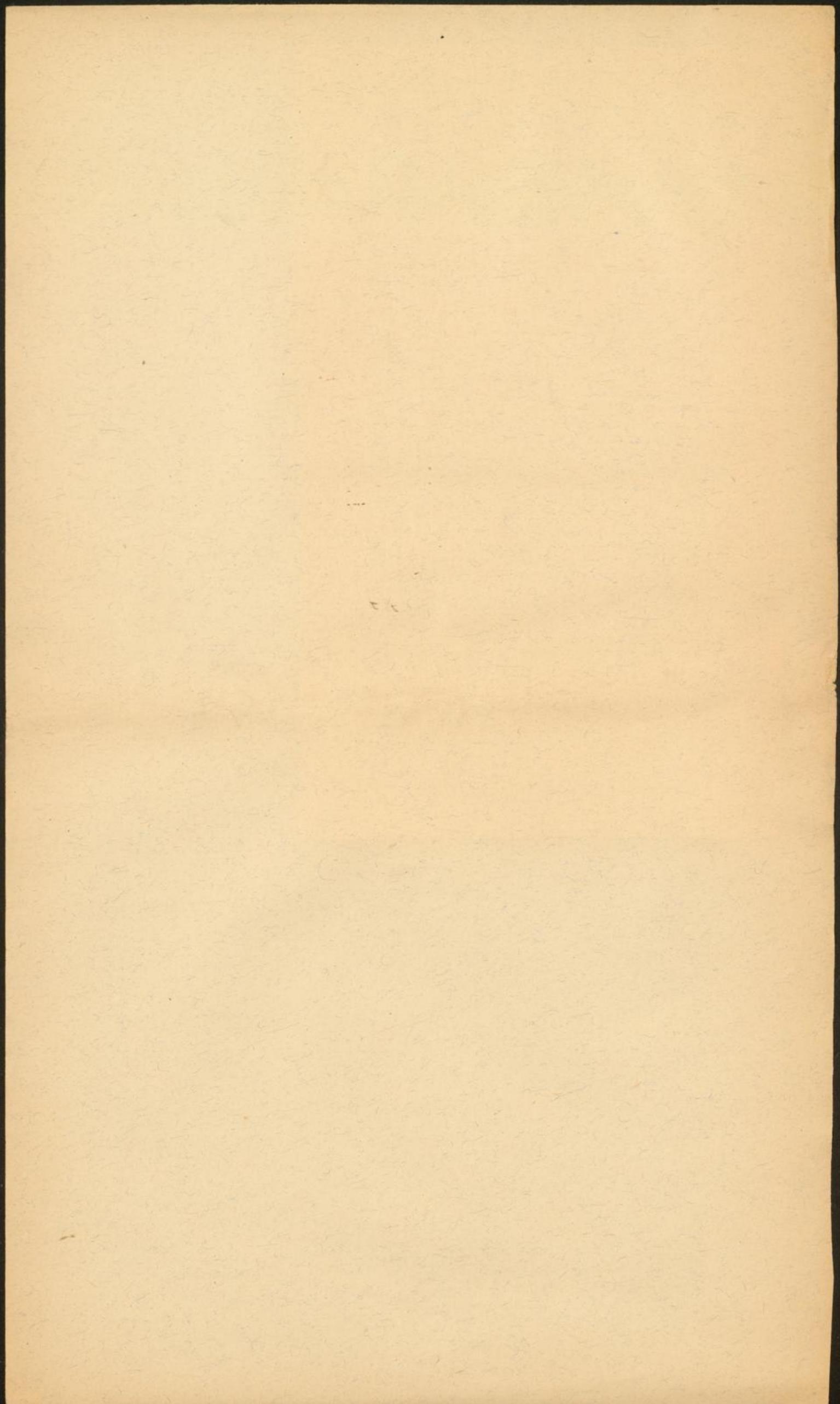
der Kundin erschien zufällig im Zimmer. Diese hinterbrachte das Vorgefallene der betrogenen Ehefrau, die daraufhin geschieden wurde.« Ob wohl unsere Inhaber vornehmster Gesinnungstüchtigkeit etwas anderes im Sinne haben, wenn sie in ihren täglichen Annoncen mit anwidernder Zudringlichkeit immer wieder »Wahrheitsbeweise!« in Aussicht stellen? »Ein in Holland lebender Menschenfreund, dem das Gebahren mancher Detektivinstitute auffiel, beschloß, dieses unlautere Treiben aufzudecken, und erdichtete zu diesem Zweck einige kitzliche Fälle, zu deren Erledigung er sich an mehrere Privatdetektivanstalten wendete. Der erste Fall betraf angeblich eine in Berlin getrennt von ihrem Manne lebende Frau, die des Ehebruchs überführt werden sollte, damit der Mann einen Scheidungsgrund in die Hand bekomme. Der Holländer wendete sich an ein Berliner Bureau, schilderte die betreffende Dame als raffinierte Person, der man sich nur mit Vorsicht nähern könne, und fragte an, ob der Herr Direktor über einen geeigneten Herrn verfüge, der es unternehmen wolle, die Frau zur Verletzung der ehelichen Treue zu bewegen. Zugleich ersuchte er um Übersendung der Photographie des betreffenden für den Fall geeigneten Vertrauensmannes. Umgehenderfolgt die vom 9. April 1891 datierte Antwort, daß der Auftrag angenommen sei und der Auftraggeber versichert sein dürfe, daß, wenn es überhaupt möglich sei — und das schein ja der Fall zu sein —, die gewünschten Beweise geliefert werden sollen. Der Herr Direktor ist im Übrigen, da er nicht die Ehre hat, seinen Auftraggeber zu kennen, so vorsichtig, die gewünschte Photographie nicht zu senden; hingegen erbittet er ungehend einen Vorschuß von 500 Francs zur Bestreitung der Unkosten. Dabei blieb die Sache. — Im zweiten Falle wendete sich der Holländer unterm 29. Juni 1901 als »C. v. Lang, München« an ein anderes Privatdetektivbureau in Berlin mit einer ähnlichen Sache. Es handelt sich angeblich um



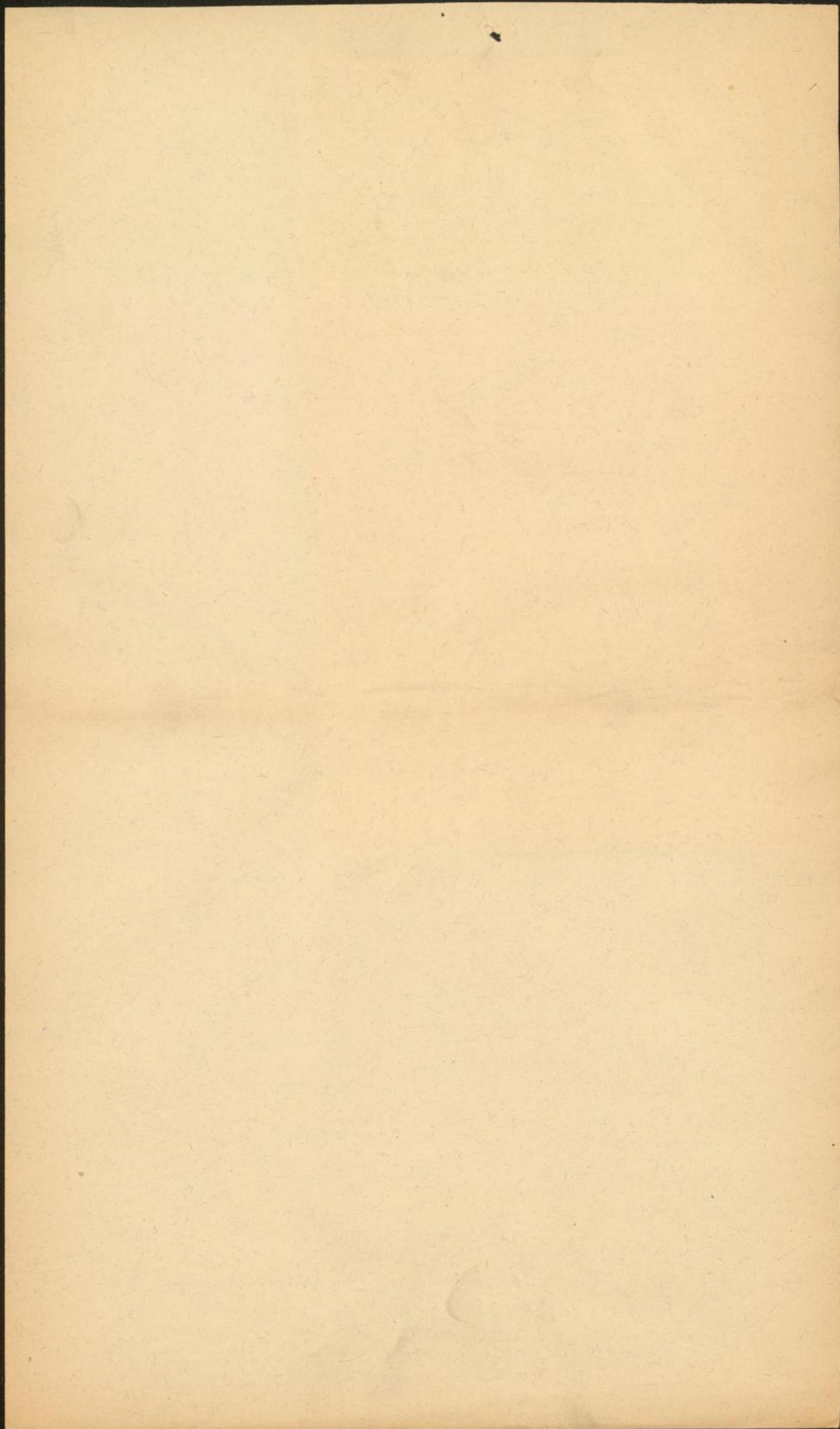
eine Frau, die zur Zeit in Wiesbaden weilen und gleichfalls zur Verletzung der ehelichen Treue verleitet werden soll. Der Auftraggeber will die Geschäftsprinzipien und Bedingungen des Instituts und dergl. mehr wissen. Der Herr Direktor ist alsbald bereit, den schwierigen ‚Fall‘ zu behandeln, und bemerkt dabei, daß er ‚bei bedeutendem Honorar sogar nicht abgeneigt sei, die Sache persönlich zu bearbeiten‘. Und das will etwas heißen. Denn der Herr Direktor versichert, daß er noch jede ihm übertragene Sache zu Gunsten seiner Klienten erledigt habe. Feste Bedingungen hat der gewiegte Geschäftsmann nicht, da der ‚Fall‘ immer nach Lage der Sache behandelt werden muß und die Kosten daher sehr verschieden ausfallen. Auf alle Fälle aber werden sie groß ausfallen, da er ‚nur große Sachen annimmt und nur mit dem feinsten Publikum zu tun hat‘. Nach weiteren Verhandlungen schickt Herr Direktor X. das folgende Abkommen ‚Herrn C. von Lang, Hochwohlgeboren, München‘: ‚Die Unterzeichneten, Herr C. von Lang in München als Auftraggeber und Herr Direktor X. in Berlin als Beauftragter schließen folgendes Abkommen: Herr Direktor X. verpflichtet sich, sobald er telegraphische Ordre erhält, nach Wiesbaden zu reisen und in dem ihm angewiesenen Hôtel Wohnung zu nehmen, sich von dem Tage an zunächst für einen Monat zur Verfügung zu stellen und nach den ihm dort gegebenen Instruktionen mit einer ihm noch zu bezeichnenden Dame bekannt zu machen und dieselbe möglichst zum Ehebruch zu bewegen. Herr v. Lang verpflichtet sich, beim Unterzeichnen dieses Vertrags die Summe von M. 750.— an Herrn Direktor X. einzusenden. Falls noch ein zweiter Monat nötig sein sollte, verpflichtet sich Herr von Lang, an Herrn X. weitere M. 750.— zu zahlen. Wenn es Herrn Direktor X. gelingt, seine Aufgabe zu erfüllen, und dadurch die Ehescheidung herbeigeführt wird, so verpflichtet sich Herr v. Lang, an Herrn Direktor X. die Summe



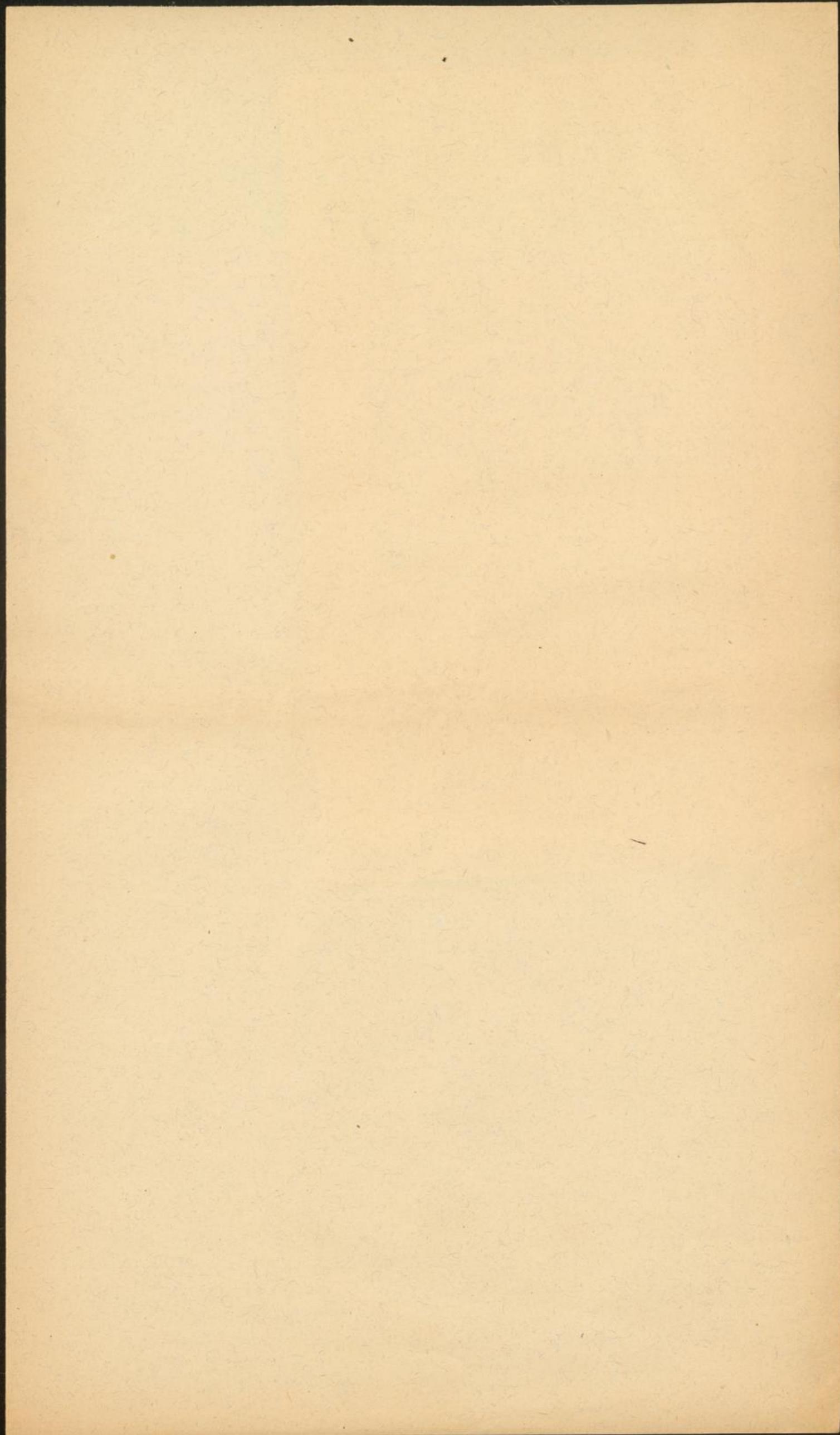
von M. 1500.— als Honorar zu zahlen. Berlin, den 11. Juli 1891. gez. X.*— Im folgenden Fall tritt das Privatdetektivinstitut von C., Berlin, Dorotheenstr. 88 in Erscheinung. Der Versucher tritt als ‚E. Byron, Bruxelles, 11 Place du Martyr‘ auf und konstruiert den Fall der Mißheirat eines Neffen. Die Familie desselben würde 1000 Thaler daran wenden, wenn der Frau, während der Ehemann auf Reisen geht, eine Verletzung der ehelichen Treue nachzuweisen wäre, und der angebliche Brüsseler Onkel fragt an, ob Herr v. C. einen ansehnlichen gewandten Mann zu dem gedachten Zweck zur Verfügung habe; eventuell soll ihm eine Anzahl Photographien der designierten Herren zugesendet werden. Herr Direktor von C. ist alsbald bereit (Brief vom 2. Sept. 1890), die Angelegenheit zu übernehmen. Er arbeitet aber nur im Großen und verlangt deshalb ein Fixum von M. 4000. Außerdem hat er ‚Geschäftsprinzipien‘, und diese gebieten ihm, daß M. 3000 sofort als Vorschuß gezahlt werden. Herr v. C. ist auch Menschenkenner; denn er sendet zunächst keine Photographien, sondern gibt als Produkt seiner Lebensweisheit den folgenden Satz zum Besten: ‚Ich könnte Ihnen ja mit einer ganzen Auswahl von Photographien dienen; aber ich richte mich nicht nach dem Gesicht, sondern nach den Fähigkeiten und Erfolgen meiner Beamten, die zu dieser Spezialität herangebildet sind. Ich bitte also, mir die Wahl zu überlassen‘. Der fingierte Brüsseler Onkel, dem es darum zu tun ist, die Geschäftspraktiken und die dazu verwendeten Persönlichkeiten gründlich kennen zu lernen, läßt aber nicht locker; er verlangt Photographien der zu der bewußten ‚Spezialität‘ herangebildeten Beamten, und erhält dann auch unterm 17. Oktober 1890 eine kleine Photographie eines äußerst schneidig und patent aussehenden jungen Mannes zugeschickt. Im Begleitschreiben des Herrn v. C. heißt es: ‚Hier vorläufig ein Photogramm eines meiner in Ehescheidungsangelegenheiten gewieg-



testen Detektivs, und glaube ich sicher, daß die Wahl auf diesen Herrn fallen wird. Leider kann ich augenblicklich nur dies eine Bild übersenden, da die übrigen geeigneten Beamten sämtlich auswärts sind und nach und nach erst in 8 resp. 12 Tagen zurückkehren'. Der Brüsseler Onkel ist nun aber hartnäckig und hat an dem im Bilde eingesandten Herrn allerhand auszusetzen; zunächst scheint ihm der Gesichtsausdruck jüdisch. Dies Bedenken beschwichtigt Herr v. C. alsbald in einem Schreiben vom 23. Oktober 1890, und zwar mit den Worten: '. . . teile Ihnen mit, daß betreffender Herr kein Jude ist, sondern aus einer achtbaren evangelischen Familie stammt. Nebenbei bemerke ich, daß jüdische Elemente bis jetzt und wohl auch ferner nicht in meinen Diensten stehen. Ich halte diesen Herrn, der bereits mehrere Resultate in seinem Fach aufzuweisen hat, für die geeignetste Person'. Im Uebrigen dringt der Herr Direktor, seinen Geschäftsprinzipien gemäß, auf schleunigen Vorschub. Der zähe Onkel ist aber immer noch nicht zufrieden; er will noch mehr Photographien haben, um unter den Herren Verführern seine Auswahl treffen zu können. Herr v. C. ist aber ebenso zäh und preist seinen in Vorschlag gebrachten 'Einen' noch weiter an. Derselbe wisse unter anderem mit der Herstellung von Liebesbriefen trefflich Bescheid, denn er stamme aus einer Offiziersfamilie. Dies dürfte Ihnen wohl betreffs seiner Fähigkeit in jeder Beziehung genügen'. Dem 'Onkel' scheinen diese Mitteilungen auch genügt zu haben, denn die Korrespondenz bricht mit diesem Briefe ab. — Dieselbe erfundene Geschichte von der Mißheirat des Neffen spielt eine Rolle im nächsten Falle, der ein Hamburger Institut in Tätigkeit zeigt. Der Hamburger Direktor ist aber bescheidener; er verlangt zunächst nur Mk. 1500.— Vorschub und sendet auch gleich einige Photographien von Angestellten, die den Fall 'bearbeiten' sollen; doch fügt

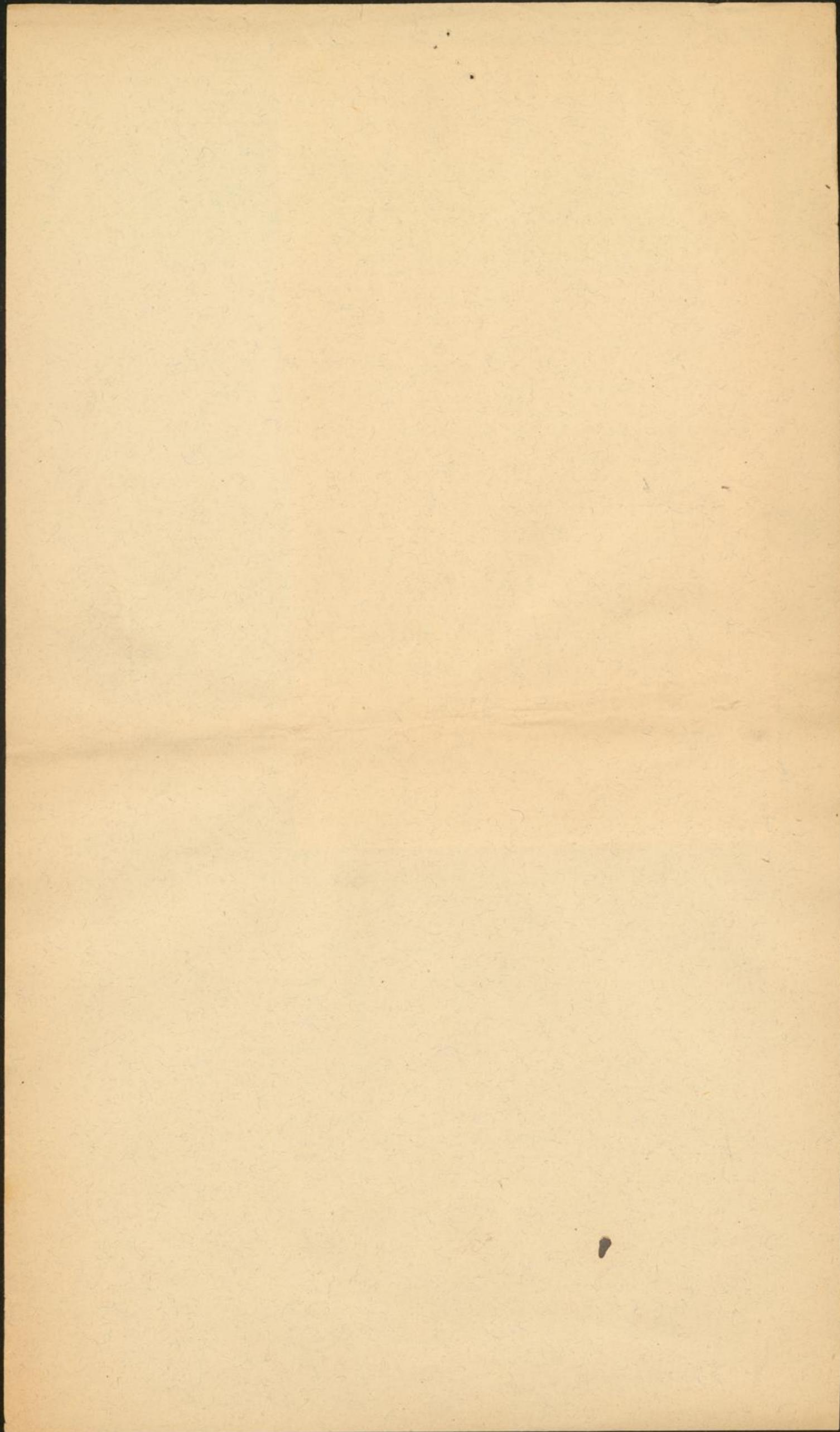


er den freundschaftlichen Rat bei, die Auswahl ihm zu überlassen, da ,er die Leute besser kennt, als Photographie besagt'. Gleichzeitig übermittelt er Prospekt und Tarif des Institutes und bittet um genaue Angabe der Lebensweise, der Leidenschaften u. s. w. der betreffenden Dame, wann der Ehemann verreist und wieder zurückzukommen pflegt und dergleichen mehr. Nach einem schriftlichen Hin und Her entscheidet sich der Onkel für einen der in effigie eingesandten Herren, und zwar für einen angeblichen österreichischen Baron. Der ist aber, wie der Herr Direktor unterm 15. Oktober 1890 mitteilt, leider nicht mehr zu haben, da er ,in einer sehr dringlichen Angelegenheit nach Newyork abreisen mußte und voraussichtlich vor vier bis sechs Monaten nicht zurückkehren wird'. Ein Passus dieses Briefes ist zu charakteristisch, als daß er nicht wiedergegeben werden sollte. Es heißt da: ,Wir wollen hierbei nicht verfehlen, Ihnen mitzuteilen, daß derselbe (der österreichische Baron nämlich) als Kavalier und Aristokrat sich hierzu nicht ganz eignen würde; es könnte passieren, daß sein angeborenes Ehrgefühl ihm im entscheidenden Moment gebietet, nicht zu handeln, wie ihm vorgeschrieben, und daß er dann unverrichteter Sache zurückkehrt. Ihren Auftrag zur vollständigen Zufriedenheit auszuführen, müssen wir jemanden haben, dessen Ehrgefühl für Geld käuflich ist, der uns eben streng ergeben, raffiniert und gerade für diesen Fall durchaus leidenschaftlicher Natur und tauglich ist'. Als solch ,tauglicher Mann' wird ein ,Lord Benningfield' vorgeschlagen — nach sicheren Ermittlungen ein gewisser Georg Knoop, Hamburg, Bahnhofstraße 7 wohnhaft — und dem Briefe auch ein nach bekanntem Muster hergestelltes ,Abkommen' beigefügt, wonach dem ,Lord' für seine Taten 2000, dem Direktor sogar 6000 Mark im Falle des Gelingens zu zahlen sind. Der Schlußbrief der interessanten Korrespondenz



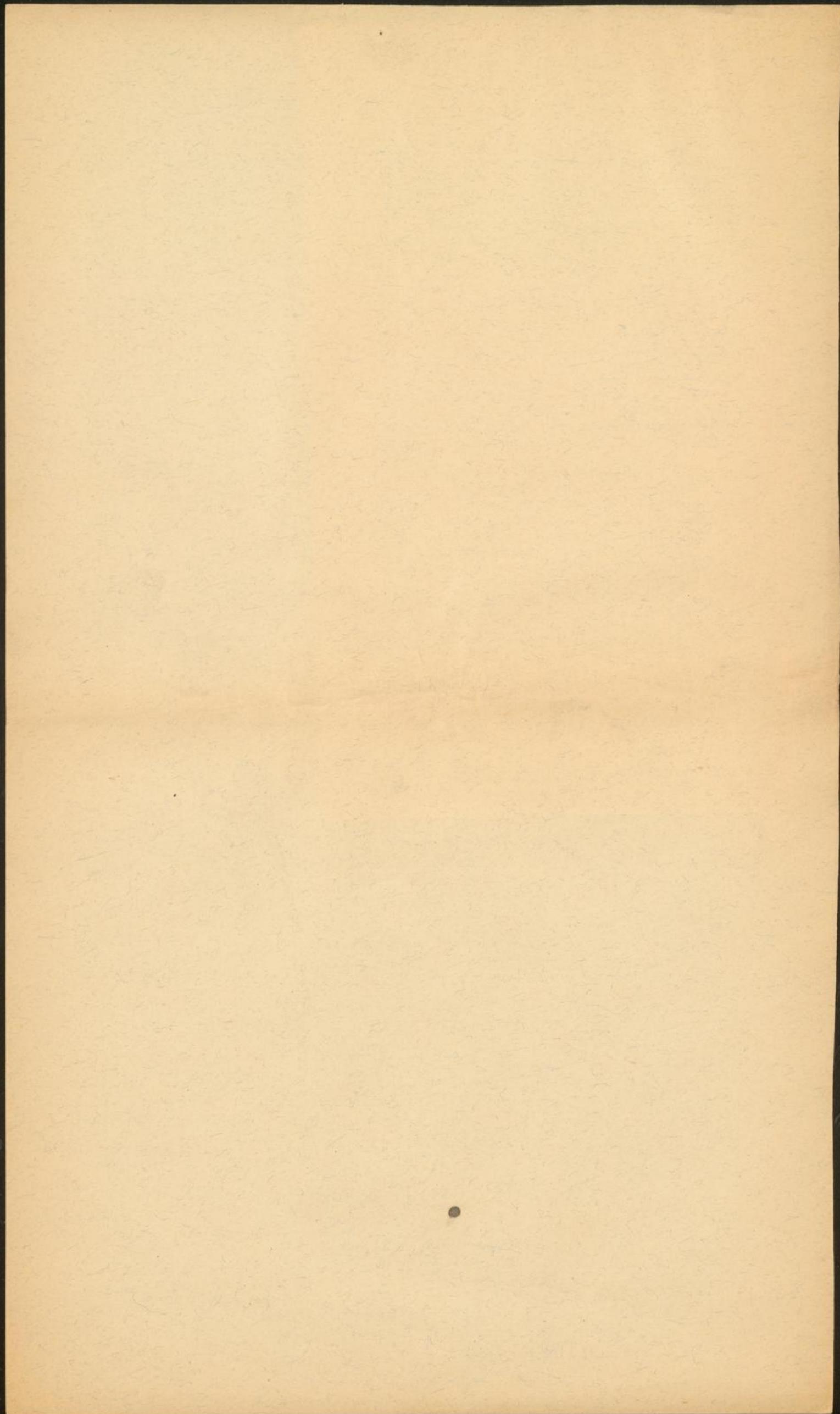
trägt das Signum ‚Polizeibehörde der Freien und Hansa-Stadt Hamburg‘ und enthält die Mitteilung, daß dem Herrn Direktor infolge der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung die fernere Ausübung des Gewerbebetriebes polizeilich untersagt worden ist.

Nicht minder bewährt ist die Anstiftung zum Meineid. Weingart erzählt unter anderem: »Besonderes Aufsehen erregte die Verurteilung des Detektivinstitutsinhabers Grützmacher wegen Meineides und Anstiftung zum Meineid. Grützmacher war Kriminalkommissar in Berlin gewesen und hatte sich hier durch seine Geschicklichkeit ausgezeichnet. Sein Gehalt reichte nicht zu, seine zahlreiche Familie (13 Kinder) zu unterhalten. Er geriet in Schulden, ging deshalb ab und begründete ~~nun~~ das Privatdetektivinstitut ‚Greif‘. Seine Devise, die überall, nicht nur in Annoncen und Zeitungen, sondern auch z. B. auf den Scheiben der Straßenbahnwagen zu lesen war, lautete: ‚Der Greif greift alles!‘ Durch skrupelloses Vorgehen, insbesondere durch Fallstellen in Ehescheidungssachen, erzielte er jährlich ein Einkommen von 60 bis 80.000 Mark, bis der folgende Vorfall seinem Treiben ein Ende machte. Ein Musikalienverleger in Berlin hegte gegen seinen Schwiegersohn, den Konsul P. in Lübeck, Verdacht, daß dieser die eheliche Treue verletze, und wollte deshalb eine Ehescheidung herbeiführen. Er gab Grützmacher den Auftrag, Beweise dafür, daß der Konsul P. gegen die eheliche Treue verstoße, zu sammeln. Grützmacher stellte nun die Leimrute auf und setzte Lockvögel aus. Er veranlaßte, daß, als der Konsul P. eines Tages von Lübeck nach Bonn fuhr, ein hübsches Mädchen namens Becker ~~zu-~~sammen mit einer älteren Begleiterin denselben Zug benützte, während der Fahrt die nähere Bekanntschaft des Konsuls machte und in Bonn in demselben Hôtel wie dieser abstieg. Der Konsul fragte sie, ob er sie in ihrem Hôtelzimmer besuchen dürfe; sie ging



darauf ein, der Konsul besuchte sie; es kam aber zu keinem Ehebruch. Grützmacher bestimmte hinterher im Ehescheidungsprozeß beide Frauenzimmer, die Becker und ihre Begleiterin, dazu, daß sie unter Eid falsch aussagten. Er wurde deshalb wegen Anstiftung zum Meineid zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt.*

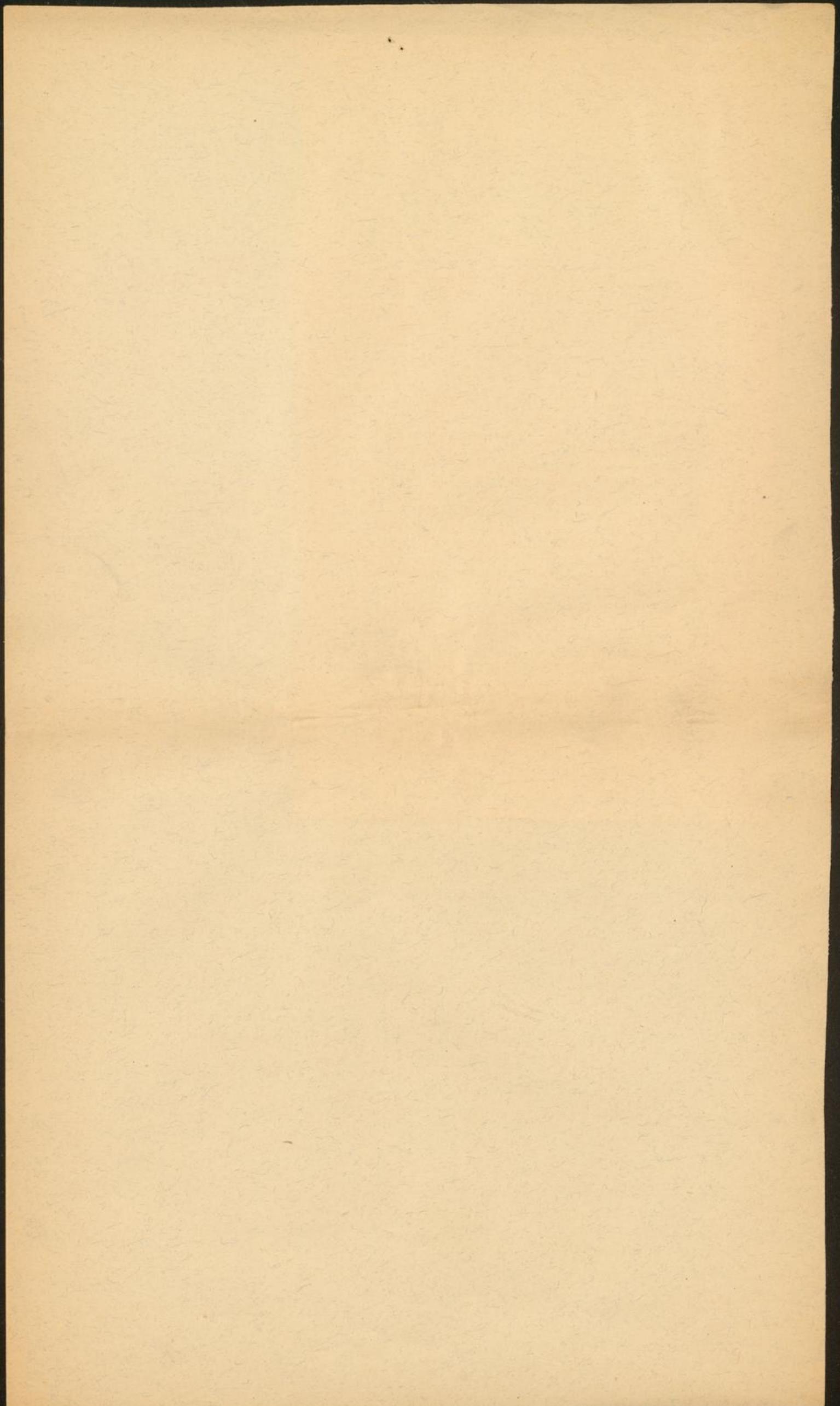
Drittens das Unglaubwürdigmachen von Zeugen: »Wenn einem Auftraggeber daran liegt, die Glaubwürdigkeit eines Belastungszeugen abzuschwächen, so begnügen sich manchmal die Privatdetektive nicht damit, die Vergangenheit des Zeugen zu durchforschen und Tatsachen ausfindig zu machen, die ihn irgendwie anrühlich und minder glaubhaft machen könnten; sie gehen zuweilen auch darauf aus, den Zeugen in Angelegenheiten zu verwickeln, die ihn in einem ungünstigen Licht erscheinen lassen sollen. — Vom Schwurgericht in Hirschberg waren zwei Männer wegen Sittlichkeitsverbrechen mit einer Jugendlichen verurteilt worden. Es gelang ihnen, eine Wiederaufnahme des Verfahrens herbeizuführen. Es kam ihnen nun darauf an, die Hauptbelastungszeugin, jene Jugendliche, unglaubwürdig zu machen. Diese war in Berlin bei einer Herrschaft in Dienst getreten. Ein Detektivinstitut erhielt den Auftrag, zu ermitteln, ob das Mädchen in Berlin einen unsittlichen Lebenswandel führe, damit daraufhin ihre Glaubwürdigkeit angefochten werden könne. Ein Agent des Institutes schlängelte sich an das Mädchen heran, spielte den galanten Bräutigam, lud das Mädchen in ein Café ein, küßte es hier in Gegenwart anderer Leute, unter denen sich der Direktor des Instituts befand, und fuhr dann mit dem Mädchen in einer Droschke allein nach Haus. Daraufhin wurden der Direktor und sein Agent als Zeugen vor das Schwurgericht geladen; das Mädchen durchschaute aber den Schwindel und erzählte den Geschworenen, wie es in eine Falle gelockt worden sei; der Agent gab dies zu. — In einem



andern Fall drängten sich im Auftrag eines Instituts elegante blumenspendende Herren an ein junges Mädchen heran, um dieses zu Fall zu bringen. Das Mädchen hatte Ansprüche an einen Herrn, und dieser wollte sich den Ansprüchen dadurch entziehen, daß er das Mädchen zur Prostituierten zu machen suchte, um ihre Glaubwürdigkeit anfechten zu können.«

Viertens die Anstiftung zu strafbaren Handlungen: »Ein Bureau in Newyork schickte seine Agenten mit falschem Papiergeld aufs Land hinaus, und zwar immer zwei Herren auf dieselbe Strecke. Der eine Agent verkaufte falsches Papiergeld zu niedrigem Preise; einige Zeit später erschien dann beim Käufer der zweite Agent, sagte ihm sein Verbrechen auf den Kopf zu und verlangte eine bedeutende Summe, damit er eine Anzeige unterlasse. Gab der Käufer nichts, so denunzierte er ihn bei der Polizei und machte auch damit ein Geschäft, da die amerikanische Polizei denjenigen, die den Verbreiter falschen Papiergeldes anzeigen, eine hohe Prämie zahlt.«

Fünftens die Untreue gegen den Auftraggeber: »Manchmal dienen die Detektivs beiden Parteien; namentlich in Ehescheidungssachen setzen sie sich zuweilen mit den zu Beobachtenden in geheime Verbindung, lassen sich auch von diesen bezahlen und berichten dann einfach, was ihnen von diesen aufgetragen wird. Ein vorsichtiger Mann beauftragt daher, wenn er einen Detektiv in Anspruch nimmt, zugleich einen zweiten, der den ersten überwachen soll; freilich schützt auch das nicht immer, da diese Detektivs manchmal unter einer Decke stecken. — Ein reicher Händler in Wien ließ seine Frau wegen Verdachts des Ehebruchs durch zwei Detektivs beobachten. Täglich schickte ihm dieser Berichte, die aber nie etwas Bestimmtes und Belastendes enthielten. Als er schon 500 Kronen Gebühren bezahlt hatte, ließ er den Detektiv durch einen



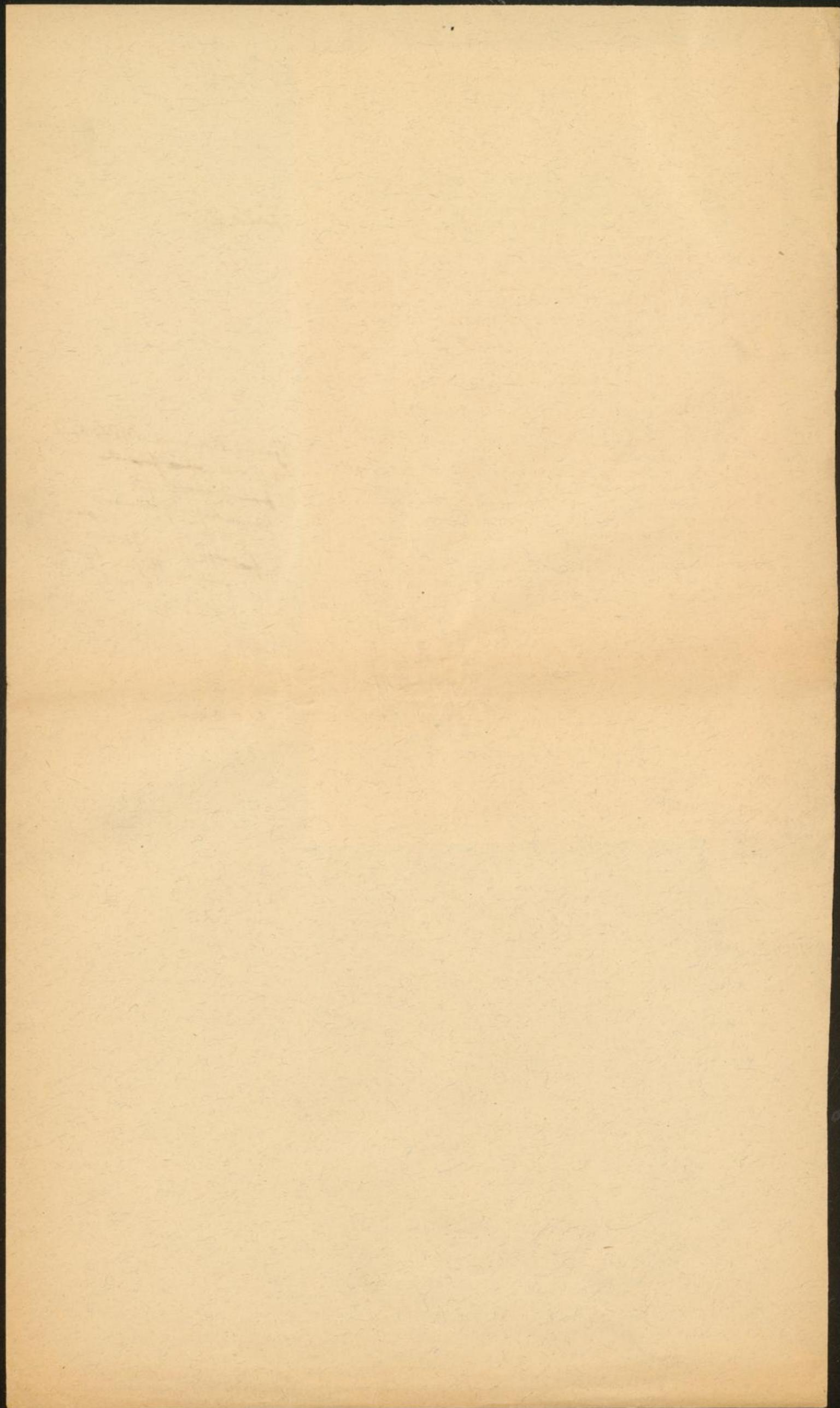
andern Detektiv überwachen. Da stellte sich heraus, daß der erste mit seiner Frau gemeinschaftliche Sache gemacht hatte; er hatte ihr den ganzen Plan ihres Mannes verraten und ein intimes Verhältnis angeknüpft, aß mit ihr zu Abend und fuhr mit ihr spazieren.«

Sechstens die Erpressungen: »Wer einen Detektiv beauftragt, ist hierbei meist genötigt, diskrete Familienverhältnisse zu enthüllen. Dies benützen nun manche Detektivs, namentlich wenn sie von ihrem Bureau entlassen und stellunglos sind, indem sie sich an die ihnen bekannt gewordenen Auftraggeber wenden und diese mit Ansuchen um Gelddarlehen belästigen, wobei sie meist durchblicken lassen, daß sie bei einer Ablehnung die ihnen bekannten Geheimnisse verraten würden.«

Einen Fall von Betrug, der sich in Wien ereignet hat, habe ich selbst in Nr. 146 der 'Fackel' behandelt. Ich kam damals auf die Affaire Hasel-Ziehler zurück und erzählte: »... Eines Tages aber ging die Witwe Hasel nicht nur der ererbten Autorrechte, sondern auch des Beweismaterials verlustig. Zwei Herren waren bei ihr erschienen, deren einer sich als Sekretär der Newyorker Oper vorstellte. Diese wolle 'Fiammina' aufführen. Ziehler sei in Amerika populär, die Enthüllung der Autorschaft seines Lehrers werde dort große Sensation machen; nur handle es sich darum, jene Dokumente zu erhalten, durch die der geistige Anteil Hasel's an Ziehler's Jugendwerken verbürgt sei. Anzahlung 500 Kronen; binnen sechs Wochen definitiver Bescheid. Die in dürftigen Verhältnissen lebende Frau liefert die Partitur, welche die Randbemerkung Hasel's über seine Autorschaft enthält, und andere Beweisstücke aus. Vor Ablauf der bedungenen Frist langt ein Schreiben aus Newyork ein, sämtliche Dokumente Professor Hasel's seien in Verlust geraten. Der Frau gelingt es, in Erfahrung zu bringen, daß die beiden Amerikaner Angestellte

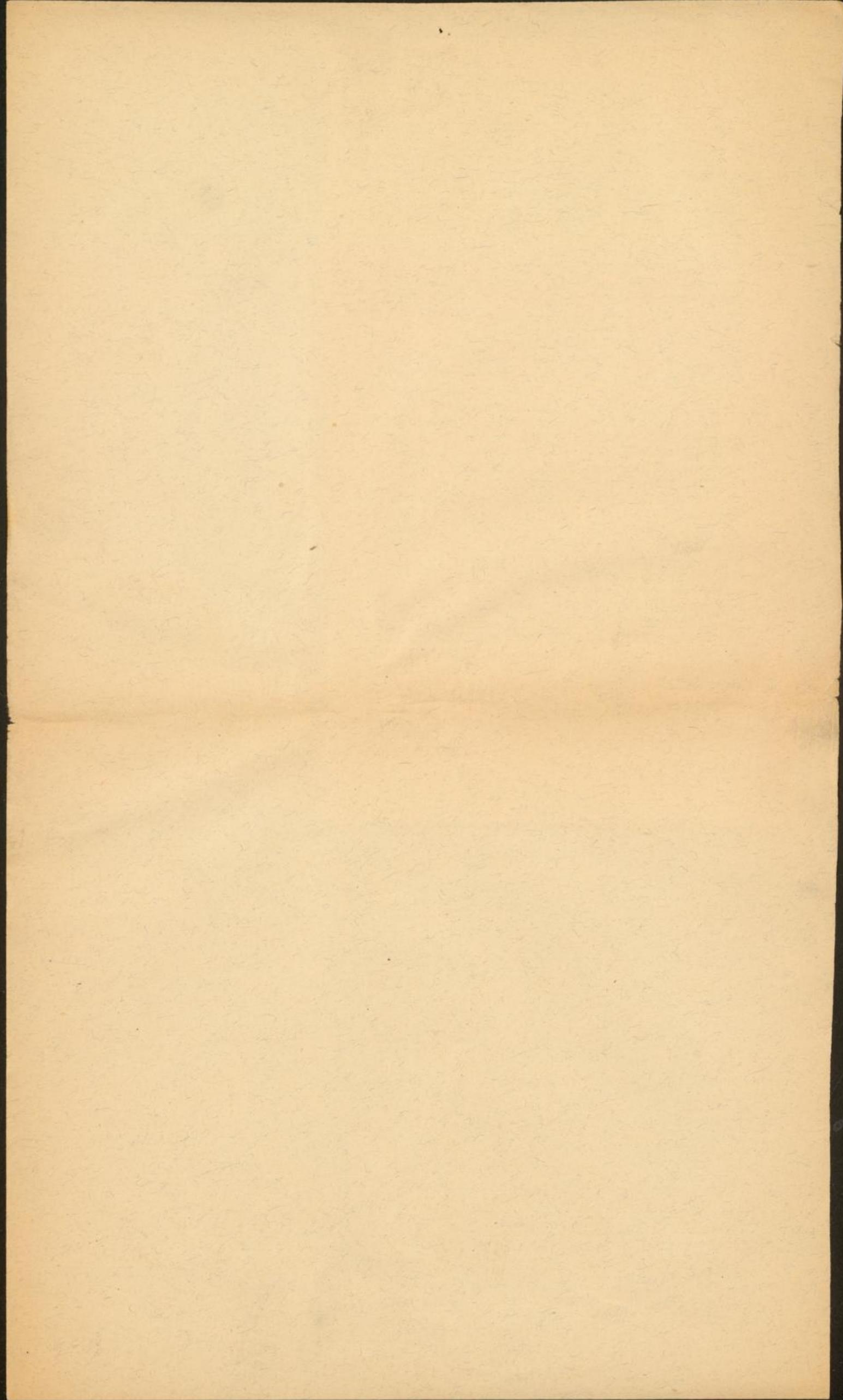
~~Hasel~~

1. Herr Ziehler, Musikant
 2. Herr Ziehler, Musikant
 Herr Ziehler für
 Kauf der Partitur
 mit 1000 Kronen
 für die Partitur
 Herr Ziehler
 Herr Ziehler
 Herr Ziehler



eines Wiener Privatdetektivinstituts waren.« Der Staatsanwalt verwies die Betrogene — an die ‚Fackel‘. Ich wiederum forderte den Staatsanwalt auf, wegen Betruges einzuschreiten. »Wenn er ein tapferer Staatsanwalt ist«, schrieb ich, »wird er den Fall zum Ausgang einer Campagne gegen das Gesamtunwesen der Detektivinstitute nehmen, die bisher in schamlosester Weise und unter den Augen der Behörden Ehre, Privatleben und Eigentum der Staatsbürger angreifen durften.«... Immerhin gebe es, meint Weingart, eine ganze Anzahl von Bureaux, die sich von solchen »wilden Sachen« fernhalten. Aber ich wüßte nicht, wie's in einem Betriebe anständig zugehen sollte, der, wenn er schon nichts schlimmeres tut, mindestens die Erschnüffelung der »vollständigen Tageseinteilung von Ehegatten, Verwandten und Bekannten« besorgt und die Herbeischaffung »beweiskräftigen Materials« — nicht bloß zur Überführung von Hausdieben — garantiert. Gegen diese lockenden Versprechungen schafft nur das Strafgesetz Remedur. Wenn nicht ärgere, vom Staatsanwalt zu verfolgende Vergehen nachweisbar sind, so machen sich die Privatdetektive in allen Fällen mindestens einer Ehrenbeleidigung durch Verbreitung »ehrenrühriger, wenn auch wahrer Tatsachen aus dem Privat- und Familienleben« schuldig. Daß man ihnen schon mit dem einen Paragraphen den Garaus machen könnte, beweist der folgende Gerichtsfall, den ich in einer Zeitung, die infolge Mangels an Detektivinseraten ein freies Wörtchen in dieser Sache wagen kann, am 21. Mai 1903 gefunden habe. Der Inhaber eines Detektivbureaus /und ich glaube auch vornehmster Gesinnungstüchtigkeit/ der täglich auf der letzten Seite fast sämtlicher Wiener Blätter pathetisch wird, ist wegen Beleidigung angeklagt. Das Bureau hatte den ehrenvollen Auftrag erhalten, die »Lebensweise« eines Geschäftsführers zu kontrollieren, der im Verdachte stand, 1500 Kronen entwendet zu haben. Es erkundete, daß der Mann »mit einer hübschen

H. J. + J. M.
/—
L—



Wirtstochter vertraulich verkehre und dafür dem Vater des Mädchens mit Geld aushelfe«. Den Brief, der diese Information enthielt, fand der Beobachtete unter der Korrespondenz seines Chefs. Wirt und Tochter klagten wegen Ehrenbeleidigung. Der Angeklagte wies — schon vor der Ministerialverordnung — auf ein Privileg der Gemeinheit, auf den angeblichen Besitz einer Konzession hin. Zwischen dem Detektiv und dem Richter (Gerichtssekretär Dr. Bernegger) entspann sich ein recht interessanter Dialog. Der Angeklagte erklärte, er sei Besitzer einer Konzession und laut einer Vereinbarung mit dem Auftraggeber trage dieser alle strafrechtlichen Konsequenzen. — Richter: Diese Vereinbarung ist von Ihnen geschlossen. Das hindert aber nicht, daß sich doch Jemand durch eine Auskunft beleidigt fühlen und Sie klagen kann. — Angekl.: Herr Richter, aber meine Konzession berechtigt mich, Auskünfte zu geben. — Richter: Ihre Konzession ist dem Strafgesetze gleichgiltig. Das Gesetz verbietet es, sich in das Privatleben zu mengen. Auch wenn Sie die Konzession dazu haben, dürfen Sie keine Mitteilungen aus dem Privatleben an die Öffentlichkeit bringen. Das Strafgesetz wird nicht zu Gunsten der Privatdetektive geändert. Ich rate Ihnen deshalb, einen Ausgleich einzugehen. — Der Detektiv entging durch eine Abbitte der sichern Verurteilung. Ich denke, daß die „Konzession“, die der Ehrenmann nur vorgeahnt hat, von nun an keinen Gesinnungstüchtigen hindern wird, Aufschlüsse über das Liebesleben der Staatsbürger zu erteilen, wohl aber dazu ermuntern wird, sie mit verstärkter Frechheit vor Gericht zu vertreten. Konnte man das Gewerbe nicht verbieten, so war es doch unsinnig, es zu erlauben. Nicht Konzession, nur das Strafgesetz kann über die gefährliche Nähe der Verdachtsfabriken beruhigen.



*— in einem anderen Briefe
— die Folge ist also:*

) wie auch

John H. ...

...

(10)

Lehrer 1105
Herr

7. 12. 1105

In dem Fälscherprozeß, der soeben vor dem Wiener Schwurgerichte durchgeführt wurde, trat wieder einmal eine Erscheinung zu tage, die für die Unverdorbenheit der für Kriminalfälle interessierten öffentlichen Meinung bezeichnend ist: das Staunen über die Enthüllung eines Bündnisses zwischen Verbrechertum und Polizei. Herr Stukart, dem die Kenntnis der Banknotenfälschung in die Amtsstube geflogen kam und der immer ausgezeichnet wird, wenn ihm ein Konfident oder ein Privatdetektiv, ein »Vertrauensmann« oder ein Vertrauter, eine Verbrechen meldet, ward wegen seiner unerhörten Findigkeit gepriesen, aber selbst seine begeistertsten Anhänger konnten sich einer Mißempfindung darüber nicht erwehren, daß der Anzeiger kein Mitglied der ethischen Gesellschaft, sondern ein Pensionär der Anstalt in Stein war. Wenn eine Albernheit stark genug ist, so braucht man sie bloß zu zitieren, um sie darzustellen. Müßte nicht die Stichhaltigkeit einer Anzeige, sondern das Motiv, nicht die Informiertheit, sondern die Moral des Anzeigers in Betracht kommen, so würde sich jede behördliche, jede publizistische Gerichtsbarkeit von selbst aufheben. Die gesunde Naivetät, die den Verfolger mit dem Hinterbringer in einem Bündnis der Gesinnung wähnt, beeinflußt bei uns, wo alles Persönliche zuerst sichtbar wird und der unfaßliche Idealzweck hinter dem greifbaren Mittel verschwindet, immer wieder das Urteil über den Wert sozialer Reinigungsarbeit. Als ob es nicht auf die Motive und Gesinnung des Rechercheurs und nicht auf die des Redakteurs ankäme! Aber in Wahrheit scheint es mir keine fruchtbarere Verwendung des Spitzbuben zu geben als den Spitzbuben zu entdecken. Wo Erpressung geschieht, ist meistens ein Verbrechen — jedenfalls im gesetzlichen Sinne — geschehen. Hat der Ankläger es verwirkt, den Erpresser zu verfolgen, wenn er das Verbrechen, an dem der Erpresser sog, verfolgt hat? Ist ein

Bankdiebstahl vornehm zu ignorieren, weil der Angeber für ein Schweiggeld geschwiegen hätte, weil seine Anzeige der Rancune des entlassenen Kommis entsprang? So gedankenlos wie die Anerkennung des Scharfsinns einer Sicherheitsbehörde, der die Kunde der Notenfälschung von einem »Vertrauensmann« zugetragen wurde, war der Hohn darüber, daß ihr Vertrauensmann kein des Vertrauens würdiger Mann sei.

Wien 1105
Herr Stukart
Konfident
Vertrauensmann
Verbrechen
Anzeige
Moral
Informiertheit
Stichhaltigkeit
Behördliche
Publizistische
Gerichtsbarkeit
Naivetät
Hinterbringer
Bündnis
Gesinnung
Persönliche
Sichtbar
Idealzweck
Greifbar
Mittel
Reinigungsarbeit
Rechercheurs
Redakteurs
Wahrheit
Fruchtbarere
Verwendung
Spitzbuben
Entdecken
Erpressung
Gesetzlichen
Sinne
Ankläger
Verwirkt
Verbrechen
Verfolgt
Bankdiebstahl
Angeber
Schweiggeld
Geschwiegen
Rancune
Entlassenen
Kommis
Gedankenlos
Anerkennung
Scharfsinns
Sicherheitsbehörde
Kunde
Notenfälschung
Vertrauensmann
Zugetragen
Hohn
Vertrauensmann
Vertrauens
Würdiger
Mann
Sei

7. 12. 1105

Lehrer 1105

Herr

Stukart

Herr

[h. j.]

2

Für deine Treu, da Treue, die nicht sicher
Des Schwures ist, nur schwört nicht falsch zu schwören.
Du aber schwörst, meineidig nur zu sein,
Meineidig, wenn du hältst, was du beschworst.
Die spätern Eide gegen deine frühern
Sind drum in dir Empörung wider dich;
Und keinen bessern Sieg kannst du erlangen,
Als wenn du dein standhaftes edles Teil
Bewaffnest wider diese lose Lockung;
Für welches Bessere wir Gebete tun,
Wenn du genehm sie hältst: wo nicht, so wisse,
Daß unsrer Flüche Drohn dich trifft, so schwer,
Daß du sie nie sollst von dir schütteln; nein,
Verzweifelnd sterben unter schwarzer Last.

Österreich.

Kein Zaudern! Offne Fehde!

Bastard.

Immer noch?

Wird denn kein Kalbsfell deinen Mund dir stopfen?

(III. Aufzug 2. Szene. Getümmel, Angriffe. Der Bastard tritt auf
mit Österreichs Kopf.)

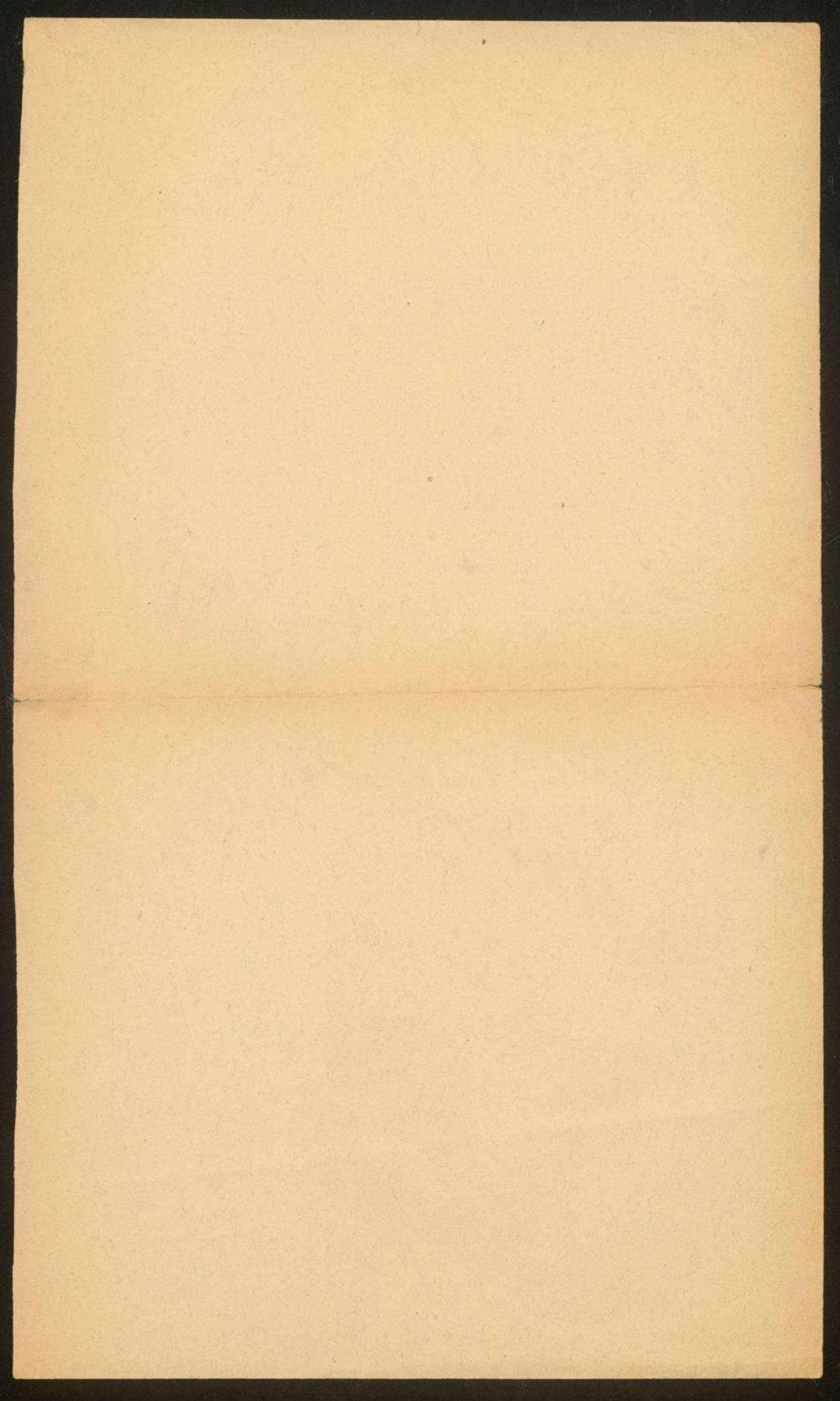


Brud Nr 1506

Ein todeswürdiges Verbrechen.

»In einem von amtswegen eingeleiteten Eheungültigkeitsverfahren hatte sich das Zivillandesgericht unter Vorsitz des Oberlandesgerichtsrates Klissenbauer mit dem Fall der Eheleute Hünner zu beschäftigen, deren tragisches Schicksal die Öffentlichkeit schon mehrmals beschäftigte. Der Eisenbahnbeamte Emanuel Hünner hatte im Jahre 1877 in Langenwang mit Klaudine Jowodnik nach römisch-katholischen Ritus eine Ehe geschlossen, die angeblich im Jahre 1881 geschieden wurde. Hünner begab sich bald darauf in die Türkei, wo er eine Beamtenstelle bei den türkischen

neu



Staatsbahnen erhielt und heiratete am 16. Januar 1883 in Adrianopel gleichfalls nach römisch-katholischem Ritus die 27 jährige Amalie Schmiedl, die ihn während einer schweren Krankheit gepflegt und dadurch Anspruch auf seine Dankbarkeit erworben hatte. Im vorigen Jahr ging Hünner in Pension und kehrte mit Frau und Kindern nach Wien zurück, hauptsächlich um seine älteste geistesschwache Tochter hier in einer Anstalt unterzubringen. Bei irgend einer Amtshandlung des Magistrates wurde die zweifache Ehe aufgedeckt, der Magistrat trat den Akt der Staatsanwaltschaft ab, die gegen die Eheleute Hünner die Anklage wegen Verbrechens der Bigamie erhob. Vom Wiener Straflandesgericht wurde die Frau von der Anklage freigesprochen der Mann zu zwei Monaten Kerkers verurteilt. Infolge der Aufregungen der Strafverhandlung und des nunmehr eingeleiteten Eheungültigkeitsverfahrens verfiel die Frau in Wahnsinn. Sie überfiel in einem Tobsuchtsanfall ihre geistesschwache Tochter mit einer Hacke, und als ihr Mann ihr die Hacke entriß, ergriff sie ein Küchenmesser und brachte sich mehrere tiefe Halschnittwunden bei. Gegenwärtig befindet sich die Frau im Irrenhaus. In der gestrigen Verhandlung bestritten der Vertreter der Ehefrau und der Ehebandsverteidiger die Anwendbarkeit des österreichischen Rechtes. . . . Der Gerichtshof sprach trotzdem die Ungültigkeit der Ehe aus. Hünner sei am 16. Januar 1883, dem Tage der Eheschließung, österreichischer Staatsbürger gewesen, weil nach einer Zuschrift des Magistrates er noch bis heute heimatsberechtiget erscheine. Wenn er auch ausgewandert sei, sei seine Staatsangehörigkeit nicht erloschen, da er weder den Austritt aus der österreichischen Staatsangehörigkeit angemeldet noch sonstwo eine Staatsbürgerschaft erworben habe usw. e

Recht so! Die österreichische Staatsangehörigkeit ist ein Verbrechen, und eigentlich erfolgen alle diese scheußlichen Verurteilungen nicht wegen Bigamie, sondern wegen österreichischer Staatsangehörigkeit. Wenn »Menschenopfer unerhört« gebracht werden, so ist die österreichische Justiz nicht daran schuld. Gewiß, sie ist das zur Institution erhobene Vergehen gegen Gesundheit, Freiheit, Ehre oder Eigentum der österreichischen Staatsbürger. Aber hätte Emanuel Hünner seinerzeit eine Korrespondenzkarte an den Magistrat geschrieben, worin er seinen Austritt aus dem Verbands dieses Staates, den wir doch alle im Grunde unseres Herzens hassen, anzeigt, so hätte seine arme Frau ihre Tochter nicht mit der Hacke überfallen. Wer ist denn gezwungen, ein Österreicher

zu sein? Vor früherer Zeit mit
einer Forderung zusammen =

Stellung zu bekommen, die
man längst nicht mehr
bringt? Mit der unvollkommenen
Gleichmütigkeit des Zusammen =
brüchels in einem Ausverkauf =
Gruen, in der oft der laipische
Mord eines Zimmertumsolierung
oder einen Menschenmord beabsichtigt,
spielen sich diese Schatztragedien ab.
Katholikengestalt, Liebe, Loyalität =
wird, Jenseits, Trauerfeier... Und bloß
zwei Monate Rastlos? Nein, die
österreichische Katholikengestaltungsfähigkeit
ist ein todbringendes Verbrechen!

1870
The [unclear]

(22)

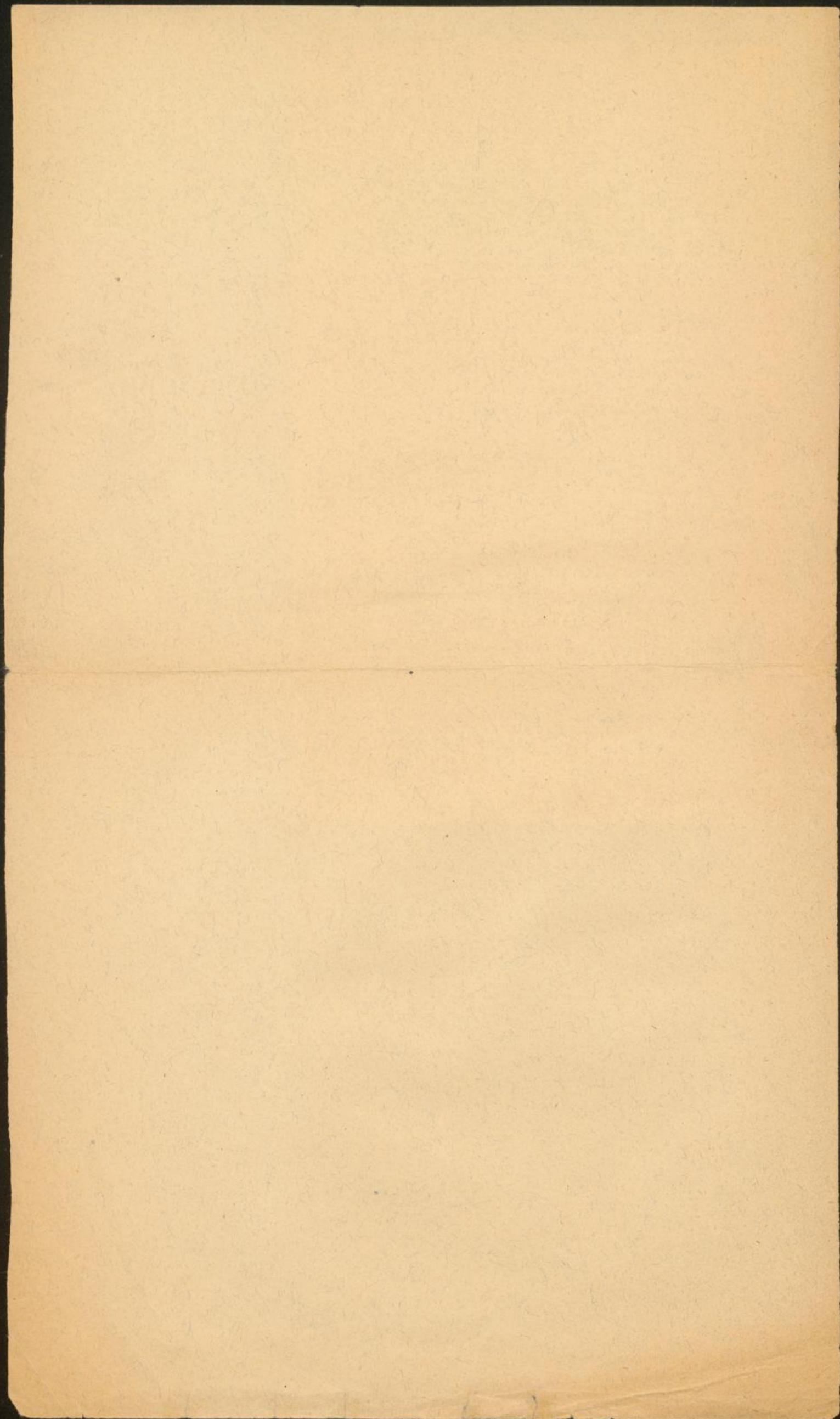
November 1906
28
II.

Arch. Nr. 212
ad "Caruso"
136

spruch zwischen einem niedrigen Berufe und einem feinen Seelenleben zu verspotten: »Auch der Kommiss hat Stunden, wo er sich auf ein Zuckerfaß lehnt und in süße Träumereien versinkt!«

Darwinist. Welthistoriker melden: »Signor Caruso, der größte Tenor der Welt, wurde im Affenhaus des Zoologischen Gartens verhaftet. Ein Polizist beobachtete den Sänger, der einer ihm unbekanntem Dame, die dagegen protestierte, in Gegenwart ihres Söhnchens handgreifliche Zärtlichkeiten aufdrängte. Caruso, der in der Zelle der Polizeistation in Tränen ausbrach, bestreitet alles. Er wurde nach mehrstündiger Haft gegen eine von Conried erlegte Kautionsfreigelassen. Dabei fiel er, noch immer weinend, Conried um den Hals. Es dürfte noch erinnerlich sein, wie die Zeitungen von San Francisco gelegentlich des Erdbebens berichteten, Caruso sei von einer Frau geohrfeigt worden, die er, um sich zu retten, umgerannt hatte. Die Parkpolizisten sagen aus, daß sie von fünf ähnlichen Fällen, in denen Caruso sich an Frauen herandrängte, wissen, und behaupten, ihn schon einmal aus dem Affenhaus wegen eines gleichen Angriffs hinausgeworfen zu haben. Carusos Rechtsbeistand rief aus: »Das ist unmöglich, Signor Caruso könnte so etwas nicht tun! Es ist un wahr, daß Signor Caruso eine falsche Tasche in seinem langen Überzieher hat, durch die er seine Finger stecken und Leute berühren kann, während er seine Hände in den Taschen zu haben scheint.« Auch wird berichtet, die Dame, die sich merkwürdigerweise von Herrn Caruso nicht um die Hüfte fassen lassen wollte, habe dem Sänger mit lauter Stimme zugerufen: »Tun Sie das nicht noch einmal!« Also nicht einmal zur Wiederholung verlangt! Aber die Rückentwicklung des Tenors aus dem Wiener Opernhaus bis zum New-Yorker Affenhaus ist jedenfalls eine interessante biologische Tatsache. Auf der Bühne gehen die exhibitionistischen Exzesse über das hohe C nicht hinaus, im Leben muß eine anschaulichere Praxis die Stimmentfaltung ersetzen. Dann wird der Wiener Hofrat, der den Kammersängertitel überbringt, allerdings durch einen Konstabler ersetzt. Wer die Beziehungen zwischen der Tenorstimme und den weiblichen Geschlechtsnerven einigermaßen kennt, hätte sich allerdings schon für eine Verhaftung Carusos im Opernhaus aussprechen müssen. Vorausgesetzt natürlich, daß man von der Ansicht ausgeht, daß die Frauen die fast handgreiflichen Zärtlichkeiten des Kehlkopfs als Belästigung empfinden.

Reichsdeutscher. Wilhelm II. liebt nicht nur Ohnet, sondern auch Ganghofer. De gustibus augustis non est disputandum. Nur soll



~~September 06~~
Caruso — 21 — im Auffahrt II

Mr. 213
ad. Caruso

Gemeinheit gegen Spitzer. Hätte man seine Glossierung Wagner'scher Texte, die in seinen gesammelten Werken enthalten ist, von neuem herausgegeben, so wäre die Situation vereinfacht. Dann hätten die Wagnerianer mit Recht von einer Gemeinheit gegen Wagner sprechen können. Aber auf die Gefahr hin, in Bayreuth nicht empfangen und in das Wehrauchtheater nicht eingelassen zu werden, muß ich gestehen, daß mir nicht jeder ein Alberich zu sein scheint, der sich an dem Schatz dieser Poesie zu versündigen wagt. Die feinsten Geister der Zeit würden vielleicht, wenn sie nur immer die ehrlichsten wären, bekennen, daß sie sich an die große Verabredung, der Wagner-Religion auch die Heiligkeit seiner Stabreime zu intabulieren, nicht zu halten entschlossen sind!

Darwinist. Zur Affenkomödie Caruso: Die öffentliche Meinung New-Yorks muß gegen die öffentliche Meinung Wiens in Schutz genommen werden. Das amerikanische Schamgefühl mag ja eine garantiert solide Sache sein, über die man sich auf unserem alten Kontinent lustig machen darf, und es mag wahr sein, daß dort drüben über hundert europäische Defraudanten mehr Freude ist, als über einen europäischen Wüstling. Trotzdem ~~muß~~ gesagt werden, daß in der Affaire Caruso nicht jenes Gefühl die Hauptrolle gespielt hat das man in kultivierten Zonen als »sittliche Entrüstung« mit Recht verabscheut. Im Gegenteil scheint mir ein Gefühl für sexuelle Freiheit den ganzen Rummel bewegt zu haben. Nur die Dummköpfe der europäischen Pressen halten es für Prüderie, wenn die amerikanischen Frauen einen Angriff auf ihr sexuelles Selbstbestimmungsrecht zurückweisen. Ich weiß nicht, nach welchem Gesetz der Herr Caruso verurteilt wurde, aber ich vermute, daß nicht die öffentliche Schamhaftigkeit, sondern das Recht des Individuums, sich betasten zu lassen, von wem es selbst betastet sein will, gegen die Handfertigkeit des großen Mannes geschützt werden sollte. In Amerika wahrt man den sexuellen Anspruch der Frau, indem man sie vor sexueller Ansprache schützt. Bei uns dürfen bloß die Herren der Schöpfung ihre Geilheit auf der Straße spazieren führen, dürfen Frauen anpöbeln, die von ihnen nicht beglückt sein wollten, und ein unbeteiligtes Publikum an den Exhibitionen ihrer Luchsaugen teilnehmen lassen. Man muß nur ein paar Mal diese Zudringlichkeit verglaster Blicke — wenn man mit einer Frau etwa ein Theater oder ein Restaurant betritt — erleben, um die amerikanische »Prüderie«, die das Bett eben nicht als die Domäne des Mannes anerkennt, für eine kulturvollere Erscheinung zu halten als die mitteleuropäische Verfehmung sinnlicher Frauen. Bezeichnend für den Idiotismus, mit dem man hierzulande eine Frage der Freiheit

September 1906

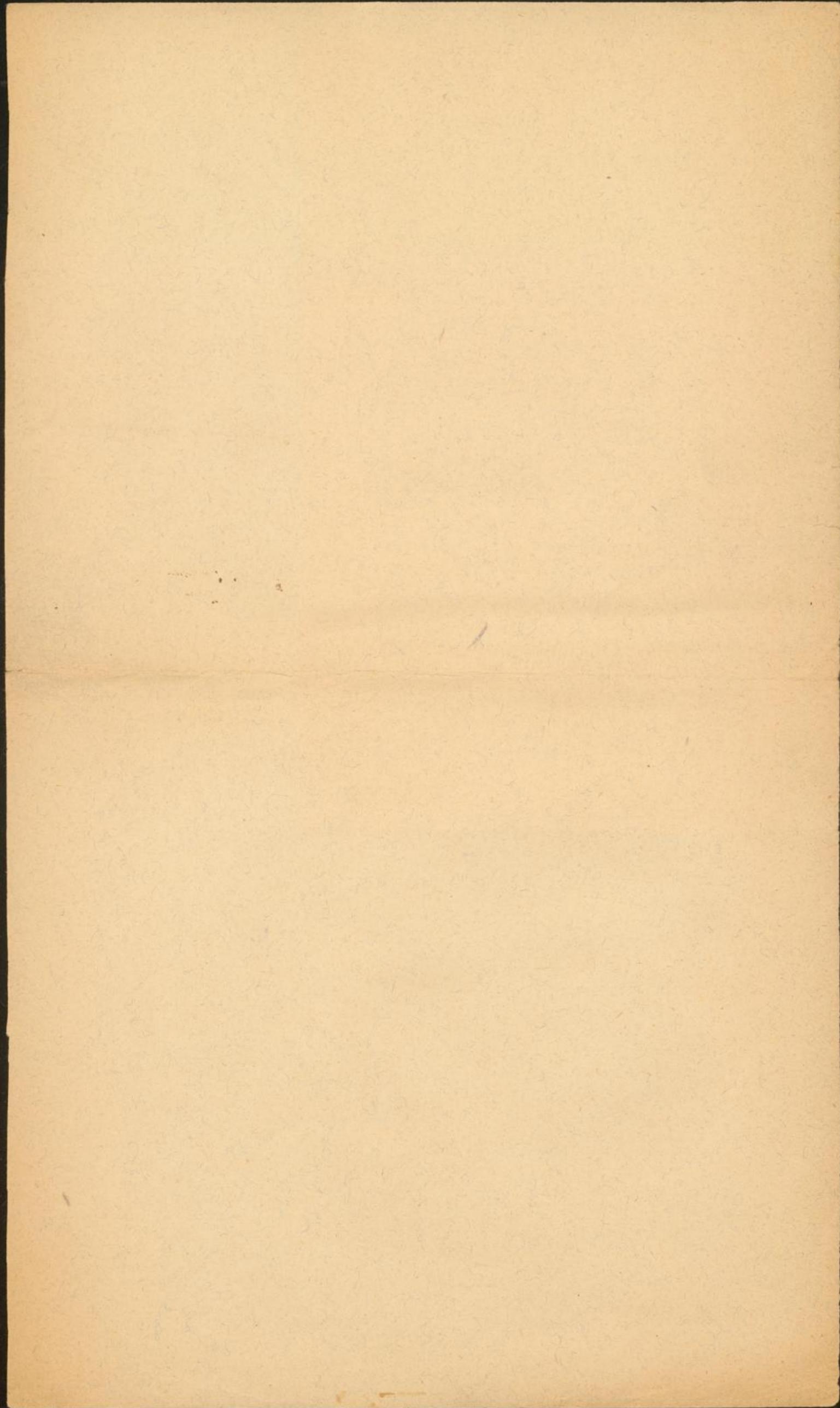
137

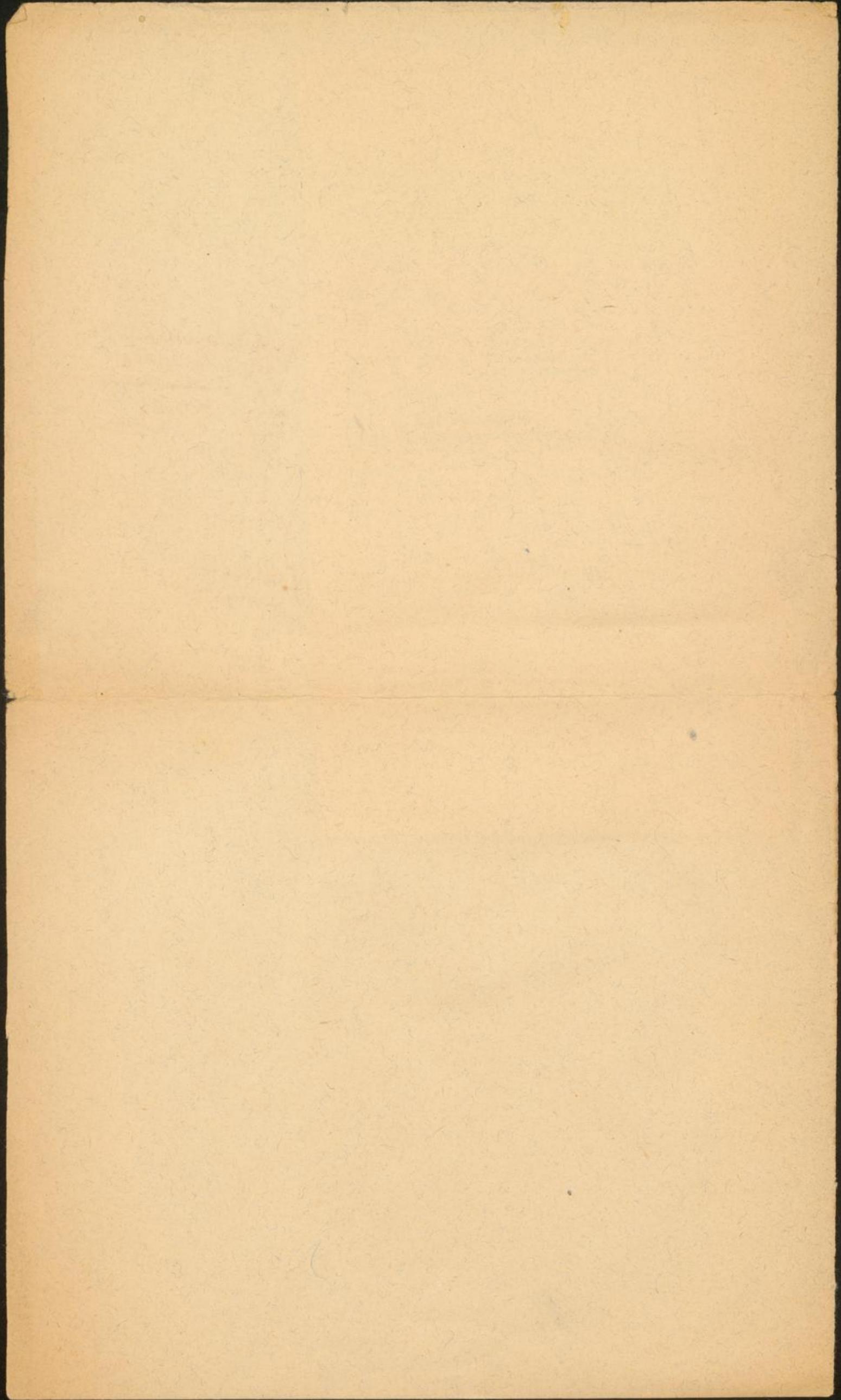
III.

112,

I. Caruso

H. Caruso





Caruso's ins Bureau Conried's«, schreibt das 'Neue Wiener Tagblatt', »begannen die Reporter, von denen einer, ein typischer Amerikaner, während der Fragestellung zynischerweise nicht einmal die Zigarre aus dem Munde nahm, den Tenor einem scharfen Kreuzverhör zu unterziehen.« Welcher Zynismus! Und — man denke — ein »typischer Amerikaner« schreibt für ein New-Yorker Blatt! Darüber erstaunt ein Wiener Journalist, der offenbar kein typischer Wiener ist.

Satiriker. Der 'Simplicissimus' hat seine Aufgabe erfüllt. In Deutschland hat heute schon jeder Schuster mehr Simplicissimus-Witz als der 'Simplicissimus'. Mindestens als dessen letzte Nummer, die Riehlprozeß-Nummer, der eine ungeheure Reklame vorausgegangen ist. Noch deutlicher als bei der Köpenicker Affaire hat der 'Simplicissimus' diesmal bewiesen, daß er einer großen satirischen Gelegenheit nicht mehr gewachsen ist und entweder die bequeme Mitarbeit der Realität nicht zu benützen oder ihre unbequeme Konkurrenz nicht zu ertragen vermag. Als ob der gewichtige Anlaß sogar auf die Gaben seiner vortrefflichen Zeichner drückte, wirken die Heine, Wjike, Gulbransson, Pascin und Thöny diesmal in einem böseren Sinne ausgezeichnet. Mit der Literatur des 'Simplicissimus' ist's, seitdem er dem Herrn Roda Roda allwöchentlich seine Partieware abkauft, schlimm bestellt, und nicht einmal Herr Meyrink, der eine Vorliebe für den Buddhismus mit einer Abneigung gegen die österreichische Infanterie geschickt verbindet, vermag ihr auf die Beine zu helfen. Aber die Witze, die sämtliche Textlieferanten des Blattes über den Fall Riehl leisten, sind abgegriffener als die Mädchen, denen sie gelten. Und am abgegriffensten präsentiert sich die Wiener Note, die jetzt durch Herrn Alfred Polgar vertreten ist. Ich habe diesen jungen Journalisten einmal in die Literatur eingereicht. Ich sehe mich längst genötigt, ihn wieder zurückzuziehen. Ein gutes Feuilleton, das Herr Polgar seinerzeit geschrieben hat, hat alles Unheil verschuldet. Seither schrieb er dasselbe Feuilleton etwa hundertmal, und es ist nicht besser geworden. Immer mehr aber zeigte sich, daß weder die Fähigkeit, Dinge hämisch zu betrachten, die das Temperament Anderer verbrauchen, noch die Gabe, dort sentimental zu werden, wo andere Leute Humor haben, Wesensmerkmale künstlerischer Anlage sind, und daß zu den ermüdendsten Eindrücken einer Lektüre jene Unermüdlichkeit gehört, die einen dünnen Einfall durch eine ganze Galerie gekünstelter Sprachbilder quält. Daß Herr Polgar begabter ist als die meisten Theaterreporter der Wiener Tagespresse, muß noch immer festgestellt werden, und manches Feuilleton, das er über Theaterdinge —

James
(I. II. III)

(118)

*Jürgen O. A. No. 217
Müller, J. - 21 - Leipzig in Dilligheit*

~~Untertan. Endlich!~~ Wie wir erfahren, hat sich ein Komitee gebildet, um das Projekt eines Rudolf von Habsburg-Denkmal zur Ausführung zu bringen. Zu diesem Komitee, dessen Konstituierung im Laufe der nächsten Woche stattfinden soll, haben bereits viele hervorragende Persönlichkeiten ihren Beitritt erklärt; unter denselben befinden sich: ~~Na also!~~ *Meister Morst*

Jänner 1907

~~Abonnent der „Deutschen Zeitung“ in Mauer-Oehling. Ja, der außerordentliche Artikel „Humanität und Prostitution“ am 13. Jänner 1907 war vielleicht das letzte Wort, das zu dieser Frage überhaupt zu sagen ist. Zunächst setzt der leider anonyme Verfasser auseinander, daß man den Prostituierten die Bonifikationen des Staatsschutzes, die jeder anständige Bürger beanspruchen darf, nicht angedeihen lassen kann, ohne das ehrliche Gewerbe herabzusetzen. »Mit demselben Recht«, ruft er, »dürfte ja jeder Räuber und Mörder auf seinen Beuf pochen und denselben anerkannt und vom Staate geschützt wissen wollen.« Hier könnte man freilich einwenden, daß der Vergleich insoferne nicht ganz stimmt, als ja die Tätigkeit der Räuber und Mörder ihren Klienten nicht ganz dasselbe Vergnügen bereitet wie die Tätigkeit der Prostituierten den Klienten der Bordelle, und daß sich zum Beispiel Staatsbeamte, Offiziere und sogar christlichsoziale Redakteure nicht scharenweise allabendlich in den Räuberhöhlen und Mördergruben zu versammeln pflegen. Doch das macht nichts. Der Verfasser will ja nur sagen: »Wie jener (der Mörder) sich am Gute des Nächsten vergreift und den Leib mordet, so wirkt die Dirne nur zu oft auch ehestörend und der Verkehr mit ihr mordet die Gesundheit des Vaters und ungeborner Geschlechter«, und für dieses Argument wird wohl jeder Leser/in Mauer-Oehling Verständnis haben. Nicht minder für die praktischen Vorschläge, die der Verfasser macht. Er ist radikal. Der Dirne müßte »der Weg zum Laster auf jede mögliche Art erschwert, ja verleidet werden«. Wie aber macht man das? Nichts einfacher. »Wenn die öffentlichen Häuser als Naturnotwendigkeit erkannt werden, so hat man sie nicht als Vergnügungsetablissemments, in welchen man an der Seite von mehr oder minder kostümierten Damen bei reichlichen Champagnerlibationen der Göttin der freien Liebe huldigt, sondern als Bedürfnisanstalten zu behandeln, die ohne jeden Sinnenkitzel nur ihrem Zweck dienen Ob aber die Metzge, die sich ihres bürgerlichen Rechtes begab, als sie sich jenseits von Moral und Gesetz stellte, ihren Lohn allein behalten oder mit der Bordellmutter zu teilen hat, ist Nebensache. Zu viel Humanität wird dieser Kaste nur neue An-~~

*zu wissen
ist d. 20. 1/2 J. 1907
L. Müller*

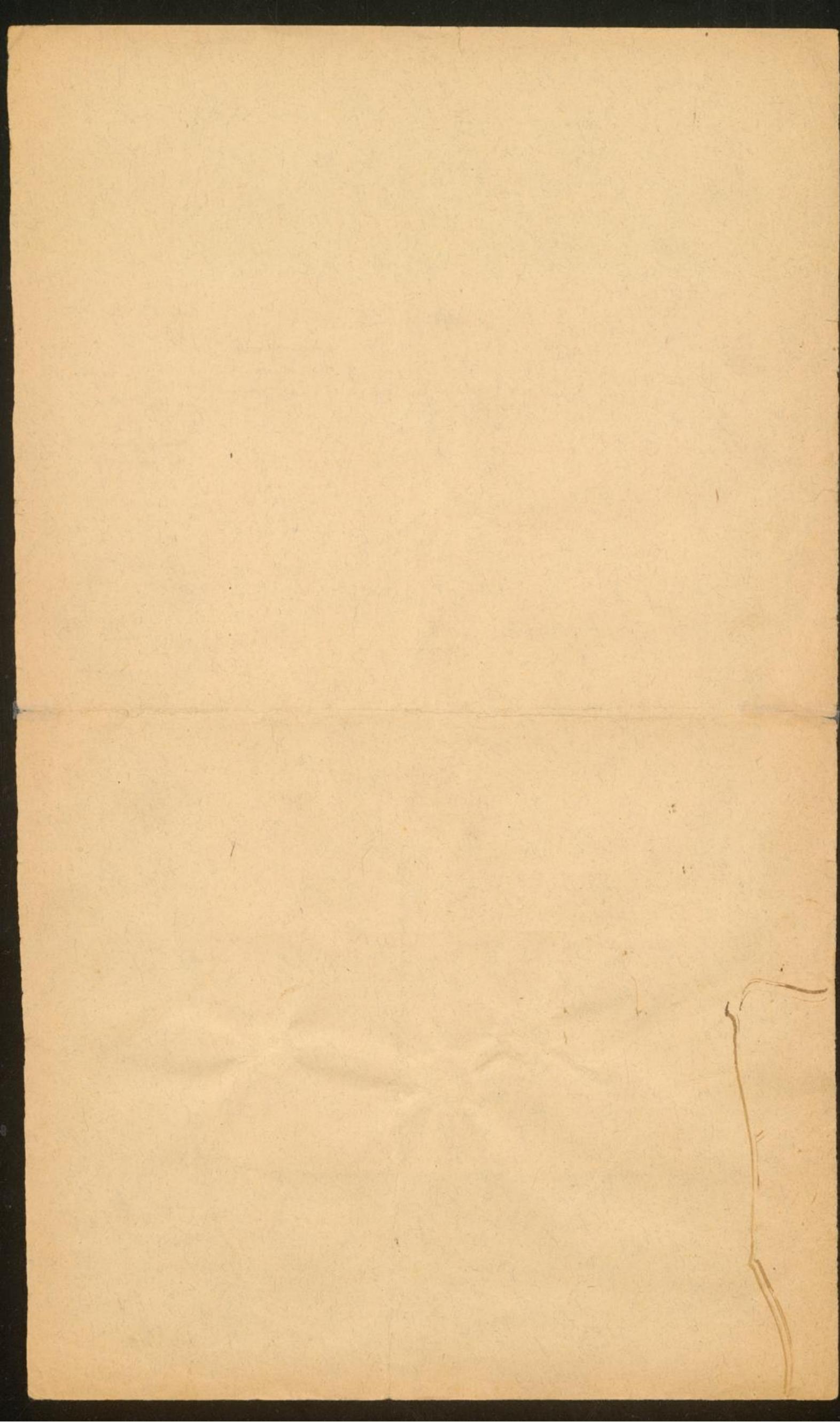
L. d. d. „Deutsche Zeitung“ 1907

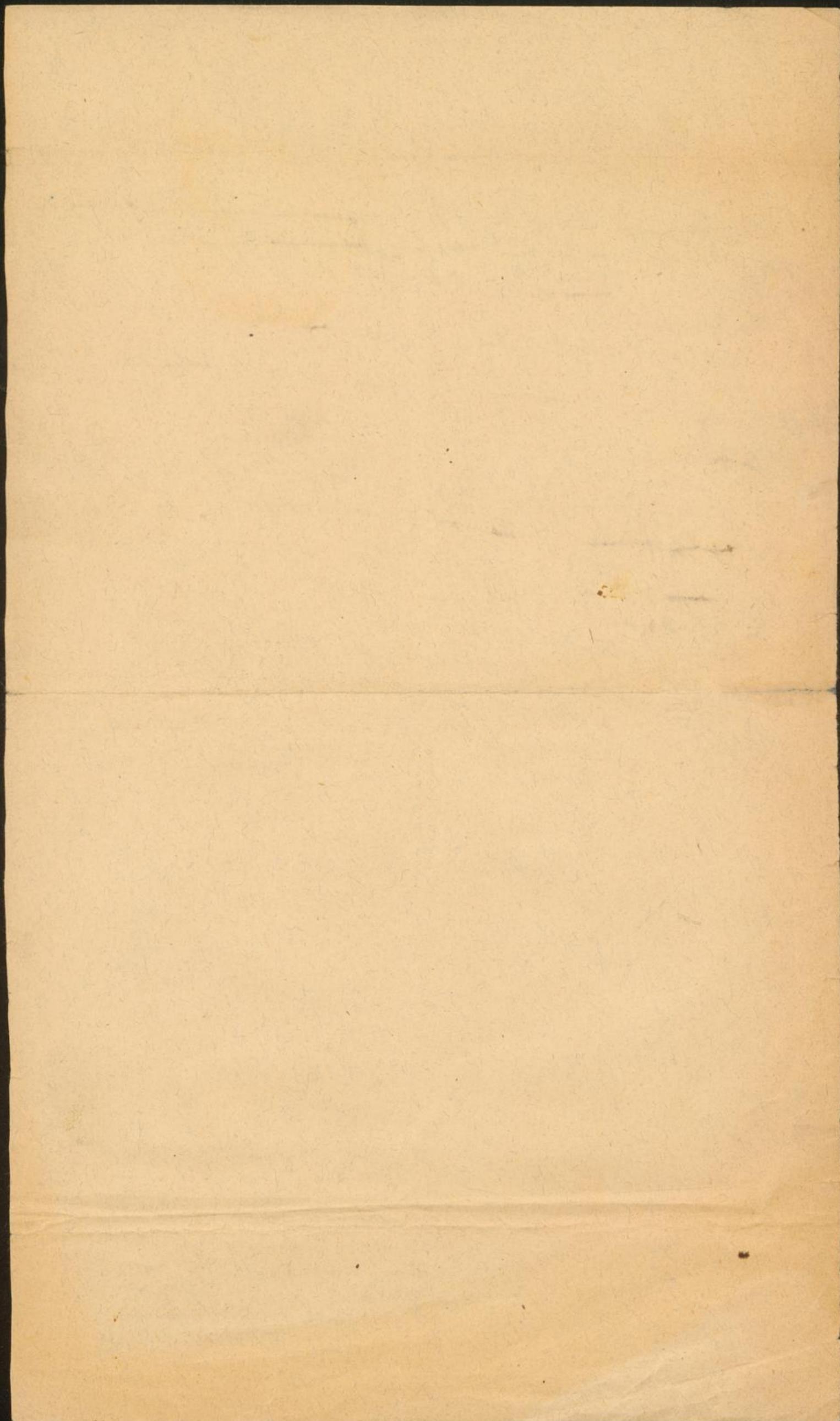
1907

7

Miss Mary Jane

(38)





solat nicht entdecken ließ, durch Wochen aus einem Polizeiarrest in den andern geschleppt. Ein gaunerischer Zeitungsausdräger kassierte neulich in den Tabaktrafiken den Erlös jener Doppeltumner der 'Fackel' ein, die wegen Ehrfurchtsverletzung des Staatsanwalts vor der Majestät der Satire konfisziert worden war, und schädigte die Firma, die den Einzelverkauf der Zeitschrift vermittelt, auf das schwerste. Er wurde zwei Tage nach der Anzeige verhaftet. Und zwei Tage nach der Verhaftung entlassen. Wieder ging er von Trafik zu Trafik und kassierte auch noch den Rest ein, dessen er durch eine Verlängerung der Haft verlustig geworden ward. Auf die bestürzte Anfrage des geschädigten Firma-Inhabers über den Grund der Enthaltung, die sie vorläufig sogar um die Aussicht auf eine genaue Feststellung des Schadens bringt, wußte man in der Polizeidirektion keine Antwort zu geben. Vielleicht war man dort im guten Glauben, die 'Fackel' selbst sei geschädigt worden, und wollte dem verdienstvollen Manne entgegenkommen, der die administrative Verwirrung, die durch die Wichtigmacherei des Staatsanwalts geschaffen und dank der k. k. Schlamperei bei Ausstellung der Konfiskationsbestätigungen vermehrt wird, durch die Unterschlagung dieser höchst unsicheren Zertifikate ins Unermessliche gesteigert hat. Aber ich will gerne glauben, daß das Motiv für die Enthaltung des Gauners und für die behördliche Vorschubleistung zu weiteren Gaunereien nicht Böswilligkeit, sondern bloß jene Eigenschaft war, die als ein Geburtsfehler österreichischer Behörden weitestgehende Berücksichtigung verdient: Unfähigkeit. Denn die Polizei entschloß sich, einen neuen Haftbefehl zu erlassen, und sie wird jetzt sicherlich den Gauner suchen, den sie schon einmal vergebens gefunden hatte. Trotzdem kann man sich mich eines gewissen bitteren Gefühles nicht erwehren bei dem Gedanken, daß die Wiener Einbrecher, selbst wenn sie einmal erwischt worden sind, ihrem Erwerb nachgehen dürfen, während die Klaviere, die nach dem Prozeß Riehl in den Wiener Bordellen verhaftet wurden, noch heute in Verwahrung sind...

Wieder!

gegen die Fülle von Verurteilungen

kann

aber man darf sich
die Verhaftung nicht
für die Polizei,
weil es
auf der Hand
zu sehen ist, wenn
jemand's Namen
eingetragen
wird. Wie die Firma
an der Tafel?
Trafik ist nicht
frei, soll es
Polizei ist.

ist nicht möglich

Wohl

Wohl

viere, die nach dem Prozeß Riehl in den Wiener Bordellen verhaftet wurden, noch heute in Verwahrung sind... die Kommissäre mit unerschrockenem Mut

(auf)
die Polizei, die die Polizei verhaftet, verhaftet ist
um nicht zu sagen verhaftet zu sein. In einem
für die Polizei, die die Polizei verhaftet, verhaftet ist
planung, die die Polizei verhaftet, verhaftet ist
Behörden. Wenn man die Polizei durch einen Kommissär

unser

Kupplerinnen, die durch ein Kaffeehausklosett nach Ungarn fliehen und den »Vertrauten« wochenlang auf der Straße warten lassen, machen der Behörde das Leben schwer genug. Und wenn ein Gauner, den man zum zweitenmal hat, an irgendeiner Straßenecke sich's überlegt und doch lieber nicht mitgeht, so kann eben die Polizei auch nichts tun. Sie wird sich gewiß freuen, zu hören, daß es dem Manne gut geht, daß er inzwischen einen sicheren Dienerposten bekommen und sich neulich über Herrn Stukart ungemein lobend geäußert haben soll. Hiemit wäre alles in bester Ordnung. Wenig geschädigten Zeitungsversehrten hat bis heute immerhin in Erfahrung bringen können, daß ein »dicker Polizeikommissär« es war, der die Enthaltung angeordnet hat. Die Identität des Täters mit jenem trefflichen Mann, auf den sich das geflügelte Wort der Frau Riehl bezieht: »Madeln, verführts mir den dicken Kommissär!« war bisher nicht festzustellen. Aber das macht nichts. Es ist so vieles nicht festzustellen, was im Gebiete behördlichen Interesses spielt, es ist nicht einmal der Schaden festzustellen, den die Zeitungsfirma erleidet. Hier hat einmal ein Gauner sich die legitime Ver-

Wenn man

die Firma des Herrn
Verhaftung nicht
jemand's, so ist für die Polizei

Wm. M. Brewster
to Mrs. J. C. ...

27

402